M. T. CICERONIS ORATIONES SELECTAE CUM ANALYSI RHETORICA, ...

Marcus Tullius Cicero,
Friedrich Carl Wolff

Digitized by Google

71. Zz. 116.

MENTEM ALIT ET EXCOLIT

K.K. HOFBIBLIOTHEK
ÖSTERR. NATIONALBIBLIOTHEK

71. Zz. 116

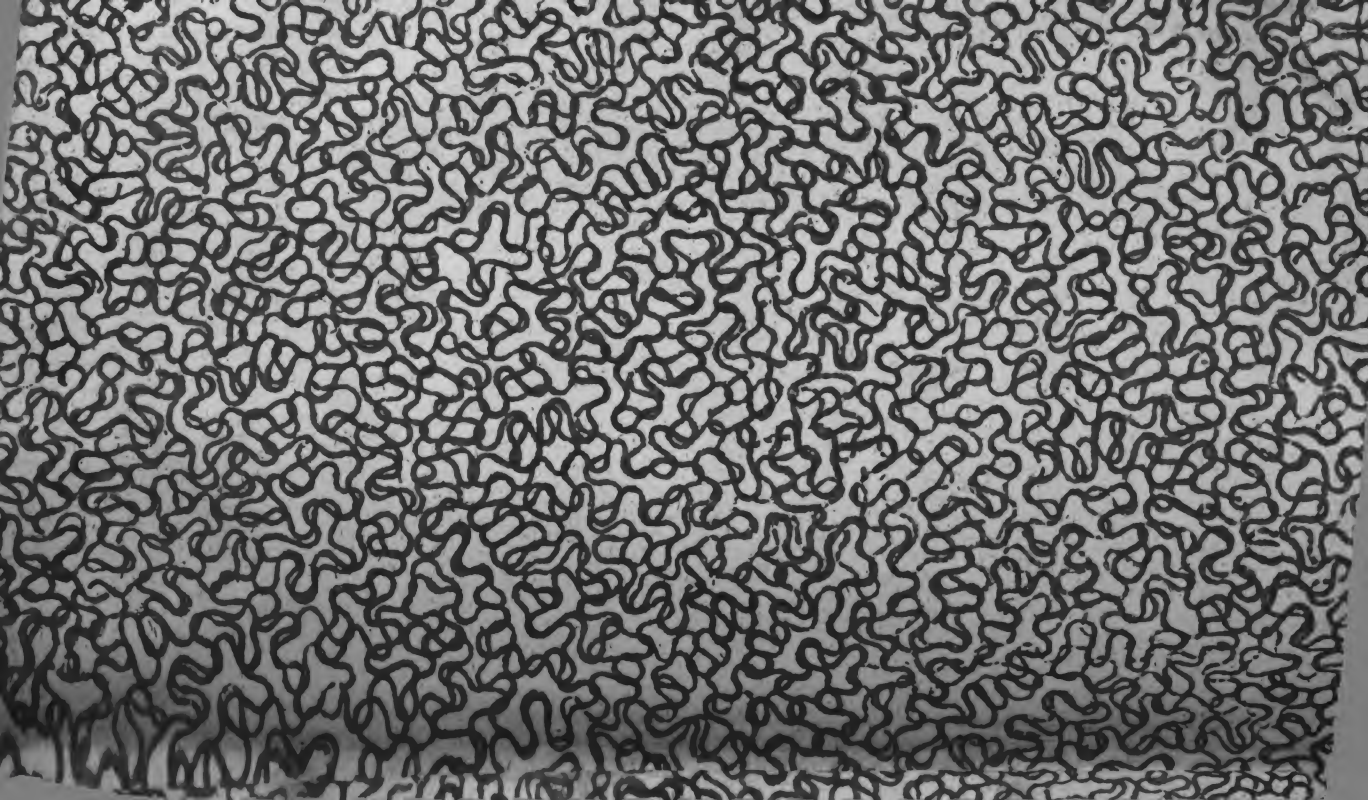

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

M. T. CICERONIS

ORATIONES SELECTAE,

cum analysi rhetorica,
commentario
et
adnotationibus.

TOMUS III.

Marcus Tullius Cicero's

auserlesene Reden,

übersetzt
mit beygefügter Zergliederung und erläuternden
Anmerkungen
von
Fridr. Carl Wolff.

Dritter Band.

Wien und Triest,
im Verlage der Geistinger'schen Buchhandlung.
1824.

Digitized by Google

Digitized by Google

M. T. CICERONIS

ORATIO

PRO

T. ANNIO MILONE.

Marcus Tullius Cicero's

Rede

für

den Titus Annius Milo.

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Einleitung.

Titus Annius Milo, Publius Plautius Hypsäus und Quintus Metellus Scipio, bewarben sich gemeinschaftlich um das Consulat des Jahres 702. Alle drey, von gleicher Begierde nach dieser Würde entflammt, ließen kein Mittel, weder Gewalt, noch Bestechung ungebraucht, sich vor den Gegnern den Sieg zu verschaffen. Der rasende Clodius, entbrannt von Haß gegen den Milo, der ihn bey der Zurückberufung des Cicero am muthigsten bekämpft, und durch wiederholte Anklagen geschreckt hatte, unterstützte mit möglichster Anstrengung die Bewerbung des Hypsäus und Scipio. Da er sich selbst für dieses Jahr um die Prätur bewarb, so fürchtete er, den Milo als Consul neben sich zu haben, der alle seine Plane zu vereiteln gesucht haben würde. Den Milo begünstigten die Optimaten die an ihm einen unerschrockenen Vertheidiger hatten. Jede Parthey hatte Bewaffnete im Solde, und fast täglich sah man auf den öffentlichen Plätzen blutige Kämpfe, da beyde Anführer von glei-

Digitized by Google

cher Heftigkeit und von gleichem Hasse beherrscht wurden. Milo hatte sich durch ansehnliche Geschenke und prachtvolle Schauspiele, den größern Theil des Volkes geneigt gemacht, und wünschte daher nichts eifriger, als die Beschleunigung der Wahl; aber Clodius, der bey dem Verzug zu gewinnen hoffte, suchte immer durch die von ihm erkauften Volkstribunen und durch offenbare Gewalt das Wahlgeschäft zu stören. Unter solchen Unruhen verfloß das Jahr, ohne daß für das nächste Consuln erwählt waren. Nach den Gesetzen mußte nun ein Interrex zur Haltung der consularischen Comitien ernannt werden; aber auch dieser Wahl widersetzten sich die dem Clodius ergebenen Volkstribunen. Es scheint, daß Pompejus selbst, der sich neulich mit Clodius ausgesöhnt hatte, und den Mitbewerbern des Milo geneigt war, heimlich diese Unordnungen beförderte, damit die Verwirrung des Staates wieder die Sehnsucht nach seiner Verwaltung erregen möchte.

So standen die Sachen, als der 20ste Januar des J. 702 herannahte. An diesem Tage mußte Milo eine Reise nach seiner Geburtsstadt Lanuvium machen, wo er damahls die Dictatur verwaltete, um dort einen Flamen der Juno zu ernennen. Clodius war den Tag vorher auch aus Rom nach seinem in der Nähe der Stadt an der Appischen Landstrasse gelegenen Landgute gereist. Ob er es in der Absicht gethan habe, dem Milo auf dem Wege aufzulauren, wie Cicero vorgiebt, oder aus zufälligen Ursachen, läßt sich freylich nicht gewiß bestimmen. Doch scheint es wahrscheinlich, daß es nicht seine Absicht war, den Milo auf der Landstrasse anzu-

Digitized by Google

greifen, da er selbst nur wenige Begleiter, Milo dagegen ein großes Gefolge bey sich hatte. Genug, die beyden Widersacher begegneten sich auf der Appischen Landstrasse, ein wenig jenseits Bovillä, in der Nähe einer Capelle der Bona Dea, die auf dem Landgute des Titus Sextius Gallus stand. Clodius kam eben von Aricia, wo er mit den Decurionen eine Unterredung gehabt hatte, und wollte nach Rom zurückkehren. Er war zu Pferde, begleitet von 30 bewaffneten Sklaven, und Cajus Cassinius Schola, einem Römischen Ritter, und zwey Plebejern, dem Publius Pomponius und Cajus Clodius. Milo fuhr in einem Reisewagen mit seiner Gemahlin Fausta, der Tochter des Dictators Sulla, und seinem Freunde Marcus Fusius, beschützt durch ein großes Gefolge von Sklaven und Gladiatoren. Nach Ciceros Behauptung stand Clodius schon auf einer Anhöhe, um den Milo zu empfangen, und machte, als dieser vorüberzog, sogleich den Angriff auf ihn, wodurch Milo sein Leben eingebüßt haben würde, wenn nicht Clodius auf die hinten zurückgebliebenen Sklaven desselben gestossen wäre, die, weil sie ihren Herrn getödtet glaubten, an Clodius Rache auszuüben beschlossen. Nach andern wahrscheinlichern Erzählungen war das Zusammentreffen der beyden Gegner ein bloßes Ungefähr. Milo und Clodius zogen einander ruhig vorüber; aber die beyden im Nachzuge folgenden Gladiatoren des Milo, Eudamus und Birria, fingen einen Streit mit den Sklaven des Clodius an, mit denen sie der täglichen Kämpfe zu Rom gewohnt waren. Clodius eilte dahin, wo der Kampf am hitzigsten war, und wurde von dem Gladiator Bir-

Digitized by Google

ria mit einem Spieße stark an der Schulter verwundet. Seine Leute brachten ihn in die nächste Herberge auf dem Bovillanischen Gebiethe. Milo aber, der unterdessen von dem Vorgefallenen Nachricht erhalten hatte, und besorgte, daß diese Begebenheit des Clodius Erbitterung gegen ihn noch vermehren würde, beschloß, was auch daraus entstehen möchte, die Gelegenheit zu benutzen, sich auf immer seines Todfeindes zu entledigen. Er ließ deßhalb die Herberge, wohin Clodius getragen war, von seinen Sklaven, mit gewaffneter Hand erstürmen. Der verwundete Clodius wurde herausgezogen und ermordet, nachdem seine Sklaven theils gefallen, theils verwundet entflohen waren. Den Leichnam des Clodius ließ man auf der Landstrasse liegen, und Milo setzte seine Reise nach Lanuvium fort. Den Leichnam fand ein gewisser Senator, Sextus Tedius, der eben vom Lande nach der Stadt zurückgehen wollte, und ließ ihn nach Rom bringen. Eine Stunde vor dem Einbruch der Dunkelheit kam der Leichnam des Clodius bey dessen Hause an, wo sich sogleich eine große Menge Menschen versammelte, und die Gemahlin desselben, Fulvia, durch ihr Wehklagen und durch die Vorzeigung der Wunden an dem zur Schau gestellten Körper den Unwillen des Volkes zu erhitzen suchte. Am folgenden Tage strömte eine noch größere Menge Menschen nach dem Hause des Clodius, und in dem Gedränge wurden mehrere Menschen, unter andern ein gewisser Senator, Cajus Vibienus, erdrückt. Eben dahin kamen auch die beyden Volkstribunen Munatius Plancus und Quintus Pompejus Rufus. Unter ihrer Anführung wird der Leichnam des Clodius nach dem

Digitized by Google

Markte gebracht, wo sie durch die heftigsten Reden gegen den Milo das Volk in die äußerste Wuth versetzen. Die rasende Menge, von Sextus Clodius aufgemuntert, trägt hierauf den entstellten Leichnam in die Hostiliſche Curie, und errichtet ihm von den Tribünälen, Bänken, Tischen und den Schriften der in der Nähe befindlichen Buchläden einen Scheiterhaufen, den man in Brand steckt. Die Flamme ergreift bald die Curie selbst und die daran stossende Porciſche Halle und mehrere Privatgebäude. Viele strömen auch nach dem Hause des Milo mit Fackeln und Feuerbränden; aber es ist mit einer bewaffneten Mannschaft besetzt, die den Pöbel zurücktreibt. Andere belagern das Haus des Markus Lepidus, den der Senat in der Zwischenzeit zum Interrex erwählt hat, um ihn zu zwingen, die consulariſchen Comitien zu Gunsten des Hipsäus und Scipio sogleich zu halten, welches er zu thun sich weigerte, weil nach der bisher üblichen Sitte nie der erste Interrex die Consulariſchen Comitien hielt. Man erstürmt sein Haus und würde ihn selbst getödtet haben, wenn nicht ein herbeyeilender Haufe von Milonianern den Kampf vom Lepidus auf sich gewandt hätte. Hierauf trägt man die Fasces nach den Häusern des Hypsäus und Scipio, um ihnen gleichsam das Consulat zu übergeben. Von dort geht ein zahlreicher Haufe von Menschen nach dem Garten des Pompejus, der von ihnen bald zur Dictatur, bald zum Consulate aufgefordert wird.

Während dieser unruhigen Bewegungen zu Rom war Milo selbst, von dem man anfangs geglaubt

Digitized by Google

hatte, daß er sich freywillig ins Exil begeben würde, nach der Stadt gekommen, weil er sich mit der Hoffnung schmeichelte, daß der Unwillen über die Gewaltthätigkeiten, welche die Clodianer ausübten, den Haß gegen ihn vermindert hätte. Er wagte es sogar seine Bewerbung fortzusetzen, und um die Gemüther des Volkes sich wieder geneigt zu machen, ließ er zunftweise an jeden Bürger 1000 As austheilen. Auch hatte er zwey von den Volkstribunen Marcus Cölius und Manilius Canianus gewonnen, die seine Sache in den Volksversammlungen vertheidigten, aber sich selten bey dem erbitterten Volke Gehör verschaffen konnten.

In der Zwischenzeit folgte immer ein Interrex auf den andern, ohne daß die Consularischen Comitien wegen der mit ungestümer Hitze fortdaurenden Kämpfe der Bewerbenden gehalten werden konnten. Dieß bewog den Senat, durch einen Beschluß dem Interrex, den Volkstribunen und dem Cnejus Pompejus, der sich als Proconsul vor der Stadt aufhielt, die Vollmacht zu übertragen, für die Sicherheit des Staates zu wachen, und dem letztern das Recht zu ertheilen, in Italien Werbungen anzustellen. Als dieser mit der größten Schnelligkeit eine bewaffnete Macht versammelt hatte, äusserten die beyden Appius Clodius, Bruderssöhne des Ermordeten, zwey Valerier und Lucius Herennius Balbus, welche die Ermordung des Clodius durch eine gerichtliche Anklage zu ahnden drohten, vor ihm das Verlangen, daß ihnen die Sklaven des Milo zur Folterung ausgeliefert

Digitized by Google

werden möchten. Dieß ward von Milos Anwalde, Hortensius, unter dem Vorwande verweigert, weil Milo zur Belohnung für das ihm gerettete Leben seinen Sklaven die Freyheit geschenkt hätte.

Die fortdaurende Erbitterung der Gemüther und die Besorgniß, daß man auf eine unregelmässige Weise den Pompejus zum Dictator ernennen möchte, bewog den Senat, nach dem Rathe des Bibulus, den selbst Cato unterstützte, den Pompejus durch den Interrex, Servius Sulpitius, zum alleinigen Consul mit unumschränkten Vollmachten erwählen zu lassen. Die Wahl erfolgte im Schaltmonate, fünf Tage vor dem Anfange des März, und Pompejus trat sogleich sein Amt an. Schon den dritten Tag darnach brachte er, vermög eines Gutachtens des Senats, zwey Gesetze in Vorschlag. Das eine betraf die ausgeübten Gewaltthätigkeiten, wodurch er namentlich den auf der Appischen Landstrasse verübten Mord, die Anzündung der Curie, und die gegen das Haus des Marcus Lepidus gewagte Bestürmung durch ein außerordentliches Gericht untersucht wissen wollte. Das andere bezog sich auf die bey den Bewerbungen angewandten unerlaubten Mittel, wofür er die Strafe verstärkt wünschte. Beyde Gesetze drangen auf eine Abkürzung des Rechtsganges. Die Zeugen sollten innerhalb drey Tage abgehört werden, Kläger und Beklagter sollten an einem Tage, der erste seine Anklage, der andere seine Vertheidigung beendigen; dem Ankläger bewilligte er zwey Stunden, dem Beklagten drey Stunden zu ihren Reden. Auch in Rücksicht der Anzahl

Digitized by Google

der Sachwalter machte er Einschränkungen, und gestattete nicht die Empfehlungen angesehener Männer. Marcus Cölius, ein eifriger Freund des Milo, widersetzte sich eine Zeit lang diesen Vorschlägen, und behauptete, diese wären persönlich gegen den Milo gerichtet (privilegia), da es schon Gesetze über die genannten Verbrechen gäbe; aber sein Widerstand war vergebens, da Pompejus drohte, daß er, wenn er dazu gezwungen würde, den Staat mit den Waffen vertheidigen wollte. Pompejus gab sich nemlich das Ansehen, als wenn er sich vor Milo und seinem Anhange fürchtete. Denn gewöhnlich hielt er sich nicht in seinem Hause zu Rom, sondern in seinem Garten vor der Stadt auf, und einmal ließ er sogar den Senat nach seiner Halle zusammenberufen, indem er von Milo Nachstellungen zu besorgen vorgab. In der nächsten Senatsversammlung wurde Milo deßhalb von Publius Cornificius beschuldigt, daß er unter seinem Leibrock einen verborgenen Dolch hätte. Milo entblößte sich, und der Ungrund der Beschuldigung wurde erkannt. Cicero benutzte die Gelegenheit zu der Aeußerung, daß alle übrigen Beschuldigungen gegen den Milo von gleicher Beschaffenheit wären. Aber die Volkstribunen Munatius Plancus, Quintus Pompejus und Cajus Sallustius liessen in ihren Bemühungen nicht nach, die Gemüther sowohl des Pompejus, als des Volkes gegen den Milo zu erbittern. Selbst gegen den Cicero richteten sie ihre Wuth, und drohten ihm mit einer Anklage. Aber weder diese Drohungen, noch der Argwohn des so mächtigen Pompejus, noch die Furcht vor künftigen Gefahren konnten seinen

Digitized by Google

Entschluß wankend machen, den Milo, dem er so große Verbindlichkeit zu haben glaubte, durch seine Fürsprache und Beredsamkeit auf jede ihm mögliche Weise zu vertheidigen.

Nachdem das Gesetz, das sich auf die verübten Gewaltthätigkeiten bezog, endlich vom Volke bestättigt war, wurden die Comitien zur Erwählung eines Quäsitors für das beschlossene Gericht gehalten. Das Gesetz verordnete, daß dieser aus den Consularen erwählt werden sollte, und die Wahl fiel auf den Lucius Domitius Ahenobarbus. Zu den Richtern schlug Pompejus die angesehnsten und würdigsten Männer vor, so, daß nach des Asconius Urtheil nie ein Gericht aus berühmtern und rechtschaffenern Männern zusammengesetzt war. Aus den 300 von Pompejus vorgeschlagenen Richtern erwählte der Quäsitor 81, und von diesen konnten sowohl der Kläger, als der Beklagte, jeder fünf aus jeder Klasse verwerfen, so daß also eine Anzahl von 51 Richtern übrig blieb, die aus 18 Senatoren, 17 Rittern und 16 Schatztribunen bestand. Ankläger des Milo waren der ältere Appius, Marcus Antonius und Publius Valerius Nevos. Das Gericht begann den 4ten April. In den ersten drey Tagen wurden die Zeugen, und auch die Sklaven des Milo abgehört; denn obgleich Milo seinen Sklaven die Freyheit geschenkt hatte, so gestatteten doch die Richter dem Appius, der die Auslieferung derselben verlangt hatte, so viele auszuwählen, als er für gut fände. Am ersten Tage wurde das Gericht durch den Lärmen der Clo-

Digitized by Google

dianer beunruhigt, und dieß bewog den Pompejus, welcher der Sitzung auf einer Tribüne vor dem Aerarium beywohnte, den Markt mit Bewaffneten umringen zu lassen. Nun konnten die Zeugen ruhig abgehört werden, und sie wurden von Cicero, Marcellus und Milo selbst befragt. Als am dritten Tage nach beendigtem Zeugenverhöre das Gericht entlassen war, ermahnte der Volkstribun Titus Munatius das Volk, sich am nächsten Tage zahlreich zu versammeln, und die Lossprechung des Milo nicht zu gestatten. An dem Tage, wo das Schicksal des Milo entschieden werden sollte, wahrscheinlich am 7. April, waren die Buden in der ganzen Stadt geschlossen, und Pompejus hatte allenthalben auf dem Markte und bey den Zugängen des Marktes Wachen ausgestellt. Er selbst saß vor der Schatzkammer, wie in den vorigen Tagen, umringt von einer auserlesenen Mannschaft von Bewaffneten. Es herrschte, so lang die Ankläger redeten, denen zwey Stunden gestattet wären, die größte Stille auf dem Markte. Cicero war der einzige Vertheidiger des Milo. Man hatte dem Cicero gerathen, die Ermordung des Clodius aus dem Grunde zu rechtfertigen, weil das Wohl des Staates sie verlangt hätte, und diesen Plan befolgte Marcus Brutus in einer schriftlich zur Vertheidigung des Milo ausgearbeiteten, aber nicht wirklich gehaltenen Rede. Aber Cicero verwarf diesen Rath, weil er, und zwar mit Recht, behauptete, der Nutzen des Staates gäbe kein Recht, einen Menschen unverurtheilter Sache zu ermorden. Er zog es daher vor, die Ermordung des Clodius als Noth-

Digitized by Google

wehr zu rechtfertigen, indem er zu zeigen suchte, daß Clodius der Angreifer und Nachsteller gewesen wäre, und Milo nur das Recht der Selbstvertheidigung gebraucht hätte. Auf diesen Grund stützt er seine ganze Vertheidigung, wiewohl er auch nebenbey sehr geschickt auf die großen Vortheile aufmerksam zu machen weiß, welche die Ermordung des Clodius dem Staate verschafft hatte. Aber die treffliche Rede zur Vertheidigung des Milo, die wir noch besitzen, ist nicht wirklich so gehalten, wie wir sie jetzt lesen.

Denn da Cicero zu reden anfing, entstand von Seite der Clodianer ein lautes Geschrey, das nicht einmal durch die Furcht vor den umstehenden Bewaffneten zurückgehalten werden konnte. Hierdurch verlor Cicero seine gewöhnliche Fassung, und er konnte die Vertheidigung des Milo nicht mit dem Nachdruck und der Geschicklichkeit führen, wie er es wünschte. Aber in der Folge arbeitete er die Rede, die sich bis auf unsere Zeiten erhalten hat, mit so vielem Fleiße und so vieler Kunstgeschicklichkeit aus, daß wir sie mit Recht, wenn nicht mit dem Asconius und Quintilian, für die schönste, doch für eine der vorzüglichsten Reden halten. Milo selbst soll, nach der Erzählung des Hermolaus Barbarus, als jemand ihm diese Rede vorlas, geäußert haben: o Marcus Tullius, wenn du so geredet hättest, so würde ich nicht so wohlschmeckende Fische in Massilien essen. Doch hatte man noch zu Asconius Zeiten auch die Rede, die wirklich gehalten war. Da Cicero die Vertheidigung nicht nach Wunsch führen konnte, und die Sache selbst

Digitized by Google

nicht die beste war; so wurde Milo verurtheilt. Nur 13 Richter sprachen ihn los, unter welchen auch Cato gewesen seyn soll, dessen Beyspiel, wenn er früher gestimmt hätte, vielleicht einen günstigen Einfluß für Milo gehabt haben würde. Ein jeder Rechtschaffene freute sich freylich über den Tod des Clodius; aber auch den Milo kannte man als einen übermüthigen und ungestümen Bürger, und man benutzte gern die Gelegenheit, ihn aus dem Staate zu entfernen.

Der verurtheilte Milo begab sich nach Massilien, wo er vier Jahre verweilte. Während des bürgerlichen Krieges zwischen Cäsar und Pompejus wurde er von seinem Freunde Marcus Cölius in der Zeit, da Cäsar und Pompejus in Griechenland gegeneinander kämpften, nach Italien gerufen, wo er den Krieg gegen Cäsar zu erneuern suchte. Er büßte sein Leben bey der Belagerung von Cosa durch einen Steinwurf ein.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

(1 — 5.)

In der Einleitung entschuldigt Cicero zuerst seine ungewöhnliche Furchtsamkeit, trägt dann die Gründe vor, worauf er seine Hoffnungen stützt, und ermahnt endlich die Richter zur Furchtlosigkeit.

1. Cicero entschuldigt seine Furchtsamkeit beym

Anfang der Rede. Theils die ungewöhnliche Art des Gerichtes, theils die Wachen, die er allenthalben auf dem Markte ausgestellt sieht, erschüttern sein Gemüth (1 — 2.)

2. Doch es ist eigentlich kein Grund zu Besorgnissen; denn

a) der weise und gerechte Pompejus hat nicht deßhalb ein außerordentliches Gericht veranstaltet, damit Milo verurtheilt, sondern damit seine Sache untersucht werde (2).

b) Die ausgestellten Wachen haben nur den Zweck die Ruhe für die Untersuchung zu sichern, und müssen dem Vertheidiger eher angenehm, als zuwider seyn (3).

c) Die ganze gutgesinnte Classe von Bürgern ist dem Milo günstig. Nur die Söldlinge des Clodius sind ihm gehässig, weil er ihnen so muthigen Widerstand geleistet hat (3).

3. Der Redner ermahnt die Richter zur Furchtlosigkeit; denn sie sollen über verdienstvolle Männer urtheilen, die um des Staates willen so viele Leiden erduldet haben, und denen sie jetzt von ihrer Liebe und Dankbarkeit thätige Beweise geben können (4—5).

Darlegung des Hauptsatzes der Vertheidigung.

(6.)

Cicero verspricht zu beweisen, daß Clodius der Nachsteller und Angreifer gewesen ist, und daß Milo

Digitized by Google

ihn nur getödtet habe, weil er auf keine andere Weise sein eigenes Leben retten konnte (6).

Entwurf der Vertheidigung selbst.

(5 — 91.).

Die Rede zerfällt in drey Theile. Der erste, der den beyden andern zur Einleitung und Vorbereitung dient, beschäftigt sich damit, gewisse von den Gegnern verbreitete, dem Milo nachtheilige Meinungen zu widerlegen; der zweyte sucht zu beweisen, daß des Clodius Tod die unvermeidliche Folge einer abgedrungenen Nothwehr gewesen ist; der dritte endlich stellt die Ermordung als eine dem Staate erzeigte große Wohlthat vor.

Erster Theil.

(7 — 22.)

Dieser Theil widerlegt gewisse, von den Gegnern ausgebreitete, dem Milo nachtheilige Meinungen. Diese Meinungen sind von dreyerley Art. 1. Wer einen Menschen getödtet hat, verdient nicht zu leben. 2. Der Senat hat geurtheilt, daß die Ermordung des Clodius ein Staatsverbrechen ist. 3. Pompejus selbst hat über des Milo Strafwürdigkeit durch seinen Gesetzantrag entschieden.

1. Derjenige, sagen die Gegner, der einen Menschen getödtet hat, verdient nicht zu leben. Allein

a) In der Geschichte giebt es Männer genug, die andere getödtet haben, ohne daß sie deßhalb vom römischen Volke für strafwürdig erkannt sind. Die Beyspiele eines Horatius, eines Servilius Ahala, Publius

Digitized by Google

Naſika, Lucius Opimius, des ganzen Senates ſelbſt, der unter Ciceros Conſulat die Hinrichtung der Catilinarier befohlen hat, beweiſen dieſes. Sogar Oreſtes, der, um den Tod des Vaters zu rächen, die Mutter tödtete, ward, nach den Dichtern, durch das Urtheil der Minerva ſelbſt, freygeſprochen (7 — 8).

b) Das Naturrecht und die Geſetze der zwölf Tafeln erlauben ſelbſt die Ermordung eines andern, wenn man auf keine andere Weiſe ſeine Ehre und ſein Leben vertheidigen kann (9 — 11).

2. Der Senat hat die Ermordung des Clodius für ein Staatsverbrechen erklärt. Dieß iſt falſch. Denn

a) Der Senat hat das, was Milo gethan, laut genug gebilligt (12).

b) Nicht der Senat, ſondern Pompejus hat dieſe ungewöhnliche Unterſuchung über den Milo beſchloſſen (13).

c) Der Senat hat nur eine Unterſuchung über die vorgefallnen Gewaltthaten überhaupt verlangt, ohne gegen den Milo beſonders etwas Nachtheiliges zu erklären. Und hierin hat der Senat recht gehandelt; denn wenn auch gewaltſame Handlungen zuweilen nothwendig ſind, ſo ſind ſie doch nie wünſchenswerth, und müſſen daher unterſucht werden; wenn auch derjenige, der ſie ausübte, nicht immer ſtrafbar iſt (14).

3. Pompejus hat durch ſeinen Geſetzesantrag über die Strafwürdigkeit des Milo ſchon entſchieden. Auch dieſes iſt falſch. Denn

Digitized by Google

a) Pompejus hat eine Untersuchung verlangt, nicht ob wirklich ein Mord begangen sey, (denn dieses wird eingestanden, und deßhalb wäre keine Untersuchung nöthig) sondern darüber, wer zu diesem Morde die Veranlassung gegeben habe (15).

b) Nicht wegen der Scheuslichkeit des Verbrechens hat Pompejus ein ausserordentliches Gericht verordnet, (denn es sind scheuslichere Verbrechen im Staate verübt worden, z. B. als der Volkstribun Drusus, als der jüngere Africanus ermordet wurde; als Clodius auf der Appischen Landstrasse einen Römischen Ritter tödtete; als er dem Pompejus durch einen gedungenen Meuchelmörder nachstellte, ohne daß man ein ausserordentliches Gericht veranstaltete); sondern der besondern Zeitumstände wegen, und um ein desto unpartheyischeres, von dem Einfluß des rohen Haufens unabhängiges Gericht zu bewirken. Daß dieß letztere besonders seine Absicht sey, hat er dadurch bewiesen, daß er den Lucius Domitius zum Vorsitzer des Gerichtes ernannte, der schon in früheren Zeiten seine Unerschrockenheit gegen die Volkswuth bewiesen hat. (16 — 22)

Zweyter Theil.

(23 — 71).

Nachdem Cicero die Richter um Aufmerksamkeit gebeten (23), beginnt er die Vertheidigung des Milo selbst, und sucht theils durch die Erzählung des Vorgefallenen, theils durch Folgerungen aus dem Vorgefallenen zu beweisen, daß nicht Milo, sondern Clodius der Nachsteller gewesen sey.

Digitized by Google

I. Die Erzählung enthält folgendes:

1. Clodius fürchtete Milo zum Consul zu haben, wenn er Prätor wäre, weil er einsah, daß dieser seine für den Staat verderblichen Plane vereiteln würde. Er bemühte sich daher, den Nebenbuhlern des Milo in der Bewerbung um das Consulat den Sieg zu verschaffen. Als er aber erkannte, daß die Vorliebe des Volkes für den Milo zu groß wäre, und ihm das Consulat nicht entgehen könnte, so beschloß er, ihn zu tödten, welches er sogar sowohl öffentlich, als vor einzelnen Zeugen zu äußern wagte (24—26).

2. Um seinen Entschluß auszuführen, benutzte er die Reise, die Milo nach Lanuvium, wo er Dictator war, machen mußte, um dort einen Flamen zu erwählen. Weil der Tag bekannt war, an welchem er abreisen mußte, so reiste er selbst einen Tag früher von Rom, und begegnete in leichter Rüstung zu Pferde am nächsten Tage dem in einem schweren Wagen fahrenden, von einer schwerfälligen Begleitung umgebenen Milo auf der Appischen Landstrasse vor seinem Landgute, schon spät am Abend. Mehrere seiner Begleiter warfen von einer Anhöhe Geschosse auf des Milo Wagenführer, den sie tödteten. Milo sprang aus dem Wagen, da ihm die Gefahr so nahe war; es entstand ein hitziger Kampf, und Clodius ward in diesem Kampfe von den Sklaven des Milo, die ihren Herrn getödtet glaubten, und seinen Tod rächen wollten, ermordet, ohne daß Milo es wußte, oder befohlen hatte (27 — 29).

II. Milo ist dieses Mordes wegen nicht strafwürdig, weil er sich nur gegen Nachstellungen ver-

Digitized by Google

theidiget hat (30 — 31). Daß dieß sich so verhalte, beweisen theils die Ursachen, die den Mord veranlaßten, theils die Umstände bey dem Vorgefallenen, theils die Begebenheiten, die nachfolgten.

1. Bey dem Milo findet man keine Gründe, die ihn bewegen konnten, den Clodius zu tödten; bey dem Clodius dagegen viele, den Milo zu tödten (32 — 48).

a) Clodius hatte Nutzen von der Ermordung des Milo, nicht umgekehrt Milo von dem Tode des Clodius. Denn wenn Milo das Leben verloren hatte, durfte 1. Clodius den Milo, der alle seine Gesetze würde vereitelt haben, in der Prätur nicht als Consul fürchten; er würde 2. solche Consuln gehabt haben, die aus Dankbarkeit ihm ergeben gewesen wären, und also seine Plane, wenn nicht unterstützt, doch nicht verhindert hätten. Milo dagegen hatte durch den täglichen Widerstand, den er dem Clodius leistete, sich großen Ruhm und die sichere Hoffnung zum Consulat erworben. Durch den Tod des Clodius büßte er nicht nur eine nie versiegende Quelle des Ruhmes ein, sondern auch das Consulat, das ihm bey Lebzeiten des Clodius nicht entgehen konnte. (32 — 34).

b) Nicht Milo hatte Ursache, Haß gegen den Clodius zu empfinden, aber wohl Clodius gegen Milo. Clodius mußte Milo, als den Vertheidiger des Cicero, als seinen beständigen Ankläger hassen, da dieser ihm so oft Gelegenheit gab, sich Ruhm zu erwerben (35).

c) Der Charakter und das vorher geführte Le-

Digitized by Google

den beyder beweist, daß Clodius zu jeder Art von Gewaltthätigkeit fähig war; Milo dagegen hat nie anders, als nothgedrungen Gewaltthaten verübt. Clodius hat viele Menschen schon früher gemißhandelt und getödtet. Milo dagegen hat immer nur den Staat gegen die Gewaltthätigkeit des Clodius zu schützen gesucht (36 — 37).

d) Hätte Milo die Absicht gehabt, den Clodius zu ermorden, so würde er schon früher die ihm sich hierzu darbietenden Gelegenheiten benutzt haben; z. B. damals, als Clodius, um des Cicero Rückkehr zu verhindern, so viele Gewaltthätigkeiten ausübte, oder als Clodius gegen den Pompejus bey der Vertheidigung des Milo seinen Angriff richtete, oder damals, als Antonius den fliehenden verfolgte, oder als Clodius die consularischen Comitien gewaltsam zu stören suchte (38 — 41). Damals hätte Milo den Clodius ungestraft tödten können; und jetzt sollte er es gethan haben, da die Zeit bey der Nähe der Comitien so ungünstig war? (41 — 23)

e) Die Hoffnung der Strafloſigkeit ist eine große Verführung zu Schandthaten. Milo konnte diese Hoffnung nicht haben; aber wohl Clodius, der immer die Gerichte verachtet, und unwirksam zu machen gewußt hatte (43).

f) Clodius hat gegen den Marcus Favonius unverholen erklärt, daß er den Milo tödten wolle, und sogar den Tag bestimmt, an welchem dieses geschehen solle (44).

g) Zeit und Gelegenheit begünstigten den Clodius, wenn er den Milo tödten — aber waren dem Milo entgegen, wenn er den Clodius tödten

Digitized by Google

wollte. Clodius konnte den Tag wissen, wann Milo von Rom abreisen würde. Milo konnte nicht einmal vermuthen, daß ihm Clodius auf dem Wege begegnen würde (45—46). Das Zeugniß des Cajus Cassinius, daß Clodius des eben gestorbenen Cyrus wegen plötzlich habe nach Rom zurückkehren müssen, ist theils für den Milo günstig, weil Milo nun nicht in der Absicht, um den Clodius nachzustellen, von Rom gereist seyn kann, theils ist es auch nicht wahr; denn den Tod des Cyrus mußte Clodius schon früher wissen, da Cyrus gleich nach des Clodius Abreise starb (46 — 48).

2. Auch die Umstände des Vorgefallenen beweisen die Unschuld des Milo, und die boshafte Absicht des Clodius (49 — 60). Denn

a) Warum eilte Clodius so, nach Rom zurückzukehren? Daß er Erbe des Cyrus war, konnte ihn zu keiner so großen Eile bewegen. Hätte Milo dagegen die Annäherung des Clodius gewußt, und die Absicht gehabt, ihn zu tödten, so würde er ihn nahe bey der Stadt und noch später am Abend erwartet haben (49—52).

b) Der Kampfplatz war für den Clodius günstig, für Milo ungünstig. Der Kampf ereignete sich vor dem Landgute des Clodius, wo dieser leicht Hülfe erlangen konnte (53—54).

c) Clodius hatte eine leichte, zum Kampf gerüstete, Milo eine schwerfällige Begleitung (53). Daß Clodius am Ende überwunden wurde, beweist nichts gegen den Milo; denn theils war dieser immer tapferer, als jener, theils war Milo, der die Nachstellungen des Clodius

Digitized by Google

kannte, immer einigermaßen zum Kampf gefaßt; theils muß man auch die Begünstigung des Zufalls die Unwissenheit und Ungeschicklichkeit des Gegners mit in Betrachtung ziehen (55 — 55). Auch der Umstand, daß Milo seine Sklaven in Freyheit setzte, kann ihm nicht nachtheilig seyn. Denn ihre Aussagen konnten ihm nicht schaden, da sie gegen ihren Herrn nicht gefoltert werden durften, und das, was sie aussagen konnten, eingestanden wird. Er befreyete sie aber, theils um sie für ihre treuen Dienste zu belohnen, theils um sie den Martern zu entziehen (56 — 58). Endlich auch die Folterungen der Sklaven des Clodius können dem Milo nicht schaden, weil erstlich die Sklaven nicht gegen ihren Herrn aussagen dürfen, und zweytens die Sklaven theils durch Versprechungen, theils durch Drohungen zu solchen Aussagen verleitet wurden, die der Ankläger wünschte (59 — 60).

3. Auch die Begebenheiten, die auf die Ermordung des Clodius folgten, beweisen die Unschuld des Milo (61 — 71).

a) Milo kehrte wider Aller Erwartung voll Unerschrockenheit nach Rom zurück, welches er nicht würde gethan haben, wenn er sich nicht einer guten Sache bewußt gewesen wäre (61 — 63).

b) Er verachtete die nachtheiligen Gerüchte, die allenthalben von ihm verbreitet waren (64).

c) Man untersuchte diese Gerüchte, und fand sie alle falsch (65 — 66).

d) Milo fürchtet sich vor nichts, als vor dem Verdacht des Pompejus, von dem er besorgt, daß

Digitized by Google

er ihn für gefährlich halten möge. Aber dieser Verdacht ist ungegründet. Denn

α) Wie konnte Milo allein es wagen, gegen den Pompejus, dem die ganze bewaffnete Macht des Römischen Staates zu Gebote steht, etwas zu unternehmen? (67)

β) Wenn Milo dazu Gelegenheit hätte, so würde er den Pompejus von seiner Ergebenheit überzeugen, die er schon in vorigen Zeiten gegen ihn bewiesen hat, und auch noch künftig beweisen kann. (68 — 69).

γ) Auch hegt Pompejus wirklich keine ungünstige Meinungen von Milo; denn hielte er ihn für schuldig, so würde er kein Gericht über Milo veranstaltet, sondern unmittelbare Strafe an ihm vollzogen haben; und die Wachen, mit denen er sich und den Markt umringt hat, haben keinen andern Zweck, als den Richtern völlige Sicherheit für ein unpartheyisches Gericht zu verschaffen (70 — 71).

Dritter Theil.

(72 — 91.)

Milo verdient nicht Strafe, sondern vielmehr Belohnung dafür, daß er den Clodius tödtete, denn der Tod desselben ist die größte Wohlthat für den Staat, und seine Ermordung ist eine allgemein erfreuliche, nach dem Rathschluß der Götter erfolgte Begebenheit (72 — 92.) Denn

1. Groß und mannichfaltig sind die Schandthaten, die Clodius ausgeübt hat. Um dieses den Zuhörern einleuchtender zu machen, läßt Cicero den Mi-

Digitized by Google

lo, der sich selbst seiner That rühmt, eine Schilderung von allen Greuelthaten machen, die Clodius theils schon ausgeführt hatte, theils noch ausführen wollte (72 — 77).

2. Auch hat das Römische Volk und ganz Italien über des Clodius Ermordung die lebhafteste Freude geäußert; denn jeder glaubte, daß von des Clodius Tode seine eigene Sicherheit abhängig wäre (77 — 79).

3. Es würde eine allgemeine Furcht entstehen, wenn man sich den Fall als möglich dächte, daß Clodius wieder auflebte, und selbst Pompejus würde ihn nicht ins Leben zurückwünschen (79).

4. In Griechenland wurden einst die Tyrannenmörder auf das herrlichste im Leben und Tode geehrt. Und die Römer sollten ihren Erhalter nicht nur nicht belohnen, welches er nicht verlangt, sondern sogar bestrafen? (80 — 83).

5. Doch nicht eigentlich Milo gebührt das Verdienst für die Ermordung des Clodius, sondern den Göttern selbst, welche für die von ihm gegen sie verübten Frevel Rache genommen haben. Denn sie haben es gefügt, daß

a) Clodius den tapfersten Mann gegen sich aufreitzte (83 — 85).

b) Daß er gerade in der Nähe der Heiligthümer, die er gemißhandelt hatte, ermordet wurde. (85 — 86).

c) Daß ihm, als einem Ruchlosen, die Ehre des Begräbnisses nicht zu Theil wurde (86).

d) Daß er, dem Niemand mehr Widerstand leisten konnte, grade dem Milo nachstellen mußte, der allein im Stande war, ihn zu besiegen (87 — 91).

Digitized by Google

Schluß.

(92 — 105.)

Der Schluß beschäftigt sich damit, Mitleiden für den Milo zu erregen. Dieses zu erwecken, gebraucht Cicero theils die Person des Milo, theils sich selbst.

1. Milo, ungebeugt durch sein Unglück, sagt a) seinen undankbaren Mitbürgern Lebewohl, indem er zugleich das Schicksal der Männer bejammert, die am eifrigsten für des Staates Wohlfahrt gearbeitet haben (92 — 94); tröstet sich dann b) durch sein eigenes Bewußtseyn, durch die Liebe und Achtung aller Stände, die er aus dem Vaterlande mitnimmt, durch die Freude und Dankbarkeit aller Einwohner Italiens, durch die Hoffnung des fortdauernden Andenkens an seine Verdienste und eines unsterblichen Ruhmes (95 — 98).

2. Sich selbst führt Cicero

a) Mit dem Milo redend ein. In dieser Anrede bejammert er, daß er eines Freundes beraubt werden soll, dem er mit den Seinigen so vieles schuldig ist, den zu retten er alles aufgeboten hat, und mit dem er ein gleiches Schicksal zu theilen wünscht (99 — 100).

b) Er wendet sich hierauf an die Hauptleute, Soldaten und zuletzt an die Richter, und bittet sie mit Thränen theils um des verdienstvollen Milo selbst theils um seinetwillen, ihm den Wohlthäter zu erhalten, damit er nicht weniger für Milo gekonnt zu haben scheine, als dieser für ihn konnte. Und dieses wird Pompejus selbst billigen (102 — 105).

Digitized by Google

M. T. CICERONIS

ORATIO

PRO

T. ANNIO MILONE.

Digitized by Google

ORATIO

PRO

T. ANNIO MILONE.

I.

1 Etsi vereor, *) judices, ne turpe sit, pro fortissimo viro dicere incipientem timere, minimeque deceat, quum T. Annius Milo ipse magis de rei publicae salute, quam de sua perturbetur, me ad ejus causam parem animi magnitudinem afferre non posse, tamen haec novi judicii nova forma terret oculos, qui, quocumque inciderint, **) veterem consuetudinem fori, et pristinum morem judiciorum requirunt. ***) Non enim corona consessus vester cinctus est, ut solebat:
2 non usitata frequentia stipati sumus. Nam illa praesidia, quae pro templis omnibus cernitis, etsi contra

*) *Principium hoc laudatur a Quintiliano XI.* 3. 47.

**) inciderunt *Fr. Fabricius e Ms. it. Graev.*

***) *ed. Rom.* desiderant.

Digitized by Google

Rede

für

den Titus Annius Milo.

Zwar besorge ich, ihr Richter, daß es mir nicht ehren- 1
haft sey, indem ich für den tapfersten Mann zu reden anfange, Furcht zu empfinden, und daß, da Titus Annius Milo selbst über seine eigene weniger, als des Staates Erhaltung beunruhigt ist, es mir mit nichten anstehe, mich der Vertheidigung desselben nicht mit gleicher Seelengröße unterziehen zu können (1); aber dieses ungewöhnlichen Gerichtes ungewöhnliche Form (2) erfüllt mit Schreckbildern die Augen, die, wohin sie sich senken, die alte Gewohnheit des Marktes, und die ehemahlige Sitte der Gerichte umsonst aufsuchen (3). Denn nicht der Kranz eurer Mitbürger umschließt eure Sitzung, wie ehemals; nicht die gewöhnliche Menge (4) umdrängt den Redner. Jene Schutzwachen nemlich, die ihr vor allen Tempeln seht, obgleich sie, um Gewalt zu verhindern, ausgestellt

Digitized by Google

vim collocata sunt, nobis afferunt tamen horroris aliquid; *) ut in foro, et in judicio, quamquam praesidiis salutaribus et necessariis septi, tamen ne non timere quidem sine aliquo timore possimus. Quae si opposita Miloni putarem: cederem tempori, judices, nec inter tantam vim armorum existimarem oratori locum esse. Sed me recreat et reficit Cn. Pompeji, sapientissimi et justissimi viri, consilium: qui profecto nec justitiae suae putaret esse, quem reum sententiis judicum tradidisset, eundem telis militum dedere, nec sapientiae, temeritatem concitatae
3 multitudinis auctoritate publica armare. Quamobrem illa arma, centuriones, cohortes, non periculum nobis, sed praesidium denuntiant, neque solum, ut quieto, sed etiam ut magno animo simus, hortantur; neque auxilium modo defensioni meae, verum etiam silentium pollicentur. Reliqua vero multitudo, quae quidem est civium, tota nostra est: neque eorum quisquam, quos undique intuentes, unde aliqua pars fori adspici potest, et hujus exitum judicii exspectantes videtis, non quum virtuti Milonis favet, tum de se, de liberis suis, de patria, de fortunis hodierno die decertari putat.

II.

Unum genus est adversum infestumque nobis eo-

*) *Vulgo edd. vett. et Mss. plerique* non afferunt tamen oratori aliquid. *Lambin. ex libro Mss. it cod. Memm. edidit*: afferunt tamen hororis aliquid. *Ego Ernestium secutus sum.*

Digitized by Google

sind, haben doch etwas Schreckenerregendes (5), so daß wir auf dem Markte und vor dem Gerichte, obwohl von heilsamen und nothwendigen Wachen (6) umringt, nicht einmal furchtlos ohne einige Furcht seyn können (7). Wenn ich diese Wachen gegen den Milo ausgestellt glaubte (8), würde ich der Zeit nachgeben, und nicht hoffen, daß unter der großen Menge von Bewaffneten dem Redner ein Platz gestattet sey (9). Aber Beruhigung und Stärkung gewährt mir des Cnejus Pompejus, des weisen und gerechten Mannes, Besonnenheit, der es wahrlich weder seiner Gerechtigkeit gemäß achten würde, den Mann, den er als Beklagten den Urtheilssprüchen der Richter übergeben hat, zugleich den Schwerdtern der Krieger bloßzustellen; noch seiner Weisheit, die Verwegenheit der erhitzten Menge durch öffentliche Vollmacht zu bewaffnen (10). Jene Waffen also, Centurionen, Cohorten, nicht Gefahr verkündigen sie uns, sondern Schutz; nicht bloß ruhigen, sondern auch freudigen Muthes zu seyn, ermuntern sie uns, und nicht bloß Hülfe für meine Vertheidigung versprechen sie, sondern auch Stillschweigen (11). Die übrige Menge aber, so weit sie nemlich aus Bürgern besteht (12), ist ganz auf unserer Seite; und unter denen, die ihr an allen Gegenden zuschauen seht, von welchen die Aussicht auf einen Theil des Marktes verstattet wird, und die den Ausgang dieses Gerichtes erwarten, giebt es keinen, der nicht dem Verdienste des Milo gewogen ist, der nicht glaubt, daß der Kampf des heutigen Tages ihn selber, seine Kinder, das Vaterland, die Glücksgüter angehe (13).

Nur Eine Gattung von Menschen ist uns widrig

rum, quos P. Clodii furor rapinis et incendiis et omnibus exitiis publicis pavit: qui hesterna etiam concione incitati sunt, ut vobis voce praeirent, quid judicaretis. Quorum clamor si qui forte fuerit, admonere vos debebit, ut eum civem retineatis, qui semper genus illud hominum, clamoresque maximos pro vestra
4 salute neglexit. Quamobrem adeste animis, judices, et timorem, si quem habetis, deponite. Nam, si umquam de bonis et fortibus viris; si umquam de bene meritis civibus potestas vobis judicandi fuit; si denique umquam locus amplissimorum ordinum delectis viris datus est, ubi sua studia erga fortes et bonos cives, quae vultu et verbis saepe significassent, re et sententiis declararent: hoc profecto tempore eam potestatem omnem vos habetis, ut statuatis, utrum nos, qui semper vestrae auctoritati dediti fuimus, semper miseri lugeamus, an diu vexati a perditissimis civibus, aliquando per vos, ac vestram fidem,
5 virtutem, sapientiamque recreemur. Quid enim nobis duobus, judices, laboriosius? quid magis sollicitum, magis exercitum, dici aut fingi potest? qui spe amplissimorum praemiorum ad rem publicam adducti, metu crudelissimorum suppliciorum *) carere non possumus? Equidem ceteras tempestates et procellas, in illis duntaxat fluctibus concionum, semper putavi Miloni esse subeundas, quod semper pro bonis contra improbos senserat: in judicio vero, et in eo consilio, in quo ex cunctis ordinibus amplissimi viri

*) *Sic Graev. Gron. Ern. e Mss. nonnullis. Olim* exitiorum, *quod servavit Heumannus.*

Digitized by Google

und feindselig, diejenigen nemlich, denen des Publius Clodius rasende Tollkühnheit durch Plünderungen, Brand und alle dem Staate zugefügten Uebel (14) ihre Lüste zu nähren Gelegenheit gab, die sich noch in der gestrigen Versammlung so sehr aufreizen ließen, daß sie euch vorsagten, wie ihr urtheilen solltet (15). Aber ihr Geschrey, wenn es sich vielleicht erheben dürfte (16), wird euch erinnern müssen, den Mann im Staate zu erhalten, der immer diese Rotte von Menschen und ihr stärkstes Geschrey eurer Wohlfahrt wegen, nicht achtete. Wohlan denn! merket auf, ihr Richter, und welche Furcht euch etwa beunruhiget, laßt sie fahren! Denn hattet ihr je über rechtschaffene und wackere Männer, je über wohlverdiente Bürger zu urtheilen die Macht; kurz, war jemals den aus den erhabenen Ständen (17) auserlesenen Männern die Gelegenheit gewährt, ihre Vorliebe gegen tapfere und rechtschaffene Männer, die sie durch Miene und Worte oft angedeutet, durch die That und ihre Stimmen laut zu erklären: so habt ihr wahrlich in der gegenwärtigen Zeit es ganz in eurer Gewalt, zu bestimmen, ob wir (18), die wir immer euer Ansehen zu befördern strebten, immer im Elende trauern, oder lange von den verruchtesten Bürgern gemißhandelt, endlich durch euch, eure Gewissenhaftigkeit, Standhaftigkeit und Weisheit, Linderung erhalten sollen. Denn wer kann grössere Mühseligkeiten, Bekümmernisse, Mißhandlungen, als wir beyde erduldeten, aussprechen oder sich vorstellen? wir, die wir in der Hoffnung der herrlichsten Belohnungen uns den Staatsämtern widmeten, und doch nicht ohne Furcht vor den grausamsten Strafen seyn können? Andern Ungewittern und Stürmen freylich, solchen wenigstens, die von den Fluthen der Volksversammlungen (19) drohen, konnte Milo (der Meinung war ich immer) nicht entgehen, weil er es immer mit den Redlichen gegen die Schlechtdenkenden zu halten pflegte; im Gerichte aber, in der Versammlung,

Digitized by Google

judicarent, numquam existimavi spem ullam esse habituros Milonis inimicos, ad ejus non salutem modo exstinguendam, sed etiam gloriam per tales viros infrin-
6 gendam. Quamquam in hac causa, judices, T. Annii tribunatu, rebusque omnibus pro salute rei publicae gestis, ad hujus criminis defensionem non abutemur, *) nisi oculis videritis insidias Miloni a Clodio factas; nec deprecaturi sumus, ut crimen hoc nobis multa propter praeclara in rem publicam merita condonetis, nec postulaturi, ut si mors P. Clodii salus vestra fuerit, idcirco eam virtuti Milonis potius, quam popu-
7 li Romani felicitati assignetis. Sin illius **) insidiae clariores hac luce fuerint, tum denique obsecrabo obtestaborque vos, judices, si cetera amisimus, hoc saltem nobis ut relinquatur, ab inimicorum audacia telisque vitam ut impune liceat defendere.

III.

Sed, antequam ad eam orationem venio, quae est propria nostrae quaestionis, videntur ea esse refutanda, quae et in senatu ab inimicis saepe jactata sunt, et in concione ***) ab improbis, et paullo ante ab accusatoribus: ut, omni terrore sublato, rem plane, quae venit in judicium, videre possitis. Negant intueri lucem

---

*) *Male a nonnullis puncti signo hic distinguitur.*

**) *Sic Lambin. Graev. Ern. Alii olim* Sed si illius.

***) *Iterum hic vulgo additur* saepe, *quod Gruterus recte auctoritate cod. Werdens. Hittorp. delevit. Retraxerunt tamen Graev.*

Digitized by Google

worin aus allen Ständen die ehrwürdigsten Männer richten, konnten, nach meinem Urtheile, die Feinde des Milo nie einige Hoffnung haben, ich sage nicht den Glanz seines Wohlstandes auszulöschen, sondern nur seinen Ruhm durch solche Männer zu verdunkeln (20). Doch wollen wir uns in dieser Sache, ihr Richter, nicht auf des Titus Annius Tribunat (21), nicht auf alle seine der Wohlfahrt des Staates geweihten Thaten unzeitig berufen (22), um ihn gegen die vorgebrachte Anschuldigung zu vertheidigen, wofern ihr nicht mit eigenen Augen die dem Milo gelegten Nachstellungen erkennen solltet (23); nicht bitten wollen wir, daß ihr uns dieses Verbrechen, wegen vieler dem Staate geleisteten Dienste verzeihen möget; nicht verlangen, daß wenn der Tod des Publius Clodius eure Erhaltung sicherte, ihr aus diesem Grunde denselben lieber der Tapferkeit des Milo, als dem über das Römische Volk obwaltenden Glücke zuschreiben mögt. Aber wenn jenes Mannes Nachstellungen euch klarer, als das Tageslicht erscheinen, dann erst wollen wir euch anflehen und beschwören, ihr Richter, daß, wenn wir auch das Uebrige aufopfern mußten, uns wenigstens vergönnt bleibe, gegen der Feinde Verwegenheit und Mordwaffen das Leben ungestraft vertheidigen zu dürfen.

Aber ehe ich auf den Gegenstand der Rede komme, der sich zunächst auf die gegenwärtige Untersuchung bezieht (24), glaube ich die Aeußerungen widerlegen zu müssen, die so oft im Senat von Feinden, so oft in den Volksversammlungen von Schlechtdenkenden, und kurz vorher von den Anklägern geltend gemacht worden sind, damit ihr, von allen schreckhaften Vorstellungen befreyt, die Sache, die zur richterlichen Entscheidung kömmt, deutlich einsehen möget (25). Sie behaupten, es sey wider alles,

esse fas ei, qui a se hominem occisum esse fateatur. In qua tandem urbe hoc homines stultissimi disputant? Nempe in ea, quae primum judicium de capite vidit M. Horatii, fortissimi viri: qui, nondum libera civitate, tamen populi Romani comitiis liberatus est, quum
8 sua manu sororem interfectam esse fateretur. An est quisquam, qui hoc ignoret, quum de homine occiso quaeratur, aut negari solere omnino esse factum, aut recte ac jure factum esse defendi? Nisi vero existimatis, dementem P. Africanum fuisse, qui, quum a C. Carbone, tribuno plebis, in concione seditiose interrogaretur, quid de Ti. Gracchi morte sentiret, respondit, jure caesum videri. Neque enim *) posset aut Ahala ille Servilius, aut P. Nasica, aut L. Opimius, aut C. Marius, aut, me consule, senatus non nefarius haberi, si sceleratos cives interfici nefas esset. Itaque hoc, judices, non sine causa etiam fictis fabulis doctissimi homines **) memoriae prodiderunt; eum, qui patris ulciscendi causa matrem necavisset, ***) variatis hominum sententiis, non solum divina, sed etiam sapi-
9 entissimae deae sententia †) liberatum. Quod si duodecim tabulae nocturnum furem, quoquo modo, diurnum autem, si se telo defenderit, interfici impune voluerunt: quis est, qui, quoquo modo quis interfectus sit, puniendum ††) putet, quum videat aliquan-

---

*) *Ernestius malebat* neque vero.

**) *ut Aeschylus in Eumenidibus.*

***) *scil.* Orestem.

†) *Recte Ern. monuit, intelligendum esse, non cujuscunque dei aut deae, sed sapientissimae deae, Minervae, Falsa igitur Gracvius pro* divina *praeferendum duxit* humana, *quod est in codd. Franc. Pith.] et aliquot edd. vett.*

††) *Sic est ap. Quintilian. V.* 14. *Ernestio videbatur* id *excidisse ante* puniendum.

Digitized by Google

was recht ist, daß derjenige das Tageslicht anschaue, der nach eigenem Geständnisse einem Menschen das Leben geraubt habe. Die Thoren! in welcher Stadt treten sie mit solchen Aeußerungen auf? Doch wohl in dem Staate, wo man eines Todesverbrechens wegen, zuerst den tapfern Marcus Horatius gerichtet sah, der in dem noch unbefreyten Staate gleichwohl durch des Römischen Volkes Comitien von der Strafe frey erklärt wurde, obgleich er eigenhändig, wie er selbst gestand, seiner Schwester das Leben geraubt hatte (26). Wem sollte es wohl unbekannt seyn, daß man in dem Falle, wenn es die Untersuchung über die Ermordung eines Menschen betrifft, gewöhnlich entweder die That überhaupt abläugnet, oder sie als rechtmässig vertheidigt? Oder meint ihr etwa, Publius Africanus (27) sey wahnsinnig gewesen, als er von dem Volkstribunen Cajus Carbo (28) in der Volksversammlung, um Erbitterung zu erregen, befragt, was er über des Tiberius Gracchus (29) Ermordung urtheile, antwortete: er scheine ihm mit Recht getödtet? Denn ohne Zweifel wären entweder jener Servilius Ahala (30), oder Publius Nasica (31), oder Lucius Opimius (32), oder Cajus Marius (33), oder als ich Consul war, der Senat (34) als Pflichtvergessene zu betrachten, wenn frevelhafte Bürger zu tödten, pflichtwidrig wäre. Nicht ohne Ursache daher ist es sogar in Dichtungen von gelehrten Männern (35) der Nachwelt mitgetheilt worden, daß der Mann, der, um seinen Vater zu rächen, seine Mutter getödtet hatte, da die Stimmen der Menschen sich nicht vereinigen konnten, nicht bloß durch der Gottheit, sondern der weisesten Göttinn, Stimme für unschuldig erklärt wurde (36). Wenn die Gesetze der zwölf Tafeln einen Dieb in der Nacht auf jede Weise; am Tage aber, wenn er sich mit der Waffe vertheidigt, ungestraft zu tödten, das Recht ertheilen: wie kann einer denn jeden Mord ohne Unterschied der Bestrafung werth halten, da

Digitized by Google

do gladium nobis ad occidendum hominem ab ipsis porrigi legibus?

IV.

Atqui si tempus est ullum jure hominis necandi, quae multa sunt, certe illud est non modo justum, verum etiam necessarium, quum vi vis illata defenditur. Pudicitiam quum eriperet militi tribunus *) in exercitu C. Marii, propinquus ejus imperatoris interfectus ab eo est, cui vim afferebat. Facere enim probus adolescens periculose, quam perpeti turpiter maluit. Atque hunc ille vir summus, scelere solutum, periculo liberavit. Insidiatori vero et latroni quae po-
10 test inferri injusta nex? Quid comitatus nostri, quid gladii volunt? quos habere certe non liceret, si uti illis nullo pacto liceret. Est igitur haec, judices, non scripta, sed nata lex; quam non didicimus, accepimus, legimus, verum ex natura ipsa arripuimus, hausimus, expressimus; ad quam non docti, sed facti, non instituti, sed imbuti sumus; ut, si vita nostra in aliquas insidias, si in vim, si in tela aut latronum, aut inimicorum incidisset, omnis honesta ratio esset
11 expediendae salutis. Silent enim leges inter arma, nec se exspectari jubent, quum ei, qui exspectare velit, ante injusta poena luenda sit, quam justa repetenda. Etsi persapienter, et quodam modo tacite, dat ipsa lex potestatem defendendi; quae non modo hominem occidi, sed esse cum telo hominis occidendi

*) *Vulgo additur* militaris; *manifestum glossema, jam ab Ernestio uncis inclusum. Ceterum hunc tribunum* C. Luscium, *militem* C. Plotium *fuisse tradit Valerius Maximus* V. I. *Quintilianus vero* III. 11. *militem armatum, tribunum* Lusium vocat; *Plutarchus in Mario Tribunum C. Lusium, militem Trebonium appellat.*

Digitized by Google

er sieht, daß uns zuweilen das Schwerdt, um einen Menschen zu tödten, von den Gesetzen selbst dargereicht wird?

Aber gibt es je einen Fall, da man befugt ist, einen 4
Menschen zu tödten, (und deren gibt es viele) so ist es dann wenigstens nicht bloß rechtmässig, sondern sogar nothwendig, wenn man Gewalt durch Gewalt abtreibt. Gegen die Keuschheit eines gemeinen Kriegers frevelte ein Tribun in dem Heere des Cajus Marius, und wurde, obwohl ein Verwandter dieses Feldherrn, von dem Manne getödtet, den er mißhandeln wollte. Denn ausüben wollte der züchtige Jüngling lieber die gefährliche Handlung, als dulden die schimpfliche. Und er, der sich keines Verbrechens schuldig gemacht hatte, ward von dem grossen Manne auch von der Gefahr befreyt (37). Ein Nachsteller und Räuber aber, wann büßte dieser je mit Unrecht den Tod? Was bedeuten die Bedeckungen, die Schwerdter, die wir mit uns führen (38)? Sie bey sich zu haben, wäre gewiß nicht erlaubt, wenn wir sie in keinem Falle gebrauchen dürften. Es ist also dieses ihr Richter, nicht ein geschriebenes, sondern angebornes Gesetz, welches wir nicht gelernt, gehört, gelesen, sondern aus der Natur selbst erfaßt, geschöpft, uns angeeignet haben (39); ein Gesetz, das uns nicht gelehrt, sondern anerschaffen, nicht angewöhnt, sondern angestammt ist, daß nähmlich, wenn unser Leben von irgend einer Seite durch Nachstellungen, durch Gewalt, durch Mordwaffen entweder der Räuber oder Feinde bedroht wird, jedes Mittel, seine Erhaltung zu beschaffen, rechtmässig ist. Denn es schweigen die Gesetze unter den Waffen, und gebiethen nicht, daß man auf sie warte, da derjenige, der ihren Beystand erwarten wollte, eher eine unrechtmäßige Strafe erdulden müßte, bevor er eine rechtmässige fordern könnte. Doch (40) sehr weise und gewissermaßen schweigend ertheilt uns das Gesetz selbst schon das Recht der Vertheidigung, da es nicht schlechthin einen Menschen zu tödten, sondern

Digitized by Google

causa vetat: ut, quum causa, non telum quaereretur, qui sui defendendi causa telo esset usus, non hominis occidendi causa habuisse telum judicaretur. Quapropter hoc maneat in causa, judices. Non enim dubito, quin probaturus sim vobis defensionem meam, si id memineritis, quod oblivisci non potestis, insidiatorem jure interfici posse.

V.

12 Sequitur illud, quod a Milonis inimicis saepissime dicitur, caedem, in qua P. Clodius occisus est, senatum judicasse, contra rem publicam esse factam. Illam vero senatus non sententiis suis solum, sed etiam studiis comprobavit. Quoties enim est illa causa a nobis acta in senatu; quibus assensionibus universi ordinis, quam nec tacitis, nec occultis! Quando enim frequentissimo senatu *) quatuor, ad summum quinque sunt inventi, qui Milonis causam non probarent? Declarant hujus ambusti tribuni plebis **) illae intermortuae conciones, quibus quotidie meam potentiam invidiose criminabatur, quum diceret, senatum, non quod sentiret, sed quod ego vellem, decernere. Quae quidem si potentia est appellanda potius, quam, propter magna in rem publicam merita, mediocris in bonis causis auctoritas, aut, propter hos officiosos labores meos, nonnulla apud bonos gratia: appelletur ita sane, dummodo ea nos utamur pro salute bonorum

*) *Ernestius conjecit legendum esse*, quando, etiam frequentissimo senatu.

**) *T. Munatii Planci Bursae, qui curiam incendit, et quum idem concionem haberet de caede Clodii ad incitandam plebem, eam abrupit, fugatus incendio curiae, unde eum ambustum vocat. Ern.*

Digitized by Google

das Tragen einer Mordwaffe in der Absicht, einen Menschen zu tödten, untersagt; es urtheilt folglich, sobald die Untersuchung die Sache, nicht bloß die Mordwaffe betrifft, daß derjenige, der zu seiner Vertheidigung die Waffe gebraucht, nicht in der Absicht, um einen Menschen zu tödten, die Waffe geführt habe (41). Dieß gelte also auch für unsere Sache, ihr Richter. Denn ich zweifle nicht, daß ich euch von meiner Vertheidigung überzeugen werde, sobald ihr das im Gedächtnisse habt, was ihr unmöglich vergessen könnet, daß es nach dem Recht erlaubt ist, einen Nachsteller zu tödten.

Es folgt die Aeußerung, auf welche die Feinde des 5
Milo so oft zurückkommen: Den Mord, wobey Publius Clodius das Leben einbüßte, habe der Senat für eine Handlung erklärt, welche des Staates Sicherheit gefährdete 42). Aber diesen Mord hat der Senat nicht bloß durch seine Stimmen, sondern sogar mit partheylicher Vorliebe gebilliget. Denn wie oft ist diese Sache von mir im Senate verhandelt worden, wie sehr hat der ganze Orden mir beygestimmt! wie wenig im Stillen und Verborgenen! Wann, selbst (43) bey der zahlreichsten Senatsversammlung, sind nur vier, höchstens fünf gefunden worden, die des Milo Sache nicht billigten? Beweis sind jenes versengten Volkstribunen auf den Lippen erstorbene Reden (44), wodurch er täglich meine Macht durch den Vorwurf gehässig zu machen suchte: der Senat beschlösse nicht, was er dächte, sondern was ich wollte. Aber gesetzt, man dürfe dieses Macht nennen, und nicht vielmehr ein mässiges wegen großer Verdienste um den Staat erlangtes Ansehen, oder einigen durch diese meine mühvolle Dienstfertigkeit erworbenen Einfluß bey patriotisch gesinnten Mitbürgern: immerhin gebrauche man diesen Nahmen, wenn ich nur meine Macht zur Beschützung

13 contra amentiam perditorum. Hanc vero quaestionem, etsi non est iniqua, numquam tamen senatus constituendam putavit. Erant enim leges, erant quaestiones, vel de caede, vel de vi: nec tantum maerorem ac luctum senatui mors P. Clodii afferebat, ut nova quaestio constitueretur. Cujus enim de illo incesto stupro, judicium decernendi senatui potestas esset erepta; de ejus interitu, quis potest credere, senatum judicium novum constituendum putasse? Cur igitur incendium curiae, oppugnationem aedium M. Lepidi, caedem hanc ipsam, contra rem publicam senatus factam esse decrevi? Quia nulla vis umquam est in libera civitate suscepta inter cives, non contra respublicam. Non enim est illa defensio contra vim umquam optanda: sed non-
14 nunquam est necessaria. Nisi vero aut ille dies, in quo Ti. Gracchus est caesus, aut ille, quo Cajus, aut quo arma Saturnini, etiam si re publica, oppressa, sunt, rempublicam tamen non vulnerarunt. Itaque ego ipse decrevi, quum caedem in Appia factam esse constaret, non eum, qui se defendisset, contra rem publicam fecisse; sed, quum inesset in re vis et insidiae, crimen judicio reservari, rem notavi. Quod si, per furiosum illum tribunum, senatui, quod sentiebat, perficere li-

Digitized by Google

der Redlichen gegen den Wahnsinn der Ruchlosen anwende. Die gegenwärtige Art der Untersuchung indeß, obgleich sie nicht unbillig ist (45), hat doch der Senat anzuordnen nie für nöthig erachtet. Denn es gab Gesetze, es gab öffentliche Gerichte, die sowohl über Mord, als Gewaltthätigkeit urtheilten (46), und nicht so viele Betrübniß und Trauer empfand der Senat über den Tod des Publius Clodius, daß er deßhalb eine ungewöhnliche Untersuchung hätte anordnen sollen. Ein Mann, über dessen ruchlose Unzucht eine gerichtliche Untersuchung (47) zu beschliessen, dem Senate die Macht entrissen worden (48), sollte (wer kann sich davon überzeugen?) bey seinem Tode dem Senate so wichtig scheinen, daß er seinethalben ein außerordentliches Gericht anordnen zu müssen glaubte? — „Warum hat denn der Senat die Anzündung der Curie (49), die Belagernng des Marcus Lepidus in seinem Hause (50), und diesen Mord selbst für Handlungen erklärt, wodurch die Sicherheit des Staates gefährdet werde?" — Weil nie in einem freyen Staate Bürger gegen Bürger Gewalt ausüben, ohne daß des Staates Sicherheit gefährdet wird. Denn nie ist jene Vertheidigung gegen Gewaltthätigkeit wünschenswerth, wiewohl sie zuweilen nothwendig ist: wenn anders jener Tag selbst, an welchem Tiberius Gracchus fiel (51), oder jener, an welchem Cajus (52), oder an welchem Saturninus mit seinen Bewaffneten (53), wiewohl zum Heile des Staates, unterdrückt wurde, dennoch dem Staate keine unempfindliche Wunde verursacht hat.

Ich selber daher, da der auf der Appischen Landstrasse verübte Mord nicht zweifelhaft war, äußerte freylich dahin mein Urtheil, daß nicht derjenige, der sich vertheidiget, gegen den Staat gefrevelt hätte; aber weil die Sache mit Gewaltthätigkeit und Nachstellungen zusammenhing, so achtete ich es für Pflicht, das Verbrechen der richterlichen Entscheidung aufzubewahren, die Sache selbst als strafbar zu bezeichnen. Und hätte jener wüthende Volkstribun (54) dem

Digitized by Google

fuisset, novam quaestionem nunc nullam haberemus. Decernebat enim, ut veteribus legibus, tantummodo extra ordinem, quaereretur. Divisa sententia est, postulante nescio quo. Nihil enim necesse est, omnium me flagitia proferre. Sic reliqua auctoritas senatus, empta intercessione, sublata est.

VI.

15 At enim Cn. Pompejus rogatione sua et de re et causa judicavit. Tulit enim de caede, quae in Appia via facta esset: in qua P. Clodius occisus fuit. Quid ergo tulit? Nempe ut quaereretur. Quid porro quaerendum est? Factumne sit? At constat. A quo? At patet. Vidit, etiam in confessione facti, juris tamen defensionem suscipi posse. Quod nisi vidisset, posse absolvi eum, qui fateretur: quum videret nos fateri; neque quaeri umquam jussisset, nec vobis tam salutarem hanc in judicando literam, quam illam tristem *) dedisset. Mihi vero Cn. Pompejus non modo nihil gravius contra Milonem judicasse, sed etiam statuisse videtur, quid vos in judicando spectare opor-
16 teret. Nam qui non poenam confessioni, sed defensionem dedit, is causam interitus quaerendam, non interitum putavit. Jam illud dicet ipse profecto, quod

*) *salutarem literam* A. *i. e. absolutionis*, *tristem* C. *i. e. condemnationis.*

Digitized by Google

Senate, seine Absicht auszuführen, gestattet, so würden wir jetzt kein außerordentliches Gericht haben. Denn der Senat beschloß, daß man nach den alten Gesetzen, nur außer der Ordnung (55), die Untersuchung anstellen solle. Ueber die geäußerte Meinung wurde theilweise gestimmt (56), auf Verlangen, ich weiß nicht, wessen (57). Denn es ist nicht nöthig, daß ich die schändlichen Handlungen Aller anführe. So wurde der übrige Theil von dem Gutachten des Senats, durch eine erkaufte Einrede ungültig gemacht (58).

„Aber Cnejus Pompejus hat doch durch seinen Antrag 6
sowohl über die Sache, als über die Handlung geurtheilt. 59) Denn er hat ein Gesetz, eingebracht wegen des auf der Appischen Landstrasse verübten Mordes, wodurch Publius Clodius das Leben eingebüßt hat (60)." Allein worauf hat er denn angetragen? — Doch wohl, daß die Sache untersucht würde? — Aber was soll denn eigentlich untersucht werden? — Ob die That geschehen ist? — Aber darüber findet ja kein Zweifel Statt. — Von wem? — Aber auch dieses ist einleuchtend. — Er sah also wohl ein, daß selbst bey dem Geständniß der That noch die Vertheidigung des Rechtes geführt werden könne. Denn hätte er nicht eingesehen, daß die Lossprechung des Mannes, selbst bey dem Geständniß der That noch möglich wäre: so würde er, da er uns dieselbe eingestehen sah, weder die Untersuchung verlangt, noch euch für die richterliche Entscheidung sowohl auf der einen Seite den heilgewährenden, als auf der andern den traurigen Buchstaben (61) verliehen haben. Mir wahrlich scheint Cnejus Pompejus so wenig etwas Hartes gegen Milo geurtheilt zu haben, daß er vielmehr andeutete, worauf ihr bey der richterlichen Entscheidung sehen müsset. Denn wer nicht Strafe für den Bekennenden, sondern Vertheidigung angeordnet hat, der glaubte, daß man die Ursache, die bey dem Morde obwaltete, nicht den Mord untersuchen müsse. Und er selbst wahrlich mag jetzt sagen, ob

Digitized by Google

sua sponte fecit, Publione Clodio tribuendum putarit, an tempori.

VII.

Domi suae nobilissimus vir, senatus propugnator, atque, illis quidem temporibus, paene patronus, avunculus hujus nostri judicis, fortissimi viri, M. Catonis, ribunus plebis M. Drusus occisus est. Nihil de ejus morte populus consultus, nulla quaestio decreta a senatu est. Quantum luctum in hac urbe fuisse a nostris patribus accepimus, quum P. Africano, domi suae quiescenti, illa nocturna vis esset illata? Quis tum non gemuit? Quis non arsit dolore? Quem immortalem, si fieri posset, omnes esse cuperent, ejus ne necessa-
17 riam quidem exspectatam esse mortem?. Num igitur ulla quaestio de Africani morte lata est? Certe nulla. Quid ita? Quia non alio facinore clari homines, alio obscuri necantur. Intersit inter vitae dignitatem summorum, atque infirmorum. Mors quidem illata per scelus iisdem et poenis teneatur, et legibus. Nisi forte magis erit parricida, si quis consularem patrem, quam si quis humilem necaverit: aut eo mors atrocior erit P. Clodii, quod is in monumentis majorum suorum sit interfectus. Hoc enim saepe ab istis dicitur. Perinde quasi Appius ille Caecus viam munierit, non qua populus uteretur, sed ubi impune sui poste-
18 ri latrocinarentur. Itaque in eadem ista Appia via, quum ornatissimum equitem Romanum P. Clodius M. Papirium occidisset, non fuit illud facinus puniendum;

Digitized by Google

er das, was er aus freyem Antriebe that, dem Publius Clodius oder der Zeit schuldig zu seyn glaubte.

In seinem Hause wurde ein sehr angesehener Mann, 7
des Senates Vorkämpfer, und in jenen mißlichen Zeiten beynahe dessen Schutzgeist, der Oheim unsers Richters hier, des wackern Marcus Cato (62), ein Volkstribun, Marcus Drusus, getödtet (63). Keine Anfrage geschah über seinen Tod bey dem Volke, keine Untersuchung wurde vom Senate beschlossen. Wie groß in unsrer Stadt die Trauer war, haben wir von unsern Vätern gehört, als Publius Africanus, während er in seinem Hause der Ruhe pflegte, durch nächtlichen Ueberfall sein Leben einbüßte (64). Wer seufzte damahls nicht? wer entbrannte nicht von Schmerz? Einen Mann, dem alle ein unsterbliches Leben, wenn es möglich gewesen, gewünscht hätten, nach dem Laufe der Natur sterben zu sehen, konnte man nicht einmahl abwarten! Aber wurde irgend eine Untersuchung über des Africanus Tod öffentlich verlangt? Gewiß keine. Und warum dieß? Weil das Verbrechen, es mag ein berühmter oder ruhmloser Mann getödtet seyn, nicht verschieden ist. Im Leben freylich sey ein Unterschied zwischen der Würdigkeit des Erhabensten und Niedrigsten; der Tod aber, der durch ein Verbrechen zugefügt wurde, sey denselben Strafen und Gesetzen unterworfen! Denn wird einer mehr ein Vatermörder seyn, wenn er einen konsularischen Vater, als wenn er einen niedrigen getödtet hat; oder wird der Tod des Publius Clodius mehr unser Gefühl empören, weil er auf den Denkmählern seiner Vorfahren (65) ermordet wurde? Denn dieses wird oft von jenen Menschen gesagt, gerade als wenn Appius, jener Blinde, die Landstrasse gebahnt hätte, nicht damit sie dem Volke zur Bequemlichkeit dienen, sondern damit seine Nachkommen dort ungestraft das Räuberhandwerk ausüben möchten! Damahls

homo enim nobilis in suis monumentis equitem Romanum occiderat. Nunc ejusdem Appiae nomen quantas tragoedias excitat? Quae cruentata antea caede honesti atque innocentis viri silebatur, eadem nunc crebro usurpatur, posteaquam latronis et parricidae sanguine imbuta est. Sed quid ego illa commemoro? Comprehensus est in templo Castoris servus P. Clodii, quem ille ad Cn. Pompejum interficiendum collocarat. Extorta est confitenti sica de manibus. Caruit foro postea Pompejus; caruit senatu; caruit publico; janua se ac parietibus, non jure legum judiciorumque
19 texit. Num quae rogatio lata? num quae nova quaestio decreta est? Atqui, si res, si vir, si tempus ullum dignum fuit, certe haec in illa causa summa omnia fuerunt. Insidiator erat in foro collocatus, atque in vestibulo ipso senatus; ei viro autem mors parabatur, cujus in vita nitebatur salus civitatis; eo porro rei publicae tempore; quo, si unus ille occidisset, non haec solum civitas, sed gentes omnes concidissent. Nisi vero quia perfecta res non est, non fuit punienda: perinde quasi exitus rerum, non hominum consilia legibus vindicentur. Minus dolendum fuit, re
20 non perfecta; sed puniendum certe nihilo minus. Quo-

Digitized by Google

also, als auf derselben Landstrasse ein angesehener römischer Ritter, Marcus Papirius, von Publius Clodius gemordet wurde (66), war jene That nicht strafwürdig; denn ein Adelicher (67) hatte auf dem Denkmahle seines Vorfahren an einem römischen Ritter den Mord verübt. Jetzt aber, da es dieselbe Appische Strasse betrifft, wie tragisch wird ihr Nahme aufgeführt! Sie, die vorher bey dem blutigen Morde eines rechtschaffenen und unschuldigen Mannes von niemanden erwähnt wurde, eben diese wird jetzt häufig genannt, nachdem sie mit eines Räubers und Bürgermörders Blute befleckt ist. Aber warum gedenke ich dieses Vorfalles? Ergriffen ward in dem Tempel des Castor (68) ein Sklave des Publius Clodius, den dieser, um den Cnejus Pompejus zu tödten, ausgestellt hatte (69). Entwunden ward dem Bekennenden der Meucheldolch aus der Hand. Nicht auf dem Markte wagte es Cnejus Pompejus in der folgenden Zeit, nicht im Senat, nicht auf öffentlichen Plätzen zu erscheinen; durch die Thüre und Wände, nicht durch das Recht der Gesetze und Gerichte sah er sich geschützt. Wurde deßhalb ein Gesetz eingebracht? eine außerordentliche Untersuchung angeordnet? Aber wenn je eine Sache, je ein Mann, je eine Zeit es verdienten, so war dieß gewiß eine Begebenheit, wobey es auf alle diese Rücksichten ganz vorzüglich ankam. Ein Auflaurer war auf dem Markte ausgestellt, und vor dem Eingange des Senates selbst; einem Manne ward der Tod bereitet, auf dessen Leben die Wohlfahrt des Staates beruhte, und noch dazu in einer Zeit des Staates, wo durch dieses einzelnen Mannes Tod nicht allein diesem Staate, sondern allen Reichen der Sturz bereitet worden wäre. Oder war die Sache vielleicht, weil sie nicht vollendet wurde, nicht strafwürdig? Als wenn es auf den Erfolg der Dinge, und nicht auf die Absichten der Menschen bey der Ahndung der Gesetze ankäme. Schmerz mußte man freylich weniger empfinden, da die Absicht nicht ausgeführt wurde; aber strafwürdig war die That gewiß um nichts we-

Digitized by Google

ties ego ipse, judices, ex P. Clodii telis, et ex cruentis ejus manibus effugi? ex quibus si me non vel mea, vel rei publicae fortunâ servasset, quis tandem de interitu meo quaestionem tulisset?

VIII.

21 Sed stulti sumus, qui Drusum, qui Africanum, Pompejum, nosmetipsos, cum P. Clodio conferre audeamus. Tolerabilia fuerunt illa: P. Clodii mortem aequo animo nemo ferre potest. Luget senatus; maeret equester ordo; tota civitas confecta senior est; squalent municipia; afflictantur coloniae; agri denique ipsi tam beneficum, tam salutarem, tam mansuetum civem desiderant. Non fuit ea profecto causa, judices, non fuit, cur sibi censeret Pompejus quaestionem ferendam; sed homo sapiens, et alta quadam et divina mente praeditus, *) multa vidit: fuisse sibi illum inimicum, familiarem Milonem. In communi omnium laetitia, si etiam ipse gauderet, timuit, ne videretur infirmior fides reconciliatae gratiae. Multa etiam alia vidit, sed illud maxime: quamvis atrociter ipse tulisset, vos tamen fortiter judicaturos. Itaque delegit e florentissimis ordinibus ipsa lumina. Neque vero, quod nonnulli dictitant, secrevit in judicibus legendis amicos meos. Neque enim hoc cogitavit vir justissimus, neque in bonis viris legendis id assequi potuisset, etiamsi cupisset. Non enim mea gratia familiaritatibus continetur, quae late patere non possunt, propterea, quod consuetudines victus non possunt esse cum multis. Sed, si quid possumus, ex eo possumus

*) *Vulgo abest* et divina. *Lambinus id assumpsit e Fabricii Mss. ex Erf. Graevius; sed uterque posuit post* alta. *Ernestio glossam sapere videbatur, cui non accedo.*

Digitized by Google

niger. Wie oft bin ich selbst, ihr Richter, des Publius Clodius Mordwaffen, und seinen blutbesudelten Händen entflohn (70)! Und hätte mich, soll ich sagen mein oder des Staates Glück, nicht erhalten: wer würde wohl meines Todes wegen bey dem Volke eine Untersuchung verlangt haben?

Aber Thoren sind wir, daß wir einen Drusus, Africanus, Pompejus, uns selber, mit dem Publius Clodius zu vergleichen wagen! Erträglich waren diese Ereignisse; des Publius Clodius Tod kann niemand mit Gleichmuth ertragen. Traurig ist der Senat, voll Gram der Ritterorden, der ganze Staat von Schmerz gebeugt: von Trauer entstellt sind die Municipien, trostlos die Colonien; endlich die Aecker selbst vermissen einen so wohlthätigen, so heilgewährenden, so sanftmüthigen Bürger (71). Nein dieß war nicht die Ursache, ihr Richter, dieß wahrlich (72) nicht die Ursache, warum Pompejus eine Untersuchung verlangen zu müssen glaubte; sondern der weise mit tiefer Einsicht begabte Mann bedachte vieles: Jener war sein Widersacher, Milo sein Freund gewesen. Bey der allgemeinen Freude, wenn er sie mitäusserte, dürfte, fürchtete er, seine Ehrlichkeit bey der Aussöhnung zu verdächtig scheinen (73). Noch anderes vieles bedachte er, und besonders dieses, daß, so hart auch sein eigener Antrag seyn möchte (74), ihr doch mit gesetztem Muthe das Urtheil abfassen würdet. Deßhalb erwählte er aus den blühendsten Ständen die Richter selbst (75). Und nicht gegründet ist, was einige sagen, daß er bey der Wahl der Richter meine Freunde ausschloß (76). Dieß war nicht die Absicht des gerechtesten Mannes, und diesen Zweck hätte er, da er rechtschaffene Männer auswählte, nicht erreichen können, selbst wenn er es gewünscht hätte. Denn mein Einfluß ist nicht von engen Freundschaftsverbindungen abhängig, die keine weitläuftige Ausdehnung gestatten, weil an unserm geselligen Umgang nicht viele Theil nehmen können; sondern wenn ich etwas vermag, so vermag ich es da-

8

quod res publica nos conjunxit cum bonis. Ex quibus ille quum optimos viros legeret, idque maxime ad fidem suam pertinere arbitraretur, non potuit non le-
22 gere studiosos mei. *) Quod vero te, L. Domiti, huic quaestioni praeesse maxime voluit: nihil quaesivit aliud, nisi justitiam, gravitatem, humanitatem, fidem. Tulit, ut consularem necesse esset; credo, quod principum munus esse ducebat, resistere et levitati multitudinis, et perditorum temeritati. Ex consularibus te creavit potissimum. Dederas enim, quam contemneres populares insanias, jam ab adolescentia documenta maxima.

23 Quamobrem, judices, ut aliquando ad causam crimenque veniamus: si neque omnis confessio facti est inusitata; neque de causa quidquam nostra aliter, ac nos vellemus, a senatu judicatum est; et lator ipse legis, quum esset controversia nulla facti, juris tamen disceptationem esse voluit: et electi judices, **) isque praepositus quaestioni, qui haec juste sapienterque disceptet: reliquum est, judices, ut nihil jam aliud quaerere debeatis, nisi, uter utri insidias fecerit. Quod quo facilius argumentis perspicere possitis, rem gestam vobis dum breviter expono, quaeso diligenter attendite.

---

*) *Ita scribendum esse censuit Ern. Vulgo* non potuit legere non studiosos mei.

**) *Ernestius hic desiderabat praedicatum judicum, quod excidisse putabat; forsan tamen scriptum est* electissimi judices; *aut si* electi *verum est, legendum postea* disceptent.

Digitized by Google

durch, daß die Erfüllung meiner Staatspflicht mich mit den Rechtschaffenen vereinigte; und da er aus diesen die besten wählte, und hierdurch besonders das allgemeine Zutrauen zu ihm rechtfertigen zu müssen glaubte: so konnte er keine auswählen, die mir nicht ergeben sind. Daß er aber dir, Lucius Domitius (77), den Vorsitz bey dieser Untersuchung besonders anvertrauen wollte, dabey berücksichtigte er nichts anders, als Gerechtigkeit, Ehrwürdigkeit, Menschenfreundlichkeit, Gewissenhaftigkeit. Er äußerte in seinem Gesetz, daß ein Consular dazu nothwendig wäre; vermuthlich aus dem Grunde, weil er glaubte, daß es den Häuptern des Staates zukomme, dem Leichtsinne des großen Haufens und der ruchlosen Verwegenheit zu widerstehen. Von den Consularen ernählte er dich vor den übrigen (78). Denn schon von Jugend auf hattest du, wie sehr du den Wahnsinn der Volksschmeichler verachtetest, durch die einleuchtendsten Beweise gezeiget (79).

Wohlan denn, ihr Richter, (um endlich einmahl auf die Sache und auf das angeschuldigte Verbrechen zu kommen) wenn weder in jedem Falle das Geständniß der That etwas ungewöhnliches ist, noch der Senat das geringste gegen unsere Wünsche geurtheilt hat; wenn der Urheber des Gesetzes selbst, da über die That kein Streit obwalten kann, über das Recht gleichwohl eine Untersuchung verlangt; wenn auserlesen die Richter sind, und ein Mann der Untersuchung vorsteht, der dieselbe mit Gerechtigkeit und Weisheit leiten wird: so dürft ihr im übrigen, ihr Richter, nur untersuchen, wer von beyden dem andern nachgestellt hat. Und damit ihr dieses desto leichter nach den Beweisgründen einsehen möget, so schenkt mir, während ich euch das Vorgefallene erzähle, ich bitte euch, sorgfältige Aufmerksamkeit.

Digitized by Google

IX.

24 P. Clodius quum statuisset omni scelere in praetura vexare rem publicam, videretque ita tracta esse comitia anno superiore, ut non multos menses praeturam gerere posset: qui non honoris gradum spectaret, ut ceteri, sed et L. Paullum collegam effugere vellet, singulari virtute civem, et annum integrum ad dilacerandam rem publicam quaereret: subito reliquit annum suum, seque in annum proximum transtulit, non, ut fit, religione aliqua, sed ut haberet, quod ipse dicebat, ad praeturam gerendam, hoc est, ad evertendam
25 rem publicam, plenum annum atque integrum. Occurebat ei, mancam ac debilem praeturam suam futuram, consule Milone: eum porro summo consensu populi Romani consulem fieri videbat. Contulit se ad ejus competitores, sed ita, totam ut petitionem ipse solus, etiam invitis illis, gubernaret: tota ut comitia suis, ut dictitabat, humeris sustineret. Convocabat tribus, se interponebat; Collinam novam delectu *) perditissimorum civium conscribebat. Quanto ille plura miscebat, tanto hic magis in dies convalescebat. Ubi vidit homo ad omne facinus paratissimus, fortissimum virum, inimicissimum suum, certissimum consulem, idque intellexit non solum sermonibus, sed etiam suffragiis **) populi Romani saepe esse declaratum: palam agere
2 coepit, et aperte dicere, occidendum Milonem. Servos

---

*) *Olim edebatur* coloniam novam delectum. *Sed optimi Mss. consentiunt in lectione* Collinam novam delectu *quam receperunt Lamb. Graev. etc.*

**) „*Nempe quum saepe comitia essent instituta, sed abrupta per intercessionem, in quibus jam centuriae, quae suffragia tulissent, Milonem crearant.*“ *Ern.*

Digitized by Google

Da Publius Clodius durch alle Arten der Frevel, 9
während seiner Prätur, den Staat zu mißhandeln dachte, und er die Comitien im vorigen Jahre so in die Länge gezogen sah (80), daß er die Prätur nicht viele Monate hätte verwalten können; und da er diese nicht als eine Stufe für die Ehre betrachtete, sondern theils den Lucius Paullus (81) nicht zum Collegen wünschte, einen Mann von ausgezeichneter Würdigkeit, theils ein ganzes Jahr den Staat zerrütten zu können suchte: so gab er plötzlich für sein gesetzmässiges Jahr (82) die Bewerbung auf, und verschob sie bis ins nächste Jahr, nicht, wie es wohl zu geschehen pflegt, aus einiger Gewissenhaftigkeit (83), sondern um, wie er selber sagte, zur Verwaltung der Prätur, das heißt, zur Umwälzung der Staatsverfassung, ein volles und ganzes Jahr zu haben. Es stieg bey ihm der Gedanke auf, das seine Prätur gelähmt und kraftlos seyn würde, wenn er sie unter Milos Consulate verwaltete. Daß aber dieser mit der größten Einstimmigkeit des Römischen Volkes das Consulat erlangen würde, sah er ein (84). Er machte deshalb mit den Mitbewerbern des Milo gemeinschaftliche Sache, und zwar mit solchem Eifer, daß er selbst allein, sogar wider ihren Willen, die ganze Bewerbung leitete; daß er die ganzen Comitien, wie er sich auszudrücken pflegte, auf seinen Schultern trug. Er berief die Zünfte (85), machte den Unterhändler (86), warb für die Collinische Zunft neue Mitglieder, durch die Auswahl der ruchlosesten Bürger (87). Je mehr aber jener Verwirrungen anstiftete, desto mehr wuchs dieser mit jedem Tage an Ansehen. Als der auf jede schandbare That gefaßte Mensch einsah, daß dem wackern Manne, seinem ärgsten Feinde, das Consulat gewiß nicht entgehen würde; und dieses nicht bloß aus den Gesprächen der Leute schloß, sondern auch aus den Stimmen des Römischen Volkes, die ihn schon oft zum Consul erklärt hatten (88): so fing er öffentlich an zu handeln, und laut zu äußern, daß Milo getödtet werden müsse. Auf dem

Digitized by Google

agrestes et barbaros, quibus silvas publicas depopulatus erat, Etruriamque vexarat, ex Apennino deduxerat, quos videbatis. Res erat minime obscura. Etenim palam dictitabat, consulatum Miloni eripi non posse; vitam posse. Significavit hoc saepe in senatu: dixit in concione. Quin etiam Favonio, fortissimo viro, quaerenti ex eo, qua spe fureret, Milone vivo, respondit, triduo illum, ad summum quatriduo, periturum. Quam vocem ejus ad hunc M. Catonem statim Favonius detulit.

X.

27 Interim quum sciret Clodius (neque enim erat difficile scire) iter solemne, legitimum, necessarium, ante diem XIII Kalendas Feb. Miloni esse Lanuvium ad flaminem prodendum, quod erat dictator Lanuvii Milo: Roma subito ipse profectus pridie est, ut ante suum fundum (quod re intellectum est) Miloni insidias collocaret. Atque ita profectus est, ut concionem turbulentam, in qua ejus furor desideratus est, quae illo ipso die habita est, relinqueret quam, nisi obire facinoris locum tempusque voluisset,
28 numquam reliquisset. Milo autem quum in senatu fuisset eo die, quoad senatus dimissus est, domum venit; calceos et vestimenta mutavit; paullisper, dum se uxor (ut fit) comparat commoratus est; deinde profectus est id temporis, quum jam Clodius, si quidem eo die Romam venturus erat, redire potuisset. Obviam fit ei Clodius, expeditus, in equo, nulla rheda, nullis impedimentis, nullis Graecis comitibus, ut solebat, sine

Digitized by Google

Lande dienende, aus der Fremde gekaufte Sklaven, mit welchen er die öffentlichen Wälder verheert, und Etrurien gemißhandelt, hatte er vom Apennin herabgeführt, und ihr sahet sie. Die Sache wurde nicht in der Dunkelheit betrieben. Denn er pflegte laut zu sagen: das Consulat könne man dem Milo nicht entreissen, aber das Leben wohl. Angedeutet ward dieses häufig von ihm im Senat, gesagt in der Volksversammlung. Ja er erdreistete sich sogar, dem Favonius (89), einem wackern Manne, der ihn fragte: in welcher Hoffnung er wüthete, da Milo noch lebte? zu antworten: in drey, höchstens vier Tagen würde diser umkommen. Und diese Aeußerung wurde unserm Marcus Cato sogleich vom Favonius mitgetheilt.

Unterdessen da Clodius wußte, (denn dieses zu wissen war nicht schwierig) daß Milo die gewöhnliche, nach den Gesetzen erforderliche, nothwendige Reise am 20sten Januar nach Lanuvium (91), wo Milo Dictator (91) war, um einen Flamen (92) zu erwählen, antreten würde, reiste er plötzlich einen Tag früher von Rom ab, um vor seinem Landgute (wie der Erfolg es lehrte) dem Milo einen Hinterhalt zu legen. Und er reiste gerade zu einer Zeit ab, daß er die unruhige, eben an diesem Tage gehaltene Volksversammlung (93), wo man ihn so gerne toben gehört hätte, verlassen mußte, sie, welche er, wäre es nicht seine Absicht gewesen, Zeit und Ort für das Verbrechen wahrzunehmen, nie würde verlassen haben. Milo hingegen, der noch an diesem Tage selbst im Senate bis zu dessen Entlassung gewesen war, kam nach Hause, wechselte Stiefel und Kleider (94), wurde noch ein wenig, indeß seine Gemahlin (95) sich zur Reise anschickte, (wie das gewöhnlich ist) aufgehalten; hierauf trat er die Reise an, zu einer Zeit, da Clodius, wenn er an diesem Tage nach Rom zu kommen gedacht hätte, dort schon wieder hätte eintreffen können. Es begegnete ihm Clodius, in leichtem Anzuge, zu Pferde, ohne Reisewagen (96), ohne Gepäck, ohne Griechische Be-

Digitized by Google

uxore, quod numquam fere: quum hic insidiator, qui iter illud ad caedem faciendam apparasset, cum uxore veheretur in rheda, paenulatus, magno impedimento, *) ac muliebri et delicato ancillarum puerorumque co-
29 mitatu. Fit obviam Clodio ante fundum ejus, hora fere undecima, aut non multo secus. Statim complures cum telis in hunc faciunt de loco superiore impetum. Adversi rhedarium occidunt. Quum autem hic de rheda, rejecta paenula, desiluisset, seque acri animo defenderet: illi, qui erant cum Clodio, gladiis eductis, partim recurrere ad rhedam, ut a tergo Milonem adorirentur; partim, quod hunc jam interfectum putarent, caedere incipiunt ejus servos, qui post erant; ex quibus qui animo fideli in dominum et praesenti fuerunt, partim occisi sunt, partim, quum ad rhedam pugnari viderent, et domino succurrere prohiberentur, Milonemque occisum etiam ex ipso Clodio audirent, et ita esse putarent, fecerunt id (dicam enim non derivandi criminis causa, sed ut factum est,) neque imperante, neque sciente, nequo praesente domino, quod suos quisque servos in tali re facere voluisset.

XI.

30 Haec, sicut exposui, ita gesta sunt, judices: insidiator superatus, vi victa vis, vel potius oppressa virtute audacia est. Nihil dico, quid res publica conse-

*) *Vulgo addebatur* servi Milonis, *quod glossatori deberi Ernestius vidit.*

Digitized by Google

gleiter (97), wider seine sonstige Gewohnheit, ohne Gemahlin (98) (und dieß war fast niemals der Fall); während dieser Nachsteller (99), der die Reise, um einen Mord zu begehen, angestellt hatte, mit seiner Gemahlin im Wagen fuhr, in Reisekleider gehüllt 100), mit einem großen Gepäck, und mit einem weichlichen und zärtlichen Gefolge von Mägdeleinen und Burschen. Er begegnet dem Clodius vor dessen Landgute, ungefähr um die eilfte Stunde (101), oder nicht viel später. Sogleich machen mehrere mit Mordwaffen von einer Anhöhe den Angriff auf ihn, tödten von vorne den Wangenführer. Als Milo indessen, nach abgeworfenem Reisekleide, aus dem Wagen gesprungen war, und sich mit lebhaftem Muthe vertheidigte: so zogen die Begleiter des Clodius die Schwerdter, und fingen an, theils nach dem Wagen zurückzulaufen, um Milo im Rücken anzugreifen; theils, weil sie diesen schon getödtet glaubten, seine Sklaven zu morden, die hinten waren; von denen diejenigen, die für ihren Herrn Treue und Muth bewiesen, theils, das Leben einbüßten, theils, da sie den Kampf bey dem Wagen sahen, und ihrem Herrn Hülfe zu leisten verhindert wurden, und daß Milo getödtet sey, sogar von Clodius selbst hörten, und deshalb für wahr hielten, eine That ausübten, (denn meine Erzählung hat nicht den Zweck, die Beschuldigung von uns abzuleiten, sondern die Sache darzustellen, wie sie geschehen ist) ohne Befehl und Wissen ihres Herrn, die ein jeder von seinen Sklaven bey einer solchen Gelegenheit ausgeübt wünschen würde.

Dieses ist, so wie ich erzählt habe, erfolgt, ihr Richter; 11
der Nachsteller ward überwunden, Gewalt besiegt durch Gewalt, oder vielmehr unterdrückt durch Tapferkeit die Verwegenheit. Nichts sage ich davon, was die Republik, nichts

cuta sit; nihil, quid vos; nihil, quid omnes boni. Nihil sane id prosit Miloni, qui hoc fato natus est, ut ne se quidem servare potuerit, quin una rem publicam vosque servaret. Si id jure non posset, nihil habeo, quod defendam. Sin hoc et ratio doctis, et necessitas barbaris, et mos gentibus, et feris natura ipsa praescripsit, ut omnem semper vim, quacumque ope possent; a corpore, a capite, a vita sua propulsarent: non potestis hoc facinus improbum judicare, quin simul judicetis omnibus, qui in latrones inciderint, aut illorum telis, aut vestris sententiis esse pereun-
31 dum. Quod si ita putasset: certe optabilius Miloni fuit dare jugulum P. Clodio, non semel ab illo, neque tum primum petitum, quam jugulari a vobis, quia se illi non jugulandum tradidisset. Sin hoc nemo vestrum ita sentit; illud jam in judicium venit, non, occisusne sit, quod fatemur, sed jure an injuria: quod multis in causis saepe quaesitum est. Insidias factas esse constat; et id est, quod senatus contra rem publicam factum judicavit; ab utro factae sint, incertum est. De hoc igitur, latum est, ut quaereretur. Ita et senatus rem, non hominem, notavit: et Pompejus de jure, non de facto, quaestionem tulit.

Digitized by Google

was ihr, nichts, was alle Vaterlandsfreunde dabey gewannen. Nichts möge es immerhin dem Milo nützen, daß er, nach der Bestimmung des Schicksals, nicht einmahl sein eigenes Leben erhalten konnte, ohne zugleich den Staat und euch zu erhalten (102). Durfte er dieß nach dem Rechte nicht thun, so habe ich nichts zu seiner Vertheidigung zu sagen. Hat aber die Vernunft den Gebildeten, die Nothwendigkeit den Barbaren, die Sitte den Nationen, die Natur selbst den wilden Thieren dieses vorgeschrieben, immer jede Gewalt, durch jedes mögliche Mittel vom Körper, vom Haupte, vom Leben abzuwehren: so könnt ihr des Milo That nicht für eine frevelhafte Handlung erklären, ohne zugleich zu erklären, daß alle, die auf Räuber gestossen sind, entweder von ihren Mordwaffen, oder durch euren Urtheilsspruch umkommen müssen. Hätte Milo dieses geglaubt, so würde es für ihn ohne Zweifel wünschenswerther gewesen seyn, seine Kehle dem Publius Clodius preis zu geben, die nicht einmal und nicht damals zuerst bedroht wurde, als von euch erwürgt zu werden (103), weil er sich ihm nicht zum Erwürgen überliefert hatte. Wenn aber niemand von euch diesen Gedanken hegt, so ist dieß die Frage, die der richterlichen Entscheidung unterworfen ist, nicht ob getödtet worden, (denn dieses gestehen wir) sondern ob mit Recht oder unrecht? eine Frage, die in vielen Fällen oft untersucht worden ist. Daß Nachstellungen gelegt sind, ist ausgemacht, und dieses hat der Senat für eine Handlung gegen des Staates Sicherheit erklärt. Wer von beyden sie gelegt hat, ist ungewiß. Diese Frage also zu untersuchen verlangt das Gesetz. So hat auf der einen Seite der Senat die Sache, nicht die Menschen, als strafwürdig bezeichnet; auf der andern Pompejus über das Recht, nicht über die That, eine Untersuchung verordnet.

Digitized by Google

Numquid igitur aliud in judicium venit, nisi, uter utri insidias fecerit? Profecto nihil. Si hic illi: ut ne sit impune. Si ille huic: tum nos *) scelere solvamur.

XII.

32 Quonam igitur pacto probari potest, insidias Miloni fecisse Clodium? Satis est quidem, in illa tam audaci, tam nefaria bellua, docere, magnam ei causam, magnam spem in Milonis morte propositam, magnas utilitates fuisse. Itaque illud Cassianum, CUI BONO FUERIT, in his personis valeat: etsi boni nullo emolumento impelluntur in fraudem, improbi saepe parvo. Atqui, Milone interfecto, Clodius hoc assequebatur, non modo ut praetor esset, non eo consule, quo sceleris nihil facere posset: sed etiam, ut his consulibus praetor esset, quibus, si non adjuvantibus, at conniventibus certe, speraret, se posse rempublicam eludere in illis suis cogitatis furoribus: cujus illi conatus, ut ipse ratiocinabatur, nec si possent, reprimere cuperent, quum tantum beneficium ei se debere arbitrarentur; et, si vellent, fortasse vix possent frangere hominis sceleratissimi corroboratam
33 jam vetustate audaciam. An vero, judices, vos soli ignoratis, vos hospites in hac urbe versamini? Vestrae peregrinantur aures, neque in hoc pervagato civitatis sermone versantur, quas ille leges (si leges nominan-

*) *Ernestio videbatur legendum esse* tum nos ut scelere solvamur.

Digitized by Google

Ist noch eine andere Frage, die entschieden werden soll, als wer von beyden die Nachstellungen dem andern bereitet hat? Wahrlich keine andere. Wenn Milo dem Clodius, so bleibe die That nicht ungeahndet; wenn Clodius dem Milo, so spreche man uns von dem Verbrechen frey.

Wie kann denn bewiesen werden, daß Clodius dem 12
Milo nachgestellt habe? Bey einem so verwegenen und ruchlosen Unmenschen ist es schon hinlänglich, wenn man nur zeigt, daß er einen großen Bewegungsgrund gehabt; daß der Tod des Milo eine grosse Hoffnung ihm dargebothen, große Vortheile versprochen habe. Jener Cassische Grundsatz also: (104) Wem die Sache Nutzen gewährt hat, finde auch auf diese Art Menschen seine Anwendung, wiewohl die Rechtschaffenen durch keinen Vortheil, Andern zu schaden, ermuntert werden; die Schlechtdenkenden oft durch einen kleinen. Aber durch die Ermordung des Milo erlangte Clodius den Vortheil, nicht bloß daß er Prätor war, ohne es unter einem solchen Consul zu seyn, unter welchem er sein Bubenstück ausüben konnte, sondern auch, daß er unter solchen Consuln (105) die Prätur verwaltete, unter welchen er, wenn auch nicht von ihnen unterstützt, doch wenigstens begünstigt, den Staat durch alle seine ersonnenen, rasenden Plane mißhandeln zu können hoffte; denn diese würden seine Unternehmungen (so vernünftelte er) entweder, wenn sie könnten, nicht zu verhindern wünschen, da sie ihm eine so große Verpflichtung schuldig zu seyn glaubten; oder, wenn sie es wollten, vielleicht kaum im Stande seyn, des ruchlosen Menschen schon durch das Alter gestärkte Verwegenheit zu lähmen. Oder solltet ihr allein, Richter, nicht wissen, ihr allein als Fremdlinge in unserer Stadt umherwandeln, eure Ohren abwesend seyn, daß sie nicht durch das allgemein umstreifende Stadtgespräch vernommen hätten, welche Gesetze jener (wenn man sie

dae sunt, ac non faces urbis et pestes rei publicae, fuerit impositurus nobis omnibus atque inusturus?

XIII.

Exhibe, quaeso, Sexte Clodi, exhibe librarium illud legum vestrarum, quod te ajunt eripuisse e domo, et ex mediis armis turbaque nocturna tamquam Palladium sustulisse, ut praeclarum videlicet munus, atque instrumentum tribunatus ad aliquem, si nactus esses, qui tuo arbitrio tribunatum gereret, deferre posses. Et adspexit me illis quidem oculis, quibus tum solebat, quum omnibus omnia minabatur. Movet me quippe lumen curiae.

Quid? tu me iratum, Sexte, putas tibi, cujus tu inimicissimum multo crudelius etiam punitus es, quam erat humanitatis meae postulare? Tu P. Clodii cruentum cadaver ejecisti domo, tu in publicum abjecisti: tu spoliatum imaginibus, exsequiis, pompa, laudatione, infelicissimis lignis semiustulatum, nocturnis canibus dilaniandum reliquisti, quam rem, etsi, quia nefarie fecisti, laudare non possum, tamen, quoniam in meo inimico crudelitatem ex-
34 prompsisti tuam, irasci certe non debeo. *) P. Clodii praeturam non sine maximo rerum novarum metu proponi, et solutam fore videbatis, nisi esset is consul, qui eam auderet possetque constringere. Eum Milonem esse, quum sentiret universus populus Romanus; quis dubitaret, suffragio suo se metu, pericu-

*) *Ita h. l. constituendum censuit Ernestius. cui obsecutus sum. Vulgo* quam rem etsi necessario fecisti, tamen quoniam in meo inimico crudelitatem exprompsisti tuam laudare non possum, irasci certe non debeo, *in quo nefarie pro* necessario *est in optimis Mss. libris.*

Digitized by Google

anders Gesetze, und nicht vielmehr Brandfackeln und Seuchen des Staates nennen muß) uns allen aufzulegen und einzubrennen die Absicht hatte?

Reiche uns, ich bitte, Sextus Clodius (106), reiche uns je- 13
nen Schriftkasten eurer Gesetze, welchen du, wie es heißt, aus dem Hause entrafft (107), und mitten aus den Waffen, und dem nächtlichen Getümmel als ein Palladium (108) fortgetragen hast, um nähmlich das herrliche Geschenk und Rüstzeug des Tribunates jemanden, sobald du etwa den Mann gefunden, der nach deiner Willkühr das Tribunat verwaltete, einzuhändigen. — Saht ihr es wohl? — er blickte mich an, und zwar mit jenen Augen, mit welchen er anzuschauen pflegte, wenn er jedem jegliches Unheil drohete. (109) Ja ich fühle den Eindruck, den das Licht der Curie (110) auf mich macht!

Wie kannst du glauben, mein Sextus, daß ich auf dich zürne, da du meinen ärgsten Feind viel härter bestraft hast, als ich es nach meiner Menschenfreundlichkeit verlangen durfte? Du hast des Publius Clodius blutigen Leichnam (111) aus dem Hause gestossen, du ihn unter freyen Himmel hingeworfen (112), du ihn ohne die Ehre der Ahnenbilder (113), des Leichenzuges, des Feyergepränges, der Lobrede (114), mit den unglückseligsten Hölzern (115) halb verbrannt den nächtlichen Hunden zum Zerfleischen preis gegeben. Hast du gleich ruchlos gehandelt, so darf ich doch (denn loben kann ich freylich deine Grausamkeit nicht, die du an meinem Feinde bewiesen hast) (116) wenigstens nicht darüber zürnen. Daß des Publius Clodius Prätur nicht wenige Furcht vor Neuerungen erregte, und daß sie mit ungebundener Willkühr geschaltet hätte, saht ihr ein, wenn nicht ein Mann das Consulat erlangt haben würde, der den Muth und die Kraft besäße, sie zu zügeln. Daß Milo dieser Mann sey, erkannte das ganze römische Volk; und wer hätte al-

lo rem publicam liberare? At non, *) Clodio remoto, usitatis jam rebus enitendum est Miloni, ut tueatur dignitatem suam. Singularis illa huic uni concessa gloria, quae quotidie augebatur frangendis furoribus Clodianis, jam morte Clodii cecidit. Vos adepti estis, ne quem civem metueretis: hic exercitationem virtutis, suffragationem consulatus, fontem perennem gloriae suae perdidit. Itaque Milonis consulatus, qui, vivo Clodio, labefactari non poterat, mortuo denique tentari coeptus est. Non modo igitur nihil prodest, sed obest etiam P. Clodii mors Miloni. At valuit odium, fecit iratus, fecit inimicus, fuit ultor injuriae, punitor doloris sui. Quid? si haec non dico, majora fuerunt in Clodio, quam in Milone, sed in illo maxima, nulla in hoc: quid vultis amplius? Quid enim odisset Clodium Milo, segetem ac materiam suae gloriae, praeter hoc civile odium, quo omnes improbos odimus? Ille, erat, ut odisset, primum defensorem salutis meae, deinde vexatorem furoris, domitorem armorum suorum, postremo etiam accusatorem suum, reus enim Milonis, lege Plotia, fuit Clodius, quoad vixit. Quo tandem animo hoc tyranum tulisse creditis? quantum odium illius, et, in homine injusto, quam etiam justum?

*) *Lambin. ex aliquot Mss. et Graevius e Mss. Erf. edidit* ut uunc, *quod jure repudiavit Ern. Sensus enim est:* Miloni nova post mortem Clodii quaerenda esse adjumenta gloriae ideoque non usitatis rebus enitendum esse etc. *Certe si* nunc *e cod. Erf. asciscatur, legendum deinde sit* inusitatis rebus.

Digitized by Google

so anstehen können, durch seine Stimme sich von eigener Furcht, von Gefahr die Republik zu befreyen? Aber jetzt da Publius Clodius entfernt ist, kann Milo nicht mehr durch die gewöhnlichen Mittel sein Ansehen zu behaupten streben. Jener ausgezeichnete Ruhm, der diesem einzigen Manne gewährt war, den er täglich erhöhte durch die Lähmung der rasenden Entwürfe des Clodius, ist jetzt mit dem Tode des Clodius dahin gesunken. Ihr habt den Vortheil erlangt, daß ihr keinen Bürger mehr fürchten dürft, er hat die Uebung der Tapferkeit, die Empfehlung für das Consulat, die nie versiegende Quelle für seinen Ruhm verloren. Des Milo Consulat daher, das man bey des Clodius Lebzeiten nicht erschüttern konnte, hat man erst nach dem Tode desselben unsicher zu machen angefangen. Nicht nur folglich keine Vortheile, sondern sogar Nachtheile hat Milo von dem Tode des Publius Clodius. — „Aber der Haß hatte bey ihm das Uebergewicht, er handelte aus Zorn, er handelte als Feind, er rächte die Kränkung, er ahndete seinen Schmerz." — Doch wie, wenn diese Leidenschaften, ich sage nicht, größer beym Clodius, als beym Milo, sondern bey jenem im höchsten Grade, bey diesem nicht im geringsten statt gefunden: was wollt ihr mehr? Denn warum sollte Milo gegen Clodius Haß gefühlt haben, gegen ihn, der die Saat und der Stoff seines Ruhmes war, einen andern nähmlich, als den der Freund des Vaterlandes empfinden mußte, den wir alle gegen die Frevler fühlen? Jener dagegen mußte den Mann hassen, der zuerst mein bürgerliches Wohl vertheidigte, dann seine rasenden Entwürfe vereitelte, seine Waffen bändigte, endlich ihn sogar anklagte. Denn ein Beklagter des Milo nach dem Plotischen Gesetze (117) war Clodius, so lange er lebte. Mit welcher Gesinnung meint ihr, wird der Tyrann dieses geduldet, wie sehr den Milo gehaßt haben, und dieß, obwohl der ungerechteste Mann, sogar mit Recht?

Digitized by Google

XIV.

36 Reliquum est, ut jam illum natura ipsius consuetudoque defendat, hunc autem haec eadem coarguant. Nihil per vim umquam Clodius; omnia per vim Milo. Quid ergo, judices? quum, maerentibus vobis, urbe cessi; judiciumne timui? non servos, non arma, non vim? Quae fuisset igitur causa justa restituendi mei, nisi fuisset injusta ejiciendi? Diem mihi, credo dixerat; multam irrogarat; actionem perduellionis intenderat; actionem perduellionis intenderat; et mihi videlicet in causa, aut mala, aut mea, non et praeclarissima, et vestra, judicium timendum fuit. *) Servorum et egentium civium et facinorosorum armis meos cives, meis consiliis periculisque servatos, pro me objici nolui. Vidi enim, vidi, hunc ipsum Q. Hortensium, lumen et ornamentum rei publicae, paene interfici servorum manu, quum mihi adesset: qua in turba C. Vibienus, senator, vir optimus, cum hoc quum esset una, ita est multatus, ut vitam amiserit. Itaque quando illius postea sica illa, quam a Catilina acceperat, conquievit? Haec intentata nobis est; huic ego vos objici pro me non sum passus; haec insidiata Pompejo est; haec istam Appiam, monumentum sui nominis, nece Papirii cruentavit; haec haec, eadem, longo intervallo, conversa rursus est in me, nuper quidem, ut scitis, me ad regiam paene confecit. Quid simile Milonis?

37

38

*) *Sic h. l. restituit Graev. e codd. Fabric. et Erf. Vulgo* et mihi judices, in causa aut vestra mala aut mea nec praeclarissima etiam judicium timendum fuit.

Digitized by Google

Es ist noch übrig, daß Clodius durch seinen Cha- 14
rakter, durch seine Gewohnheit vertheidigt, Milo hingegen eben hierdurch der Schuld überwiesen wird. Nie der Gewaltthätige war Clodius, immer der Gewaltthätige Milo (118). Doch wie? ihr Richter, als ich, von euch betrauert, mich aus der Stadt entfernte, geschah es aus Furcht vor dem Gerichte, oder weil ich die Sklaven, die Waffen, die Gewalt fürchtete? Was für eine rechtmässige Ursache hätte man gehabt, mir die Rückkehr zu gestatten, wenn nicht unrechtmäßig die Ursache gewesen wäre, weßhalb man mich ausstieß (119)? Clodius hatte mich vermuthlich vor Gericht gefordert, mir eine Strafe zuerkannt, mich als Hochverräther belangt (120), und, nicht wahr? ich mußte in einer Sache, die entweder schlecht oder die meinige, und nicht vielmehr die trefflichste und die eurige war (121), die richterliche Entscheidung fürchten? Nein, bewaffneten Sklaven, und hungrigen, in Schandthaten geübten Bürgern wollte ich meine Bürger, die ich durch meine Rathschläge und Gefahren erhalten hatte, um meinetwillen nicht preis geben (122). Denn ich sah, ja ich sah, den hier gegenwärtigen Quintus Hortensius selbst, das Licht und die Zierde des Staates (123), fast getödtet von der Hand der Sklaven, da er mir seinen Beystand leistete, und in dieser Verwirrung wurde Cajus Vibienus, ein Senator, ein sehr würdiger Mann, der sich zugleich mit dem Hortensius meiner Sache annahm, so gemißhandelt, daß er das Leben einbüßte (124). Und wann hat in spätern Zeiten jener Meucheldolch geruht, den er von Catilina empfangen hatte? Dieser ward gegen mich gezückt (125), dieser lauerte dem Pompejus auf (126), dieser bespritzte jene Appische Strasse, das Denkmahl seines Nahmens, mit dem Blute des Papirius (127), dieser, eben dieser ward nach einem langen Zwischenraum wieder gegen mich gewandt; denn neulich, wie ihr wißt, hätte er mich bey dem Königshause beynahe durchbohrt (128). Was hat

cujus vis omnis haec semper fuit, ne P. Clodius quum in judicium detrahi non posset, vi oppressam civitatem teneret. Quem se interficere voluisset, quantae, quoties, occasiones, quam praeclare fuerunt? Potuitne, quum domum ac deos penates suos, illo oppugnante, defenderet, jure se ulcisci? potuitne, cive egregio, et viro fortissimo, P. Sextio, collega suo, vulnerato? potuitne, Q. Fabricio, viro optimo, quum de reditu meo legem ferret, pulso, crudelissima in foro caede facta? potuitne, L. Caecilii, justissimi fortissimique praetoris, oppugnata domo? potuitne illo die, quum est lata lex de me? quum totius Italiae concursus, quem mea salus concitarat, facti illius gloriam libens agnovisset: ut, etiam si id Milo fecisset, cuncta civitas eam laudem pro sua vindicaret?

XV.

39 Atqui erat id temporis clarissimus et fortissimus consul, inimicus Clodio, P. Lentulus, ultor sceleris illius, propugnator senatus, defensor vestrae voluntatis, patronus illius publici consensus, restitutor salutis meae; septem praetores, octo tribuni plebis, illius adversarii, defensores mei; Cn. Pompejus auctor et dux mei reditus, illius hostis; cujus sententiam senatus omnis de salute mea gravissimam et ornatissimam secutus est; qui populum Romanum cohortatus est,

Digitized by Google

Milo dem Aehnliches gethan, der nie anders Gewalt übte (129), als zu verhindern, daß Publius Clodius, da man ihn nicht vors Gericht ziehen konnte (130), den Staat nicht durch Gewalt unterjochte? Denn hätte er diesen tödten wollen, wie viele, wie häufige, wie herrliche Gelegenheiten hätte er dazu gehabt! Durfte er, da er in seinem Hause, und unter seinen Penaten von jenem belagert, sich vertheidigte, mit Recht Ahndung üben (131)? Durfte er es, da der treffliche Bürger, der wackere Publius Sextius, sein College, verwundet worden (132)? Durfte er es, da Q. Fabricius, ein sehr verdienstvoller Mann, während er meiner Zurückberufung wegen einen Antrag zu machen die Absicht hatte, geschlagen, das grausamste Gemetzel auf dem Markte verübt wurde (133)? Durfte er es, da Lucius Cäcilius, ein so gerechter und braver Prätor, in seinem Hause belagert wurde (134)? Durfte er es an jenem Tage, da meiner Rückkunft wegen ein Gesetz verfaßt wurde, als das ganze versammelte, für meine Wiederherstellung geschäftige Italien den Ruhm dieser That so gern anerkannt hätte, daß, wäre auch Milo der Urheber der That gewesen, doch der ganze Staat auf die Ehre derselben für sich Ansprüche gemacht haben würde (135)?

Welche Aufforderungen! ein berühmter und entschlossener Mann verwaltete damahls das Consulat, ein Feind des Clodius, Publius Lentulus, der Rächer seiner Bosheit, der Vorkämpfer des Senates, der Vertheidiger eures Wunsches, der Beschützer der öffentlichen Einstimmigkeit, der Wiederhersteller meines Wohles (136); sieben Prätoren (137), acht Volkstribunen, des Clodius Gegner (138), vertheidigten meine Sache; Cnejus Pompejus wirkte als Rathgeber und Führer für meine Zurückberufung, des Mannes Feind, dessen nachdrücklichem und ehrenvollem Antrage über die Wiedererstattung meiner Rechte der ganze Senat beypflichtete (139), der das römische Volk ermahnte (140),

Digitized by Google

qui, quum de me decretum Capuae fecit, ipse cunctae Italiae cupienti, et ejus fidem imploranti, signum dedit, ut ad me restituendum Romam concurrerent omnia tum denique in illum odia civium ardebant desiderio mei: quem si qui tum interemisset, non de impunitate ejus, sed de praemiis cogitaretur. Tamen se Milo continuit, et P. Clodium ad judicium bis, ad vim
40 numquam vocavit. Quid? privato Milone, et reo ad populum, accusante P. Clodio, quum in Cn. Pompejum pro Milone dicentem impetus factus est: quae tum non modo occasio, sed etiam causa illius opprimendi fuit? Nuper vero quum M. Antonius summam spem salutis bonis omnibus attulisset, gravissimamque adolescens nobilissimus rei publicae partem fortissime suscepisset, atque illam belluam, judicii laqueos declinantem, jam irretitam teneret: qui locus, quod tempus illud, dii immortales! fuit? Quum se ille fugiens in scalarum tenebras abdidisset, magnum Miloni fuit conficere illam pestem nulla sua invidia, Antonii vero
41 maxima gloria? Quid? comitiis in campo quoties potestas fuit? quum ille vi in septa irrupisset, gladios destringendos, lapides jaciendos curasset, deinde subito, vultu Milonis perterritus, fugeret ad Tiberim, vos, et omnes boni vota faceretis, ut Miloni uti virtute sua liberet?

Digitized by Google

der durch den Staatsbeschluß, den er zu Capua veranstaltete, selber dem ganzen wünschenden und seinen Beystand anflehenden Italien das Zeichen gab, nach Rom zu eilen, um dort meine Rückkehr zu beschaffen (141): endlich alle Bürger waren damahls von Haß gegen Clodius entbrannt, aus Sehnsucht nach mir; und hätte jemand ihn damahls (142) getödtet, so würde man nicht an Strafloſigkeit, sondern Belohnungen für ihn gedacht haben. Gleichwohl hielt sich Milo zurück, und Publius Clodius wurde, vor Gericht zu erscheinen, zweymahl (143), zu Gewaltthaten nie von ihm aufgefordert. Weiter, als Milo nach seinem Tribunate ein Beklagter des Publius Clodius vor dem Volke erschien, und Cneius Pompejus, der ihn vertheidigte, Kränkungen erfuhr (144), wie schön für ihn war nicht bloß die Gelegenheit, sondern auch der Bewegungsgrund, ihn zu beseitigen! Neulich als Markus Antonius bey allen Vaterlandsfreunden die größte Hoffnung zur Wiederherstellung der Sicherheit im Staate erregt, als dieser, von edlen Ahnen entsprossene Jüngling mit vieler Entschlossenheit eine so wichtige Rolle für den Staat übernommen hatte, und er jenes Ungeheuer, das den Netzen des Gerichtes auswich, schon verstrickt hielt: wie trefflich war die Gelegenheit, die Zeit, ihr unsterblichen Götter (145)! Da Clodius fliehend sich in die Dunkelheit einer Treppe versteckt hatte, war es wohl für Milo ein Grosses, jenes Scheusal zu ermorden? eine That, die ihm selber gar keinen Haß befürchten, großen Ruhm aber den Antonius hoffen ließ. Weiter in den Comitien auf dem Marsfelde, wie wenig fehlte es ihm damahls an Gelegenheit, als jener nach durchbrochenen Schranken (146), Schwerdter entblössen, Steine umherwerfen ließ; dann plötzlich, durch des Milo Ansehen erschreckt, nach der Tiber entfloh, ihr und alle Vaterlandsfreunde die Götter anflehten, daß es dem Milo, seine Tapferkeit zu gebrauchen, gefallen möchte (147)!

Digitized by Google

XVI.

Quem igitur cum omnium gratia noluit: hunc voluit cum aliquorum querela? quem jure, quem loco, quem tempore, quem impune non est ausus: hunc injuria, iniquo loco, alieno tempore, periculo capitis,
42 non dubitavit occidere? Praesertim, judices, quum honoris amplissimi contentio, et dies comitiorum subesset: quo quidem tempore (scio enim, quam timida sit ambitio, quantaque et quam sollicita cupiditas consulatus,) omnia non modo, quae reprehendi palam, sed etiam quae obscure cogitari possunt, timemus; rumorem, fabulam fictam, falsam *) perhorrescimus; ora omnium atque oculos intuemur. Nihil enim est tam molle, tam tenerum, tam aut fragile, aut flexibile, quam voluntas erga nos, sensusque civium: qui non modo improbitati irascuntur candidatorum, sed etiam
43 in recte factis saepe fastidiunt. Hunc diem igitur campi speratum atque exoptatum sibi proponens Milo, cruentis manibus scelus et facinus prae se ferens et confitens, ad illa augusta centuriarum auspicia veniebat? Quam hoc non credibile in hoc? quam idem in Clodio non dubitandum, qui se interfecto Milone regnaturum putaret? Quid? quod caput audaciae est judices: quis ignorat, maximam illecebram esse peccandi, impunitatis spem? In utro igitur haec fuit? in Milone? qui etiam nunc reus est facti, aut praeclari, aut certe necessarii? an in Clodio? qui ita judicia poe-

*) *Lamb. et Graev. addidit* levem.

Digitized by Google

Den Mann nun, den er nicht tödten wollte, da es 16
Allen angenehm war, ihn wollte er tödten, da es Einigen mißfällig seyn konnte? Den Mann, den er aufgefordert durch das Recht, durch den Ort, durch die Straflosigkeit zu tödten nicht die Kühnheit hatte, ihn mit Unrecht, an einem ungünstigen Ort, zu einer ungelegnen Zeit, mit Gefahr seines Lebens zu tödten, trug er kein Bedenken? Und dieß noch dazu, ihr Richter, da die Beeiferung um die höchste Ehre, und der Tag der Comitien so nahe war, zu einer Zeit, (denn ich kenne die Furchtsamkeit, die mit der Bewerbung, die große Besorglichkeit, die mit der Begierde nach dem Consulate verbunden ist) wo uns alles nicht bloß was öffentlich getadelt, sondern auch was im Geheimen gedacht werden kann, Furcht einflößt; wo wir bey jedem Gerücht, bey jedem falschen, erdichteten und nichtsbedeutenden Geschwätz (148) erbeben, uns nach Aller Mienen und Augen umschauen. Denn nichts ist so jedem Eindruck empfänglich, so zart, so erschütterlich, so biegsam, als die Zuneigung und Gesinnung der Bürger gegen uns, welche nicht bloß gegen die schlechten Sitten der Bewerbenden Unwillen, sondern oft sogar bey rechtschaffenen Handlungen Kaltsinn äußern. Dieser gehoffte und erwünschte Tag war des Milo Geiste gegenwärtig, und doch wollte er mit blutigen Händen, das Verbrechen zur Schau tragend und bekennend, jenen erhabenen Auspicien (149) sich nahen! Wie wenig glaublich ist dieses bey Milo, wie wenig zweifelhaft bey Clodius, der durch die Ermordung des Milo sich den Weg zur Herrschaft zu bahnen hoffte! Ferner (denn dieß ist die Hauptquelle der verwegenen Handlung, ihr Richter) wem ist es unbekannt, daß die größte Verführung zu Vergehungen die Hoffnung der Straflosigkeit ist? Wer von beyden hatte diese Hoffnung? Milo? der sogar jetzt als Beklagter einer That erscheint, die entweder rühmlich oder nothwendig war? oder Clodius, der die Gerichte und die Strafe so sehr verachtet hatte, daß ihn nichts erfreuete,

Digitized by Google

namque contempserat, ut eum nihil delectaret, quod aut per naturam fas esset, aut per leges liceret?

XVII.

44 Sed quid ego argumentor? quid plura disputo? te, Q. Petilli, appello, optimum et fortissimum civem: te, M. Cato, testor: quos mihi divina quaedam sors dedit judices. Vos ex M. Favonio audistis, Clodium sibi dixisse, et audistis, vivo Clodio, periturum Milonem triduo. Post diem tertium gesta res est, quam dixerat. Quum ille non dubitarit aperire, quid cogitaret, vos potestis dubitare, quid fecerit? Quemadmo-
45 dum igitur eum dies non fefellit? Dixi equidem modo. Dictatoris Lanuvini stata sacrificia nosse, negotii nihil erat. Vidit, necesse esse Miloni, proficisci Lanuvium illo ipso, quo profectus est, die. Itaque antevertit. At quo die? quo, ut ante dixi, insanissima concio ab ipsius mercenario tribuno plebis est concitata; quem diem ille, quam concionem, quos clamoros, nisi ad cogitatum facinus approperaret, numquam reliquisset. Ergo illi ne causa quidem itineris, etiam causa manendi: Miloni manendi nulla facultas, exeundi non causa solum, sed etiam necessitas fuit. Quid? si, ut ille scivit, Milonem fore eo die in via, sic Clodium Milo ne suspicari quidem potuit? Primum quaero,
46 qui scire potuerit? Quod vos idem in Clodio quaerere

Digitized by Google

was nach dem Naturrechte gestattet, oder nach den Gesetzen erlaubt war?

Aber wozu Beweisgründe? wozu mehr Eröterungen? 17
Dich, Quintus Petillius, würdiger und wackerer Bürger, fordere ich auf; dich, Marcus Cato, rufe ich zum Zeugen, Männer, die mir das Loos gleichsam durch eine göttliche Fügung zu Richtern gegeben hat. Ihr habt von dem Marcus Favonius gehört, daß Clodius ihm gesagt hätte, (und es war noch bey Clodius Lebzeiten, als ihr es hörtet) Milo solle innerhalb dreyer Tage umkommen. Drey Tage später, als er dieses gesagt hatte, ereignete sich dieser Vorfall. Da er keine Bedenklichkeit hatte, zu eröffnen, was er dachte; wie kann es euch Bedenklichkeit verursachen, was er that?

Aber wie läßt es sich erklären, daß er in dem Tage sogar nicht irrte? Nur eben habe ich davon geredet. Des Lanuviniſchen Dictators für einen bestimmten Tag im Jahre zu besorgende Opferfeyerlichkeit zu wissen, war kein mühsames Geschäft. Er sah, daß Milo nothwendig an dem Tage abreisen müßte, an welchem er abreiste. Er kam ihm deßhalb zuvor. Aber an welchem Tage? An dem Tage selbst, wo, wie ich vorhin erwähnte, die rasendste Volksversammlung von seinem besoldeten Volkstribunen (150) erhitzt wurde; und einen solchen Tag, eine solche Volksversammlung, ein so lautes Geschrey würde er, wenn er nicht zur Ausführung einer überlegten Schandthat geeilt hätte, nimmer verlassen haben. Clodius hatte also nicht einmahl Ursache zu der Reise, sondern sogar Ursache zum Bleiben; dem Milo dagegen war es zu bleiben nicht gestattet, er hatte zum Reisen nicht bloß Ursache, sondern dringende. Und was sagt man? wenn Clodius freylich es wußte, daß Milo an diesem Tage auf der Reise seyn würde; aber von Clodius Milo dieses nicht einmahl vermuthen konnte? Zuerst frage ich: Wie konnte er es wissen? eine Frage, die ihr in Rücksicht auf den Clodius nicht mit gleichem

Digitized by Google

non potestis. Ut enim neminem alium, nisi T. Patinam, familiarissimum suum, rogasset, scire potuit, illo ipso die Lanuvii a dictatore Milone prodi flaminem necesse esse. Sed erant permulti alii, ex quibus id facillime scire posset: omnes scilicet Lanuvini. Milo de Clodii reditu unde quaesivit? Quaesierit sane. Videte, quid vobis largiar. Servum etiam, ut Arrius, meus amicus, dixit, corruperit. Legite testimonia testium vestrorum. Dixit C. Cassinius, cognomento Scola, Interamnas, familiarissimus, et idem comes P. Clodii: cujus jam pridem testimonio Clodius eadem hora Interamnae fuerat, et Romae, P. Clodium illo die in Albano mansurum fuisse; sed subito ei esse nuntiatum, Cyrum architectum esse mortuum; itaque Romam repente constituisse proficisci. Dixit hoc comes item P. Clodii, C. Clodius.

XVIII.

47 Videte, judices, quantae res his testimoniis sint confectae. Primum certe liberatur Milo, non eo consilio profectus esse, *) ut insidiaretur in via Clodio: quippe; ei obvius futurus omnino non erat. Deinde (non enim video, cur non meum quoque agam negotium,) scitis, judices, fuisse, qui in hac rogatione suadenda dicerent, Milonis manu caedem esse factam, consilio vero majoris alicujus. Videlicet me latronem ac sicarium abjecti homines et perditi describebant.

---

*) *Insolentia hujus forae dicendi offendit Ernestium Usitatius certe esset,* liberatur crimine Milo, quod dicitur eo consilio profectus esse.

Digitized by Google

Rechte aufwerfen könnet. Denn hätte er auch keinen andern gefragt; schon von seinem vertrautesten Freunde, Titus Patina (151), hätte er erfahren können, daß gerade an diesem Tage der Dictator Milo zu Lanuvium einen Flamen erwählen müsse. Aber noch von Vielen andern konnte er dieses auf das leichteste erfahren, nähmlich von allen Lanuvinern. Doch bey wem hätte sich Milo über die Rückkehr des Clodius erkundigen sollen? Aber er möge sich erkundiget haben. Ihr seht, wie viel ich euch bewillige. Er möge sogar einen Sklaven, wie mein Freund Arrius (152) behauptet, bestochen haben. Leset nur die Aussagen eurer Zeugen. Cajus Cassinius, mit Zunamen Scola, ein Interamnater, ein sehr vertrauter Freund und zugleich ein Reisegefährte des Publius Clodius, (nach dessen Zeugnisse vorlängst Clodius in derselben Stunde zu Interamna und Rom (153) gewesen seyn soll) hat ausgesagt, Publius Clodius habe an diesem Tage auf seinem Albanischen Landgute zu bleiben die Absicht gehabt; er habe aber plötzlich die Nachricht von dem Tode des Baumeisters Cyrus erhalten, und deßhalb auf einmahl nach Rom zu reisen den Entschluß gefaßt. Eben dieses hat auch ein anderer Begleiter des Publius Clodius, Cajus Clodius (154), ausgesagt.

Ihr seht, ihr Richter, wie viele Sachen durch diese 18
Zeugnisse bewiesen sind. Zuerst wenigstens wird Milo von dem Verdachte frey gesprochen, daß er in der Absicht ausgereist sey, um Clodius auf dem Wege nachzustellen, da dieser ihm überhaupt nicht begegnen wollte. Zweytens, (denn ich sehe nicht ein, warum ich nicht auch meine Sache vertheidigen sollte) es ist euch bekannt, ihr Richter, daß es Leute gab, die, als sie zu der vorgeschlagenen Untersuchung riethen, äußerten, durch Milos Hand wäre freylich der Mord geschehen, aber nach dem Rathe eines angesehenern Mannes. Mich nähmlich bezeichneten die verworfenen und ruchlosen Menschen als einen Räuber und Meuchler.

Jacent suis testibus ii, qui Clodium negant eo die Romam, nisi de Cyro audisset, fuisse rediturum. Respiravi; liberatus sum; non vereor, ne, quod ne suspi-
48 cari quidem potuerim, videar id cogitasse. Nunc persequar cetera. Nam occurrit illud: „ne Clodius quidem de insidiis cogitavit, quoniam fuit in Albano mansurus.“ Siquidem exiturus ad caedem e villa non fuisset. Video enim, illum, qui dicitur de Cyri morte nuntiasse, non id nuntiasse, sed Milonem appropinquare. Nam quid de Cyro nuntiaret, quem Clodius Roma proficiscens reliquerat morientem? Una fui; testamentum simul obsignavi cum Clodio; testamentum autem palam fecerat, et illum heredem et me scripserat. Quem pridie hora tertia animam efflantem reliquisset, eum mortuum postridie hora decima denique ei nuntiabatur?

XIX.

49 Age, sit ita factum. Quae causa, cur Romam properaret? cur in noctem se conjiceret? Quid afferebat festinationem? Quod heres erat? primum erat nihil, cur properato opus esset: deinde, si quid esset, quid tandem erat, quod ea nocte consequi posset, amitteret autem, si postridie mane Romam venisset? Atque, ut illi nocturnus ad urbem adventus vitandus potius, quam expetendus fuit: sic Miloni, quum insidiator es-

Digitized by Google

Gestürzt sind durch ihr eigenes Zeugniß diese Menschen, da sie behaupten, daß Clodius, wenn er nicht von dem Tode des Cyrus gehört hätte, an diesem Tage nicht nach Rom zurückgekehrt seyn würde. Ich schöpfe Athem, ich sehe mich losgesprochen; ich fürchte nicht, daß man mir zutraue, etwas gedacht zu haben, was ich nicht einmahl muthmassen konnte.

Nun will ich auch das übrige beleuchten. Denn ich stosse auf jene Aeusserung: „Auch Clodius hat eben so wenig an Nachstellungen gedacht, weil er auf dem Albanischen Landgute bleiben wollte." — Freylich, wenn er nur, um seinen Mord zu verüben, nicht von dem Landgute hätte weggehen müssen (155)! Denn ich sehe, daß der, welcher den Tod des Cyrus verkündigt haben soll, nicht diese Nachricht gebracht hat, sondern daß Milo sich nähere. Denn wozu sollte er die Nachricht von dem Tode des Cyrus bringen, den Clodius, als er von Rom abreiste, schon im Sterben verlassen hatte? Ich war mit dem Clodius gegenwärtig; wir besiegelten zugleich das Testament (156); er hatte das Testament öffentlich gemacht (157), und jenen und mich zum Erben eingesetzt. Er hatte den Mann am vorigen Tage um 9 Uhr des Morgens in den letzten Zügen zurückgelassen, nnd erst am folgenden Tage um vier Uhr des Nachmittags wurde ihm die Nachricht von seinem Tode gebracht?

Wohlan, es sey wirklich so geschehen! Was für Ursache hatte er, nach Rom zu eilen? Warum wollte er gegen die Nacht ausreisen? Was gewann er bey der Eilfertigkeit (158)? Etwa weil er Erbe war? Zuerst bedurfte es deßhalb gar keiner Eile, und zweytens gesetzt, sie wäre nöthig gewesen: was konnte er in dieser Nacht erreichen, oder was verlieren, wenn er am folgenden Tage früh Morgens nach Rom gekommen wäre? Und so wie Clodius die nächtliche Ankunft bey der Stadt eher vermeiden, als wünschen mußte, so mußte Milo, wenn er der Nachsteller war, und er 19

set, si illum ad urbem noctu accessurum sciebat, sub-
50 sidendum atque exspectandum fuit. Noctu, insidioso et pleno latronum in loco occidisset. Nemo ei neganti non credidisset, quem esse omnes salvum, etiam confitentem, volunt. Sustinuisset hoc crimen primum ipse ille latronum occultator et receptator locus, quum neque muta solitudo indicasset, neque caeca nox ostendisset Milonem; deinde ibi multi ab illo violati, spoliati, bonis expulsi, multi etiam haec timentes in suspicionem caderent; tota denique rea citaretur Etruria. Atque illo die certe Aricia rediens divertit Clodius
51 ad Albanum. Quod ut sciret Milo, illum Aricine fuisse suspicari tamen debuit, eum, etiam si Romam illo die reverti vellet, ad villam suam, quae viam tangeret, deversurum. Cur neque ante occurrit, ne ille in villa resideret: nec eo in loco subsedit, quo ille noctu venturus esset?

52 Video adhuc constare omnia judices: Miloni etiam utile fuisse Clodium vivere, illi ad ea, quae concupierat, optatissimum interitum Milonis; odium fuisse illius in hunc acerbissimum, in illum hujus nullum; consuetudinem illius perpetuam in vi inferenda, hujus tantum in repellenda; mortem ab illo denuntiatam Miloni et praedictam palam, nihil umquam auditum ex Milo-

Digitized by Google

erfahren hatte, daß Clodius in der Nacht sich der Stadt nähern würde, auflauren und warten. In der Nacht, an einem berüchtigten, mit Räubern angefüllten Ort würde er ihn getödtet haben. Keiner würde ihm bey der Abläugnung der That den Glauben verweigert haben, da alle, selbst bey dem Geständniß derselben, seine Erhaltung wünschen. Getragen hätte die Schuld zuerst der Ort selbst, wo Räuber sich zu verbergen und zu hausen pflegen (159), da weder die stumme Einsamkeit den Milo verrathen, noch die blinde Nacht ihn gezeigt hätte; zweytens auf viele von ihm dort Gemißhandelte, Geplünderte, der Güter Beraubte, auf viele sogar, die solche Mißhandlungen fürchteten, würde der Verdacht gefallen seyn; endlich ganz Etrurien würde sich haben verantworten müssen. Und gewiß konnte doch Clodius an jenem Tage, ohne einzukehren, seinem Albanischen Landgute nicht vorbeyreisen. Gesetzt, Milo wußte, daß Clodius zu Aricia gewesen sey, so mußte er doch auch vermuthen, daß Clodius, wenn er auch an diesem Tage nach Rom zurückkehren wollte, doch auf seinem Landhause, welches unmittelbar an die Landstrasse stößt, einkehren würde. (160) Warum begegnete er ihm nicht früher, damit er nicht in seinem Landhause zurückbleiben möchte, oder warum lauerte er nicht an einem Orte, wohin jener in der Nacht kommen mußte?

Bisher sehe ich alles völlig klar und ausgemacht; für Milo war es sogar nützlich, daß Clodius noch lebe; für Clodius zur Ausführung seiner Absichten sehr erwünscht der Untergang des Milo; Clodius empfand gegen Milo den bittersten Haß, dieser gegen Clodius gar keinen; Clodius war immer gewohnt, Gewaltthätigkeit auszuüben. Milo nur, sie zurückzutreiben; Clodius hatte dem Milo öffentlich den Tod angekündigt und gedroht; von Milo hat niemand ähnliche Aeusserungen gehört; dem Clodius war der Tag

ne; profectionis hujus diem illi notum, reditum illius huic ignotum fuisse; hujus iter necessarium, illius etiam potius alienum; hunc prae se tulisse, se illo die Roma exiturum; illum eo die se dissimulasse redituruum; hunc nullius rei mutasse consilium, illum causam mutandi consilii finxisse: huic, si insidiaretur, noctem prope urbem exspectandam, illi, etiam si hunc non timeret, tamen accessum ad urbem nocturnum fuisse metuendum.

XX.

53 Videamus nunc id, quod caput est: locus ad insidias ille ipse, ubi congressi sunt, utri tandem fuerit aptior. Id vero, judices, etiam dubitandum et diutius cogitandum est? Ante fundum Clodii, quo in fundo, propter insanas illas subtructiones, facile mille hominum versabantur valentium, edito adversarii atque excelso loco superiorem se fore putabat Milo, et ob eam rem eum locum ad pugnam potissimum elegerat? An in eo loco est potius exspectatus ab eo, qui ipsius loci spe facere impetum cogitarat? Res loquitur, judi-
54 ces, ipsa: quae semper valet plurimum. Si haec non gesta audiretis, sed picta videretis: tamen appareret, uter esset insidiator, uter nihil cogitaret mali, quum alter veheretur in rheda, paenulatus, una sederet uxor. Quid horum non impeditissimum? vestitus, an vehiculum, an comes? quid minus promptum ad pugnam,

Digitized by Google

der Abreise des Milo bekannt, dem Milo dagegen die Rückkehr des Clodius unbekannt; für Milo war die Reise nothwendig, für Clodius sogar (161) zur ungelegenen Zeit; Milo hatte aus seiner beschlossenen Abreise von Rom kein Geheimniß gemacht, Clodius sich das Ansehn gegeben, als wollte er an diesem Tage nicht nach Rom zurückkehren; Milo hatte seinen Entschluß in keiner Rücksicht verändert, Clodius dagegen einen Vorwand erdichtet, der ihn seinen Entschluß zu verändern nöthigte; Milo mußte, wenn er dem Clodius nachstellen wollte, die Nacht nahe bey der Stadt erwarten, Clodius dagegen, wenn er auch den Milo nicht fürchtete, doch die nächtliche Reise nach der Stadt fürchten.

Laßt uns jetzt auf einen wichtigen Umstand unsere Acht- 20
samkeit richten; der Ort selbst, wo sie zusammentrafen, für welchen von beyden war er zu Nachstellungen der passendste? Doch sollte hierbey noch eine Bedenklichkeit statt finden können, und ein längeres Nachdenken erforderlich seyn? Vor dem Landgute des Clodius, wo diesem wegen jener rasenden Bauten (162) leicht an tausend starke Menschen zu Gebothe standen, dort, wo der Gegner auf einem hohen und erhabenen Orte stand, hoffte Milo, den Sieg zu erhalten, und hatte deßhalb diesen Ort vorzüglich zum Kampf ausgewählt? oder ward er wahrscheinlicher an diesem Orte von dem Manne erwartet, der im Vertrauen auf den Ort selbst den Angriff zu machen die Absicht hatte? Die Sache, ihr Richter, redet für sich selbst, und dieses entscheidet immer das meiste. Wenn ihr diesen Vorfall nicht erzählen hörtet, sondern in der Darstellung eines Gemähldes sähet; so würde es doch einleuchten, wer von beyden der Nachsteller war, und wer an nichts Böses dachte, da der eine auf einem bedeckten Wagen fuhr, in einem Reisemantel gehüllt, und seine Frau neben ihm saß. Wie äußerst unbehülflich machte ihn alles dieses? die Kleidung, das Fuhrwerk, die Begleiterin? Wie konnte er weniger zum Kampfe gerüstet

Digitized by Google

quum paenula irretitus, rheda impeditus, uxore paene constrictus esset? Videte nunc illum, primum egredientem e villa, subito cur? vesperi; — quid necesse est? tarde: qui convenit, id praesertim temporis? Devertit in villam Pompeji. *) Pompejum ut videret? Sciebat in Alsiensi esse. Villam ut perspiceret? Milliés in ea fuerat. Quid ergo erat? Mora et tergiversatio. Dum hic veniret, locum relinquere noluit.

XXI.

55 Age nunc, iter expediti latronis, cum Milonis impedimentis comparate. Semper ille antea cum uxore; tum sine ea. Numquam non in rheda; tum in equo. Comites Graeculi, quocumque ibat, etiam quum in castra Etrusca properabat; tum nugarum in omitatu nihil. Milo, qui numquam, tum casu pueros symphoniacos uxoris ducebat, et ancillarum greges. Ille, qui semper secum scorta, semper exoletos, semper lupas duceret, **) tum neminem, nisi ut virum a viro lectum esse diceres. ***) Cur igitur victus est? Quia non semper viator a latrone, nonnunquam etiam latro a viatore occiditur: quia, quamquam paratus in imparatos
56 Clodius, tamen mulier inciderat in viros. Nec vero sic erat umquam non paratus. Milo contra illum, ut non satis fere esset paratus. Semper ille, et quantum interesset P. Clodii, se perire, et quanto illi odio esset, et quantum ille auderet, cogitabat. Quamobrem

*) *Nempe egressus ex Albano suo Clodius devertit in Albanum Pompeji; quod fundo suo vicinum erat.*

**) *Sic Graev. e Mss. Vulgo* ducebat.

***) *Heumannus delevit* nisi, *idemque Ernestio spurium videbatur. Mihi quidem excidisse videntur verba quaedam post* nisi, *ut Cicero scripserit*, tum neminem nisi servos armatos, ut virum a viro lectum esse diceres.

Digitized by Google

seyn, da er durch den Reisemantel verstrickt, durch den Wagen gehindert, durch die Gattin beynahe gefesselt war? Betrachtet nun den Clodius, wie er eben aus dem Landhause (163) hervorkömmt, so plötzlich (164); warum? am Abend (165)! wozu ist es nöthig? so spät! wie wenig schicklich, besonders zu einer solchen Zeit? — „Er war in der Villa des Pompejus eingekehrt.“ — Um den Pompejus zu besuchen? Er wußte ja, daß er sich auf dem Alsiensischen (166) Landgute aufhielt. Um die Villa zu betrachten? Er war tausendmahl in derselben gewesen. Was beabsichtigte er also? Verzug und Hinterlist. Bis Milo ankommen würde, wollte er den Platz nicht verlassen.

Wohlan! vergleicht nun den Aufzug des unbehinderten Räubers mit des Milo Schwerfälligkeiten. Immer war sonst die Gattin des Clodius Begleiterin, damahls nicht. Nie reiste er sonst anders, als in einem Wagen, damahls zu Pferde. In seiner Gesellschaft waren immer seine Griecheleine, wohin er auch gehen mochte, selbst da er ins Etrurische Lager eilte (167); damahls war von seinen Lustigmachern keiner im Gefolge. Milo (nie sonst) hatte damahls von Ungefähr die musikverständigen Bursche seiner Gemahlin, und eine Menge von weiblichen Bedienten um sich; jener, der immer Buhlschwestern, immer Jünglinge zum Dienste der Lüsternheit, immer feile Weibsbilder bey sich führte, hatte damahls niemand um sich, als (168) der Mann vom Manne erlesen genannt werden konnte. (169) Warum ward er denn besiegt? Weil nicht immer der Reisende vom Räuber, zuweilen auch der Räuber vom Reisenden getödtet wird; weil, wiewohl gerüstet auf Ungerüstete Clodius, doch ein Weib auf Männer gestossen war. Auch fand sich Milo nie so ungerüstet gegen Clodius, daß er nicht gewöhnlich hinlänglich gerüstet war (170). Immer war ihm, wie viel dem Publius Clodius an seinem Untergange gelegen, wie sehr er diesem verhaßt wäre, und wie große Verwegenheit der Mann besässe, in Gedanken gegen- 21

Digitized by Google

vitam suam, quam maximis praemiis propositam et paene addictam sciebat, numquam in periculum sine praesidio et sine custodia projiciebat. Adde casus, adde incertos exitus pugnarum, Martemque communem; qui saepe spoliantem jam et exsultantem evertit, et perculit ab abjecto. Adde inscitiam pransi, poti, oscitantis ducis; qui quum a tergo hostem intercl[illegible]sum reliquisset, nihil de ejus extremis comitibus cogitavit; in quos incensos ira, vitamque domini desperantes quum incidisset, haesit in iis poenis, quas ab eo servi fideles pro domini vita expetiverunt. Cur igitur
57 eos manumisit? Metuebat scilicet, ne indicarent; ne dolorem perferre non possent; ne tormentis cogerentur occisum esse a servis Milonis in Appia via P. Clodium confiteri. Quid opus est tortore? Quid quaeris? Occideritne? Occidit. Jure, an injuria? Nihil ad torto-rem. Facti enim in eculeo quaestio est, juris in judicio.

XXII.

Quod igitur in causa quaerendum est, id agamus hic: quod tormentis invenire vis, id fatemur. Manu vero cur miserit, si id potius quaeris, quam cur parum amplis affecerit praemiis: nescis inimici factum reprehendere. Dixit enim hic idem, qui omnia semper con-
58 stanter et fortiter, M. Cato, dixitque in turbulenta con-

Digitized by Google

wärtig. Deßhalb pflegte er sein Leben, das er grossen Belohnungen feil gebothen, und beynahe verkauft wußte, nie der Gefahr ohne Bedeckung und Schutzwache auszusetzen. Und nun denke man noch die Zufälle, die ungewissen Ausgänge der Kämpfe hinzu, und das gemeinschaftliche Kriegsglück, das oft den schon plündernden und frohlockenden Sieger durch den gefallenen Feind umstürzte und niederschlug. Man denke hinzu die Unwissenheit des von Speise, Trank und Schläfrigkeit kraftlosen Anführers, der, da er den Feind im Rücken eingeschlossen verlassen hatte, nicht an seine äußersten Begleiter (171) dachte, nnd da er auf diese, die vom Zorn glühten und an dem Leben ihres Herrn verzweifelten, gestossen war; so konnte er den Strafen nicht entrinnen, die sie an ihm als getreue Diener für des Herrn Leben zu üben sich berechtigt hielten. — „Warum schenkte Milo ihnen denn die Freyheit?" — Er fürchtete wahrscheinlich, sie möchten ihn verrathen, den Schmerz nicht ertragen können, durch Marter zu dem Bekenntnisse gezwungen werden, daß Publius Clodius auf der Appischen Landstrasse von den Sklaven des Milo getödtet wäre (172). Wozu bedarf es eines Folterers? Was wünschest du zu erfahren? Ob er getödtet ist? Ja er ist getödtet. Ob mit Recht oder Unrecht? Das geht den Folterer nichts an. Denn nur die That sucht man durch die Folter zu erforschen, das Recht durch die richterliche Untersuchung.

Was also durch die Rechtsverhandlung untersucht wer- 22
den muß, das laßt uns jetzt erörtern; was du durch Folterungen zu erfahren wünschest, das gestehen wir ein. Wenn du aber lieber, warum er die Sklaven in Freyheit gesetzt, fragen willst, als warum er sie mit so wenig ansehnlichen Belohnungen beschenkt hat: so weißt du des Feindes Handlung nicht zu tadeln. Denn gesagt hat der Mann hier, der seine Standhaftigkeit und Entschlossenheit nie verläugnet, Marcus Cato (173), und gesagt hat er es in einer für-

Digitized by Google

cione, quae tamen hujus auctoritate placata est, non libertate solum, sed etiam omnibus praemiis dignissimos fuisse, qui domini caput defendissent. Quod enim praemium satis magnum est tam benivolis, tam bonis, tam fidelibus servis, propter quos vivit? Etsi id quidem non tanti est, quam quod propter eosdem non sanguine et vulneribus suis crudelissimi inimici mentem oculosque satiavit. Quos nisi manumisisset, tormentis etiam dedendi fuissent conservatores domini, ultores sceleris, defensores necis. Hic vero nihil habet in his malis, quod minus moleste ferat, quam, etiam si quid ipsi accidat, esse tamen illis meritum praemium persolutum. Sed quaestiones urgent Milonem, quae
59 sunt habitae nunc in atrio Libertatis. Quibusnam de servis? Rogas? De P. Clodii. Quis eos postulavit? Appius. Quis produxit? Appius. Unde? Ab Appio. Dii boni! quid potest agi severius? De servis nulla quaestio est in dominum, nisi de incestu, ut fuit in Clodium. Proxime deos accesit Clodius, propius quam tum, quum ad ipsos penetrarat: cujus de morte, tamquam de caerimoniis violatis, quaeritur. Sed tamen majores

Digitized by Google

mischen Versammlung, die er durch sein Ansehen besänftigte, daß nicht bloß auf Freyheit, sondern sogar auf Belohnungen jeder Art die Sklaven mit vollem Rechte Ansprüche machen könnten, die das Leben ihres Herrn geschützt hätten. Denn welche Belohnung ist groß genug für so wohlwollende, so redliche, so treue Sklaven, denen er das Leben verdankt? Und doch ist dieser Dienst weniger wichtig, als daß er ihnen verdankt, nicht mit seinem Blute und seinen Wunden des grausamsten Feindes Seele und Augen gesättiget zu haben. Und hätte er ihnen die Freyheit nicht geschenkt, so hätte er zur Folterung sogar ausliefern müssen die Männer, die den Herrn erhielten, die Bosheit rächten, den Tod abwehrten. Nichts aber verursacht ihm in seinem gegenwärtigen Unglück weniger Kummer, als daß, welches Schicksal ihm selbst widerfahre, doch jenen die verdiente Belohnung bezahlt ist.

„Aber die peinlichen Verhöre bringen den Milo in Verlegenheit, die nur eben in dem Vorhofe zum Tempel der Libertas (174) angestellt wurden." — Ueber welche Sclaven? — Du frägst? Ueber des Publius Clodius. — Wer hat sie verlangt? — Appius (175). — Wer hat sie vorgeführt? — Appius. — Aus wessen Hause? — Vom Appius. — Ihr guten Götter! wie kann man strenger handeln! Ueber die Sclaven wird nach keinem Gesetz ein peinliches Verhör gegen den Herrn gestattet, als im Falle einer unnatürlichen Schande (176), wie einst gegen den Clodius. Zunächst bey den Göttern hat Clodius seinen Platz erhalten, und noch näher jetzt bey ihnen, wie zu jener Zeit, als er zu ihnen selbst eingedrungen war (177); über seinen Tod, wird nun als wäre die Heiligkeit einer Gottheit gekränkt worden, ein peinliches Verhör angestellt. Aber dessen-

Digitized by Google

nostri in dominum de servo quaeri noluerunt, non quia non posset verum inveniri, sed quia videbatur indignum esse, et dominis morte ipsa tristius In reum de servis accusatoris quum quaeritur, verum inveniri po-
60 test? Age vero, quae erat, aut qualis quaestio? Heus tu, Roscio, verbi causa, cave sis mentiaris. *) Clodius insidias fecit Miloni? „Fecit" Certa crux. „Nullas fecit." Sperata libertas. Quid hac quaestione certius? Subito arrepti in quaestionem, tamen separantur a ceteris, et in arcas conjiciuntur, ne quis cum iis colloqui possit. Hic centum dies penes accusatorem quum fuissent, ab eo ipso accusatore producti sunt. Quid hac quaestione dici potest integrius? quid incorruptius?

XXIII.

61 Quod si nondum satis cernitis, quum res ipsa tot tam claris argumentis signisque luceat, pura mente atque integra Milonem, nullo scelere imbutum, nullo metu perterritum, nulla conscientia exanimatum, Romam revertisse: recordamini, per deos immortales! quae fuerit celeritas reditus ejus; qui ingressus in forum, ardente curia; quae magnitudo animi, qui vultus, quae oratio. Neque vero se populo solum, sed etiam senatui commisit; **) neque senatui modo, sed etiam publicis praesidiis et armis; neque his tantum, verum etiam ejus ***) potestati, cui senatus totam rem

---

*) *Verba* cave sis mentiaris *vulgo omissa Graevius addidit e Mss. Secutus est Ern.*

**) *Nonnulli libri habent* tradidit, *quod sine causa praeferebat Heumannus.*

***) *scil. Pompeji Magni.*

Digitized by Google

ungeachtet wollten unsere Vorfahren über einen Sclaven gegen den Herrn kein peinliches Verhör gestatten; nicht weil (178) auf diesem Wege die Wahrheit nicht gefunden werden könnte, sondern weil es unwürdig und für die Herrn selbst trauriger, als der Tod selbst schien. Kann, wenn zur Aussage gegen den Beklagten über die Sclaven des Anklägers ein peinliches Verhör angestellt wird, die Wahrheit gefunden werden? — Aber wohlan! was hat es mit diesem Verhör für eine Bewandtniß und Beschaffenheit? — He da, Ruscio, lüge mir nur nicht (179)! Hat Clodius dem Milo nachgestellt? — Ja, — Das Kreuz ist dein sicherer Lohn. — Er hat ihm nicht nachgestellt. — Du darfst die Freyheit hoffen. — Wie kann man sicherer, als durch ein solches Verhör zur Wahrheit gelangen? Plötzlich für das Verhör aufgegriffen, werden sonst die Sclaven von den übrigen abgesondert, und in enge Kerker eingeschlossen, damit niemand sich mit ihnen unterreden könne. Diese, nachdem sie hundert Tage bey dem Ankläger gewesen waren, werden von Ankläger selbst vorgeführt. Wo kann weniger Unlauterkeit, weniger Bestechung statt finden, als bey einem solchen Verhör?

Solltet ihr noch nicht hinlänglich einsehen, obgleich die Sache selbst durch so viele, so klare Beweise und Kennzeichen leuchtet, daß Milo mit reinem und lauterm Herzen, von keinem Frevel verunreinigt, von keiner Furcht erschreckt, von keinem Bewußtseyn geängstigt, nach Rom zurückgekommen sey: so erinnert euch, bey den unsterblichen Göttern! wie schnell er zurückkehrte (180), wie er den Markt betrat, da die Curie noch brannte, mit welcher Seelengrösse, mit welcher Miene, wie er redete! Und nicht dem Volke nur, sondern auch dem Senate vertraute er sich; und nicht bloß dem Senate, sondern auch den öffentlichen Schutzwachen und Vertheidigern; und nicht diesen allein, sondern auch des Mannes Gewalt, dem der Senat die ganze Republik, die ganze junge Mannschaft

Digitized by Google

publicam, omnem Italiae pubem, cuncta populi Romani arma commiserat; cui numquam se hic profecto tradidisset, nisi causae suae confideret; praesertim omnia audienti, magna metuenti, multa suspicanti, nonnulla credenti. Magna vis est conscientiae, judices, et magna in utramque partem: ut neque timeant, qui nihil commiserint: et poenam semper ante oculos versari putent, qui peccarint.
62 Neque vero sine ratione certa causa Milonis semper a senatu probata est. Videbant enim sapientissimi homines facti rationem, praesentiam animi, defensionis constantiam. An vero obliti estis, judices, recenti illo nuntio necis Clodianae, non modo inimicorum Milonis sermones et opiniones, sed nonnullorum etiam im-
63 peritorum? Negabant eum Romam esse rediturum. Sive enim illud animo irato ac percito fecisset, ut incensus odio trucidaret inimicum: arbitrabantur, eum tanti mortem P. Clodii putasse, ut aequo animo patria careret, quum sanguine inimici explesset odium suum: sive etiam illius morte patriam liberare voluisset, non dubitaturum fortem virum, quin quum suo periculo salutem rei publicae attulisset, cederet aequo animo legibus, secum auferret gloriam sempiternam, nobis haec fruenda relinqueret, quae ipse servasset. Multi etiam Catilinam atque illa portenta loquebantur: erumpet, occupabit aliquem locum, bellum patriae faciet. Miseros interdum cives, optime de publica meritos! in quibus homines non modo res praeclarissimas

Digitized by Google

Italiens, die ganze bewaffnete Macht des römischen Volkes anvertraut hatte (181). Und diesem Manne würde er sich nie überliefert haben, wenn er seiner Sache nicht vertrauete; einem Manne, der noch dazu alles hörte, große Bewegungen fürchtete, vieles muthmaßte, einiges glaubte. Groß ist die Macht des Bewußtseyns, ihr Richter, es zeuge für oder gegen uns; daß wir, wenn wir nichts Böses verübt haben, auch nichts fürchten, oder, wenn wir gefehlt haben, die Strafe immer vor den Augen zu sehen glauben. Aber nicht ohne sichern Grund ist des Milo Sache immer von dem Senate gebilligt worden. Denn erkannt ward von dem weisesten Männern die Beschaffenheit der Handlung, die Geistesgegenwart, die Standhaftigkeit der Vertheidigung. Habt ihr vergessen, ihr Richter, was damahls, als die Nachricht von dem Tode des Clodius bekannt geworden war, nicht bloß die Feinde des Milo sprachen und meinten, sondern auch einige Unkundige? Sie behaupteten, er würde nicht nach Rom zurückkehren. Denn er mochte nun (182) mit zürnendem und erbittertem Herzen, von Haß entbrannt, den Feind ermordet haben; so glaubten sie, er würde den Tod des Clodius für einen so bedeutenden Gewinn halten, daß er mit Gleichmuth des Vaterlandes entbehren könnte, da er mit dem Blute des Feindes seinen Haß gesättigt hätte; oder er möchte durch den Tod des Clodius das Vaterland haben befreyen wollen, so würde, dachten sie, der entschlossene Mann nicht anstehen, nachdem er mit eigener Gefahr den Staat gerettet hätte, mit Gleichmuth sich den Gesetzen (183) zu fügen, einen nie verwelkenden Ruhm mit sich zu nehmen, uns den Genuß desjenigen zu hinterlassen, was er selber uns erhielt. Viele sprachen sogar von einem neuen Catilina, von wieder aufgestandenen Scheusalen: er wird hervorbrechen, einen Platz besetzen, mit Krieg das Vaterland überziehen! O des traurigen Schicksals so mancher Bürger, die sich am besten um den Staat verdient gemacht haben! denn

obliviscuntur, sed etiam nefarias supicantur. Ergo
64 illa falsa fuerunt: quae certe vera exstitissent, si Milo admisisset aliquid, quod non posset honeste vereque defendere.

XXIV.

Quid? quae postea sunt in eum congesta, quae quemvis, etiam in mediocrium delictorum conscientia, perculissent, ut sustinuit? dii immortales! sustinuit? immo vero ut contempsit, ac pro nihilo putavit, quae neque maximo animo nocens, neque innocens, nisi fortissimus vir, negligere potuisset. Scutorum, gladiorum, frenorum, sparorum, pilorumque etiam multitudo deprehendi posse indicabatur. Nullum in urbe vicum, nullum angiportum esse dicebant, in quo Miloni non esset conducta domus: arma in villam Ocriculanem devecta Tiberi; domum in clivo Capitolino scutis refertam; plena omnia malleolorum ad ur-
65 bis incendia comparatorum. Haec non delata solum, sed paene credita: nec ante repudiata sunt, quam quaesita. Laudabam equidem incredibilem diligentiam Cn. Pompeii: sed dicam, ut sentio, judices. Nimis multa audire coguntur, neque aliter facere possunt ii, quibus tota commissa est res publica. Quin etiam audiendus fuerit popa Licinius, nescio quis, de circo, servos Milonis apud se ebrios factos, sibi confessos esse, se de interficiendo Cn. Pompejo conjurasse, deinde postea se gladio percussum esse ab uno de illis,

Digitized by Google

es werden von den Menschen oft ihre herrlichsten Thaten nicht bloß vergessen, sondern auch ruchlose geargwohnt. Jene Meinungen nun sind falsch gewesen; aber sicher würden sie wahr erfunden seyn, wenn Milo eine Handlung begangen hätte, die er nicht ehrenvoll und nach dem Rechte vertheidigen könnte.

Weiter die Beschuldigungen, die in der Folge auf ihn 24
zusammengehäuft wurden, die jeden, wenn er auch nur mäßiger Vergehungen sich bewußt wäre, zu Boden gedrückt hätten, wie ertrug er sie, ihr unsterblichen Götter! ertrug sie? nein, wie verächtlich und nichtswürdig achtete er sie! Vorwürfe, die weder der Schuldige, selbst bey dem größten Muthe, noch der Unschuldige, wäre er nicht ein sehr gesetzter Mann, hätte vernachlässigen könnne! Von Schilden, Schwerdtern, Zäumen (184), Lanzen (185), von Wurfspießen sogar könne man eine große Anzahl (so meldete man) vorfinden. Keine Hauptstrasse, kein Nebengäßchen gäbe es in der Stadt, sagte man, wo Milo nicht ein Haus gemiethet hätte; Waffen hätte er nach der Oriculanischen Villa (186) auf der Tiber hinabfahren lassen; sein Haus auf dem Capitolinischen Hügel wäre mit Schilden angefüllt; allenthalben wäre es voll von Pechkränzen, die er, um die Stadt in Brand zu stecken, angeschafft hätte! Solche Nachrichten wurden nicht bloß erzählt, sondern beynahe geglaubt, und nicht eher abgewiesen, als bis man sie untersucht hatte. Ich lobte freylich die außerordentliche Sorgfalt des Cnejus Pompejus; aber ich will reden, wie ich denke, ihr Richter (187). Gar zu vieles zu hören sind genöthigt und nicht anders handeln können diejenigen, denen die ganze Staatsverwaltung anvertraut ist. Sogar ein Opferschlächter (188) mußte angehört werden, (ein gewisser Licinius, (189), glaube ich, war es, aus dem Circus) (190). Die Sclaven des Milo hätten sich bey ihm bezecht, und ihm gestanden, daß sie sich, den Pompejus zu ermorden, verschworen: dann (191) hätte einer

Digitized by Google

ne indicaret, Pompejo in hortos nuntiavit. Arcessor in primis: de amicorum sententia rem defert ad senatum. Non poteram in illius mei patriaeque custodis tanta suspicione, non metu exanimari; sed mirabar tamen, credi popae; confessionem servorum audiri; vulnus in latere, quod acu punctum videretur, pro
66 ictu gladiatoris probari. Veruntamen, ut intelligo, cavebat magis Pompejus, quam timebat, non ea solum, quae timenda erant, sed omnino omnia, ne aliquid vos timeretis. Oppugnata domus C. Caesaris, clarissimi et fortissimi viri, permultas noctis horas, nuntiabatur. Nemo audierat tam celebri loco, nemo senserat. Tamen audiebatur. Non poteram Cn. Pompejum, praestantissima virtute virum, timidum suspicari: diligentiam, tota re publica suscepta, nimiam nullam putabam. Frequentissimo senatu nuper in Capitolio, senator inventus est, qui Milonem cum telo esse diceret. Nudavit se in sanctissimo templo, quoniam vita talis et civis, et viri fidem non faciebat, nisi, eo tacente, res ipsa loqueretur.

XXV.

67 Omnia falsa atque insidiose*) ficta comperta sunt. Quod si tamen metuitur etiam nunc Milo, non hoc jam Clodianum crimen timemus, sed tuas, Cn. Pom-

*) *Ern. maluit* invidiose. *Defendi tamen non potest vulgatum.*

Digitized by Google

von denselben ihn mit dem Schwerdte verwundet, damit er sie nicht verrathen möchte: so lautete die Anzeige, die er nach dem Garten des Pompejus brachte. Ich werde als einer der ersten herbeygerufen; auf Anrathen seiner Freunde zeigt Pompejus die Sache im Senate an. Es war mir unmöglich, bey einer so grossen für das Leben eines Mannes, der mein und des Vaterlandes Beschützer war, vermutheten Gefahr nicht von Furcht zu erzittern: aber es befremdete mich doch, daß man einem Opferschlächter Glauben beymässe, daß man die Aussagen der Sclaven anhörte; daß man die Wunde in der Seite, die mit der Nadel gestochen schien, für den Schlag eines Gladiators annähme. Aber, wie ich jetzt einsehe, es war bey dem Pompejus weniger Furcht, als Vorsicht, die sich nicht bloß auf das bezog, was fürchterlich war, sondern überhaupt auf alles, damit ihr keine Ursache zu Besorgnissen haben möchtet. Belagert hatte man das Haus des Cajus Cäsar (192), des berühmten und tapfern Mannes, viele Stunden der Nacht hindurch, nach den Anzeigen, die gemacht wurden. Und niemand hatte doch an einem so volkreichen Orte es gehört (193), niemand es gemerkt. Gleichwohl hörte man die Sage. Unmöglich konnte ich dem Cnejus Pompejus, einem Manne, der so vorzüglichen Muth bewiesen, Furchtsamkeit zutrauen; die Vorsicht aber, da er die ganze Staatsverwaltung übernommen, könnte er, glaubte ich, nicht übertreiben. In einer zahlreichen Staatsversammlung im Capitol stand neulich ein Senator (294) auf, der behauptete, daß Milo mit einer Mordwaffe versehen wäre. Er entblößte sich in dem heiligsten Tempel, (da das Leben eines so rechtschaffenen Bürgers und Mannes ihn nicht gegen Verdacht sicherte) damit (195), wenn er auch schwiege, die Sache selbst reden möchte.

Alle diese Gerüchte wurden falsch und als gehässige Erdichtungen befunden. Wird gleichwohl Milo noch jetzt gefürchtet, so ist es nicht mehr das Verbrechen gegen Clodi-

Digitized by Google

pei, (te enim jam appello ea voce, ut me audire possis *) tuas, tuas, inquam suspiciones perhorrescimus. Si Milonem times, si hunc de tua vita nefarie aut nunc cogitare, aut molitum aliquando aliquid putas: si Italiae delectus, ut nonnulli conquisitores tui dictitant, si haec arma, si Capitolinae cohortes, si excubiae, si vigiliae, si delecta juventus, quae tuum corpus domumque custodit, contra Milonis impetum armata est, atque illa omnia in hunc unum instituta, parata, intenta sunt: magna in hoc certe vis, et incredibilis animus, et non unius viri vires atque opes judicantur, si quidem in hunc unum et praestantissimus dux electus, et tota
68 res publica armata est. Sed quis non intelligit, omnes tibi rei publicae partes aegras et labantes, ut eas his armis sanares et confirmares, esse commissas? Quod si Miloni locus datus esset, probasset profecto tibi ipse neminem umquam hominem homini cariorem fuisse, quam te sibi; nullum se umquam periculum pro tua dignitate fugisse; cum illa ipsa taeterrima peste saepissime pro tua gloria contendisse; tribunatum suum ad salutem meam, quae tibi carissima fuisset, consiliis tuis gubernatum; se a te postea defensum in periculo

*) *quia scil. non in tribunali, sed pro aerario sedebat.*

Digitized by Google

us, das unsere Besorgniß erregt, sondern dein Verdacht, Cnejus Pompejus (denn dich rede ich jetzt an, mit so lauter Stimme, daß du mich vernehmen (196) kannst) dein, ja dein Verdacht verursacht uns Schrecken (197). Fürchtest du den Milo; glaubst du, daß er gegen dein Leben ruchlose Absichten entweder jetzt hege, oder je auszuführen gesucht habe; ist dieses Aufgeboth Italiens, wie einige deiner Werbmänner sagen, sind die Waffen, die Capitolinischen Cohorten (198), die Posten, die Nachtwachen, die ausgewählte junge Mannschaft, welche deinen Körper nnd dein Haus bewacht, gegen des Milo Ungestüm bewaffnet, und alle diese Anstalten gegen ihn allein angeordnet, vorbereitet, gerichtet: so muß man wahrlich dem Milo eine grosse Kraft, einen unglaublichen Muth, nicht die Kräfte und das Vermögen eines einzelnen Mannes zutrauen, wenn gegen diesen Einzelnen der trefflichste Anführer und der ganze Staat bewaffnet ist. Aber wer sieht nicht ein, daß dir alle siechen und wankenden Theile des Staates, um sie durch diese Waffen zu heilen und zu stärken, anvertraut sind? Wäre dem Milo eine Gelegenheit dazu bewilliget worden, so hätte er wahrlich dich selbst überzeugt, daß nie ein Mann dem andern theurer war, als du ihm; daß er nie eine Gefahr zur Vertheidigung deiner Ehre gescheut; daß er sehr häufig mit jenem scheuslichen Ungeheuer für deinen Ruhm gekämpft; daß er sein, meiner dir so theuren Wohlfahrt gewidmetes, Tribunat nach deinen Rathschlägen geführt habe; daß er in der Folge von dir bey einer gefahrvollen Anklage vertheidi-

Digitized by Google

capitis, adjutum in petitione praeturae; duos se habere semper amicissimos sperasse, te tuo beneficio, me suo. Quae si non probaret; si tibi ita penitus inhaesisset *) ista suspicio, nullo ut evelli modo posset; si denique Italia a delectu, urbs ab armis, sine Milonis clade numquam esset conquietura: nae iste haud dubitans cessisset patria, is, qui ita natus est, et ita consuevit: **) te, Magne, tamen antestaretur, quod nunc
69 etiam facit. Vide, quam sit varia vitae commutabilisque ratio, quam vaga volubilisque fortuna, quantae infidelitates in amicis, ***) quam ad tempus aptae simulationes, quantae in periculis fugae proximorum, quantae timiditates. Erit, erit illud profecto tempus, et illucescet aliquando ille dies, quum tu, salutaribus, ut spero, rebus tuis, sed fortasse motu aliquo communium temporum immutatis, (qui quam crebro accidat, experti debemus scire,) et amicissimi benevolentiam, et gravissimi hominis fidem, et unius post homines natos fortissimi viri magnitudinem animi desideres.

XXVI.

70 Quamquam quis hoc credat, Cn. Pompejum, juris publici, moris majorum, rei denique publicae peritissimum, quum senatus ei commiserit, ut videret, NE QUID RES PUBLICA DETRIMENTI CAPERT; quo uno versiculo satis armati semper consules fuerunt, etiam nullis armis datis; hunc exercitu, hunc delectu

---

*) *Sic Grat. Graev.* etc. *auctoritate codd. Werd. Hitorp. Erf. Vulgo olim* insedisset.

**) *Fulv. Ursinus hic aliquid deesse putabat. Sane ut nunc sunt verba* is qui — consuevit, *vix explicari satis apte possunt.*

***) *In libris nonnullis teste Lambino* amicitiis.

Digitized by Google

get (199), bey der Bewerbung um die Prätur unterstützt worden sey; daß er immer zwey sichere Freunde im Staate zu besitzen gehofft habe, dich deiner Wohlthat, mich der seinigen wegen. Und hätte er dich hiervon nicht überzeugt, wäre der Argwohn so tief in deinem Herzen gewurzelt, daß man ihn auf keine Weise hätte vertilgen können; würde endlich Italien von Werbungen, die Stadt von Waffen nie Ruhe gehabt haben, als bis Milo verbannt gewesen: wahrlich dann hätte er ohne Bedenken sein Vaterland verlassen, er, dem Natur und Uebung eine solche Fassung mittheilte; aber dich, o Grosser, hätte er doch vorher beschworen, was du thätest, wohl zu bedenken, und dieses thue auch ich jetzt.

Bedenke, wie wechselnd und veränderlich das Verhältniß des Lebens, wie unstät und wandelbar das Glück ist, wie oft die Freunde sich treulos zeigen, nach den Zeitumständen den Schein erheucheln, wie oft in Gefahren die nächsten Angehörigen entfliehen, oder Furchtsamkeit beweisen! Kommen, ja kommen wird wahrhaftig die Zeit, und leuchten einmahl der Tag, da du in einer, wenn gleich, wie ich hoffe, nicht unglücklichen (200), doch vielleicht durch die Erschütterung der Staatsverhältnisse veränderten Lage (201) (und wie oft eine solche Erschütterung sich ereignet, müssen wir aus Erfahrungen wissen.) des innigsten Freundes Wohlwollen, des achtungswürdigsten Mannes Schutz, des unvergleichbar tapfern Mannes Seelengröße vermissen dürftest.

Aber doch wer kann es glauben, daß ein Mann 26
wie Cnejus Pompejus, der des öffentlichen Rechtes, der Sitte der Vorfahren, endlich die Staatsverfassung so kundig ist, dem der Senat die Vollmacht ertheilt hat, dafür zu sorgen, daß der Staat nicht gefährdet werde (202); durch welche einzige Zeile die Consuln, auch ohne daß ihnen Waffen gegeben werden, immer bewaffnet genug waren (203); daß dieser Mann, nachdem ihm Heer und Werbung bewilliget sind, die richterliche Entscheidung

dato, judicium exspectaturum fuisse in ejus consiliis vindicandis, qui vi judicia ipsa tolleret? Satis judicatum est a Pompejo, falso ista conferri in Milonem; qui legem tulit, qua, ut ego sentio, Milonem absolvi
71 a vobis oporteret, ut omnes confitentur, liceret. Quod vero in illo loco, atque illis publicorum praesidiorum copiis circumfusus sedet: satis declarat, se non terrorem inferre vobis, (quid enim illo minus dignum, quam cogere, ut vos eum condemnetis, in quem animadvertere ipse, et more majorum et suo jure, posset?) sed praesidio esse: ut intelligatis, contra hesternam concionem illam licere vobis, quod sentiatis, libere judicare.

XXVII.

72 Nec vero me, judices, Clodianum crimen movet; nec tam sum demens, tamque vestri sensus ignarus atque expers, ut nesciam, quid de morte Clodii sentiatis. De qua, si jam nollem ita diluere crimen, ut dilui, tamen impune Miloni palam clamare atque mentiri gloriose *) liceret. „Occidi, occidi, non Sp. Maelium, qui annona levanda, jacturisque rei familiaris, quia nimis amplecti plebem putabatur, in suspicionem incidit regni appetendi; non Ti. Gracchum, qui colle-

*) *i. e. falso se accusare* gloriosi *facinoris. Mirum est Gulielmio hoc in mentem venisse, ut* metiri *putaret legendum.*

Digitized by Google

würde erwartet haben, um die Anschläge eines Mannes zu ahnden, der sogar die Gerichte selbst aufheben will? (204) Hinlänglich hat Pompejus geurtheilt, hinlänglich, daß solche Beschuldigungen ohne Grund dem Milo gemacht werden; und nur deshalb hat er durch sein Gesetz die Untersuchung verlangt, damit euch, den Milo loszusprechen, wie ich urtheile, die Pflicht obliegen, wie Alle gestehen, die Erlaubniß gewährt seyn möchte. Daß er aber, von Truppen der öffentlichen Schutzmacht umringt, dort sitzet, beweist hinlänglich, daß er euch nicht Schrecken einflössen, (denn was wäre seiner weniger würdig, als euch zu zwingen, den Mann zu verurtheilen, an dem er selbst sowohl nach der Sitte der Vorfahren, als nach eigenem Rechte Ahndung ausüben konnte?) sondern Schutz gewähren wolle; damit ihr einsehen möget, es sey euch gegen den Betrieb der gestrigen Volksversammlung (205) vergönnt, was ihr denkt, freymüthig zu urtheilen.

Wie gesagt, ihr Richter, nicht das gegen den Clodius uns angeschuldigte Verbrechen setzt mich in Unruhe; 27
ich bin nicht so blödsinnig, nicht eurer Gesinnungen so unkundig und fremd, daß ich nicht wissen sollte, was ihr über den Tod des Clodius urtheilet (206). Denn was diesen betrifft, so dürfte Milo, hätte ich auch die Beschuldigung nicht so widerlegen wollen, wie ich sie widerlegt habe, ungestraft öffentlich mit lügenhafter Ruhmredigkeit ausrufen: Getödtet, getödtet habe ich, nicht den Spurius Melius (207), der durch die Erleichterung der Getraidetheurung und durch die Aufopferung seines Vermögens zu sehr nach der Gunst des grossen Haufens zu buhlen schien, und deshalb in den Verdacht gerieth, als strebe er nach der Oberherrschaft; nicht den Tiberius Gracchus (208),

Digitized by Google

gae magistratum per seditionem abrogavit; quorum interfectores impulerunt orbem terrarum nominis sui gloria; sed eum, (auderet enim dicere, quum patriam periculo suo liberasset,) cujus nefandum adulterium in pulvinaribus sanctissimis nobilissimae faeminae comprehenderunt; *) eum, cujus supplicio senatus solemnes religiones expiandas saepe censuit; eum, quem cum sorore germana nefarium stuprum fecisse L. Lucullus juratus se, quaestionibus habitis, dixit comperisse; eum, qui civem, quem senatus, quem populus, quem omnes gentes, urbis ac vitae civium conser-
73 vatorem judicarunt, **) servorum armis exterminavit: eum, qui regna dedit, ademit, orbem terrarum, quibuscum voluit, partitus est; eum, qui plurimis caedibus in foro factis, singulari virtute et gloria civem domum vi et armis compulit; eum cui nihil umquam nefas fuit nec in facinore nec in libidine; eum, qui
74 aedem Nympharum ***) incendit, ut memoriam publicae recensionis, tabulis publicis impressam, exstingueret: eum denique, cui jam nulla lex erat, nullum civile jus, nulli possessionum termini; qu non calumnia litium, non injustis vindiciis ac sacramentis alienos fundos, sed castris, exercitu, signis inferendis petebat; qui non solum Etruscos, (eos enim penitus contempserat,) sed hunc Q. Varium, virum fortissimum, atque optimum civem, judicem nostrum, pel-

---

*) *Heumannus legi voluit* deprehenderunt.

**) *Sic Lamb. e Mss. it. Ern. Olim* judicabant.

***) *in qua tabulae censoriae reponebantur.*

Digitized by Google

der durch den von ihm veranlaßten Aufruhr seinen Collegen (209) das Amt niederzulegen nöthigte, obgleich die Mörder dieser Männer den Erdkreis mit dem Ruhme ihres Nahmens erfüllten; sondern den Mann, (denn er dürfte so reden, da er das Vaterland mit eigener Gefahr gerettet hätte) den in schandbarem Ehebruch auf den Polstern des ehrwürdigsten Heiligthumes die angesehensten Hausmütter ertappt haben (210); ihn, durch dessen Bestrafung, nach dem oft wiederhohlten Urtheile des Senats, die Feyerlichkeit des verletzten Gottesdienstes gesühnt werden mußte; ihn, der mit seiner leiblichen Schwester Unzucht getrieben hat (211), nach der eidlichen Aussage des Lucius Lucullus, der es durch die angestellten peinlichen Verhöre (212) erfahren hatte; ihn, welcher den Bürger, dem der Senat, dem das Volk, dem alle Nationen die Erhaltung der Stadt und das Leben ihrer Bürger zu verdanken glaubten, durch die Waffen der Sclaven aus dem Vaterlande verbannte (213); ihn, der Reiche verschenkte (214) und nahm (215), den Erdkreis, mit welchem es ihm gefiel, theilte (216); ihn, der nach sehr vielen auf dem Markte verübten Mordthaten einen Bürger von ausgezeichnetem Verdienste und Ruhm durch Gewalt und Waffen sich in sein Haus zu flüchten nöthigte (217); ihn, dem nichts heilig war für seine Thaten, noch für seine Lüste; ihn, der den Nymphentempel anzündete (218), um das Andenken an die öffentlichen Censurbemerkungen, die auf den öffentlichen Tafeln (219) aufbewahrt wurden, zu vertilgen; ihn endlich, der keines Gesetzes, keines bürgerlichen Rechtes, keiner Grenzen der Besitzungen achtete, der nicht durch die Schikane der Prozesse, nicht durch ungerechte Anforderungen und Eidschwüre fremde Grundstücke, sondern durch Lager, Heer, durch gewaltsame Angriffe bedrohete; der nicht bloß die Hetrurier (220), (denn diese hatte er ganz verächtlich behandelt) sondern diesen Quintus Varius (221), einen so wackern und verdienstvollen Bürger, unsern Richter,

Digitized by Google

lere possessionibus, armis, castrisque conatus est; qui cum architectis et decempedis villas multorum, hortosque peragrabat; qui Janiculo et Alpibus spem possessionum terminabat suarum; qui quum ab equite Romano splendido et forti viro, T. Pacavio, non impetrasset, ut insulam in lacu Prelio venderet, repente lintribus in eam insulam materiam, calcem, caementa, atque arma convexit, dominoque trans ripam inspectante, non dubitavit aedificium exstruere in alieno; qui huic T. Furfanio, cui viro? dii immortales! (quid enim ego de mulierecula Scantia? quid de adolescente Aponio dicam? quorum utrique mortem est minitatus, nisi sibi hortorum possessione cessisset;) sed ausus est Furfanio dicere, si sibi pecuniam, quantam poposcerat, non dedisset, mortuum se in domum ejus illaturum, qua invidia huic esset tali viro conflagrandum; qui Appium fratrem, hominem mihi conjunctum fidissima gratia, absentem de possessione fundi dejecit; qui parietem sic per vestibulum sororis instituit ducere, sic agere fundamenta, ut sororem non modo vestibulo privaret, sed omni aditu et limine."

aus seinen Besitzungen durch Waffen und Heeresmacht zu vertreiben sich bemühte; der mit Baumeistern und Meßschnüren die Landhäuser und Aecker Vieler durchwandelte; der durch den Janiculus und die Alpen (222) die Hoffnung seiner Besitzungen begrenzte; der, da er einen römischen Ritter, einen angesehenen und braven Mann, den Titus Pacavius, nicht bewegen konnte, ihm die Insel in dem Prelischen (223) See zu verkaufen, plötzlich mit Kähnen nach dieser Insel Bauholz, Kalk, Bruchsteine und Waffen führen ließ, und vor den Augen des am jenseitigen Ufer stehenden Besitzers auf fremdem Gebiethe ein Gebäude aufzuführen kein Bedenken trug; der zu diesem Titus Furfanius, welchem Manne? ihr unsterblichen Götter! (denn was soll ich der Scantia, die nur ein schwaches Weib war, des jungen Aponius erwähnen, welchen beyden er den Tod drohte, wenn sie ihm nicht den Besitz ihrer Gärten abtreten würden?) ja der sogar zu dem Furfanius sich zu sagen erdreistete, er wollte, wenn er ihm die Summe Geldes nicht gäbe, die er verlangt hatte, einen Todten in sein Haus tragen, damit der gehässige Verdacht (224) ihn, einen so würdigen Mann, ins Verderben bringen möchte; der seinen Bruder Appius (225), einen mit treuer Gewogenheit mir befreundeten Mann, in dessen Abwesenheit aus dem Besitz eines Grundstückes warf; der eine Wand durch den Vorhof seiner Schwester (226) so zu ziehen, so die Grundlagen zu legen anfing, daß er seiner Schwester nicht bloß den Vorhof, sondern sogar den Eingang des Hauses und der Schwelle ganz versperrte.

Digitized by Google

XXVIII.

76 Quamquam haec quidem jam tolerabilia videban-
tur: etsi aequaliter in rem publicam, in privatos, in
longinquos, in propinquos, in alienos, in suos irrue-
bat: sed nescio quomodo jam usu obduruerat et per-
calluerat civitatis incredibilis patientia. Quae vero ade-
rant jam, et impendebant, quonam modo ea aut de-
pellere potuissetis, aut ferre? Imperium si ille nactus
esset: omitto socios, exteras nationes, reges, tetrar-
chas; vota enim faceretis, ut in eos se potius mitteret,
quam in vestras possessiones, vestra tecta, vestras pe-
cunias; pecunias dico? a liberis, a liberis, medius fi-
dius, et a conjugibus vestris numquam ille effrenatus
suas libidines cohibuisset. Fingi haec putatis, quae pa-
tent? haec, quae nota sunt omnibus? quae tenentur?
servorum exercitus illum in urbe conscripturum fuisse,
per quos totam rem publicam, resque privatas omni-
77 um possideret? Quamobrem, si cruentum gladium te-
nens clamaret T. Annius: „Adeste, quaeso, atque au-
dite cives: P. Clodium interfeci; ejus furores, quos
nullis jam legibus, nullis judiciis frenare poteramus,
hoc ferro et hac dextera a cervicibus vestris repuli;
per me unum ut jus, aequitas, leges, libertas, pu-
dor, pudicitia in civitate manerent;“ esset vero timen-
dum, quonam modo id ferret civitas. Nunc enim quis

Digitized by Google

Doch diese Uebel schienen schon erträglich, wiewohl 28
auf gleiche Art weder der Staat noch Privatleute, weder in der Ferne Wohnende noch Benachbarte, weder Freunde noch Angehörige vor seinen Anfällen gesichert waren; aber Gewohnheit hatte, mir selbst kaum erklärlich, die unglaubliche Geduld des Staates schon abgehärtet und fühllos gemacht. Allein die schon annahenden und bevorstehenden Frevel, wie würdet ihr sie abwehren und ertragen gekonnt haben, wenn jener die Herrschaft erlangt hätte (227)? Ich übergehe die auswärtigen Nationen, die Könige, die Tetrarchen (228); ihr hättet die Götter anflehen müssen, daß er lieber diese anfallen möchte, und nicht eure Besitzungen, eure Wohnungen, eure Gelder; Gelder sage ich? Von euren Kindern, von euren Kindern, so wahr Gott lebt! von euren Gattinnen hätte jener nie seine ungezügelten Lüste zurückgehalten! Erdichtungen meint ihr, seyen dieses, was vor Augen liegt? Das, was allen bekannt ist, was wir mit den Händen greifen, daß er ein Heer von Sclaven in der Stadt würde angeworben haben, um durch sie den ganzen Staat und Aller Privatgüter in Besitz zu nehmen? Wenn also, das blutige Schwerdt in der Hand, Titus Annius ausriefe: Kommt heran, ich bitte, und hört, ihr Bürger: den Publius Clodius habe ich getödtet! seine rasenden Anfälle, die wir durch keine Gesetze, keine Gerichte mehr zügeln konnten, habe ich durch dieses Schwerdt, durch diese Rechte von euren Nacken zurückgetrieben; mir allein verdankt man es, daß Recht, Billigkeit, Gesetze, Freyheit, Schamhaftigkeit, Keuschheit im Staate erhalten wurden, dürfte man noch fürchten, wie der Staat diesen Zuruf ertragen möchte! Denn wo ist der Mann, der nicht billigt:

est, qui non probet? qui non laudet? qui non unum post hominum memoriam T. Annium plurimum rei publicae profuisse, maxima laetitia populum Romanum, cunctam Italiam, nationes omnes affecisse, et dicat, et sentiat? Nequeo, vetera illa populi Romani quanta fuerint gaudia, judicare. Multas tamen jam summorum imperatorum clarissimas victorias aetas nostra vidit, quarum nulla neque tam diuturnam attulit laetitiam,
78 nec tantam. Mandate hoc memoriae, judices. Spero multa vos liberosque vestros in re publica, bona esse visuros: in his singulis ita semper existimabitis, vivo P. Clodio, nihil eorum vos visuros fuisse. In spem maximam, et quemadmodum confido, verissimam adducti sumus, hunc ipsum annum, hoc ipso summo viro consule, compressa hominum licentia, cupiditatibus fractis, legibus et judiciis constitutis, salutarem civitati fore. Num quis igitur est tam demens, qui hoc P. Clodio vivo, contingere potuisse arbitretur? Quid? ea, quae tenetis, privata atque vestra, dominante homine furioso, quod jus perpetuae possessionis habere potuissent.

XXIX.

Non timeo, judices, ne odio inimicitiarum mearum inflammatus, libentius haec in illum evomere videar, quam verius. Etenim etsi praecipuum esse debebat: tamen ita communis erat omnium ille hostis, ut in communi odio paene aequaliter versaretur odium meum. Non potest dici satis, ne cogitari quidem, quantum in illo sceleris, quantum exitii fuerit.

Digitized by Google

der nicht lobt, der nicht billigt, der nicht lobt, der nicht, daß vor allen, nach Menschen Gedenken, Titus Annius am meisten dem Staate genützt, die größte Freude dem römischen Volke, allen Nationen gewährt habe, saget und denkt? Ich kann, wie groß in frühern Zeiten des römischen Volkes Freude bey glücklichen Begebenheiten gewesen ist, nicht beurtheilen; aber viele sehr herrliche Siege der größten Feldherrn hat unser Zeitalter schon gesehen, doch keiner hat eine so lange dauernde Freude dem Staate verursacht, und so lebhafte! Prägt dieß eurem Gedächtnisse ein, ihr Richter! Ich hoffe, daß ihr noch viele Güter im Staate mit euren Kindern genieſſen werdet, und bey jedem einzelnen müßt ihr immer bedenken, daß ihr, wenn Publius Clodius lebte, keines derselben genieſſen würdet. Die größte, und, wie ich vertraue, die sicherste Hoffnung ist bey uns erregt, daß dieses Jahr selbst, noch unter dem Consulate des größten Mannes selbst, wenn er die verwegene Willkühr der Menschen unterdrückt, ihre Begierden gebrochen, Gesetze und Gerichte angeordnet hat, Heil dem Staate gewähren werde. Ist aber wohl einer so blödsinnigen Geistes, der glauben könnte, daß dieses, wenn Publius Clodius lebte, geschehen würde? Wie? die Güter, die ihr besitzt, als Privateigenthum, als die eurigen, könnten sie wohl, wenn obherrschte der rasende Mensch, durch irgend ein Recht eines beständigen Besitzes gesichert seyn?

Ich fürchte nicht, ihr Richter, daß man glaube, ich 2)
hätte von dem Haß meiner Feindschaft entflammt, diese Beschuldigungen mit mehr Bereitwilligkeit, als Wahrheit, gegen ihn ausgehaucht. Denn wiewohl ich diesen Haß in hohem Grade empfinden mußte, so war er doch so sehr der allgemeine Feind, daß mit dem allgemeinen Haß der meinige fast nur zusammentraf. Man kann es nicht stark genug sagen, ja nicht einmahl sich vorstellen, wie boshaft, wie verderblich der Mann war.

79 Quin sic attendite, judices. Nempe haec est quaestio de interitu P. Clodii. Fingite animis; liberae enim sunt cogitationes nostrae, et, quae volunt, sic intuentur, ut ea cernimus, quae videmus *); fingite igitur cogitatione imaginem hujus conditionis meae, si possim efficere, ut Milonem absolvatis, sed ita, si P. Clodius revixerit. Quid vultu extimuistis? quonam modo ille vos vivus afficeret, quos mortuus inani cogitatione percussit? Quid? si ipse Cn. Pompejus, qui ea virtute ac fortuna est, ut ea potuerit semper, quae nemo praeter illum: si is, inquam, potuisset, ut quaestionem de morte P. Clodii ferre, sic ipsum ab inferis excitare. Utrum putatis potius facturum fuisse? Etiamsi propter amicitiam, voluisset illum ab inferis revocare, propter rem publicam non fecisset. Ejus igitur mortis sedetis ultores, cuius vitam si putetis per vos restitui posse, nolitis: et de eius nece lata quaestio est, qui si eadem lege reviviscere posset, lata lex numquam esset. Hujus ergo interfector qui esset in confitendo ab iisne
80 poenam timeret, quos liberavisset? Graeci homines deorum honores tribuunt iis viris, qui tyrannos necaverunt. Quae ego vidi Athenis? quae aliis in urbibus Graeciae? quas res divinas talibus institutas viris? quos cantus? quae carmina? prope ad immortalitatis

*) *Ernestius conjicit:* ut ea, quae oculis videmus. *Poterat etiam scribi:* ut ea, quae cernimus et videmus.

Digitized by Google

Wohlan, merket auf, ihr Richter! die Untersuchung betrifft ja die Ermordung des Publius Clodius. Stellet euch also vor durch die Einbildungskraft, (denn willkührlich sind unsere Vorstellungen; und wir können uns von allen Dingen, wenn wir wollen, eine eben so lebhafte Anschauung machen, als von denen (229), die wir mit den Augen sehen) stellet euch also in Gedanken vor, es sey mir das Vorrecht verliehen, bewirken zu können, daß ihr den Milo lossprechet, aber unter der Bedingung, daß Publius Clodius wieder auflebte. Warum mahlt sich die Furcht auf euren Gesichtern? Welche Empfindungen würde euch erst der Lebende verursachen, da euch schon der Todte durch ein leeres Bild der Einbildungskraft erschütterte? Weiter wenn Enejus Pompejus selbst, der durch Tugend und Glück immer so viel vermochte (230), als außer ihm kein anderer; wenn dieser Mann, sage ich, so wie er eine Untersuchung über den Tod des Publius Clodius bewirken konnte, so ihn selbst von den Todten hätte aufwecken können: was von beyden, meint ihr, würde er lieber gethan haben? Und wollte er ihn auch seiner Freundschaft wegen (231) aus der Unterwelt hervorrufen, so würde er doch aus Liebe zum allgemeinen Besten es nicht gethan haben. Um des Mannes Tod also zu rächen, sitzt ihr hier, dem ihr das Leben, wenn ihr euch es zu können das Vermögen zutrautet, nicht würdet wieder herstellen wollen; und über eines solchen Mannes Ermordung ist eine Untersuchung verlangt, in Rücksicht auf welchen, wenn er durch dasselbe Gesetz wieder aufleben könnte, nie ein Gesetz gegeben worden wäre. Derjenige also, der diesen getödtet hätte, dürfte er, wenn er es bekennete, von denen Strafe befürchten, deren Retter er gewesen wäre? Die Griechen bewilligen Göttereyren den Männern, welche Tyrannen tödteten! Wie viel habe ich zu Athen gesehen! wie viel in andern Griechischen Städten! wie viele solchen Männern zur Ehre angeordneten Feyerlichkeiten! wie viele Gesänge und Lieder!

Digitized by Google

et religionem et memoriam consecrantur. Vos tanti conservatorem populi, tanti sceleris ultorem, non modo honoribus nullis afficietis, sed etiam ad supplicium rapi patiemini? Confiteretur, inquam, si fecisset, et magno animo et libente se fecisse, libertatis omnium causa; quod ei certe non confitendum modo, verum etiam praedicandum.

XXX.

81 Etenim, si id non negat, ex quo nihil petit, nisi ut ignoscatur: dubitaret id fateri, ex quo etiam praemia laudis essent petenda? Nisi vero gratius putat esse vobis, sui se capitis, quam vestri defensorem fuisse: quum praesertim in ea confessione, si grati esse velletis, honores assequeretur amplissimos. Si factum vobis non probaretur, (quamquam qui poterat salus sua cuique non probari?) sed tamen si minus fortissimi viri virtus civibus grata cecidisset: magno animo constantique cederet ex ingrata civitate. Nam quid esset ingratius, quam laetari ceteros, lugere eum solum,
82 propter quem ceteri laetarentur? Quamquam hoc animo semper fuimus omnes in patriae proditoribus opprimendis, ut, quoniam nostra futura esset gloria, periculum quoque et invidiam nostram putaremus. Nam quae mihi ipsi tribuenda laus esset, quam tantum in consulatu meo pro vobis ac liberis vestris ausus essem, si id, quod conabar, sine maximis dimicationibus meis me esse ausurum arbitrarer? quae mulier sceleratum ac perniciosum civem occidere non auderet, si periculum non timeret? Proposita invidia,

Digitized by Google

(232) Und ihr wollt den Erhalter eines so grossen Volkes, den Rächer einer so grossen Frevelhaftigkeit, nicht nur keiner Belohnungen würdigen, sondern sogar zur Strafe fortreissen lassen? Bekennen dürfte er es, wenn er die That ausgeführt, daß er sie mit hohem Muthe und gern gethan hätte, der gemeinschaftlichen Freyheit wegen; und wahrlich er dürfte es nicht bloß bekennen, sondern sich sogar dessen rühmen.

Denn wenn er das nicht läugnet, wofür er nichts verlangt, als Verzeihung; wie könnte er sich bedenken, das zu gestehen, wofür er sogar Belohnungen des Ruhms verlangen dürfte? Er möchte denn glauben, daß ihr ihm für die Vertheidigung seines eigenen Lebens mehr Dank wissen würdet, als für die Vertheidigung des eurigen, besonders da er durch dieses Bekenntniß, wenn ihr dankbar seyn wolltet, die ansehnlichsten Belohnungen erhalten würde? Wäret ihr mit der That nicht zufrieden, (und doch wie ist möglich, daß jemand mit seiner eigenen Erhaltung nicht zufrieden seyn sollte?) aber gleichwohl wenn die verdienstvolle That des tapfersten Mannes den Bürgern des Dankes weniger werth schiene: so würde er entschlossenen und standhaften Muthes aus dem undankbaren Staate sich entfernen. Denn was könnte undankbarer seyn, als daß bey der übrigen Freude, er allein trauern sollte, dem die übrigen ihre Freude schuldig sind? Indessen solche Gesinnungen beseelten uns Alle immer, wenn wir Vaterlandsverräther unterdrückten, daß wir, da der Ruhm uns nicht entstehen konnte, auch die Gefahr und den Haß als unsern Antheil erwarteten. Denn wie wenig Lob wäre man mir selber schuldig, obgleich ich in meinem Consulate so viel für euch und eure Kinder gewagt hatte, wenn ich das, was ich unternahm, ohne grossen Kampf wagen zu können geglaubt hätte? Welches Weib würde einen frevelhaften und verderblichen Bürger zu tödten nicht die Kühnheit haben, wenn sie die Gefahr nicht fürchtete. Wer

Digitized by Google

morte, poena, qui nihilo segnius rem publicam defendit, is vir vere putandus est. Populi grati est, praemiis afficere bene meritos de re publica cives: viri fortis, ne suppliciis quidem moveri, ut fortiter fecisse
83 poeniteat. Quamobrem uteretur eadem confessione T. Annius, qua Ahala, qua Nasica, qua Opimius, qua Marius, qua nosmet ipsi; et, si grata res publica esset, laetaretur; si ingrata, tamen in gravi fortuna, conscientia sua niteretur.

XXXI.

Sed hujus beneficii gratiam, judices, fortuna populi Romani, et vestra felicitas, et dii immortales sibi deberi putant. Nec vero quisquam aliter arbitrari potest, nisi qui nullam vim esse ducit, *) numenve divum; quem neque imperii vestri magnitudo, neque sol ille, nec caeli signorumque motus, nec vicissitudines rerum atque ordines movent, neque, id quod maximum est, majorum nostrorum sapientia: qui sacra, qui caerimonias, qui auspicia et ipsi sanctissima coluerunt, et nobis, suis posteris, prodide-
84 derunt. Est, est profecto illa vis; neque in his corporibus, atque in hac imbecillitate nostra, inest quiddam, quod vigeat et sentiat; et non inest in hoc tanto naturae tam praeclaro motu. Nisi forte idcirco esse non putant, quia non apparet, nec cernitur: proinde

*) *Olim in edd. addebatur* caelestem, *quod bene delevit Lambinus.*

Digitized by Google

aber, wenn Haß, Tod, Strafe ihn bedroht, deſſen ungeachtet, in ſeinem Muth nicht erkaltet, den Staat zu vertheidigen, der iſt wahrlich als ein Mann zu achten. Dem dankbaren Volke gebührt es, mit Belohnungen wohl um den Staat verdiente Männer zu ehren, dem tapfern Manne, nicht einmahl durch die Gefahr, den Tod zu dulden, ſich bewegen zu laſſen, ſeine tapfere That zu bereuen. Es würde alſo eben ſo freymüthig ſeine That bekennen Titus Annius, wie Ahala (233), wie Naſica (234), wie Opimius (235), wie Marius (236), wie ich ſelber (237), und wäre der Staat dankbar, ſich freuen, und wenn undankbar, doch bey ſeinem harten Schickſale in ſeinem Bewußtſeyn eine Stütze finden.

Aber der Dank für dieſe Wohlthat, ihr Richter, wird 31
von dem Glücke, das über das römiſche Volk und euch obwaltet, und von den unſterblichen Göttern als ein Zoll verlangt, der ihnen gebührt. Und keiner kann anders urtheilen, als wer die göttliche Macht und Vorſehung gänzlich abläugnet; auf den weder die Größe eurer Herrſchaft, noch die Sonne dort, noch die Bewegung des Himmels und der Geſtirne, noch der Wechſel und die Ordnung der Dinge einigen Eindruck macht, noch (was beſonders zur Achtſamkeit auffordert) die Weisheit unſrer Vorfahren, welche Feſte, Opferfeyerlichkeiten, Auſpicien ſelber ſowohl auf das heiligſte ehrten, als auf uns, unſere Nachkommen, fortererbten.

Es iſt, ja es iſt eine obwaltende Kraft! denn iſt ſchon in unſern hinfälligen Körpern eine wirkende und empfindende Kraft: wie ſollte ſie nicht in der groſſen, ſo herrlichen Bewegung der Natur ſeyn? Man möchte denn deßhalb ihr Daſeyn läugnen, weil ſie nicht erſcheint, nicht geſehen wird; aber ſogar unſere Denkkraft ſelbſt, wodurch wir er-

Digitized by Google

quasi nostram ipsam mentem, qua sapimus, qua providemus, qua haec ipsa agimus ac dicimus, videre, aut plane, qualis, aut ubi sit, sentire possimus. Ea vis, ea igitur ipsa, quae saepe incredibiles huic urbi felicitates atque opes attulit, illam perniciem exstinxit ac sustulit: cui primum mentem injecit, ut vi irritare, ferroque lacessere fortissimum virum auderet, vinceretur ab eo, quem si vicisset, habiturus esset im-
85 punitatem et licentiam sempiternam. Non est humano consilio, ne mediocri quidem, judices, deorum immortalium cura, res illa perfecta. Religiones me, hercule ipsae, quae illam belluam cadere viderunt, commosse se videntur, et jus in illo suum retinuisse. Vos enim jam, Albani tumuli atque luci, vos, inquam, imploro atque testor, vosque Albanorum obrutae arae, sacrorum populi Romani sociae et aequales, quas ille, praeceps amentia, caesis prostratisque sanctissimis lucis, substructionum insanis molibus oppresserat: vestrae tum arae, vestrae religiones viguerunt, vestra vis valuit, quam ille omni scelere polluerat, tuque ex tuo edito monte, Latiaris sancte Jupiter, cujus ille lacus, nemora, finesque saepe omni nefario stupro et scelere macularat, aliquando ad eum puni-

Digitized by Google

kennen, vorausſehen, wodurch wir jetzt ſelbſt handeln und reden, können wir weder ſehen, noch überhaupt von welcher Beſchaffenheit, und wo ſie iſt, wahrnehmen. Dieſe Kraft, ja dieſe ſelbſt, welche oft auf eine kaum glaubliche Art Glück und Hülfe unſrer Stadt gewährte, hat dieſen verderblichen Mann vertilgt und fortgeſchafft; denn ſie gab ihm zuerſt den verwegenen Entſchluß ein, den tapferſten Mann durch Gewalt zu reitzen, und mit Mordwaffen anzugreifen, und ſie ließ ihn von dem Manne beſiegt werden, durch deſſen Beſiegung er ſelbſt Strafloſigkeit und freye Willkühr auf immer gehabt haben würde. Nicht durch menſchliche Klugheit, ja nicht einmahl durch gewöhnliche Vorſorge der unſterblichen Götter, ihr Richter, iſt die Sache vollendet worden. Wahrlich die Heiligthümer der Götter ſelbſt, die das Ungeheuer fallen ſahen, ſcheinen ſich erhoben, und ihr Recht bis auf jene Gelegenheit aufgeſpart zu haben. Denn euch, ihr Albaniſchen Hügel und Haine (238), ja euch rufe ich jetzt zu Zeugen, und euch, ihr verſchütteten Altäre der Albaner, die ihr mit den heiligen Feſten des römiſchen Volkes verbündet ſeyd, (239) und mit ihnen eine gleichzeitige Entſtehung habt, die jener, durch ſeinen Wahnſinn geſtürzt, nachdem er die ehrwürdigſten Haine umgehauen und niedergeſtreckt, durch die von ihm aufgethürmten raſenden Gebäude unterdrückt hatte; ihr Altäre, eure gekränkte Heiligkeit zeigte ſich damahls wirkſam, die euch einwohnende Kraft war es, die obſiegte, die jener Böſewicht durch alle Arten des Frevels entweiht hatte; und du von deinem erhabenen Berge, heiliger Latiariſcher Jupiter, deſſen Seen (240), Haine und Gebieth er oft durch ruchloſe Unzucht und Bosheit befleckt hatte, endlich einmahl

Digitized by Google

endum oculos aperuisti: *) vobis illae, vobis vestro in conspectu serae, sed justae tamen, et debitae poenae
86 solutae sunt. Nisi forte hoc etiam casu factum esse dicemus, ut ante ipsum sacrarium Bonae deae, quod est in fundo T. Sextii Galli, in primis honesti et ornati adolescentis, ante ipsam, inquam, Bonam deam, quum praelium commisisset, primum illud vulnus acciperet, quo teterrimam mortem obiret: ut non absolutus judicio illo nefario videretur, sed ad hanc insignem poenam reservatus. Nec vero non eadem ira deorum hanc ejus satellitibus injecit amentiam, ut sine imaginibus, sine cantu atque ludis, **) sine exsequiis, sine lamentis, sine laudationibus, sine funere, ***) oblitu cruore et luto, spoliatus illius supremi diei celebritate, quam concedere etiam inimici solent, amburetur abjectus. Non fuisse credo fas, clarissimorum virorum formas illi teterrimo parricidae aliquid decoris afferre, neque ullo in loco potius mortem ejus lacerari, †) quam in quo vita esset damnata.

---

*) *Male Gruterus e* Mss. *suis recepit* aperuistis.

**) atque ludis *Heumanno insititium visum est. Certe scribendum esse* sine ludis.

***) sine funere *mihi suspectum est.*

†) mortem lacerari, *vereor ne absurdius dictum sit, quam ut a Cicerone. Suspicor scriptum fuisse* funus ejus lacerari. *Sic alibi, etsi in sententia per metaphoram expressa:* si funus id habendum sit, quo — conveniunt — ad reliquias vitae laccrandas. — *Or. pr. Quint. c.* 15.

Digitized by Google

haſt du, um ihn zu beſtrafen, die Augen eröffnet; euch euch hat er vor euerm Anblicke ſpäte zwar, aber doch gerechte und verdiente Strafe abgebüßt. Oder iſt nach unſerer Behauptung auch dieſes von Ungefähr geſchehen, daß er vor dem Heiligthum der guten Göttin ſelbſt, das auf dem Landgute des Titus Sextius Gallus iſt, eines vorzüglich angeſehenen und geehrten Mannes, daß er vor den Augen, ſage ich, der guten Göttin ſelbſt, als er das Treffen begonnen hatte, zuerſt jene Wunde empfing, an welcher er des ſcheuslichſten Todesſtarb. So ſcheint er alſo durch jenes ſchandbare Gericht (241) nicht ſowohl losgeſprochen (242), als zu dieſer ausgezeichneten Strafe aufbewahrt worden zu ſeyn. Und eben dieſer Zorn der Götter hat es durch den bey ſeinem Trabanten erregten Wahnſinn ſo gefügt, daß er ohne Bildniſſe, ohne Geſang und Spiele, ohne Leichenfeyer, ohne Wehklage, ohne Lobrede, ohne Gepränge (243), beſudelt von Blut und Koth, beraubt der Feyerlichkeit jenes letzten Tages, welche ſogar Feinde uns zu bewilligen pflegen, als ein Ausgeworfener verbrannt wurde. Es war, glaube ich, nicht recht, daß die Bildniſſe der berühmteſten Männer jenem ſcheuslichen Vaterlandsverräther einige Zierde gewährten, und daß er an irgend einem andern Orte im Tode zerriſſen würde, als dort, wo er im Leben verurtheilt worden war (244).

Digitized by Google

XXXII.

87 Dura mihi, medius fidius, jam Fortuna populi Romani, *) et crudelis videbatur, quae tot annos illum in hanc rempublicam insultare videret et pateretur. Polluerat stupro sanctissimas religiones; senatus gravissima decreta perfregerat; pecunia se palam a judicibus redemerat: vexarat in tribunatu senatum; omnium ordinum consensu pro salute rei publicae gesta rescinderat; me patria expulerat; bona diripuerat; domum incenderat; liberos, conjugem meam vexaverat; Cn. Pompejo nefarium bellum indixerat; magistratuum privatorumque caedes fecerat; **) domum mei fratris incenderat; vastarat Etruriam; multos sedibus ac fortunis ejecerat. Instabat, urgebat; capere ejus amentiam
88 civitas, Italia, provinciae, regna non poterant. Incidebantur jam domi leges, quae nos nostris servis addicerent: nihil est cujusquam, quod quidem ille adamasset, quod non hoc anno suum fore putaret. Obstabat ejus cogitationibus nemo, praeter Milonem. Ipsum illum, qui poterat obstare, novo reditu in gratiam quasi devinctum arbitrabatur; Caesaris potentiam suam ***) esse dicebat; bonorum animos etiam in meo casu contempserat; Milo unus urgebat.

---

*) *scil.* dea Fortuna, *non ut vulgo scribitur*, fortuna *populi Romani.*

**) *Sic recte Ern. Vulgo* effecerat.

***) *Vulgo repetitur* potentiam *quod ejecerunt Graev. Grut. At Heumannus restituit, qui pro* dicebat *etiam legendum putabat* ducebat.

Digitized by Google

Hart wahrlich und grausam däuchte mir schon das über 32
das römische Volk waltende Schicksal, welches ihn so viele Jahre hindurch den Staat verhöhnen ließ. Er hatte durch Unzucht die ehrwürdigsten Heiligthümer (245) befleckt, die nachdrücklichsten Beschlüsse des Senats unkräftig gemacht, durch Geld sich öffentlich von den Richtern losgekauft, als Tribun den Senat gemißhandelt (246), die mit der Einstimmigkeit aller Stände gemachten Verfügungen aufgehoben, mich aus dem Staate vertrieben, meine Güter geplündert, mein Haus angezündet, meine Kinder, meine Gattin gemißhandelt (247), dem Cnejus Pompejus einen ruchlosen Krieg erklärt (248), Obrigkeiten und Privatleute gemordet (249), das Haus meines Bruders angezündet, Etrurien verwüstet, (250), Viele aus ihren Wohnsitzen und Glücksgütern herausgeworfen (251). Unermüdlich war er in seinen Anmassungen, in seinen Zudringlichkeiten; befriedigen konnten seinen Wahnsinn nicht der Staat, Italien, die Provinzen, die Reiche (252). Eingegraben wurden schon in seinem Hause die Gesetze (253), die uns der Bothmässigkeit unsrer Sclaven zusprachen (254); niemand hatte einen Besitz, sobald er seine (255) Begierde gereizt, den er nicht noch in diesem Jahre selbst zu seinem Eigenthume zu machen hoffte. Niemand hielt ihm Obstand, als Milo. Der Mann selbst, der ihm Widerstand leisten konnte, schien ihm durch die neuliche Aussöhnung gleichsam gefesselt; Cäsars Macht nannte er die seinige; der Patrioten Muth hatte er bey meinem Unfalle (256) verachtet; Milo allein stemmte sich ihm entgegen.

Digitized by Google

XXXIII.

Hic, dii immortales! ut supra dixi, mentem dederunt illi perdito ac furioso, ut huic faceret insidias. Aliter perire pestis illa non potuit: numquam illum res publica suo jure esset ulta. Senatus, credo, praetorem eum circumscripsisset. Ne quum solebat quidem id facere in privato eodem hoc, aliquid profecerat. An consules in praetore coercendo fortes fuissent? 89 Primum Milone occiso, habuisset suos consules. Deinde quis in eo praetore consul fortis esset, per quem tribunum, virum consularem *) crudelissime vexatum esse meminisset? Oppressisset omnia, possideret, teneret lege nova, quae est inventa apud eum cum reliquis legibus Clodianis: servos nostros libertos suos fe- 90 cisset. Postremo, nisi eum dii immortales in eam mentem impulissent, ut homo effeminatus fortissimum virum conaretur occidere, hodie rem publicam nullam haberetis. An ille praetor, ille vero consul, si modo haec templa, atque ipsa moenia stare eo vivo tamdiu, et consulatum ejus exspectare potuissent, ille denique vivus nihil mali fecisset, qui mortuus, uno ex suis satellitibus Sex. Clodio duce, curiam incenderit? Quo quid miserius, quid acerbius, quid luctuosius vidimus? Templum sanctitatis, amplitudinis, mentis, consilii publici, caput urbis, aram sociorum, portum omnium gentium, sedem ab universo populo Romano

*) *Ciceronem scil.*

Digitized by Google

Jetzt flößten, wie ich oben sagte, die unsterblichen Göt- 33
ter jenem ruchlosen und rasenden Menschen den Entschluß ein, dem Milo Nachstellungen zu bereiten. Auf andere Weise konnte man den Untergang jenes Schandbuben nicht erwarten; nie würde der Staat an ihm eine rechtmässige Rache ausgeübt haben. „Der Senat würde vermuthlich ihn, wenn er Prätor gewesen, zu beschränken gewußt haben?" Nicht einmahl gegen den Privatmann hatte er, wiewohl er es oft genug versuchte, etwas ausgerichtet. „Würden (257) vielleicht die Consuln, um den Prätor zu zügeln, Entschlossenheit bewiesen haben?" Zuerst würde er, nach Milos Ermordung ihm ergebene Consuln (258) gehabt haben. Und zweytens welcher Consul würde gegen ihn, den Prätor, Entschlossenheit gezeigt haben, sobald er sich erinnerte, wie grausam er als Tribun einen Consularen (259) gemißhandelt hatte? Alles würde er unterdrückt, zu seinem Besitz und Eigenthum durch das unerhörte Gesetz gemacht haben, welches unter den übrigen Clodischen Gesetzen bey ihm gefunden wurde; unsre Sclaven wären seine Freygelassenen geworden. Endlich hätten nicht die unsterblichen Götter dem weibischen Menschen der Entschluß eingegeben, auf das Leben des tapfersten Mannes einen Versuch zu wagen, so würden wir am heutigen Tage überhaupt keinen Staat mehr haben. Er sollte als Prätor, er sogar als Consul, wenn anders diese Tempel und diese Mauern selbst bey seinem Leben so lange hätten stehen, und sein Consulat erwarten können kurz er sollte als Lebender nichts Böses gethan haben, da er sogar als Todter, unter Anführung eines seiner Trabanten, des Sextus Clodius, die Curie anzündete? Und welchen traurigern, schmerzlichern und jammervollern Anblick haben wir je gehabt? Den Tempel (260) der Heiligkeit, der Majestät, der Klugheit, des öffentlichen Rathes, das Haupt der Stadt, den Altar (261) für die Bundesgenossen, den Hafen für alle Nationen, mußten wir von der Flamme ergrif-

Digitized by Google

concessam uni ordini, inflammari, exscindi, funestari? neque id fieri a multitudine imperita, quamquam esset miserum id ipsum, sed ab uno? qui quum tantum ausus sit ustor pro mortuo, quid signifer pro vivo non esset ausus? In curiam potissimum abjecit, ut eam
91 mortuus incenderet, quam vivus everterat. Et sunt, qui de via Appia querantur, taceant de curia? et qui ab eo spirante forum putent potuisse defendi, cujus non restiterit cadaveri curia? Excitate, excitate eam, si potestis, ab inferis! Frangetis impetum vivi, cujus vix sustinetis furias insepulti? nisi vero sustinuistis eos, qui cum facibus ad curiam cucurrerunt, cum falcibus ad Castoris, cum gladiis toto foro volitarunt. Caedi vidistis populum Romanum, concionem gladiis disturbari, quum audiretur silentio M. Caelius, tribunus plebis, vir et in re publica fortissimus, et in suscepta causa firmissimus, et bonorum voluntati, et auctoritati senatus delitus, et in hac Milonis sive invidia sive fortuna, singulari, divina, et incredibili fide.

Digitized by Google

sen, zerstört, entweiht, und diese That nicht von der unwissenden Menge ausgeführt sehen, (wiewohl auch dieses schon traurig gewesen) sondern von einem einzigen (262)! und dieser, der als Mordbrenner für den Todten so vieles wagte, was würde er nicht als Fahnenträger für den Lebenden gewagt haben? Die Curie war es besonders, wohin er ihn warf, damit er als Todter sie anzündete, die er als Lebender umgestürzt hatte. Und doch giebt es noch Menschen, die über die Appische Landstrasse Klagen führen, über die Curie das Stillschweigen beobachten, und die meinen, daß vor ihm, dem Athmenden der Markt hätte vertheidigt werden können, da seinem Leichname nicht die Curie widerstehen konnte? Erweckt, erweckt, wenn ihr könnt, ihn selbst von den Todten! Werdet ihr den Ungestüm des Lebenden brechen, da ihr kaum die Furien des Unbegrabenen (263) aufhaltet? Oder habt ihr diejenigen aufgehalten, die mit Fackeln nach der Curie, mit Zerstörungswerkzeugen nach dem Tempel des Castor (264) liefen, die mit Schwerdtern auf dem ganzen Markte umherschwärmten? Niedergehaut sahe ihr das römische Volk, mit Schwerdtern die Volksversammlung aus einander gejagt, da man den Volkstribunen Marcus Cölius ruhig anhörte, einen Mann, der in den Pflichten des Staates viel Entschlossenheit, in der Vertheidigung der übernommenen Sache die größte Standhaftigkeit, gegen die Wünsche der Patrioten und gegen das Ansehen des Senats Ergebenheit, und in dieser (wie man sie auch nenne) gehässigen oder vom Schicksal verhängten Angelegenheit des Milo ausgezeichnete, bewundernswürdige und unglaubliche Treue beweist (265).

Digitized by Google

XXXIV.

92 Sed jam satis multa de causa: extra causam etiam nimis fortasse multa. Quid restat, nisi ut orem obtesterque vos, judices, ut eam misericordiam tribuatis fortissimo viro, quam ipse non implorat; ego, etiam repugnante hoc, et imploro, et exposco? Nolite, si in nostro omnium fletu nullam lacrimam adspexistis Milonis: si vultum semper eundem, si vocem, si orationem stabilem, ac non mutatam videtis, hoc minus ei parcere: atque haud scio, an multo etiam sit adjuvandus magis. Etenim si in gladiatoris pugnis, et in infimi generis hominum conditione atque fortuna, timidos et supplices, et, ut vivere liceat, obsecrantes, etiam odisse solemus; fortes, et animosos, et se acriter ipsos morti offerentes, servari cupimus; eorumque nos magis miseret, qui nostram misericordiam non requirunt, quam qui illam efflagitant: quanto hoc magis in fortis-
93 simis civibus facere debemus? Me quidem, judices, exanimant et interimunt hae voces Milonis, quas audio assidue; et quibus intersum quotidie. „Valeant, valeant, inquit, cives mei, valeant; sint incolumes, sint florentes, sint beati: stet haec urbs praeclara, mihique patria carissima, quoquo modo merita de me erit. Tranquilla re publica cives mei, (quoniam mihi cum illis non licet) sine me ipsi, sed per me tamen, perfruantur. Ego cedam, atque abibo. Si mihi re publica bona frui non licuerit, at carebo mala: et quam

Digitized by Google

Aber über das, was zur Sache gehört, habe ich schon 34
weitläufig genug; über das, was nicht zur Sache gehört, vielleicht schon zu weitläuftig geredet (266). Was ist jetzt für mich übrig, als euch zu bitten und zu beschwören, ihr Richter, daß ihr das Mitleiden dem bravsten Manne bewilliget, das er selber nicht anfleht, ich aber, seines Verbothes ungeachtet, erflehe und verlange? Wenn ihr auch, obgleich ihr uns alle weinen seht, an dem Milo keine Thräne erblickt habt, wenn ihr an ihm immer dieselbe Miene, in seiner Stimme, in seiner Rede keine Unbeständigkeit und Veränderung bemerkt: so sey dieß kein Bewegungsgrund für euch, seiner weniger zu schonen, da es euch vielleicht um so mehr ermuntern muß, ihn zu unterstützen (267). Denn pflegen uns schon bey den Spielen der Gladiatoren und bey Menschen von dem niedrigsten Stande und den dürftigsten Umständen (268), die Furchtsamen und Demüthigen, die uns um die Vergünstigung, leben zu dürfen, anflehen, widerlich zu seyn; wünschen wir dagegen die Tapfern und Muthigen, die sich entschlossen dem Tode darbiethen, zu erhalten (269), und haben wir mit denjenigen mehr Mitleiden, die uns um dasselbe nicht ersuchen, als mit denen, welche es dringend sich erflehen: um wie viel mehr sind wir dieses in Rücksicht auf tapfere Bürger zu thun verpflichtet! Mich freylich, ihr Richter, erfüllt Milo mit Beängstigung und Todesfurcht durch solche Aeußerungen, die ich so oft von ihm höre, und denen ich täglich beywohne. Mögen sie wohlleben, wohlleben meine Bürger, wohlleben! mögen sie ungekränkt, blühend und glücklich seyn! möge fest stehen diese reitzende Stadt und das mir so theure Vaterland, was es auch gegen mich verschuldet hat! mögen meine Mitbürger der Ruhe im Staate, da ich ihren Genuß nicht theilen darf, ohne mich, aber gleichwohl durch mich genieſſen! ich will nachgeben und mich entfernen. Wenn ich mich eines tugendhaften Staates nicht erfreuen darf, so werde ich doch

Digitized by Google

primam tetigero bene moratam et liberam civitatem,
94 in ea conquiescam. O frustra, inquit, suscepti mei labores! o spes fallaces! o cogitationes inanes meae! Ego, quum tribunus plebis re publica oppressa, me senatui dedissem, quem exstinctum acceperam; equitibus Romanis, quorum vires erant debiles; bonis viris, qui omnem auctoritatem Clodianis armis abjecerant: mihi umquam bonorum praesidium defuturum putarem? Ego, quum te (mecum enim saepissime loquitur) patriae reddidissem, mihi futurum in patria non putarem locum? Ubi nunc senatus est, quem secuti sumus? ubi equites Romani illi, illi inquit, tui? ubi studia municipiorum? ubi Italiae voces? ubi denique tua, M. Tulli, quae plurimis fuit auxilio, vox et defensio? mihine ea soli, qui pro te toties morti me obtuli, nihil potest opitulari?"

XXXV.

95 Nec vero haec, judices, ut ego nunc, flens, sed hoc eodem loquitur vultu, quo videtis. Negat enim, se, negat ingratis civibus fecisse, quae fecerit: timidis, et omnia circumspicientibus pericula, non negat. Plebem et infimam multitudinem, quae P. Clodio duce, fortunis vestris imminebat, eam, quo tutior esset vita vestra, suam se fecisse commemorat; ut non modo virtute flecteret, sed etiam tribus suis patrimoniis deliniret; nec timet, ne quum plebem muneribus pla-

Digitized by Google

auch des lasterhaften entbehren, und in dem ersten wohlgesitteten und freyen Staate, den ich erreichen werde, mich ausruhen. O der vergebens von mir übernommenen Mühseligkeiten! sagt er; o der trügerischen Hoffnungen, o der eiteln Gedanken, die ich hegte! Ich, der ich als Volkstribun bey der Unterdrückung der Republik mich dem Senate gewidmet hatte, den ich alles Lebens beraubt fand (270); den römischen Rittern, deren Kräfte schwach waren, den Patrioten, die an allem Einfluß wegen der Clodischen Waffen verzweifelten; ich hätte damahls glauben sollen, daß mir je der Schutz der Vaterlandsfreunde entstehen würde? Ich, dem du (denn mit mir unterhälter sich am häufigsten) deine Rückkehr ins Vaterland verdankest, ich hätte glauben sollen, daß mir selber einst eine Stätte im Vaterlande nicht vergönnt seyn würde? Wo ist jetzt der Senat, dem wir Folge leisteten? Wo sind jene römischen Ritter, sagt er, sie, die deinen (271)? Wo die Beeiferungen der Municipien (272)? Wo die lauten Glückwünsche Italiens (273)? Wo endlich, Marcus Tullius, sie, die so manchen Hülfe leistete, deine Stimme und Vertheidigung? Mir allein, der ich so oft mich dem Tode für dich darboth, kann sie keinen Beystand gewähren?

Und dieses, ihr Richter, äußert er nicht weinend, wie ich jetzt, sondern mit derselben Miene, die ihr an ihm bemerkt. Denn nicht für undankbare Mitbürger, meint er, nicht für undankbare, das gethan zu haben, was er that (274), für furchtsame und nach allen Gefahren umschauende, vielleicht. Den gemeinen Haufen und die niedrigste Menge, die, von Publius Clodius angeführt, eure Glücksgüter bedrohete, rühmt er sich, damit euer Leben gesicherter wäre, sich geneigt gemacht zu haben, und dieß nicht bloß durch seine Tugend, wodurch er ihre Herzen umlenkte, sondern auch durch drey Erbgüter (275), durch deren Aufopferung er sie besänftigte (276), und er fürchtet nicht,

carit, vos non conciliarit meritis in rem publicam singularibus. Senatus erga se benivolentiam temporibus his ipsis saepe esse perspectam; vestras vero, et ceterorum ordinum occursationes, studia, sermones, quemcumque cursum fortuna dederit, secum se ablaturum
96 esse dicit. Meminit etiam, sibi vocem praeconis modo defuisse, quam minime desiderarit: populi vero cunctis suffragiis, quod unum cupierit, se consulem declaratum. Nunc denique, si haec arma contra se sint futura, sibi facinoris suspicionem, non facti crimen obstare. Addit haec, quae certe vera sunt, fortes et sapientes viros non tam praemia sequi solere recte factorum, quam ipsa recte facta; se nihil in vita, nisi praeclarissime fecisse, siquidem nihil sit praestabilius viro, quam periculis patriam liberare; beatos esse, quibus ea res
97 honori fuerit a suis civibus; nec tamen eos miseros, qui beneficio cives suos vicerint: sed tamen ex omnibus praemiis virtutis, si esset habenda ratio praemiorum, amplissimum esse praemium, gloriam; esse hanc unam, quae brevitatem vitae posteritatis memoria consolaretur; quae efficeret, ut absentes adessemus, mortui viveremus: hanc denique esse, cujus gradibus etiam
98 homines in caelum viderentur adscendere. „De me, inquit, semper populus Romanus, semper omnes gentes loquentur, nulla umquam obmutescet vetustas. Quin

Digitized by Google

daß er, der sich durch Geschenke (277) die Gunst des Volkes erwarb, euch nicht durch ausgezeichnete Verdienste um den Staat gewinnen sollte. Von dem Senate, sagt er, werde er das Wohlleben gegen sich, das er selbst in den gegenwärtigen Zeiten oft erkannt habe, von euch und euren Ständen das Andenken der Glückwünsche, der Zuneigungen, der Unterhaltungen, zu welchem Ende auch das Schicksal seine Sache hinausführen möge, mit sich ins Ausland nehmen. Er erinnert sich auch, daß ihm nur die Stimme des Herolds (278) gemangelt habe (welches das wenigste war, das er vermißte); daß er aber durch des Volkes gesammte Stimmen (und dieß war sein einziger Wunsch) zum Consul erklärt worden sey. Sollten endlich in der jetzigen Zeit diese Bewaffneten gegen ihn ausgestellt seyn, so ist er überzeugt, daß der Verdacht eines Frevels, nicht das Verbrechen einer That ihm nachtheilig sey. Er fügt noch die gewiß wahre Aeusserung hinzu, daß brave und weise Männer nicht sowohl die Belohnungen rechtschaffener Handlungen vor Augen haben, als die rechtschaffenen Handlungen selbst; daß er im Leben nur die rühmlichsten Handlungen geübt habe, wenn anders eine herrlichere That gedacht werden könne, als von Gefahren das Vaterland befreyen; für glücklich halte er die Menschen, die durch eine solche Handlung Ehre bey ihren Mitbürgern sich erwerben, aber auch nicht für elend diejenigen, die durch Wohlthat ihre Mitbürger besiegen; von allen Belohnungen indessen (279), wenn man doch auf Belohnungen Rücksicht nehmen müsse, sey die herrlichste Belohnung der Ruhm; dieser sey es allein, der uns über die Kürze des Lebens durch das Andenken an die Nachkommenschaft tröste; er bewirke es, daß wir in der Abwesenheit gegenwärtig seyen, im Tode noch leben; er sey es endlich, auf dessen Stufen die Menschen sogar in den Himmel aufzusteigen scheinen. Ueber mich, sagt er, wird man immer bey dem römischen Volke, immer bey allen Nationen reden, wird nie die späteste Nachwelt verstummen.

Digitized by Google

hoc tempore ipso, quum omnes a meis inimicis faces meae invidiae subjiciuntur; tamen omni in hominum coetu, gratiis agendis, et gratulationibus habendis, et omni sermone celebramur. Omitto Etruriae festos, et actos, et institutos dies; centesima lux est haec ab interitu P. Clodii, et, opinor, *) altera; **) qua fines imperii populi Romani sunt, ea non solum fama jam de illo, sed etiam laetitia peragravit. Quamobrem, ubi corpus hoc sit, non, inquit, laboro, quoniam omnibus in terris et jam versatur, et semper habitabit nominis mei gloria."

XXXVI.

99 Haec tu mecum saepe, his absentibus: sed iisdem audientibus, haec ego tecum, Milo. Te quidem, quum isto animo es, satis laudare non possum: sed, quo est ista magis divina virtus, eo majore a te dolore divellor. Nec vero, si mihi eriperis, reliqua est illa saltem ad consolandum querela, ut his irasci possim, a quibus tantum vulnus accepero. Non enim inimici mei te mihi eripient, sed amicissimi; non male aliquando de me meriti, sed semper optime. Nullum umquam, judices, mihi tantum dolorem inuretis, (etsi quis potest esse tantus?) sed ne hunc quidem ipsum, ut obliviscar, quanti me semper feceritis. Quae si vos cepit oblivio, aut si in me aliquid offendistis: cur non id meo capite potius luitur, quam Milonis?. praeclare enim vixero si quid mihi acciderit prius, quam hoc tantum mali
100 videro. Nunc me una consolatio sustentat, quod tibi,

*) ut opinor *dedit Gruterus.*
**) *Ex rationibus a Pontedera subductis is fuit dies* a. d. VI. Id. Apr.

Digitized by Google

Ja selbst in der gegenwärtigen Zeit, da meine Feinde in die Flamme des gegen mich angeschürten Hasses alle ihre Fackeln hinzuwerfen, werde ich doch in allen Gesellschaften der Menschen durch Danksagungen, durch Glückwünsche, durch jede Unterhaltung gefeyert. Ich schweige von den Festen Etruriens, die man theils schon gefeyert, theils für bestimmte Tage angeordnet hat. Es ist dieß, glaube ich, der hundert und erste Tag seit dem Tode des Publius Clodius (280), und schon ist, so weit das Gebieth des römischen Volkes sich erstreckt, nicht bloß der Ruf davon, sondern auch die Freude gedrungen. Wo also dieser Körper sey, sagt er, kümmert mich nicht, da man in allen Ländern den Ruhm meines Nahmens schon jetzt feyert, und immer erhalten wird.

Dieß sind deine oft gegen mich in der Abwesenheit unserer Richter vorgebrachten Aeusserungen, dieß aber in Gegenwart dieser Männer die meinigen gegen dich, o Milo. Dich freylich kann ich bey einer solchen Gesinnung nicht genug loben; aber je erhabener deine Tugend ist, um desto grösser ist der Schmerz, den ich empfinde, wenn ich von dir getrennt werde. Und wenn du mir entrissen wirst, ist mir nicht einmahl der Trost übrig, daß ich durch Vorwürfe meinen Zorn gegen diejenigen äussern kann, die mir diese Wunde zugefügt haben. Denn nicht meine Feinde werden dich mir entreissen, sondern meine geliebtesten Freunde; nicht die Männer, die sich schlecht, sondern immer auf das beste um mich verdient gemacht haben. Nie, ihr Richter, werdet ihr meiner Seele einen so heftigen Schmerz einbrennen, (und doch, welcher Schmerz könnte empfindlicher seyn, als der, den ich jetzt empfinde? aber selbst dieser wird es nicht vermögen) daß ich vergessen könnte, wie theuer ihr mich immer geachtet habt. Aber solltet ihr dieses vergessen, oder ich euch durch etwas beleidiget haben: warum muß ich dieß nicht lieber mit meinem Haupte büssen, als Milo? Denn rühmlich glaube ich gelebt zu haben, wenn ich eher abscheide, als bis ich ein so trauriges Ungiück sehe. 36

T. Anni, nullum a me amoris, nullum studii, nullum pietatis officium defuit. Ego inimicitias potentium pro te appetivi; ego meum saepe corpus et vitam objeci armis inimicorum tuorum; ego me plurimis pro te supplicem abjeci; bona, *) fortunas meas, ac liberorum meorum, in communionem tuorum temporum contuli; hoc denique ipso die, si qua vis est parata, si qua dimicatio capitis **) futura, deposco. Quid jam restat? quid habeo, quod dicam, quod faciam pro tuis in me meritis, nisi ut eam fortunam, quaecumque erit tua, ducam meam? Non recuso, non abnuo; vosque obsecro, judices, ut vestra beneficia, quae in me contulistis, aut in hujus salute augeatis, aut in ejusdem exitio occasura esse videatis. ***)

XXXVII.

101 His lacrimis non movetur Milo. Est quodam incredibili robore animi; exsilium ibi esse putat, ubi virtuti non sit locus; mortem naturae finem esse, non poenam. Sit hic ea mente, qua natus est. Quid? Vos, judices, quo tandem animo eritis? Memoriam Milonis retinebitis; ipsum ejicietis? et erit dignior locus in terris ullus, qui hanc virtutem excipiat, quam hic, qui procreavit? Vos, vos appello, fortissimi viri, qui

---

*) bona *glossema visum Heumanno.*

**) *Graevius cum Grutero reposuit* diminutio capitis. *Vulgatum recte defendit Heumannus.*

***) credatis *malebat Heumannus.*

Digitized by Google

Jetzt gewährt der einzige Gedanke mir Trost, daß ich es dir, Titus Annius, an keinem Dienste meiner Liebe, meines Eifers, meiner innigen Zärtlichkeit fehlen ließ. Ich habe mich um deinetwillen den Feindschaften der Mächtigen (281) ausgesetzt, ich habe oft meinen Körper und mein Leben den Waffen deiner Feinde bloßgestellt (282); ich habe mich vor Vielen um deinetwillen zu demüthigen Bitten erniedrigt; meine Güter, mein und meiner Kinder Vermögen habe ich bey deinen Gefahren dir zum gemeinschaftlichen Gebrauch überlassen, und sollte es endlich an diesem Tage auf Gewalt abgesehen seyn, sollte einer an seinen bürgerlichen Gerechtsamen eine Kränkung erleiden (283), so fordere ich auch für mich dieses Loos. — Was bleibt mir jetzt noch weiter übrig? Was soll ich noch hinzusetzen? Was kann ich um deine Verdienste um mich anders thun, als daß ich das Schicksal, welches das deinige seyn wird, auch für das meine halte? Ich weigere, ich entziehe mich nicht! Und euch beschwöre ich, ihr Richter, daß ihr eure, mir erwiesenen Wohlthaten entweder durch die Erhaltung des Milo erhöht, oder sie mit dem Untergange des Milo auch ausgetilgt glaubt.

Durch diese Thränen wird Milo nicht gerührt. Er 37
besitzt eine unglaubliche Seelenstärke; als ein Verbannter glaubt er, dort zu leben, wo der Tugend keine Wohnung vergönnt ist; den Tod hält er für das Ende des uns bestimmten Lebens, nicht für eine Strafe. Wohl ihm bey dieser Gesinnung, die seinem Charakter gemäß ist! Aber ihr, meine Richter! wie wird eure Gesinnung seyn? Das Andenken an Milo wollt ihr erhalten, ihn selbst ausstossen? Und soll irgend ein Ort es mehr verdienen, ihn aufzunehmen, als derjenige, der ihn erzeugt hat? Euch, euch

Digitized by Google

multum pro republica sanguinem effudistis; vos in viri, et in civis invicti appello periculo, centuriones, vosque milites; vobis non modo inspectantibus, sed etiam armatis, et huic judicio praesidentibus, haec tanta virtus ex hac urbe expelletur? exterminabitur? 102 projicietur? O me miserum, o infelicem! Revocare tu me in patriam, Milo, potuisti per hos: ego te in patria per eosdem retinere non potero? Quid respondebo liberis meis, qui te parentem alterum putant? quid tibi, Q. frater, qui nunc abes, consorti mecum temporum illorum? Me non potuisse Milonis salutem tueri per eosdem, per quos nostram ille servasset? At in qua causa non potuisse? Quae est grata gentibus. A quibus non potuisse? Ab iis, qui maxime P. Clodii 103 morte acquierunt. Quo deprecante? Me. Quodnam ego concepi tantum scelus, aut quod in me tantum facinus admisi, judices, quum illa indicia communis exitii indagavi, patefeci, protuli, exstinxi? Omnes in me meosque redundant ex fonte illo dolores. Quid me reducem esse voluistis? An ut, inspectante me, expellerentur ii, per quos essem restitutus? Nolite, obsecro vos, pati, mihi acerbiorem reditum esse, quam fuerit ille ipse discessus. Nam qui possum putare me restitutum esse, si distrahor *) ab iis, per quos restitutus sum?

*) *Graevius e Mss. dedit* distrahar.

Digitized by Google

rede ich an, ihr tapfersten Männer, die ihr viel Blut fürs Vaterland vergossen habt; euch, ihr Centurionen und Krieger, rufe ich bey der Gefahr des unbesiegten Mannes und Bürgers an, durch eure Hülfe, die ihr nicht bloß Zuschauer seyd, sondern sogar bewaffnet diesem Gerichte vorsitzt, soll ein so tapferer Mann aus dem Staate vertrieben, verbannt, ausgeschlossen werden! O ich Elender! o ich Unglückseliger! Zurückrufen ins Vaterland konntest du mich, Milo, durch diese Männer, und ich sollte dich im Vaterlande durch eben diese Männer nicht erhalten können? Was soll ich meinen Kindern antworten, die dich für ihren zweyten Vater halten? Was dir, mein Bruder Quintus (284), der du jetzt abwesend bist, dem Theilnehmer meiner Unglücksfälle? Daß ich des Milo Erhaltung nicht durch die Männer habe bewirken können, wodurch er die meinige beschafft hatte? Aber bey welcher Sache nicht gekonnt habe? Die allen Nationen angenehm ist. — Bey welchen nicht gekonnt habe? Bey denen, welche durch den Tod des Publius Clodius an Ruhe das meiste gewonnen haben? — Bey wessen Fürbitte? — Bey der meinigen. Was für einen so grossen Frevel habe ich denn ersonnen, was für eine Schandthat begangen, als ich jene Anzeigen des gemeinschaftlichen Verderbens aufspürte, eröffnete, darlegte, unterdrückte? alle Schmerzen, die mich und die Meinigen betroffen, fliessen aus dieser Quelle (285). Warum habt ihr meine Rückkehr ins Vaterland gewünscht? Etwa, damit vor meinen eigenen Augen die Männer vertrieben würden, die mich zurückgeführt haben? O ich beschwöre euch, duldet es nicht, daß mir bitterer die Rückkehr sey, als mir selbst der Ausgang war. Denn wie kann ich in meine Rechte eingesetzt zu seyn glauben, wenn ich von denen getrennt werde, die mich wieder in meine Rechte eingesetzt haben?

Digitized by Google

XXXVIII.

Utinam dii immortales fecissent, (pace tua, patria, dixerim; metuo enim, ne scelerate dicam in te, quod pro Milone dicam pie;) ut *) P. Clodius non modo viveret, sed etiam praetor, consul, dictator es-
104 set potius, quam **) hoc spectaculum viderem. O dii immortales! fortem et a vobis, judices, conservandum virum! „Minime, minime, inquit. Immo vero poenas ille debitas luerit: nos subeamus, si ita necesse est, non debitas.“ Hiccine vir patriae natus, usquam, nisi in patria, morietur? ***) Hujus vos animi monumenta retinebitis: corporis in Italia nullum sepulchrum esse patiemini? Hunc sua quisquam sententia ex hac urbe expellet, quem omnes urbes expulsum a vo-
105 bis ad se vocabunt? O terram illam beatam, quae hunc virum exceperit; hanc ingratam, si ejecerit; miseram, si amiserit! Sed finis sit, neque enim prae lacrimis jam loqui possum: et hic se lacrimis defendi vetat. Vos oro, obtestorque, judices, ut in sententiis ferendis, quod sentietis, id audeatis. Vestram virtutem, justitiam, fidem, mihi credite, is maxime probabit, qui in judicibus legendis, optimum, et sapientissimum, et fortissimum quemque legit.

---

*) *Hanc lectionem male Graevius mutavit in* utinam P. Clodius. *Nam vulgatum* ut *pendet ab* utinam dii immortales fecissent, *quod vidit Heumannus.*

**) *Sic recte Lamb. Graev. e Mss. pro vulgato* antequam.

***) *Hic vulgo adduntur verba* aut si forte pro patria, *quae recte Heumannus, ut spuria, et e glossa marginali temere illata ejecit.*

Digitized by Google

Möchten es doch die unsterblichen Götter so gefügt ha- 38
ben, (verzeihe mir, mein Vaterland, die Aeusserung; denn ich fürchte, daß frevelhaft gegen dich die Worte sind, die ich aus Zärtlichkeit gegen den Milo äussere) o möchte es doch der Götter Wille gewesen seyn, daß Publius Clodius noch lebte, ja sogar Prätor, Consul, Dictator lieber wäre, als daß ich dieses Schauspiel sähe! O, ihr unsterblichen Götter, ein wackerer Mann, und der es verdient, ihr Richter, daß ihr ihn dem Staate erhaltet! — Mit nichten, mit nichten! sagt er. Nein, jener möge die verdiente Strafe gebüßt haben! ich will lieber, wenn die Nothwendigkeit es so verlangt, nicht verdiente dulden. — Dieser für das Vaterland geborne Mann soll anderswo, als im Vaterlande sterben, oder, wenn es vielleicht die Vorsehung wollte, für das Vaterland! Die Denkmähler seiner Seele wollt ihr behalten, seinem Körper in Italien keine Grabstätte bewilligen? Ihn wird ein jeder aus der Stadt vertreiben, den alle Städte, wenn er von euch vertrieben ist, zu sich einladen werden? O wie glücklich ist jenes Land, das diesen Mann aufnehmen wird, o wie undankbar das unsrige, wenn es ihn ausstossen, o wie unglücklich, wenn es ihn verlieren sollte!

Aber es ist Zeit zu endigen. Denn ich kann schon vor Thränen nicht weiter reden, und Milo will nicht durch Thränen vertheidiget seyn. Euch, Richter, bitte und beschwöre ich, daß ihr bey der Abstimmung, was ihr denkt, auch wagt. Eure Tugend, Gerechtigkeit, Gewissenhaftigkeit, glaubt es mir, wird der am meisten billigen, der bey der Auswahl der Richter jeden besten, weisesten und entschlossensten auswählte!

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Was jedes ächte Werk der Redekunst von einer bloßen rhetorischen Deklamation unterscheidet, ist die Wahrheit und Natur, die uns, wenn wir mit den Verhältnissen und Angelegenheiten vertraut sind, worauf es sich bezieht, durchgängig in Anspruch nimmt. Ein wahres Werk der Redekunst bezieht sich nämlich zuvörderst auf wirkliche Verhältnisse, da im Gegentheil der rhetorische Deklamator sich bloß mögliche Verhältnisse denkt, sich einen Gegenstand seiner Behandlung erst in der Einbildung schafft. Der wahre Redner faßt die Individualität gegebener Verhältnisse (wirkliche Verhältnisse unterscheiden sich von selbstgeschaffnen immer durch ihre durchgängige Bestimmtheit, ihre eigene Physiognomie) treu auf; wobey dem Zuhörer, und, obgleich in minderem Grade, dem Leser einer Rede die unwillkührliche Vergleichung derselben mit den gegebenen Verhältnissen, und die treffende Behandlung derselben von dem talentvollen Redner das mannigfaltigste Vergnügen gewährt. — Der bloße Deklamator behandelt aber auch wirkliche Verhältnisse auf eine verkehrte Art, spricht in allgemeinen Floskeln, wo er nur in Beziehung auf den gegenwärtigen Fall sprechen sollte; wird prunkvoll, wortreich,

Digitized by Google

wo nur der einfachste Ausdruck und oft nur ein einziges Wort die verlangte Wirkung thut; kurz es fehlt ihm an Natur, und seine Deklamation bringt deshalb weder auf Zuhörer noch Leser eine sonderliche Wirkung hervor; sie läßt sie uninteressirt für sich und kalt. — Cicero, als ein so grosser Meister der Beredsamkeit, zeigt sich auch sogleich durch die ersten Worte, die wir hier von ihm vernehmen, als selbigen; so wahr und so ganz in den Verhältnissen gegründet, in welche seine Rede eingreift, ist alles, was er hier im Eingange sagt. Womit konnte er natürlicher anheben, als daß er seinem Auditorium sogleich die Furcht zu erkennen gibt, womit ihn die öffentlichen Maaßregeln gegen Milo erfüllen müßten?

Wir wissen aus Ciceros eigenen Geständnissen, daß er immer im Anfange seiner Rede einige Schüchternheit zu empfinden pflegte, eine Schüchternheit, die er sogar dem Redner zur Pflicht machte. Bey der Vertheidigung des Milo aber hatte er noch eine besondere Ursache, furchtsam zu seyn. Denn als er zu reden anfing, erhoben die Clodianer ein ungestümes Geschrey, wodurch er seine Fassung verlor. Diese Bestürzung, die sich damahls seiner bemächtigte, bewog ihn wahrscheinlich, als er in der Folge seine Rede von neuem ausarbeitete, mit der Entschuldigung seiner Furchtsamkeit anzufangen. Er erwähnt indessen nicht die wahre Ursache, die ihm seine Fassung benahm, weil es ihm vielleicht nicht anständig däuchte, zu gestehen, daß er sich durch das Geschrey der Menge beunruhigen ließ.

2) Nicht mit Unrecht nennt Cicero das Gericht, das über den Milo gehalten wurde, und die Form desselben ungewöhnlich. Es gab Gesetze über öffentliche Gewaltthaten, es gab bestimmte von Jahr zu Jahr fortdauernde Gerichte, die über solche Verbrechen unter dem Vorsitze eines eigenen jährlich dazu erwählten Prätors oder Quäsitors Untersuchungen anstellen mußten. Und doch hatte Pompejus durch ein eigenes gegen

Digitized by Google

bestimmte Verbrechen gegebenes Gesetz ein ausserordentliches Gericht angeordnet, dessen Quäsitor in besondern deßhalb angestellten Comitien war erwählt worden. Auch die Form des Gerichtes war ungewöhnlich; den Rednern war eine bestimmte Zeit, dem Ankläger zwey, dem Vertheidiger drey Stunden zum Reden vorgeschrieben, und der Sachwalter durfte nicht die Fürsprache angesehener Männer für den Beklagten geltend machen. Außerdem war der Markt mit Bewaffneten angefüllt, welche Pompejus allenthalben, um Stille für das Gericht zu erhalten, ausgestellt hatte.

3) Die alte Gewohnheit auf dem Markte war, daß man die Gerichte mit völliger Freyheit hielt, ohne durch Wachen geschreckt zu werden; die ehemahlige Sitte war, daß man öffentliche Verbrechen nach allgemeinen, nicht für einen besondern Fall gegebenen Gesetzen, und vor den gewöhnlichen Quäsitoren untersuchte.

4) Ich beziehe non nicht auf usitata, sondern auf das Verbum, da auch das erste non sich auf das Verbum bezieht, nnd nur des Nachdrucks wegen vorangesetzt ist. Der zweyte Satz ist nur eine weitere Ausführung des vorigen. Die gewohnte Menge ist das Volk, das den Redner umschließt, statt dessen jetzt Bewaffnete um die Tribüne standen.

5) Die Lesart, afferunt tamen horroris aliquid, nach welcher ich übersetzt habe, verdankt man dem Muretus und Lambin. Die alte Lesart non afferunt tamen oratori aliquid läßt sich schwerlich auf eine befriedigende Weise erklären; der Sinn, den Fabricius und Manutius herausgekünstelt haben, ist äußerst gezwungen.

6) Cicero nennt die Wachen nothwendig und heilsam, weil sie ausgestellt waren, um das Gericht vor Stöhrungen, besonders durch die Clodianer, zu sichern; denn diese hatten gleich am ersten Gerichtstage den Richtern Furcht einzuflössen

Digitized by Google

gesucht, und auf eine ärgerliche Weise den Gang der Untersuchung beunruhigt.

7) Der Gedanke ist: wir haben freylich alle Ursache, jetzt, durch Wachen gegen Gewaltthätigkeiten der Clodianer gesichert, ohne Furcht zu seyn; aber der Anblick von Bewaffneten an einem Orte, wo sonst allen Bewaffneten der Zutritt versagt war, macht doch einen zu starken Eindruck auf uns, als daß wir, selbst von unserer Sicherheit überzeugt, alles Gefühl der Furcht unterdrücken könnten.

8) Mit vieler Feinheit giebt Cicero seine Besorgniß zu erkennen, daß Pompejus diese Wachen vielleicht auch des Milo wegen angestellt haben dürfte.

9) Wenn ich glaubte, sagt Cicero, daß die Wachen des Milo wegen den Markt besetzt hielten, um durch ihren furchtbaren Anblick das Gericht gleichsam zu zwingen, den Milo zu verurtheilen; so würde ich mich in die Nothwendigkeit fügen, und des Milo Vertheidigung gar nicht übernommen haben, da ich nicht glauben dürfte, daß ich als ein einzelner Mann durch die Kraft der Beredsamkeit und der Gründe etwas gegen Gewalt und so viele Bewaffnete ausrichten könnte.

10) Die Verwegenheit der erhitzten Menge steht für die verwegene erhitzte Menge. Dem Pompejus war vom Senate unumschränkte Vollmacht für die Sicherung des Staates bewilliget. Hätte er nun zur Unterdrückung des Milo das Volk bewaffnet, so würde er dadurch das Volk, das ohnehin gegen den Milo aufgebracht war, selbst Unordnungen zu verüben, bevollmächtigt haben; denn nicht bloß gegen den Milo hätte der unbesonnene Haufen seine Waffen gerichtet, sondern gegen jeden, der sich seiner Sache angenommen, und selbst gegen die Richter, wenn sie nicht nach ihren Wünschen gestimmt hätten.

Digitized by Google

11) Doch konnten selbst die ausgestellten Wachen nicht verhindern, daß Cicero bey dem Anfange seiner Rede durch das Geschrey der Clodianer unterbrochen wurde.

12) Die übrige Menge, außer der bewaffneten Macht, so weit sie nähmlich aus Bürgern besteht (denn unter den Clodianern gab es viele, die nicht römische Bürger waren, und zu dem verworfensten Gesindel gehörten) ist ganz auf unserer Seite.

13) Clodius hatte, so lang er lebte, die Glücksgüter und das Leben der Bürger bedroht. Wenn also Milo, der den Stöhrer der öffentlichen Ruhe beseitiget hatte, für strafbar erklärt wurde, so mußte jeder Bürger befürchten, daß hierdurch andere Böswichter ermuntert würden, dem Clodius nachzuahmen, weil sie selbst Strafloſigkeit hoffen durften, und den Retter des Vaterlandes verfolgt sahen.

14) Man vergl. das 27ste Cap.

15) Die Volkstribunen Titus Munatius, Quintus Pompejus und Cajus Sallustius hielten fast täglich in den Volksversammlungen Reden, um das Volk gegen Milo zu erbittern.

16) Nicht ohne Grund äußert Cicero hier die Vermuthung, daß die Clodianer die Richter durch ihr Geschrey in Furcht zu setzen suchen würden. In dieser umgearbeiteten Rede bemüht sich Cicero, dem Geschrey entgegenzuwirken, oder es zum Vortheil seines Clienten zu benutzen.

17) Nach dem Aurelischen Gesetz bestanden damahls die Richter aus Senatoren, Rittern und Tribunis aerariis, also aus allen drey Volksklassen. Das Wort auserlesen steht hier nicht ohne Bedeutung. Denn wir wissen aus dem Asconius, daß Pompejus für dieses Gericht die würdigsten und angesehensten Männer im Staate zu Richtern vorschlug.

Digitized by Google

18) Cicero und Milo. Cicero betrachtet sich mit Milo in gleicher Lage, um für diesen bey den Richtern ein desto grösseres Mitleiden zu erregen. Denn unmöglich konnten die Richter wünschen, einen Mann, wie Cicero, zu bestrafen, der sich um den Staat so verdient gemacht, und für die Erhaltung der Republik, für die Beschützung der Gerechtsamen der höhern Stände so viele Leiden erduldet hatte. Alle Ausdrücke sind gewählt, das Mitleiden zu befördern. Beyde haben das Ansehen der Patrioten zu erhalten gestrebt, beyde haben ihres redlichen Eifers wegen so viele Mißhandlungen und Elend erduldet. Cicero denkt an seine Vertreibung aus dem Vaterlande durch die Rotte des Clodius, und an die damit verbundenen Kränkungen, und betrachtet Milo als seinen Unglücksgefährten, weil dieser ihm die Rückkehr ins Vaterland ausgewirkt, und sich hierdurch die Feindschaft und die Verfolgung des Clodius zugezogen hatte, wodurch er endlich in die äußerste Gefahr gerathen ist, aus welcher ihn allein die Gewissenhaftigkeit, Furchtlosigkeit und Weisheit der Richter befreyen kann.

19) Es ist nichts Ungewöhnliches, daß die unruhigen Volksversammlungen mit Fluthen verglichen werden, da sie eben so leicht, wie diese von dem Winde, durch die Volksredner in Bewegung gesetzt werden können.

20) Schelle meint, daß das Gleichlautende in den Wörtern exstinguendam und infringendam, welche die Sätze schliessen, nicht absichtlich gewählt sey, und glaubt, Cicero habe so geschrieben, weil er nicht anders schreiben konnte, da er diese Worte des Nachdrucks wegen ans Ende bringen mußte. Aber wenn er die Zeitwörter auch ans Ende stellen mußte, so hatte er doch nicht nöthig, Wörter zu wählen, die drey ähnlich klingende Sylben haben. Der Gedanke hätte sich auch durch andere Worte eben so kräftig ausdrücken lassen, wenn ihm hier nicht die von ihm sehr gut gekannte Figur von einiger Wirkung geschienen hätte. In jeder andern Rede vielleicht könnte ihm ein solcher Reim entschlüpft seyn; aber diese Rede, die

Digitized by Google

er mit bedachtsamen Fleiß ausarbeitete, trägt zu viele Spuren der Feile, als daß wir den Reim in der gegenwärtigen Stelle für absichtlos halten dürften. Im Deutschen vermochte ich nicht, diese Figur nachzuahmen, und sie würde auch kaum gefallen haben, da es uns an vielsilbigen Wörtern mangelt.

21) Milo verwaltete im J. 697 das Tribunat, und war besonders thätig, des Cicero Zurückberufung zu bewirken. Oft kam es während seines Tribunats zwischen den Anhängern des Clodius und seiner Parthey zu öffentlichen Kämpfen, wobey des Milo Leben und Güter nicht selten gefährdet wurden. Er verklagte den Clodius wegen verübter Gewaltthaten, und suchte durch den Widerstand, den er den rasenden Unternehmungen desselben leistete, die Sicherheit des Staates zu begründen.

22) Schelle zeigt richtig, daß abutemur nicht für utemur stehe. Durch mißbrauchen indessen kann im Deutschen das Wort nicht ausgedrückt werden, denn dieses ist hier viel zu stark.

23) Cicero bahnt sich hier schon den Weg zu seiner Vertheidigung. Nicht den Nutzen, den der Staat durch die Ermordung des Clodius erhalten hatte, sollte der Hauptgrund seyn, worauf er seine Vertheidigung stützte. Denn dieser Nutzen konnte die That des Milo nach bürgerlichen und moralischen Gesetzen nicht rechtfertigen. Ciceros Absicht war vielmehr, des Clodius Ermordung als die nothwendige Folge der Nothwehr vorzustellen, und Clodius als den Nachsteller, Milo dagegen als den Vertheidiger seines eigenen Lebens anzuführen. Er übergeht daher mit Bedacht in seiner Schutzrede alle Umstände, die es wahrscheinlich machten, daß es Milos Absicht gewesen sey, den Clodius zu tödten, auch ohne daß es seine Sicherheit nothwendig machte, unter andern die Bestürmung des Wirthshauses, wohin der verwundete Clodius

Digitized by Google

gebracht war. Dies that er als ein geschickter Redner nach den eigenen Regeln, die er de orat. 2, 72 giebt. Doch weiß Cicero auch bey Gelegenheit sehr den Nutzen geltend zu machen, den der Staat von der Ermordung des Clodius gehabt hat; aber er gebraucht ihn nicht eigentlich als Rechtfertigungsgrund für den Milo. Vergl. C. 27 und folg. Mit Ernesti hier übrigens eine Lücke im Texte zu vermuthen, hat man keinen Grund.

24) Nemlich wer der Nachsteller gewesen ist.

25) Gegenwärtige Rede Cicero's hat das eigene, daß der Redner nach der Einleitung, durch die wir ihn bis hieher begleitet haben, nicht sogleich zur Erzählung der Thatsache, über die zu Recht erkannt worden sollte, wie gewöhnlich und wie die Natur der Sache selbst mit sich zu bringen scheint, (denn was ist natürlicher, als nach kurzer Angabe der Veranlassung, die einen Redner vor Gericht aufzutreten auffordert, (nach der Einleitung), den Vorgang der zu beurtheilenden Sache selbst sogleich darzulegen?) übergeht, sondern noch vor Darlegung der streitigen Sache sich einige Einwürfe macht und sie widerlegt. Aber diese Einwürfe sind auch von der Art, daß Cicero zu ihrer Beseitigung hier die passendste Stelle fand. Sie entspringen nämlich nicht aus der streitigen Sache selbst, (ob Milo oder Clodius der angreifende Theil gewesen sey) und haben damit nichts gemein. Der erste hebt allen Unterschied zwischen gezwungener Vertheidigung auf Leben und Tod, und zwischen beabsichtigten Mord und freywilligem Angriff, um jemanden umzubringen, auf, und die Widerlegung dieser allgemeinen Behauptung, welche die Untersuchung: wer der angreifende Theil gewesen sey? zu Milo's Nachtheil ganz überflüßig machte, mußte der Discussion des besondern Falls, worin sich Milo befand, nothwendig vorhergehen. Die beyden letzten Einwürfe beruhen bloß auf äußern Gründen und gehen gleichfalls nicht aus der Sache (dem Verhältnisse zwischen Clodius und Milo) selbst hervor. — Auch gewann

Digitized by Google

Cicero durch Wiederlegung derselben für den Verfolg seiner Rede viel; denn er durfte, wenn er zeigte, daß die innern Gründe (ob Milo der angreifende oder vertheidigende Theil gewesen sey) für Milo's Vertheidigung sprechen, bey den Richtern (denn man muß der Theorie nach sich die Rede als wirklich gehalten denken) keinen Anstoß an jene Einwürfe, die schon widerlegt waren, befürchten. Er bricht sich durch Widerlegung dieser Einwürfe, als so vieler Steine des Anstoßes, für Milo's Vertheidigung gleichsam freye Bahn; und dieß rechtfertigt sie. — Quintilian hat die Eigenheit gegenwärtiger Rede in dieser Hinsicht gleichfalls bemerkt. Er spricht Inst. Orat. IV. 2, 24 folgendermaaßen davon: quaeritur, an sit *utique* (ohne Ausnahme) narratio prooemio subjicienda. Quod qui opinantur, non possunt videri nulla ratione ducti. Nam cum prooemium idcirco comparatum sit, ut judex ad rem accipiendam fiat conciliatior, docilior et intentior; et probatio, nisi causa prius cognita, non possit adhiberi; *protinus* notitia rerum instruendus videretur. Sed hoc quoque interim mutat *conditio causarum* (Beschaffenheit eines Rechtshandels). Nisi forte Marcus Tullius in oratione pulcherrima, quam pro Milone scriptam reliquit, male distulisse narrationem videtur *) tribus propositis quaestionibus: aut profuisset exponere quomodo insidias Miloni fecisset Clodius, si reum, qui a se hominem occisum fateretur, defendi omnino fas non fuisset; aut si jam praejudicio senatus damnatus esset

*) *Nisi forte* male distulisse videtur hat nicht den Sinn, als wäre Quintilian wirklich zweifelhaft, (dagegen sind die Worte: ergo hae quoque quaestiones vim prooemii obtinebunt) ob Cicero diese Einwürfe hier mit Recht beantworte; vielmehr ist nisi forte ironisch zu nehmen, und sagt ohne Ironie: dann mußte auch der grosse Meister der Beredsamkeit in der Rede pro Milone einen Fehler begangen haben.

Digitized by Google

Milo; aut si Cn. Pompejus, qui propter aliquam gratiam judicium militibus armatis clauserat, tamquam adversus existimaretur. Ergo hae quoque quaestiones vim prooemii obtinebunt, *cum omnes judicem praeparaverint.*

26) Die Geschichte, auf welche hier angespielt wird, ist aus Liv. 1, 26 bekannt. Sie ereignete sich unter der Regierung des Tullus, der mit den von ihm bekriegten Albanern übereingekommen war, daß der Streit über die Oberherrschaft zwischen beyden Völkern durch den Kampf dreyer Brüder von beyden Seiten entscheiden werden sollte.

27) Der jüngere P. Scipio Africanus ist gemeint.

28) Cajus Carbo war Volkstribun im J. 623. Er war der Urheber des dritten Tafelgesetzes, wodurch es dem Volke auch bey der Abstimmung über Gesetze zur Pflicht gemacht wurde, seine Stimmen schriftlich abzugeben. Während seines Tribunates erinnerte er oft an die Ermordung des Tiberius, und suchte durch Reden das Volk gegen die Optimaten zu empören. Als Publius Africanus eben von Numantia zurückgekehrt war, ließ er ihn auf die Rednerbühne rufen, und fragte ihn öffentlich vor dem Volke, was er über die Ermordung des Tiberius halte. Scipio antwortete, daß er ihm mit Recht getödtet schiene, wenn er die Absicht gehabt hätte, die Freyheit seines Vaterlandes zu unterdrücken. Es entstand ein Gemurmel; aber Scipio wußte es durch eine drohende Rede zu besänftigen.

29) Ueber den Tiberius Gracchus s. d. 11te Anmerkung zu d. 1sten Cat. Rede.

30) Ueber den Servilius Ahala s. d. 13te Anmerk. zu d. 1sten Cat. Rede.

Digitized by Google

31) Ueber den Publius Naſica ſ. d. 9te Anmerk. zu d. 1ſten Cat. Rede.

32) Ueber den Lucius Opimius ſ. d. 15te Anmerk. zu d. 1ſten Cat. Rede.

33) Ueber den Cajus Marius ſ. d. 21ſte Anmerk. zu d. 1ſten Cat. Rede.

34) Cicero meint die vom Senate gebilligte, aber nicht vom Volke befohlene Hinrichtung der von ihm verhafteten Theilnehmer an der Catilinariſchen Verſchwörung, weshalb er in der Folge von Clodius angeklagt, und ins Exil zu gehen genöthiget wurde.

35) Die gelehrten Männer ſind hier beſonders Dichter.

36) Oreſtes, der Sohn des Agamemnon nahm bekanntlich, um den Tod ſeines Vaters zu rächen, dem Mörder deſſelben Aegiſtheus und ſeiner eigenen Mutter Clytemnäſtra, die an dem Morde Theil gehabt hatte, das Leben. Als er nach dieſer That von den Furien verfolgt wurde, überlieferte er ſich ſelbſt dem Gerichte des Areopagus in Athen. Die Fabel aber wird verſchiedentlich erzählt. Nach dem Demoſthenes waren die zwölf obern Götter ſelbſt ſeine Richter; von denen ſechs ihn verurtheilten, fünf ihn losſprachen, die zuletzt ſiegten, da Minerva durch ihre Stimme für die Unſchuld des Oreſtes den Ausſchlag gab. Nach Aeſchylus waren die Areopagiten ſeine Richter, von welchen 16 für die Verurtheilung des Oreſtes, 15 für ſeine Losſprechung ſtimmten, denen Minerva durch ihre Stimme das Uebergewicht verſchaffte. Der letztern Erzählung folgt Cicero.

37) Der hier erzählte Vorfall ereignete ſich im J. 650 unter dem zweyten Conſulate des Marius, der damahls das

Digitized by Google

Heer gegen die Cimbern und Teutonen anführte. Der Tribun war nach Plutarch ein Schwesterſohn des Marius, und ſchien in andern Rückſichten kein ſchlechter Mann. Marius erklärte nicht bloß den Soldaten, der den gegen ihn frevelnden Tribunen getödtet hatte, für unſchuldig, ſondern beſchenkte ihn auch des von ihm gegebenen Beyſpieles wegen mit einer Bürgerkrone.

38) Wahrſcheinlich ſind hier die Bedeckungen von Bewaffneten gemeint, welche die vornehmen Römer auf ihren Reiſen bey ſich zu haben pflegten. Solche Bedeckungen hatten ſowohl Clodius, als Milo um ſich. Und dieſes ſcheint nichts Ungewöhnliches geweſen zu ſeyn, da wir aus dieſer Rede ſelbſt wiſſen, daß die Landſtraſſen, beſonders die Appiſche, von Räubern beunruhigt wurden.

39) Der Hauptbegriff iſt empfangen, gewinnen, den Cicero durch drey bildliche Wörter in der Lebhaftigkeit des Vortrages ausdrückt, welche die Vorſtellung der unabhängigen Selbſtthätigkeit erwecken ſollen.

40) Es iſt hier ein Gegenſatz zwiſchen leges silent, und et si lex ipsa dat potestatem. Die Selbſtvertheidigung iſt nicht bloß deshalb erlaubt, weil man in der Zeit eines plötzlichen Ueberfalls auf die Geſetze keine Rückſicht nehmen, und von ihnen keinen Schutz erwarten kann; ſondern das Geſetz ſelbſt ertheilt gewiſſermaßen das Recht zur Selbſtvertheidigung. Es iſt hier aber, wie wir im Folgenden ſehen, ein beſtimmtes Geſetz gemeint, nemlich das von Sulla gegebene Geſetz de sicariis.

41) Mit Lambin hier eine Aenderung in der Lesart vorzunehmen, ſcheint unnöthig. Der Sinn iſt deutlich. Das Geſetz ſagt, daß derjenige, der eine Mordwaffe führt, um einen Menſchen zu tödten, ſtrafbar iſt. Es erklärt alſo zugleich, daß

Digitized by Google

derjenige, der, um sein Leben zu vertheidigen, die Waffe gebraucht hat, nicht als Mörder zu betrachten ist; denn wäre dieses nicht die Meinung des Gesetzes, so würde es überhaupt das Tragen der Waffen verboten haben.

42) Cicero sucht in diesem Capitel die zweyte vorgefaßte Meinung zu widerlegen, die dem Milo schaden konnte, daß nemlich der Senat schon durch seine Urtheile die Handlung des Milo verdammt habe. Cicero giebt zu, daß der Senat die auf der Appischen Landstrasse verübte Gewaltthätigkeit im Allgemeinen gemißbilligt habe; aber behauptet zugleich, daß man hieraus nicht eine Mißbilligung der That des Milo bey dem Senate folgern dürfte. An sich ist jede verübte Gewaltthätigkeit ein Staatsverbrechen, und muß deshalb vom Staate gemißbilligt und untersucht werden; aber derjenige, der sie ausübte, ist darum nicht immer der Strafbare, sondern derjenige vielmehr, der sie veranlaßt hat. Daß der Senat über den Milo nicht ungünstig urtheile, behauptet Cicero, habe er dadurch gezeigt, daß er ihm die Vertheidigung des Milo in seiner Versammlung gestattet, und mit grossem Beyfalle angehört habe; und dieses schienen die Volkstribunen selbst einzugestehen, da nach ihren Aeusserungen der Senat nicht urtheile, was er selber denke, sondern aus Furcht vor Ciceros Macht, was dieser wolle.

43) Ernesti vermuthet nicht unwahrscheinlich, daß man quando etiam statt quando enim lesen müsse. Ich habe nach dieser Vermuthung übersetzt, wiewohl das enim sich auch einigermaßen rechtfertigen läßt, da der von quando abhängende Satz nur eine weitere Ausführung des vorhin Gesagten ist.

44) Unter dem versengten Volkstribun versteht Cicero den Titus Munatius Plancus, der mit dem Quintus Pompejus Rufus nach der Ermordung des Clodius das Volk so erhitzte, daß er den Leichnam des Clodius in der Curie selbst

Digitized by Google

verbrannte; und der nicht eher zu reden aufhörte, als bis er durch den Brand der Curie vom Markte verjagt wurde. Cicero nennt die Reden des Plancus erstorbene, weil sie keine Kraft haben, keinen Eindruck machen, gleichsam schon todt sind, ehe sie die Zuhörer erreichen.

45) Es war nach dem Pompejischen Gesetze ein außerordentliches Gericht zur Untersuchung der von Milo verübten Gewaltthätigkeiten angeordnet worden. Cicero sagt, daß diese Anordnung nicht unbillig sey, um den mächtigen Pompejus nicht zu erzürnen. Doch läßt er sich im Folgenden nicht undeutlich merken, daß er die außerordentliche Art der Untersuchung für unnöthig halte, da es schon Gesetze, nach welchen, und beständige Gerichte gab, vor welchen die Sache des Milo untersucht werden konnte.

46) Es gab besonders seit den Zeiten des Sulla quaestiones perpetuae, Criminalgerichte, welche Staatsverbrechen untersuchten, und von jährlich in den Comitien erwählten Prätoren und Quästoren verwaltet wurden, und Gesetze, die sich auf die Bestrafung öffentlicher Gewaltthätigkeiten bezogen.

47) Die Geschichte, auf welche hier angespielt wird, ereignete sich im J. 692. Clodius hatte sich in die Pompeja, Cäsars Gemahlin, verliebt. Da aber diese von ihrer Mutter Aurelia streng bewacht wurde, so wußte er sich lang keine Gelegenheit zu einer Zusammenkunft mit ihr zu verschaffen, bis ihm endlich das Fest der Guten Göttin eine bequeme Gelegenheit hierzu darzubieten schien. Dieses Fest wurde einer unbekannten Göttin jährlich am ersten May in dem Hause eines Consuls oder Prätors gefeyert, und in dem gedachten Jahre gerade in dem Hause des Prätors Julius Cäsar. Bey diesem Feste durfte keine männliche Person gegenwärtig seyn, und selbst der Herr des Hauses mußte sich entfernen. Clodius hatte eine von den Sklavinnen der Pompeja gewonnen, und von die-

Digitized by Google

er wurde er in weiblicher Kleidung eingelassen. Man entdeckte ihn; es entstand die größte Verwirrung im Hause; die Feyerlichkeit wurde sogleich aufgehoben, und Clodius aus der Thüre gestossen. Die Sache ward sogleich in der ganzen Stadt ruchtbar, und erregte das größte Aufsehen. Quintus Cornificius brachte die Sache im Senate zur Sprache, und dieser faßte, nach einem von den Vestalinnen und Opferpriestern eingezogenen Gutachten, den Beschluß, daß die Consuln beym Volke auf ein außerordentliches Gericht zur Untersuchung des von Clodius begangenen Verbrechens antragen sollten. Aber der Consul Piso, ein Freund des Clodius, der den Antrag machen sollte, meinte es mit demselben nicht ernstlich, und Clodius wußte durch seine Anhänger im Volke die Annahme desselben zu verhindern. Da der Consul mit seinem Antrage nicht durchdringen konnte, überließ man es, auf den Vorschlag des Hortensius, dem Volkstribun Quintus Fusius, der aber auch des Clodius Freund war, den Antrag in einer etwas veränderten Gestalt zu machen. Der Senat hatte anfangs gewollt, daß das ganze Volk in den Comitien über die Sache richten sollte; nach des Fusius Antrage dagegen sollte die Sache vor dem Prätor und den von ihm gewählten Richtern, von denen der Ankläger sowohl, als der Beklagte so viele verwerfen konnten, als sie wollten, verhandelt werden. Nach diesem vom Volke bestätigten Vorschlage wurde das Gericht aus den dürftigsten und schlechtesten Menschen zusammengesetzt, die sich fast öffentlich bestechen ließen. Dessen ungeachtet konnte Clodius nur durch 31 Stimmen losgesprochen werden, und 25 verurtheilten ihn. Der Unwille über diese Lossprechung war allgemein. Cicero hatte vor diesem Gericht ein Zeugniß gegen Clodius abgelegt, und dieß war die Ursache, aus welcher sich die bittere Feindschaft zwischen beyden entspann.

48) Die Macht, über den Clodius ein Gericht zu beschliessen, wurde dem Senate in so fern entrissen, als er das Gericht nicht so anordnen konnte, wie er es anfangs wünschte.

Digitized by Google

49) Auf Antrieb des Sextus Clodius war der Leichnam seines Verwandten in die Curie gebracht worden, wo man von den Bänken, Tischen u. s. w. dem Clodius einen Scheiterhaufen errichtete, dessen Flamme auch die Curie und die daran stossenden Gebäude ergriff.

50) Zwey Tage nach der Ermordung des Clodius war Marcus Lepidus zum Interrex ernannt worden, weil die Consuln des vorigen Jahres wegen der von den Bewerbern durch ihre Partheyen erregten Unruhen die consularischen Comitien nicht hatten halten können. Da Milo sich durch die Ermordung des Clodius bey dem großen Haufen verhaßt gemacht hatte, so wünschten seine Mitbewerber Hypsäus und Scipio, daß die Comitien sogleich gehalten werden möchten. Es war aber nicht Sitte, daß der erste Interrex gleich die Comitien hielt. Aus diesem Grunde weigerte sich auch Lepidus, dieses zu thun. Um ihn dazu zu zwingen, belagerten ihn die Clodianer die ganze Zeit des Interregnums, das heißt, fünf Tage, in seinem Hause, das sie endlich erstürmten, und worin sie allerley Unfug verübten. Ein Haufen von Milonianern, der auch gekommen war, die Comitien zu ertrotzen, befreyete ihn endlich, weil nun die Partheyen sich unter einander zu bekämpfen anfingen.

51) S. die 11te Anmerk. bey der 1sten Cat. Rede.

52) S. die 16te Anmerk. bey der 1sten Cat. Rede.

53) S. die 22ste Anmerk. bey der 1sten Cat. Rede.

54) Cicero meint den Munatius Plancus.

55) Extra ordinem heißt hier offenbar nichts anders, als der Senat wollte, daß die Sache des Milo eher, als andere Criminalsachen in diesem Jahre, übrigens aber vor den gewöhnlichen Gerichten, verhandelt werden sollte. Natürlich

wurden sonst die gerichtlichen Untersuchungen nach der Zeitfolge der Verbrechen und Anklagen beobachtet.

56) Wenn eine im Senat geäusserte Meinung mehrere Dinge betraf, so konnte jeder Senator, der die Meinung zum Theil mißbilligte, verlangen, daß man über jeden einzelnen Punkt besonders abstimme. Es war hinlänglich, dieses Verlangen im Sitzen durch das bloße Wort divide zu äussern. Dieß that jetzt auch ein Senator. Den Punkt in dem Gutachten des Senats, nach welchem des Milo Sache allen übrigen vorgehen sollte, ließ er genehmigen; den andern Punkt, daß Milos Sache vor den gewöhnlichen Gerichten untersucht werden sollte, machten die Volkstribunen Munatius und Sallustius durch ihren Widerspruch unkräftig.

57) Nach Asconius, verlangte Quintus Fusius, der schon einst bey dem Antrage über den gestöhrten Dienst der bona dea sich des Clodius mit Eifer angenommen hatte, (S. d. 47ste Anmerk.) jetzt, auf Antrieb des Munatius, das theilweise Stimmen über die vom Hortensius geäusserte Meinung.

58) Ein Senatsbeschluß hieß auctoritas, wenn ein Volkstribun ihn durch seine Einrede ungültig gemacht hatte; senatus consultum, wenn er ohne Einrede der Tribunen durchgegangen war. Doch steht auctoritas zuweilen für senatus consultum, aber nicht umgekehrt das letzte für das erstere.

59) Cicero widerlegt das dritte Vorgeben der Feinde des Milo, daß nemlich Pompejus schon über die Strafwürdigkeit desselben entschieden habe.

60) S. die histor. Einleitung.

60) Vor dem Cassischen Gesetze vom J. 917 pflegten die Richter mündlich zu stimmen; aber dieses Gesetz verordnete, daß man bey den öffentlichen Gerichten, ausgenommen bey dem Gericht über Hochverrath, sich der Täfelchen beym Stimmen

Digitized by Google

bedienen sollte. Doch erlaubte das Cornelische Gesetz vom J. 673 dem Angeklagten, zu erklären, auf welche Art, ob laut oder durch Täfelchen, er gestimmt haben wollte, welches Gesetz aber nur kurze Zeit gegolten zu haben scheint. Wenn durch Täfelchen gestimmt wurde, erhielt jeder Richter drey Täfelchen, auf welchen die Buchstaben A (absolvo, ich spreche los), C (condemno, ich spreche schuldig, N. L. (non liquet, die Sache ist nicht klar), standen. Von diesen warf der Richter, nachdem er urtheilen wollte, eines in die Urne, aus welcher der Prätor oder Quästor sie herauszog, um darnach das Urtheil zu sprechen. Das Täfelchen mit dem Buchstaben A wird hier durch littera salutaris, das Täfelchen mit C durch littera tristis bezeichnet. Der Gedanke ist also: Pompeius würde kein Gericht angeordnet haben, wenn er den Milo für schuldig hielte, da er nach der ihm vom Senate ertheilten unumschränkten Vollmacht selbst strafen könnte.

62) Die Schwester des Marcus Drusus war an den M. Porcius Cato, den Sohn des Marcus Cato Salloniauus, den Enkel des Cato Censorinus, verheirathet. Von diesem stammte der jüngere berühmte Cato von Utica, der jetzt unter den Richtern anwesend war.

63) Der Senat bedurfte damals, als der jüngere Drusus das Tribunat verwaltete, mehr, als je, eines eifrigen Vertheidigers. Durch das Gracchische Gesetz vom J. 632, welches ihm die Gerichtsbarkeit entzog, und den Rittern übertrug, hatte er alles Ansehen verloren. Die würdigsten seiner Mitglieder, ein Metellus, ein Rutilius, waren durch die neuen Richter verurtheilt worden, die jeden, der sich ihren Bedrückungen bey der Einnahme der Staatsgefälle widersetzte, durch gerichtliche Anklagen zu schrecken wußten. Drusus, vom Senate selbst zur Bewerbung um das Tribunat aufgefordert, hatte die Absicht, dem Senat sein altes Vorrecht wieder zu verschaffen. Aber weil er alle Partheyen zu gewinnen suchte, so verlor er endlich bey al-

Digitized by Google

len seine Gunst. Dem Senate verhieß er die Wiedererlangung der Gerichtsverwaltung, den Rittern, daß aus ihrem Körper der Senat ergänzt werden sollte, dem Volke schmeichelte er durch versprochene übertriebene Schenkungen von öffentlichen Ländereyen, den Bundesgenossen versprach er das römischen Bürgerrecht. Allein eben diese Versprechungen, die der einen Partey entzogen, was er der andern bewilligte, beförderten sein Unglück. Das Volk, das willig jeden Vorschlag aufnahm, und mit gewaffneter Hand durchsetzte, der seinen Vortheilen gemäß war, fand sich dadurch beleidigt, daß er den Bundesgenossen Antheil an der Gesetzgebung zugestand. Die Bundesgenossen, die gleiches Stimmrecht eifrig wünschten, wurden ihm abgeneigt, weil er Ländereyen, in deren Besitz sie zum Theil waren, dem Volke zusicherte. Die Ritter, die sich gern in den Senat versetzt sahen, waren besorgt, daß sie ganz von dem Richteramte entfernt werden möchten. Der Senat, begierig, sein verlornes Ansehen wieder zu erlangen, wollte doch den Rittern keinen Antheil an ihren Berathschlagungen gönnen, und war mit den übertriebenen Schenkungen an das Volk nuzufrieden. So von allen Parteyen angefeindet, konnte er zuletzt wenig mehr ausrichten, und büßte endlich im Gedränge durch Meuchelmord sein Leben ein. Den Urheber seines Todes, der auch nicht von allen Schriftstellern gleichförmig erzählt wird, kann man nicht bestimmen.

64) Publius Scipio Africanus der Jüngere, ein Sohn des Lucius Aemilius Paullus, der hervorragendste Mann im Staate zu seiner Zeit, starb im J. 625, im 56sten Jahre seines Alters, man weiß nicht, ob eines natürlichen oder gewaltsamen, doch plötzlichen Todes. So viel ist gewiß, daß er seinen Feinden, den Triumvirn Marcus Fulvius, Cajus Gracchus, Cajus Carbo sehr gelegen starb, die deßhalb auch in den Verdacht geriethen, seinen Tod befördert zu haben. Man fand ihn des Morgens todt im Bette, mit Spuren, wie einige erzählen, von Erdrosselung, nachdem er noch den Tag vorher mit

Digitized by Google

vieler Lebhaftigkeit sowohl in der Volksversammlung, als im Senat über die Gefahren des Vaterlandes und die ihm drohenden Nachstellungen geredet hatte, und am Abend, nach Entlassung des Senats, unter einer feyerlichen Begleitung der Senatoren, des Volks und der Bundesgenossen, deren Sache er gegen die Ländervertheiler beschützt hatte, nach Hause gegangen war. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Senat die Absicht habe, ihn, zur Beruhigung des Staats unter den damaligen Verwirrungen, zum Dictator zu ernennen, und man glaubt, daß die Furcht vor dieser Dictatur seinen Feinden den Entschluß eingegeben habe, ihn zu ermorden. Doch ist es möglich, daß die Anstrengung des vorhergehenden Tages seinen Tod beschleunigte; denn über die Art seines Todes wurde nicht die geringste Untersuchung angestellt, und sein Leichnam nicht einmahl auf öffentliche Kosten bestattet.

65) Clodius war nähmlich auf der Appischen Landstrasse ermordet worden; diesen Umstand hatten die Gegner benutzt, um das Scheußliche seiner That zu erhöhen.

66) Nicht ohne Ursache spielt hier Cicero auf die Ermordung des Marcus Papirius an, weil Clodius durch die Ursache, die zu dieser That die Veranlassung gab, den Pompejus zuerst beleidiget hatte. Der Vorfall, von dem hier geredet wird, ereignete sich im J. 696. Pompejus hatte den jüngern Sohn des Armenischen Königes Tigranes mit nach Rom geführt, und ihn seinem Freunde, dem damaligen Prätor, Lucius Flavius, zur strengen Bewachung anvertraut. Clodius, damals Volkstribun, äußerte gegen Flavius den Wunsch, diesen Königssohn einmahl zu sehen. Flavius bewilligte ihm seinen Wunsch, und ließ den Gefangenen zum Clodius führen. Sogleich bemächtigte sich dieser desselben, setzte ihn in Freyheit, und ermunterte ihn, auf einem zu diesem Zweck bereit gehaltenen Schiffe nach Asien zu entfliehen. Der Sturm aber nöthigte das Schiff, in Antium wieder einzulaufen. Sobald Flavius dieses erfahren, machte er sich mit einigen Freunden

Digitized by Google

auf den Weg, um den Königssohn wieder in seine Gewalt zu bekommen. Clodius zog ihm entgegen; es entstand ein Gefecht, in welchem auf beyden Seiten mehrere Menschen getödtet wurden, und unter diesen Marcus Papirius, ein römischer Ritter und Freund des Pompejus. Flavius entrann nur mit Noth, und kehrte ohne Begleitung nach Rom zurück.

67) Clodius stammte aus einer der ältesten und angesehensten patricischen Familien, deren Gründer Atta Clausus, ein Sabiner, war, der sich bald nach Vertreibung der Könige mit allen seinen Clienten in Rom niederließ, und in den Senat wegen seines Reichthums und seines Ansehens aufgenommen wurde. Sein Geschlecht war eines der blühendsten in Rom, und es gab fast nie eine Periode, da nicht Claudier öffentliche Aemter bekleideten. Die Appier, die Neronen, die Marceller, welche aber in plebejische Familien übergingen, waren Zweige des Claudischen Geschlechts. Die Appier, zu denen Clodius gehörte, hatten sich in ältern Zeiten besonders durch ihren Eifer in der Beschützung der Gerechtsamen des Senates ausgezeichnet.

68) Der Tempel des Castor lag auf der mittägigen Seite des römischen Marktes. In diesem Tempel wollte sich damals der Senat versammeln, als Clodius gegen den Pompejus einen Meuchelmörder ausgestellt hatte. Es ist bekannt, daß der Senat sich immer an Orten zu versammeln pflegte, die von den Augurn eingeweiht waren. Solche Oerter waren sowohl die Curie, als die Tempel.

69) Die Begebenheit, die hier angedeutet wird, geschah im J. 697. Clodius war auf den Pompejus erbittert, weil er die Verordnung für die Zurückberufung des Cicero unterstützte, und besonders durch sein Ansehen dieselbe durchgegangen war. Denn als Pompejus sah, daß Clodius ihn selbst zu unterdrücken suchte, wünschte er Ciceros Rückkehr, den er vorher vernachlässigt hatte.

Digitized by Google

70) Nach Cap. 14 ist es wahrscheinlich, daß des Cicero Leben dreymahl von Clodius bedroht wurde, zuerst vor seinem Exil, dann kurz nach seiner Rückkehr aus dem Exil, und zuletzt kurz vor der Ermordung des Clodius selbst.

71) Daß diese Stelle ironisch zu verstehen sey, bedarf kaum einer Erinnerung. Sehr schön contrastirt damit der feyerliche Ernst, mit welchem Cicero die Rede abwechseln läßt.

72) Ich möchte profecto hier nicht missen, aber es mit dem zweyten Satze verbinden, wie schon Grävius es wünscht.

73) Clodius hatte sich im J. 698 dem Pompejus wieder zu nähern gesucht, als dieser mit dem Crassus sich um das zweyte Consulat bewarb. Der ganze Senat hatte sich dieser Bewerbung widersetzt, und sogar, einem eignen dafür abgefaßten Beschlusse zufolge, Trauerkleider angelegt. Clodius allein erschien ohne Trauerkleider, und erklärte sich für den Pompejus in öffentlichen Reden. Wahrscheinlich trug auch die Verwandtschaft des Pompejus mit dem Appius Pulcher, einem Bruder des Clodius, etwas zu dieser Aussöhnung bey. Denn eine von den Töchtern des Appius war mit einem Sohne des Pompejus verheirathet.

74) Meisterhaft ist die Art, wie Cicero den Pompejus zugleich anklagt und rechtfertiget. Um sich nicht den Schein der Partheylichkeit für den Milo zu geben, brachte er ein hartes Gesetz in Vorschlag, das aber doch dem Milo nicht schaden kann, weil er die würdigsten Männer für das Gericht auswählte. Wie geschickt war diese Wendung der Sachen, sowohl dem Pompejus andere Gesinnungen einzuflößen als die Zuneigung der Richter zu gewinnen!

75) Die Lichter (lumina) sind hier die würdigsten und angesehensten Männer im Staate.

Digitized by Google

76) Die Feinde des Milo hatten verbreitet, Pompejus hätte die Freunde des Cicero vom Gericht ausgeschlossen. Der Redner macht, um diesen Einwurf zu widerlegen, zwischen Freunden, mit denen er persönlichen Umgang hatte, und solchen, die ihm wohlwollten, einen Unterschied. Wenn Pompejus, behauptet er, rechtschaffene Männer, die ihr Vaterland aufrichtig lieben, zu Richtern auszuwählen die Absicht hatte; so konnte seine Wahl auf keine fallen, die nicht wohlwollende Gesinnungen gegen ihn hegen. Denn jeder Redliche muß auch den Mann lieben, der dem Vaterlande so wichtige Dienste geleistet hat, und es mit der Wohlfahrt des Staates so treu meint.

77) Lucius Domitius Ahenobarbus war im J. 700 mit dem Appius Pulcher Consul gewesen. Er zeichnete sich als ein eifriger Republikaner aus, und wollte sowohl den Cäsar, als den Pompejus gedemüthiget wissen. Im bürgerlichen Kriege indessen kämpfte er für den Pompejus in Griechenland, weil dieser sich das Ansehen gab, die Sache des Senates zu vertheidigen, wiewohl Cäsar, der ihn mit seinem Sohne in Gallien gefangen genommen, ihm die Freyheit geschenkt hatte. Er verlor nach der Pharsalischen Schlacht durch die Reiter des blutdürstigen Antonius, die ihn eingeholt hatten, das Leben. Sein Sohn Cnejus Domitius wurde von Cäsar begnadigt, aber hatte doch den Haß des Vaters gegen den Cäsar geerbt. Denn er wird von Cicero in der 2ten Philipp. Rede unter den Mördern des Cäsars genannt.

78) Nicht selbst erwählte Pompejus den Domitius zum Vorsitzer des Gerichtes, sondern durchs Volk ward er dazu ernannt; aber der Redner kann sagen, daß der Mann dasjenige selbst thue, was auf seinen Vorschlag und Antrieb geschieht.

79) Einen Beweis seiner Standhaftigkeit hatte Domitius besonders in seiner Prätur im J. 696 gegeben, als der Volkstribun Cnejus Manlius das von seinem Collegen Clodius ver-

Digitized by Google

fertigte Gesetz vorschlug, nach welchem es den Freygelassenen erlaubt seyn sollte, in allen Zünften zu stimmen. Als Manlius diesen Vorschlag mit Gewalt durchsetzen wollte, wurde er von Domitius mit gewaffneter Hand vom Markte verjagt, bey welcher Gelegenheit viele Manlianer getödtet wurden. Diese That machte ihn beliebt bey dem Senat, aber verhaßt beym Volke. Auch war er der erste, der es in seiner Prätur wagte, gegen das Clodische Gesetz, auf die Zurückberufung des Cicero im Senate anzutragen.

80) In der ganzen Hälfte des J. 701 gab es, nach Dio, gar keine öffentlichen Beamte in Rom. Erst im 7ten Monate konnten die consularischen Comitien gehalten werden, und wahrscheinlich wurden auch die prätorischen bis dahin verschoben. So konnten die zuletzt erwählten Obrigkeiten ihr Amt nicht viel länger, als fünf Monate verwalten.

81) Lucius Aemilius Paullus verwaltete für das Jahr 701 die Prätur, unter den Consuln Cnejus Domitius Calvinus und Marcus Valerius Messala, und war vermuthlich ein strenger, gerechtigkeitsliebender Mann, weil Clodius ihn zum Collegen zu haben fürchtete.

82) Das Villische Gesetz vom J. 574 scheint verordnet zu haben, daß man sich im 37sten Jahre um die Aedilenwürde, im 40sten um die Prätur, im 43sten um das Consulat bewerben dürfe. Doch erlaubte das Cornelische Gesetz vom J. 673, daß man sich unmittelbar nach einer verwalteten Ehrenstelle um die andere bewerben durfte. Gewöhnlich indessen scheint man sich doch nach dem ältern Villischen Gesetz bey der Bewerbung um Ehrenämter gerichtet, und zwey Jahre gewartet zu haben, ehe man sich um ein höheres Amt bewarb. Clodius hatte im J. 698 unter den Consuln Cnejus Cornelius Lentulus und Lucius Marcius Philippus die Aedilenwürde verwaltet; sein gesetzmäßiges Alter für die Prätur war also das J. 701:

Digitized by Google

83) Ehe die Wahlen der höhern Obrigkeiten gehalten wurden, pflegten die Auſpicien angeſtellt zu werden. Sobald man ungünſtige Zeichen beobachtet und angekündigt hatte, mußte man das Wahlgeſchäft aufſchieben. Die Römer waren überhaupt ſehr abergläubiſch, und mancher gab wohl ſeine Bewerbung auf, wenn er ſich überredete, daß die Gottheit ſeine Erwählung nicht billige.

84) Die Comitien waren ſchon zweymahl angefangen, aber immer unterbrochen worden. Wahrſcheinlich war Milo in dieſen frühern, aber unterbrochenen Comitien von einigen zuerſt ſtimmenden Centurien zum Conſul erklärt worden, woraus Clodius die Zuneigung des Volks gegen den Milo wahrnehmen konnte.

85) Man hat gefragt, was es dem Clodius nützen konnte, die Tribus zuſammenzuberufen, da die obrigkeitlichen Perſonen in den Comitien nach Centurien erwählt wurden. Aber in den Tribus waren ja die Centurien enthalten. Wer alſo die Tribus auf ſeiner Seite hatte, konnte auch durch die Centurien ſeinen Zweck zu erreichen hoffen. Anfangs freylich ſtimmte man in den comitiis centuriatis nach Claſſen; aber in ſpätern Zeiten wurden die Centurien unter die Tribus vertheilt, damit das gar zu groſſe Uebergewicht der erſten Claſſe aufhören möchte, und die Centurien ſtimmten nach der durchs Loos beſtimmten Ordnung der Tribus. Zuerſt loſten die Tribus über die Folge des Stimmens, dann die in jeder einzelnen Tribus enthaltenen Centurien. Die Tribus, deren Loos zuerſt herauskam, hieß tribus praerogativa, ſo wie die zuerſt ſtimmende Centurie, deren Beyſpiele die übrigen zu folgen pflegten, centuria praerogativa. Nun iſt es begreiflich, warum die Candidaten Geld unter die Tribus vertheilten, wenn ſie die Centurien zu gewinnen wünſchten.

86) Clodius machte den Unterhändler, um nähmlich das Beſtechungsgeſchäft zu betreiben. Die Candidaten gingen mit

Digitized by Google

der Bestechung so öffentlich um, daß sie ihre eigenen interpretes, die mit dem Volke über seine Stimmen unterhandelten, ihre sequestres, bey denen das für die Stimmen versprochene Geld deponirt wurde, ihre divisores hatten, die das Geld austheilten.

87) Die Colliniſche Zunft war bekanntlich eine von den vier Stadtzünften, die lange nicht so angesehen waren, als die Landzünfte. Die Absicht, warum Clodius diese Zunft willkührlich und wider die Gesetze als Privatperson verstärkte, konnte wohl eben nicht, wie die Ausleger meinen, dahin gehen, sich durch ihre Stimmen einen größern Einfluß auf die consulariſchen Comitien zu verschaffen; denn für diese konnte die Colliniſche Zunft wenig entscheiden. Clodius wollte vielmehr, wie es scheint, durch diese Zunft seinen Anhang vergrössern, der bey den consulariſchen Wahlen, durch die hinzugekommene bewaffnete Macht, seine Plane desto leichter auszuführen behülflich sein sollte.

88) S. die 84ste Anmerk.

89) Marcus Favonius war ein vertrauter Freund des Cato, den er auch auf alle Weise nachzuahmen sich bemühte. Er verwaltete im J. 701 die Aedilenwürde, und im J. 704 die Prätur, um welche er sich im vorigen Jahre vergeblich beworben hatte. Die Redekunst hatte er unter dem Rhodier Milo studirt, dem er aber nach Ciceros Urtheile nicht viele Ehre machte. Er lebte bis zu dem Triumvirate des Antonius, Lepidus und Augustus.

90) Lanuvium lag in Latium. Die Juno Sospita hatte hier einen Tempel und Hain, an welchem die Römer Antheil hatten.

91) Die höchsten Obrigkeiten hatten in den Municipien nicht allenthalben gleiche Namen, und wurden in einigen mehreren Personen, und in andern einer einzigen anvertraut. So

gab es in Tusculum Consuln; in Corfinium Duumvirn, in Neapel Quatuorviri, bey den Sidicinern einen Quäſtor, bey den Arvinern einen Aedilis, in andern einen Prätor. In Lanuvium hieß derjenige, der die höchſte Gewalt bekleidete, Dictator. Da indeſſen die Obrigkeiten während ihres Amtes ſo lang von ihrer Municipalſtadt entfernt ſeyn konnten, wie Milo, der ſich gewöhnlich in Rom aufhielt; ſo ſcheint ihr Amt mehr eine Ehre, als mit vielen Geſchäften verbunden geweſen zu ſeyn.

92) Die Flamines waren Prieſter beſonderer Gottheiten, die ihren Namen von einer ſchmalen Binde (filum) hatten, die ſie um eine zugeſpitzte Mütze (apex) trugen.

93) Die Volksverſammlung, die nähmlich von den Tribunen Pompejus Rufus und Plancus gehalten und erhitzt wurde.

94) Quinctilian instit. l. 4, 2, 57 macht uns auf die Kunſt aufmerkſam, mit welcher Cicero uns zu dem Glauben vorbereitet, daß nicht Milo der Nachſteller geweſen iſt. Je natürlicher nähmlich und abſichtsloſer jene umſtändlichen Erzählungen ſcheinen, deſto mehr Glaubwürdigkeit wiſſen ſie ſich zu verſchaffen.

95) Die Gemahlin des Milo war Fauſta, die Tochter des Dictators Sulla, ein ſchönes, prachtliebendes, aber ausſchweifendes Frauenzimmer, nach der Beſchreibung der Alten.

96) Im Lateiniſchen ſteht rheda. Dieß iſt eine Galliſche Benennung für einen mit vier Rädern verſehenen Wagen, der zum Reiſen und auch zu Luftfahrten gebraucht wurde. Ob er bedeckt zu ſeyn pflegte, wiſſen wir nicht. Gewöhnlich wurde er von Maulthieren, zuweilen von 8 bis 30, die man zwey und zwey neben einander ſpannte, gezogen.

Digitized by Google

97) Die vornehmen Römer hielten eine groſſe Menge von Sclaven, zuweilen mehrere Tauſende, zu allerley Geſchäften im Hauſe. Unter dieſen gab es auch einige gebildete, beſonders ſolche, die von griechiſcher Herkunft waren, die als Aerzte, Vorleſer, Hauslehrer, Virtuoſen u. ſ. w. gebraucht wurden. Doch iſt es nicht nöthig, daß man hier unter den griechiſchen Begleitern bloß Sclaven verſteht. Es hielten ſich damals eine Menge von griechiſchen Gelehrten in Rom auf, und es gehörte zum guten Ton, ſolche Perſonen um ſich zu haben, und auf Reiſen mit ſich zu führen. Die Griechen waren daß bey den Römern, was die Franzoſen eine Zeitlang bey uns waren, und als Stutzer, Wollüſtlinge und Aufſchneider einigermaſſen verrufen.

98) Die Gemahlin des Clodius war die berüchtigte Flavia, die ſich nach dem Tode des Clodius mit dem Triumvir Antonius verheirathete, Ciceros unverſöhnliche Feindin.

99) Cicero redet offenbar ironiſch, und will ſagen: es iſt nicht wahrſcheinlich, daß Milo der Nachſteller geweſen iſt, da u. ſ. w.

100) Im Lateiniſchen ſteht paenulatus. Paenula war ein der Toga ähnliches, aber kürzeres und engeres Kleid von Wolle und zuweilen von Leder, das man auf Reiſen zu gebrauchen pflegte, welches beyde Arme bedeckte.

101) Die Römer theilten ihren Tag, er mochte lang oder kurz ſeyn, und eben ſo auch die Nächte, in zwölf gleiche Stunden. Die eilfte Stunde trifft alſo im Januar ungefähr nach unſerer Rechnung mit 4 1/2 Uhr überein.

102) Freunde riethen dem Cicero, den Milo ſo zu vertheidigen, daß er den Nutzen zeigte, den dieſer durch die Ermordung des Clodius dem Staate verſchafft hatte. Aber nach Ciceros richtigem Urtheil rechtfertiget der Nutzen des Staats

Digitized by Google

keine an sich unerlaubte Handlung, und deshalb verwarf er die ihm vorgeschlagene Art der Vertheidigung.

103) Einige finden diese Stelle inurban; ich finde sie nur kraftvoll, und der Sache angemessen. Denn Cicero sagt nicht, daß die Richter den Milo erwürgen wollen; er entfernt vielmehr diesen Gedanken von ihnen, und keiner derselben konnte sich beleidigt halten.

104) Ueber Cassius s. die 117te Anmerk. zu d. Rede für d. Rosc. Amer.

105) Wäre Milo ermordet worden, so würden Plautius Hypsäus und Quintus Metellus, für welche Clodius, wie wir wissen, sehr eifrig arbeitete, das Consulat erlangt haben. Diese würden, weil sie dem Clodius so grosse Verpflichtungen hatten, seine Plane, wenn auch nicht unterstützt, doch gewiß nicht verhindert haben.

106) Sextus Clodius war der Secretär des Publius Clodius, dessen Gesetze er besonders niederschreiben mußte, wie wir aus der Rede pr. domo und für den Sextius wissen.

107) Wir wissen, daß eine grosse Menge von Menschen nach dem Hause des Clodius hinströmte, als sein Leichnam gegen Abend in Rom anlangte. Unter dem bey dieser Gelegenheit entstandenen Getümmel soll Sextus Clodius den Kasten mit den Entwürfen Clodischer Gesetze, die er selbst aufgeschrieben, und deren Behältniß er folglich sehr gut kannte, mit sich genommen haben, wie Cicero vorgiebt.

108) Palladium war ein Bildniß der Minerva in Troja, das dort sehr heilig aufbewahrt wurde, weil das Orakel geweissagt hatte, daß die Stadt nicht erobert werden könne, solang es in derselben sich befände. Indessen gelang es doch dem Diomedus und Ulysses, die sich verkleidet in Troja eingeschlichen hatten, dieses Palladium zu entwenden. Auch in Rom bewahr-

Digitized by Google

ten die Vestalischen Jungfrauen ein äußerst geheim gehaltenes Palladium, das ebenfalls durch seine Gegenwart die Stadt uneroberlich machen sollte. Wie es nach Rom gekommen, darüber sind die Sagen verschieden. Nach einigen soll es Aeneas selbst, nach andern ein gewisser Nautes, der es von Ulysses empfangen hatte, nach Italien gebracht haben. In Rom war es keiner männlichen Person, nicht einmahl dem Oberpriester, erlaubt, das Palladium zu sehen. Als der Tempel der Vesta einmahl abbrannte, wurde es zwar von dem Pontifex Quintus Metellus glücklich gerettet, der Pontifex selbst aber seines Gesichts beraubt; das er jedoch endlich durch die Güte der Göttin wieder erlangt haben soll.

109) Diese Stelle würde, wenn Cicero die Rede so gehalten hätte, als wir sie lesen, ihre Wirkung, das Gelächter bey den Richtern zu erregen, nicht verfehlt haben. Das Vorgeben, daß Sext. Clodius einen Kasten mit Gesetzentwürfen von Publius Clodius habe, war vielleicht eine bloße Erdichtung, um die Beschuldigung, daß Clodius während seiner Prätur den Staat durch neue Gesetze zerrüttet haben würde, desto glaubwürdiger zu machen Cicero wünscht daher die Aufmerksamkeit hiervon wieder abzulenken, und dieß thut er durch das Ansehen von Erschrockenheit, das er sich giebt. Sextus Clodius hat ihn, nach seinem Vorgeben, wegen der eben vorgebrachten Aeusserungen mit wuthvollen Augen angeblickt, wie er es sonst wohl zu thun pflegte, wenn er bey des Clodius Lebzeiten und im Vertrauen auf dessen Schutz, Unheil drohete. Die feine Kunst, welche Cicero in der ganzen auch von Quintilian bewunderten Stelle von An vero judices bis zum Schlusse des Cap. gezeigt hat, ist von Abraham sehr gut entwickelt.

110) Cap. 8 hat Cicero von Lichtern des Staats geredet, die Pompejus für das gegenwärtige Gericht ausgewählt habe, und verstand darunter die aufgeklärtesten, verständigsten Männer des Staats. Hier nennt er den Sext. Clodius das Licht der Curie, aber in einem andern Sinne, weil er nähmlich

Digitized by Google

durch die angerathene Verbrennung des Clodischen Leichnams die Anzündung der Curie veranlaßt hatte. Diese Zweydeutigkeit, die jeder leicht verstand, hätte ohne Zweifel ihres Eindrucks nicht verfehlt.

111) Es war ein Zeichen der Grausamkeit und der Verachtung gegen den Verstorbenen bey den Alten, wie noch jetzt bey allen gesitteten Völkern, wenn man einen durch äussere Gewalt umgekommenen Menschen in seinem Schmutz und Blut liegen ließ. Die Römer pflegten die Leichname mit warmen Wasser zu reinigen, mit Salben einzureiben und sie im Vorhause zur Schau auszustellen.

112) Die Ausdrücke sind so gewählt, daß man an etwas Verpestendes erinnert wird, das man nicht im Hause dulden will, an ein Aas, das man den Hunden und Raubvögeln vorwirft.

113) Es war bey den Römern Sitte, daß den Leichen angesehener Personen die Ahnenbilder, die Ehrenkronen und erbeutete Waffen des Verstorbenen auf Tragbetten vorgetragen wurden.

114) Zum Leichengepränge (pompa) gehörten der Leichenmarschall (designator), die Klageweiber (praeficae), die Trompeter und Pfeifer, die eine Trauermusik anstimmten, die vorangetragenen Ahnenbilder, die Histrionen und Tänzer, die freygelassenen Sclaven, das Gefolge der Verwandten und Freunde. Die Leichen wurden außerhalb der Stadt begraben. Der Leichenzug aber ging nach dem Marsfelde oder über den Markt, wo die Leichen sehr vornehmer Personen vor der Rednerbühne niedergesetzt, und ihnen von den nächsten Anverwandten eine Trauerrede gehalten wurde.

115) Unglückselige Hölzer sind solche, die nicht gewöhnlich zur Verbrennung der Leichname bestimmt sind, Bänke,

Digitized by Google

Tische u. s. w., die von dem wüthenden Pöbel gebraucht wurden, um dem Clodius einen Scheiterhaufen zu errichten.

116) Daß die gewöhnliche Lesart: qua re etsi nefarie fecisti, tamen, quoniam in meo inimico crudelitatem expromsisti tuam laudare non possum, keinen passenden Sinn giebt, haben alle neuern Erklärer eingesehen. Ernestis Verbesserung heißt nicht emendiren, sondern willkührlich mit dem Text umgehen. Am leichtesten kömmt man wohl dieser Stelle zu Hülfe, wenn man annimmt, daß quam hinter quoniam ausgefallen ist, das leicht durch quoniam verschlungen, oder durch einen unwissenden Abschreiber, dem die Construction anstößig war, ausgeworfen werden konnte. Ich lese nun die Stelle so: Quam rem etsi nefarie fecisti, tamen, quoniam, quam in meo inimico crudelitatem expromsisti, tuam laudare non possum. Nach dieser Vermuthung habe ich auch übersetzt.

117) Das Plotische, von Marcus Plautius Silvanus, im J. 665 vorgeschlagene Gesetz, verordnet eine Criminaluntersuchung gegen denjenigen, der auf öffentlichen Plätzen mit einer Mordwaffe betroffen worden; der, um sein Vaterland zu bekriegen, Anhöhen besetzt; der fremde Häuser durch Steine, Feuer oder Eisen beschädigt; der Rotten gesammelt, oder die Curie, die Comitien und Gerichte gestört hatte. Nach diesem Gesetz hatte Milo den Clodius im J. 697 angeklagt; aber Clodius, von seinen Gladiatoren umgeben, gestattete dem Gerichte keine freye Sitzungen, und er selbst bewarb sich um die Aedilenwürde, um sich der Untersuchung zu entziehen. Auch fand er an dem Consul Metellus und dem Prätor Appius, Beschützer.

118) Daß Cicero im Tone der Ironie spricht, ist augenscheinlich. Der Gedanke, den er ausdrücken will, ist dieser: der Character des Clodius macht es eben so wahrscheinlich, daß

er Milo hat nachstellen wollen, als Milos Character es unwahrscheinlich macht, daß er dem Clodius Nachstellungen gelegt habe.

119) Clodius klagte im J. 696 den Cicero als einen Majestätsverbrecher beym Volke an, weil er während der Catilinarischen Verschwörung römische Bürger ungerichteter Sache getödtet hätte. Cicero, der sich von den beyden mächtigsten Männern im Staate, dem Pompejus und Cäsar, verlassen sah, und die gewaltsamen Maßregeln des Clodius fürchtete, erwartete nicht den Ausgang seines Prozesses, sondern entfernte sich freywillig aus der Stadt, obgleich der ganze Senat die Sache als die seinige betrachtet, und wegen der Anklage des Clodius die Trauer angelegt hatte.

120) Es ist hier nicht von einem sogenannten öffentlichen Gerichte, sondern von einem Gerichte die Rede, wo das Volk selbst in den Comitien Richter war. Um also diese Stelle ganz zu verstehen, müssen wir uns an die Beschaffenheit solcher Gerichte erinnern. Volksgerichte wurden gewöhnlich nur über Majestätsverbrechen oder über Unterschleif gehalten, und das Volk stimmte nach Tribus, wenn dem Beschuldigten eine Geldstrafe; nach Centurien, wenn ihm das Exil oder eine Lebensstrafe von dem Ankläger zuerkannt war. Bey diesem Gerichte beobachtete man folgende Formen. Die obrigkeitliche Person, welche jemanden anklagen wollte, bestieg die Rednerbühne, und kündigte dem versammelten Volke an, daß sie an einem bestimmten Tage diesen oder jenen anzuklagen die Absicht habe, und lud das Volk ein, sich an dem genannten Tage zur Anhörung der Klage zahlreich zu versammeln. Sobald der bestimmte Tag gekommen war, ließ der Kläger durch den Herold den Angeklagten vorfordern, und fing seine Beschuldigungen vorzutragen an. Drey Tage waren für die Anklage vergönnt; doch durfte die Klage nur an jedem zweyten Tage erneuert oder fortgesetzt werden. War die Anklage dreymahl ge-

Digitized by Google

schehen, so brachte der Kläger einen Vorschlag ein, worin er das Verbrechen und die Strafe für den Beschuldigten bestimmte, und dieser mußte drey auf einander folgende Markttage zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Am dritten Markttage erneuerte der Kläger zum viertenmahle seine Anschuldigung, und nun war es auch dem Beklagten sich zu vertheidigen erlaubt. Wenn dieses geschehen war, machte die anklagende Obrigkeit den Tag bekannt, an welchem das Volk über den Beklagten seine Stimme abgeben sollte. Wenn der Beklagte an diesem Tage nicht erschien, und seines Ausbleibens wegen nicht hinlänglich entschuldigt war, so wurde er als Exulant betrachtet, und das Exil als förmliche Strafe für ihn bestätigt. Clodius hatte, wie wir sehen, diese Form nicht beobachtet. Er trug, wie es scheint, ohne vorläufige, drey Tage wiederholte Anklage, unmittelbar auf die Bestrafung des Cicero an, dem er keine Vertheidigung gestattete. Er wollte den Ausgang des Gerichts beschleunigen, weil er wußte, wie viele Freunde Cicero im Staat hatte. Clodius ließ auch das Volk nach Tribus stimmen, obgleich er auf das Exil gegen Cicero angetragen hatte. Die Comitien nach Tribus konnte der Volkstribun selbst ansagen; aber die Comitien nach Centurien mußte er vom Stadtprätor verlangen.

121) Cicero hatte die verhafteten Verschwörer mit Bewilligung und nach einem förmlichen Beschluß des Senats hinrichten lassen. Wenn also Cicero strafbar war, so mußte der ganze Senat es noch mehr seyn, dessen Willen Cicero nur ausführte.

122) Auch seine Freunde, unter andern Cato und Hortensius, hatten ihm den Rath gegeben, den Zeitumständen zu weichen, und nicht Gewalt durch Gewalt abzuwehren.

123) Quintus Hortensius, der berühmteste Redner seiner Zeit nach Cicero, war im J. 640 geb. und starb 704. Das Consulat verwaltete er im J. 685. Seine Verdienste als Red-

ner hat uns Cicero im Brutus 88. geschildert. Im Jahr 696 hatten die Ritter ihn und den Curio mit andern aus ihrem Mittel als eine feyerliche Gesandtschaft an die Consuln und den Senat abgeordnet, um sie zu bitten, sich des Cicero anzunehmen. Ueber diesen dem Cicero geleisteten Dienst wurde Clodius gegen beyde so aufgebracht, daß er sie durch einige dazu angestiftete Leute aus dem Pöbel mißhandeln ließ.

124) Von diesem Cajus Vibienus ist uns nichts weiter bekannt.

125) Cicero spielt hier auf die Unruhen an, welche Clodius erregte, als Ciceros Haus wieder aufgebaut wurde. Cicero ward um diese Zeit, als er die via sacra herabging, vom Clodius und dessen Pöbel mit Geschrey, Steinen, Knitteln und Schwerdtern verfolgt, und rettete sich in das Haus des Tertius Demio. S. ad Att. ep. l. 4, 3. — Die Worte huic ego bis non passus sum, die nach haec intentata nobis est folgen, sind ohne Zweifel eine Glosse, die sich von meos cives — pro me objici nolui herschreibt.

126) S. die 68ste Anmerk. zu dieser Rede.

127) S. die 66ste Anmerk. zu dieser Rede.

128) Auf welchen Vorfall hier angespielt werde, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Asconius meint, daß Cicero an den Kampf gedacht habe, der zwischen den Clodianern und den Freunden des Milo unter den vorjährigen Consuln Domitius und Messala in der via sacra sich ereignete, wobey viele Milonianer umkamen. Daß Cicero an diesen Vorfall gedacht habe, schließt Asconius aus der hier erwähnten Regia, die in der via sacra lag. Aber ist es nicht wahrscheinlich, daß Cicero an den Kämpfen des Milo gegen den Clodius selbst Theil genommen habe. Auch gab es wohl 6 bis 7 Regien in Rom,

Digitized by Google

wiewohl die Regie in der heiligen Strasse, welche der Pallast des Königes Ancus Marcius gewesen seyn soll, und wo der rex sacrorum jährlich gewisse Opferfeyerlichkeiten verrichtete, Vorzugsweise so hieß.

129) Auch Milo hatte, so wie Clodius, stets eine Schaar von Bewaffneten und Sclaven um sich, die häufig mit den Clodianern auf öffentlichen Strassen kämpften. So sehr Cicero hier den Milo von gewaltthätigen Unternehmungen frey spricht, so wissen wir doch aus Ciceros eigenem Geständniß (ad Att. 4, ep. 3), daß Milo schon damahls, als er den Clodius anklagen wollte, mit dem Gedanken umging, den Clodius bey der ersten Gelegenheit zu tödten, und aus dieser Absicht nicht einmahl ein Geheimniß machte.

130) Der Consul Metellus Nepos, der Prätor Appius Pulcher, und der Volkstribun Sextus Statilius Serranus oder Quintus Numerius, verhinderten das Gericht über den Clodius. Denn Clodius bewarb sich damahls um die Aedilenwürde, in der Hoffnung, dadurch dem Gerichte auszuweichen, weil keine obrigkeitliche Person angeklagt werden durfte.

131) Das Haus des Milo belagerte Clodius kurz nach Ciceros Rückkehr aus dem Exil. Er wurde aber von dort vertrieben, und kam durch die Kämpfer des Milo in grosse Gefahr. Ad Att. l. 4, ep. 3.

132) Publius Sextius, Volkstribun mit Milo, im J. 697, verwandte sich eben so eifrig, als Milo, für die Rückkehr des Cicero, den er auch im Exil mit seinem Vermögen unterstützt hatte. Als er bey dem Tempel des Castor die Volksversammlung, die der Consul Metellus hielt, aufheben wollte, wurde er plötzlich von dem bewaffneten Pöbel des Clodius umringt, zu Boden geworfen, verwundet und als todt zurückgelassen. Pr. Sext. 35, 37, 39.

Digitized by Google

133) Quintus Fabricius war gleichfalls Volkstribun im J. 697, und wurde am 15ten Januar, als er über die Zurückberufung des Cicero einen Antrag machen wollte, durch eine Rotte der Clodianer vom Markte vertrieben. Bey diesem Kampfe wurden einige getödtet, und viele verwundet. Pr. Sext. 35.

134) Lucius Cäcilius Rufus, Prätor urbanus des J. 697, unterstützte Cicero während seines Exils, und machte mit den Volkstribunen gemeinschaftliche Sache, um seines Freundes Zurückberufung zu bewirken. Deshalb wurde er vom Clodius gehaßt, der einst durch seine Rotte, als der Prätor die Apollinarischen Spiele feyerte, diese störte, und alle Zuschauer von ihren Sitzen vertrieb. Daß er auch des Cäcilius Haus einmahl belagert habe, sehen wir aus dieser Stelle.

135) Nach vielen vergeblichen Bemühungen der Freunde des Cicero für seine Zurückberufung wurde dieselbe endlich, auf den Antrag des Consuls Lentulus, durch die Comitien nach Centurien, am 8ten August des J. 697 beschlossen.

136) Publius Cornelius Lentulus, nach seiner Prätur Statthalter im diesseitigen Hispanien, verwaltete im J. 697 das Consulat. Im folgenden Jahre ward ihm das Proconsulat von Cilicien und Cypern zu Theil, wo er glückliche Kriegsthaten ausführte, und sich die Ehre des Triumphs verdiente, den er aber erst nach langem Widerstreit im J. 703 halten konnte. Im bürgerlichen Kriege war er mit dem ganzen Senat auf der Seite des Pompejus. Er war zur Beschützung Italiens mit einem kleinen Heere zurückgeblieben, wurde aber im J. 705 von Cäsar in Corfinium gefangen. Dieser behandelte ihn menschenfreundlich, und schenkte ihm die Freyheit. Hierauf sagte er sich von allem Antheil an dem bürgerlichen Kriege los, und begab sich nach seinem Landgute bey Puteoli, wo er in der größten Stille lebte. Als Consul betrieb er Ciceros Zurückberufung mit vielem Eifer, und stellte

Digitized by Google

die Freyheit des Senates für seine Berathschlagungen wieder her, die durch die Consuln des vorigen Jahres unterdrückt war. Cicero gedenkt in mehreren seiner Reden und Briefe der grossen Verbindlichkeiten, die er diesem Manne schuldig ist.

137) Der achte Prätor des J. 697 war Appius Pulcher, ein Bruder des Clodius, der anfangs freylich mit dem Consul Cornelius Metellus sich der Zurückberufung des Cicero widersetzte, aber später nachgegeben zu haben scheint.

138) Alle Volkstribunen bis auf den Sextus Aulus Serranus und den Quintus Gracchus, unterstützten den Antrag für die Zurückberufung des Cicero.

139) Pompejus hatte endlich, besonders da sein Verhältniß gegen Cäsar bedenklicher zu werden anfing, und er selbst die Kränkungen des Clodius erfuhr, eingesehen, wie ungerecht er gehandelt, daß er den Cicero der Bosheit seiner Feinde preis gegeben hatte. Er vereinigte daher mit den Bemühungen der übrigen Freunde des Cicero für dessen Rückkehr die seinigen. Auf seinen Antrag faßte der Senat den Beschluß, daß jeder, der sich der Zurückberufung des Cicero widersetzen würde, für einen Feind des Staats erklärt werden sollte. In Pison. 15.

140) In der Rede ad Quir. post red. c. 7 ist uns der Inhalt der Rede des Pompejus zu Gunsten des Cicero aufbewahrt. Zuerst erwähnte er Ciceros Verdienste um den Staat, dann ermunterte er das Volk, dem Gutachten des Senats beyzupflichten, und am Schlusse fügte er die Bitten des Senats, der Römischen Ritter, des ganzen Italiens und endlich sein eigenen für die Wiederherstellung des Cicero hinzu.

141) In Capua, wohin Cäsar vor kurzem eine Colonie geführt hatte, war Pompejus Duumvir zugleich mit dem Lucius Piso, als er den erwähnten Beschluß bewirkte. Es wurde in diesem Beschlusse das Gesetz gegen Cicero für unrechtmäßig

Digitized by Google

erklärt. Diesem Beyspiele folgten nachher die übrigen Städte Italiens, die alle ihren Wunsch für die Zurückberufung des Cicero äußerten.

142) Ich lese mit Ernesti quem si qui statt des gewöhnlichen quem qui.

143) Milo klagte als Volkstribun im J. 697 wegen verübter Gewaltthätigkeiten den Clodius an. S. die 117te Anmerk zu dieser Rede. Wann Milo den Clodius zum zweytenmahl angeklagt habe, wissen wir nicht.

144) Clodius gebrauchte gegen Milo das Vergeltungsrecht; er verklagte ihn als Aedil im J. 698 wegen ausgeübter Gewaltthaten. Pompejus vertheidigte damahls den Milo, aber er wurde während seiner ganzen Rede von Clodius und seinen Anhängern überschrien, und mit Schmähungen überhäuft.

145) Der hier gemeinte Antonius ist der berüchtigte nachmalige Triumvir, der in der Folge die Gemahlin des Clodius heyrathete, in der spätern Zeit Ciceros bitterster Feind. Bey welcher Gelegenheit er übrigens den Clodius vom Markte verjagte, ist nicht mit Gewißheit bekannt. Ein alter Ausleger glaubt, daß es vielleicht damahls geschehen sey, als er die Collinische Zunft vergrössern wollte. Uebrigens wiederholt Cicero dieselbe Erzählung Philip. 2, 9. Antonius stammte aus einem alten adelichen Geschlecht, und er selbst leitete seine Ahnen bis zum Hercules hinauf.

146) Ueber die Art, wie man in den Comitien stimmte, s. d. 138ste Anm. zu d. Rede f. d. Sext. Rosc.

147) Da die Comitien zur Erwählung neuer Consuln im J. 702 gehalten wurden, und Clodius, der das Volk für Milo gestimmt sah, befürchtete, daß einer von seinen Freunden durchfallen möchte, so stöhrte er die Wahlversammlungen.

Digitized by Google

148) Ich behalte die Lesart des Grävischen Textes: rumorem, fabulam falsam, fictam, levem perhorrescimus, weil sie sich gut erklären läßt. Rumor bedarf keines Prädikats, weil fabula ficta den Begriff, der schon in rumor liegt, weiter ausführen soll. Cicero will uns etwas Bestimmteres zu denken geben, als wir bey rumor dachten. Es ist bey Rednern nichts ungewöhnliches, daß sie erst den allgemeinen Ausdruck gebrauchen, und dann durch charakteristische Merkmahle ihn wieder erklären. Sollte die Lesart verdorben seyn, so möchte ich lieber falsam (welches eine Glosse von fictam seyn könnte) wegstreichen, als levem; aber dem Redner verzeiht man es auch, wenn er zur Bezeichnung eines Gedankens mehrere Worte von ähnlicher Bedeutung gebraucht. Gleich die folgenden Worte molle, tenerum, fragile, flexibile können zur Bestättigung des Gesagten dienen.

149) S. die 83ste Anmerk. bey dieser Rede.

150) Er bezeichnet den Quintus Pompejus Rufus, der an dem Tage, an welchem Clodius ermordet wurde, zu Gunsten des Clodius eine Volksversammlung hielt.

151) Wir kennen diesen Mann nur aus dieser Stelle; aber aus dem Zusammenhange, worin er vorkömmt, wird es wahrscheinlich, daß er ein Lanuviner war, der in Rom wohnte.

152) Daß Cicero spottend den Arius seinen Freund nennt, bedarf kaum einer Erinnerung.

153) Als Clodius wegen des gestöhrten Dienstes der bona dea angeklagt wurde, hatte er sich durch das Zeugniß des Cajus Cassinius Scola zu rechtfertigen gesucht, welcher behauptete, daß Clodius zu der Zeit, da er den Dienst der guten Göttin gestöhrt haben sollte, in Interamna bey ihm zum Besuche gewesen wäre. Cicero bezeugte dagegen, daß er den Clodius noch denselben Tag zu Rom gesehen hätte. Clodius mußte

Digitized by Google

dieſes zugeben; aber er verſicherte, er hätte noch an eben dieſem Tage mit ſolcher Geſchwindigkeit die Reiſe nach Interamna gemacht, daß er in drey Stunden den Weg vollendet hätte. Dieß war freylich äußerſt unwahrſcheinlich; denn Interamna lag in Umbrien am Fluſſe Nar, ſo weit von Rom entfernt, daß es beynahe unmöglich war, den Weg von Rom nach Interamna innerhalb drey Stunden zu vollenden. Gleichwohl wurde Clodius auf das lügenhafte Zeugniß des Scola losgeſprochen. Da es eben ſo unmöglich iſt, den Weg von Interamna nach Rom in drey Stunden zu machen, als in derſelben Stunde in Rom und zu Interamna zu ſeyn: ſo ſagt Cicero, um das Zeugniß des Caſſinius zu verſpotten, er habe bezeugt, Clodius wäre in derſelben Stunde zu Rom und Interamna geweſen.

154) Cajus Clodius war der jüngere Bruder des Publius Clodius.

155) Sehr glücklich hat Schelle dadurch, daß er hinter mansurus ein Punctum und nach fuisset ein Ausrufungszeichen geſetzt, die wahre Lesart wiederhergeſtellt. Wie in den gewöhnlichen Ausgaben die Stelle abgetheilt iſt, hat ſie mit dem, was folgt, keinen Zuſammenhang.

156) Gewöhnlich machten die Römer ihre Teſtamente entweder peremancipationem familiae (per aes et libram) durch einen Scheinvertrag, oder vor dem Prätor. In beyden Fällen waren Zeugen nothwendig, welche das Teſtament unterſchreiben und beſiegeln mußten. Zu Ciceros Zeiten aber durften die Erben ſelbſt als Zeugen gebraucht werden, welches unter den Kaiſern wegen der vielen dadurch veranlaßten Streitigkeiten abgeſchafft wurde.

157) Einige in Rom, die ein Teſtament gemacht hatten, erklärten öffentlich in Gegenwart von Zeugen gewiſſe Perſonen zu ihren Erben. Andere verſchloſſen ihr Teſtament, und

Digitized by Google

wollten nicht, daß das Testament vor ihrem Tode geöffnet würde. In dem letztern Falle gebrauchten sie keine Zeugen, sondern versahen ihr Testament nur mit ihrer eigenen Handschrift und ihrem Siegel. Cäsar übergab sein versiegeltes Testament den Vestalischen Jungfrauen zur Aufbewahrung bis an seinen Tod.

158) Die gewöhnlichen Ausgaben lesen: Quid afferebat causa festinationis. Die alten sowohl, als die neuern Ausleger haben *causa* anstößig gefunden, und wirklich paßt causa gar nicht in den Zusammenhang. Auch fehlt es in vielen Handschriften und in manchen der ältesten Ausgaben. Sie wollten quid afferebat festinatio lesen. Und diese Emendation scheint mir die wahre Lesart wieder herzustellen. Quid afferebat steht für quid afferebat emolumenti? Die Entstehung der gewöhnlichen Lesart ist leicht zu erklären. Dadurch daß der Abschreiber in eine nahe vorhergehende Reihe blickte, entstand causa, und festinatio wurde von einem spätern Abschreiber in festinationis umgeändert, weil er sich sonst causa nicht zu erklären wußte. Gegen festinasionem, das Otto und Heumann billigen, ist noch dieses, daß Cicero nach dieser Lesart dasselbe zweymal gesagt hätte. Denn quae causa, cur Romam properaret? sagt doch dasselbe, was quid afferebat festinationem?

159) Die Appische Landstrasse war sehr unsicher durch die Räuber, die sich dort aufzuhalten pflegten, besonders war das Denkmahl des Basilius, nahe bey der Stadt, nach des Asconius Zeugniß, wegen des dort hausenden Raubgesindels berüchtigt. Vornehme Römer pflegten daher unter Bedeckungen zu reisen.

160) Clodius war an diesem Tage, wie wir aus dem Asconius wissen, in Arricia gewesen, um mit den dortigen Decurionen eine Unterredung zu halten. Man durfte vermuthen, daß Clodius auf dem Wege von Arricia nach Rom in seinem

Digitized by Google

Landhause, das unmittelbar an der Appischen Landstrasse lag auf einige Zeit einkehren würde; aber Milo konnte nicht vermuthen, daß Clodius, wie er es that, auf dem Albanischen Landgute des Pompejus einkehren würde, das etwas vom Wege entfernt lag. Arricia war eine Stadt in Latium auf der Appischen Landstrasse, 60 Stadien von Rom.

161) Das potius bey etiam scheint mir keine offenbare Glosse. Es läßt sich wenigstens erklären. Die Reise des Clodius war so wenig nothwendig, daß man sie eher eine zur ungelegenen Zeit unternommene Reise nennen könnte.

162) Auch Cap. 13 spricht Cicero von der rasenden Bauluft des Clodius.

163) Die Villa, die hier gemeint wird, ist nicht die Villa des Pompejus, wie ein alter Ausleger des Folgenden wegen meint, sondern die Villa des Clodius selbst. Cicero hat ja ausdrücklich vorher gesagt, daß der Kampf ante fundum Clodii vorfiel. Man muß sich die Sache so erklären. Als Clodius von Arricia abgereist war, verfolgte er nicht den geraden Weg von Arricia nach Rom, sondern lenkte nach der Villa des Pompejus, die etwas von der Appischen Landstrasse entfernt lag. Nachdem er sich dort einige Zeit aufgehalten, kehrte er nach der Appischen Landstrasse zurück, und sprach auch in seiner Villa ein, um, nach Ciceros Beschuldigung, sich so lange unter Weges aufzuhalten, daß er dem Milo erst zur Abendzeit begegnen möchte.

164) Ich setze nach villa ein Comma.

165) Grävius, hält vesperi und tarde für Antworten der Clodianer. Aber wie kann am Abend eine Antwort auf die Frage seyn: Warum kömmt Clodius jetzt erst aus seiner Villa hervor? Viel natürlicher ist es, wenn man die Worte subito, vesperi, tarde als Worte Ciceros nimmt, die er in

Digitized by Google

dem Ton der Verwunderung ausspricht, und deßhalb mit Fragen begleitet. Die Umstände, daß Clodius so plötzlich, am Abend, so spät dem Milo begegnet, machen es wahrscheinlich, daß er mit hinterlistigen Absichten umging.

166) Alsium ist eine Stadt in Hetrurien, in deren Nähe Pompejus ein Landgut hatte.

167) Nach Asconius macht Cicero hier dem Clodius den Vorwurf, daß er als Theilnehmer der Catilinarischen Verschwörung dem Catilina in das von dem Centurio Mallius in Hetrurien errichtete Lager habe nachfolgen wollen, und schon auf dem Wege dahin gewesen sey. Aber so dunkel würde sich Cicero wahrscheinlich nicht ausgedrückt haben, wenn er von des Clodius Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung redete. Er scheint vielmehr auf neuere Begebenheiten anzuspielen. Schon mehreremahle (C. 9 und 19) hat er der Mißhandlung gedacht, die Clodius in Hetrurien ausgeübt hatte, das er durch eine Bande von Sclaven und Räubern ausplünderte. Das hier gemeinte Hetrurische Lager ist also wahrscheinlich nichts anders, als die Cap. 7 erwähnte Sclavenrotte, mit welcher er Hetrurien mißhandelte.

168) Nisi kann hier gar nicht fehlen, ohne daß der Satz verstümmelt wird.

169) Vir a viro lectus ist eigentlich ein Ausdruck, der von Soldaten gebraucht wird, die sich gegenseitig ihre Mitkämpfer in der Schlacht aussuchten. Wenn die Feldherrn einen hitzigen Kampf voraussahen, und den Muth ihrer Soldaten zu befeuern wünschten; so erlaubten sie ihnen wohl, sich selbst aus dem Heere diejenigen Krieger zu Kampfgefährten einzeln auszusuchen, auf deren Beystand sie am meisten vertrauten. Beyspiele dieser Sitte findet man Liv. 9, 39 und 10, 38.

170) Milo hatte, so wie Clodius, immer eine Schaar

Digitized by Google

von Gladiatoren um sich. Cicero, der wohl wußte, wie übel es dem Milo gedeutet wurde, giebt der Sache die Wendung, daß Milo seiner Sicherheit wegen dieß habe thun müssen.

171) Zu den letzten nachfolgenden Begleitern des Milo gehörten besonders die beyden Gladiatoren Eudamus und Birhia, der den Clodius mit einer romphaea in der Schulter verwundete.

172) Daß Cicero ironisch rede, leuchtet ein.

173) Cato, der, wie wir aus dieser Stelle zu schliessen berechtiget sind, den Milo schon in der Volksversammlung vertheidigt hatte, stimmte auch als Richter, nach Asconius, für die Lossprechung des Milo.

174) Der Tempel der Freyheitsgöttin lag auf dem Aventinischen Berge.

175) Damit die Sclaven des Milo nicht durch die Folter zu Bekenntnissen gegen ihren Herrn genöthigt werden möchten, hatte dieser ihnen die Freyheit geschenkt. Und nach Cicero scheinen die Sclaven des Milo gar nicht gefoltert worden zu seyn, da er nur von den Sclaven des Clodius redet, die Appius verhören ließ. Nur weiß ich dieses nicht mit der Behauptung des Asconius zu vereinigen, nach welcher Appius 54 Sclaven des Milo zum peinlichen Verhör ausgeliefert verlangte, und Domitius dem Appius gestattete, so viele Sclaven des Milo auszuwählen, als ihm gut däuchte.

176) Der Ankläger durfte die Sclaven des Beklagten zur Folterung ausgeliefert verlangen; aber sie durften dem Herrn nicht wider Willen geraubt, und nicht durch die Folter zu Bekenntnissen gegen ihren Herrn gezwungen werden. Doch machten Blutschande und Verschwörung gegen das Vaterland eine Ausnahme. Denn bey diesen Verbrechen (wahrscheinlich weil

man den Beklagten nicht leicht durch andere Zeugen überführen konnte) durften die Sclaven, auch wider den Willen ihres Herrn und gegen ihn, gefoltert werden. Uebrigens hat das Lateinische incestus einen weitern Umfang, als unser Blutschande. Man verstand darunter nicht bloß Unzucht mit nahen Verwandten, sondern auch Entweihung eines heiligen Ortes durch Unzucht, und andere gegen heilig geachtete Gegenstände ausgeübte Frevel. Hier redet Cicero von dem Frevel gegen den Dienst der bona dea, wie wir aus dem Folgenden sehen.

177) S. die 47ste Anmerk. zu dieser Rede.

178) Mit Recht haben Scheller, und nach ihm Schelle non quia non gegen Grävius und Ernesti vertheidigt, die non quin non lesen wollen, welche Worte gerade das Gegentheil von dem sagen würden, was Cicero hier sagen will. Schelle liest non quin mit Weglassung des letzten non.

179) Wir müssen uns diese Worte mit komischem Ernst ausgesprochen denken. Uebrigens legt Cicero dem Appius solche Fragen in den Mund, daß man schon aus den Fragen sieht, wie er will, daß sein Sclave antworten soll. Die Dummheit oder die Ehrlichkeit des Sclaven indessen macht es nothwendig, daß er noch Drohungen und Versprechungen hinzufügen mußte, welche sonst bey solchen Verhören nicht Statt finden durften.

180) Milo war nach Asconius sogleich nach Rom zurückgekehrt, als er die rasenden Unternehmungen der Clodianer, und besonders die Anzündung der Curie erfahren hatte. Denn er hoffte, daß der hierüber entstandene Unwille ihm die Gemüther wieder geneigt machen würde. Deßhalb hatte er auch die Dreistigkeit, in der Bewerbung um das Consulat fortzufahren. Uebrigens konnte Milo wohl nicht schneller zurückkehren, wie die Ausleger meinen, als er that, wenn er sein Geschäft in Lanuvium vollenden wollte. Und dieses mußte er erst vollen-

Digitized by Google

den, wenn er sich auch nur den Schein der Unbefangenheit geben wollte.

181) Zwar waren damahls, als Milo zurückkehrte, vom Senate noch keine starken Beschlüsse genommen, und keine Sicherheitsanstalten weder gegen die Clodianer, noch Milonianer genommen, und Pompejus noch nicht zum unbeschränkten Beherrscher des Staats ernannt worden; aber als es geschah, hätte sich Milo doch entfernen können, wenn er Furcht gefühlt hätte.

182) Ernesti hält illud nach enim für eine Glosse, und besser fehlt es auch.

183) Ernesti wünscht legibus nach aequo animo auszutilgen; aber da Cicero hier das Urtheil der Unwissenden (imperitorum) anführt, so läßt sich legibus sehr gut rechtfertigen. Nach ihrem Urtheile hatte Milo, wenn er auch dem Vaterlande einen Dienst erzeigte, doch gegen die Gesetze gehandelt.

184) Die Lesart frenorum scheint nicht ächt, wie schon Lambin vermuthet. Denn man begreift nicht, warum man dem Milo zutrauen sollte, daß er Zäume zusammengebracht hätte. Ob man aber framearum, (die man vielleicht zu Ciceros Zeiten noch nicht kannte) wie Lambin vorschlägt, oder anders lesen müsse, läßt sich schwerlich ausmachen.

185) Sparus ist eigentlich eine Waffe, welche die Landleute zu gebrauchen pflegten, die mit dem Krummstabe einige Aehnlichkeit hatte.

186) Die Ocriculanische Villa lag in der Nähe von Ocriculum, einer Stadt in Umbrien, in deren Nähe der Nar und die Tiber sich vereinigen.

Digitized by Google

187) Cicero entschuldigt den Pompejus auf eine feine Art, doch so, daß man wohl merkt, wie wenig er mit der Leichtgläubigkeit und Besorglichkeit desselben zufrieden war.

188) Die Popae und Victimarii waren die eigentlichen Opferschlächter. Sie trugen Feuer, Wasser, Geräthschaften herbey, banden, schlachteten und weideten die Thiere aus.

189) Die Schlächter gehörten zu der niedrigen Classe, sie pflegten auch mit dem Abfalle von den Opfern in ihren Häusern zu handeln, und zugleich eine Schenke zu halten. Daher läßt es sich erklären, wie die Sclaven des Milo zu diesem Licinius kamen.

190) Um den Circus Maximus wohnte das niedrigste Gesindel.

191) Mit Recht hat Schelle postea nach deinde als eine Glosse aus dem Text verbannt.

192) Cäsar und Milo lebten in keiner guten Harmonie. Als Cäsar die Verbannten in ihr Vaterland zurückrief, nahm er bloß den Milo von dieser Anzahl aus. Dieß bewog den Milo, mit den Pompejanern gemeinschaftliche Sache zu machen.

193) Cäsar wohnte (nach Sueton Jul. 46) in der heiligen Strasse in einem öffentlichen Hause, nachdem er Pontifex Maximus geworden war. Vorher hatte er nur ein kleines Haus in der Subura. Die via sacra war eine der Hauptstrassen in Rom, und die ganze vierte Region wurde davon benannt. Sie fing beym Amphitheater an, und führte nach dem Capitolium.

194) Nach dem Asconius war es Publius Cornelius, der gegen den Milo die erwähnte Beschuldigung vorbrachte.

195) Obgleich sich nisi einigermassen erklären läßt, wenn man es auf quoniam — fidem non faciebat bezieht; so halte ich doch ut, welches Grävius in Handschriften fand, für die richtige Lesart, weil bey nisi die Worte eo tacente ein nichts sagender Zusatz wären.

196) Pompejus saß in einiger Entfernung von den Richtern bey dem Aerarium.

197) Pompejus stellte sich, den Milo zu fürchten. Er pflegte sich deßhalb nicht in der Stadt, sondern in seinem Garten vor der Stadt aufzuhalten, und sich dort mit Bewaffneten zu umgeben. Auch ließ er den Milo nicht vor sich.

198) Bey Besorgnissen innerer Unruhen pflegten die Hügel vor der Stadt mit Truppen besetzt zu werden.

199) Sobald Milo sein Tribunat niedergelegt hatte, wurde er von Clodius angeklagt, daß er sein Gesetz über die Zurückberufung des Cicero durch gewaltsame Mittel durchzusetzen gesucht habe. Pompejus vertheidigte damahls den Milo, und wurde deßhalb von den Clodianern sehr gemißhandelt.

200) Solang man keine Beyspiele anführen kann, nach welchen salutaris in passiver Bedeutung vorkömmt, und für salvus, integer gesetzt ist, wird man wohl salvis für salutaribus lesen müssen, wie einige Handschriften haben, und auch Augustin las. Daß aus salvis das unverständlichere salutaribus entstand, läßt sich erklären, wenn man annimmt, daß rebus von dem Abschreiber doppelt geschrieben wurde, gleich hinter salvis und vor tuis.

201) Nur zu bald ging das in Erfüllung, was Cicero hier weissagt. Schon im dritten Jahre, nachdem diese Rede gehalten war, brach der bürgerliche Krieg zwischen Cäsar und Pompejus aus, und im vierten verlor Pompejus selbst das Leben.

Digitized by Google

202) S. die 14te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

203) Der Gedanke ist: ohne daß den Consuln ein schon angeworbenes Heer übergeben wurde, war der bloße Schrecken vor ihrer Macht, da sie so viele Truppen anwerben konnten, als ihnen gut schien, schon hinreichend, die Aufrührer zu bändigen.

204) Der aufheben will steht für dem man es zutraut, daß er aufheben will.

205) S. die 15te Anmerk. zu dieser Rede.

206) Nachdem Cicero gezeigt hat, daß Clodius der angreifende Theil gewesen, und Milo nur durch die Nothwehr gezwungen, den Clodius getödtet habe, sucht er nun auch zum Ueberflusse, um das Interesse für den Milo zu verstärken, noch zu beweisen, daß Milo, wenn er auch unangegriffen den Clodius getödtet, er doch eine verdienstvolle That ausgeübt hätte. Deßhalb entwirft er eine Characterschilderung des Clodius, aus welcher sich ergiebt, daß jeder, der einem solchen Unmenschen das Leben raubte, sich wohl um den Staat verdient machte.

207) S. die 13te Anm. z. d. erst. Cat. Rede. Cicero verkleinert absichtlich das Verbrechen des Melius, um den Clodius durch die Vergleichung in ein schwärzeres Licht zu setzen.

208) S. die 11te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

209) Der College des Tiberius im Tribunate, den er sein Amt niederlegen nöthigte, weil er sich allen seinen Planen widersetzte, war Cnejus Octavius.

210) Cicero zielt hier auf den Ehebruch, den Clodius mit der Pompeja, der Gemahlin des Cäsar, während des Festes der guten Göttin begehen wollte. S. die 47ste Anmerk.

Digitized by Google

211) Die jüngste Schwester des Clodius war an den Lucius Lucullus verheyrathet, der den Clodius haßte, weil er in Asien seine Soldaten gegen ihn aufgewiegelt hatte.

212) Lucullus ließ nähmlich die Sclaven der Clodia durch die Folter zu Bekenntnissen nöthigen.

213) Cicero, der durch die Vereitlung der Catilinarischen Verschwörung als der Erhalter des Staats betrachtet wurde, meint hier sich selbst. Clodius nöthigte ihn, das Vaterland zu verlassen, ehe noch über ihn gerichtet war.

214) Clodius, durch Geld bestochen, that in seinem Tribunat im J. 696 den Vorschlag, daß Brogitarus, ein Gallogriecher, ein Schwiegersohn des Dejotarus, das Priesterthum zu Pessinus, welches dem Dejotarus gehörte, nebst dem Königstitel vom römischen Volke erhalten sollte, obgleich er sich keine Verdienste um das römische Reich erworben hatte.

215) Dem Ptolomäus, Könige von Cypern, der ihm einst, als er von Seeräubern gefangen worden, nicht so viel Geld zur Lösung gesandt hatte, als er erwartete, nahm er als Tribun durch seine Vorschläge das Reich, auf welches die Römer, wie er vorgab, nach dem Testamente des Königes Ptolomäus Alexander, Ansprüche hatten. Cato mußte die Vollziehung des Clodischen Gesetzes übernehmen.

216) Dieß bezieht sich auf die Vorschläge des Clodius in Rücksicht auf die consularischen Provinzen. Nach den von ihm vorgeschlagenen Gesetzen sollte Lucius Piso Macedonien zugleich mit der Herrschaft über Achaja, Thessalien, Böotien, Griechenland; Aulus Gabinius Syrien bis nach Babylon und Persien; Titus Ampius Cilicien als Proconsuln außer der Ordnung auf zwey Jahre erhalten. Freye und friedlich gesinnte Völkerschaften unterwarf er ihren Befehlen, um sie für die Dienste zu belohnen, die sie ihm bey der Ausführung seiner Plane leisteten.

Digitized by Google

217) S. das 7te Cap. dieser Rede. Es ist hier allerdings das Jahr 697 gemeint, denn kurze Zeit, nachdem die Angriffe der Clodianer gegen die Freunde des Cicero auf dem Markte geschehen, wobey Volkstribunen verwundet wurden, und mehrere Menschen das Leben verloren, hatte Clodius auch gegen den Pompejus einen Meuchelmörder bey dem Tempel des Castor ausgestellt, wodurch er ihn nöthigte, sich eine Zeitlang ganz des Forums zu enthalten.

218) Die Kapelle der Nymphen (sacellum Querquetulanum) lag auf dem Cölischen oder Esquilinischen Hügel. In dieser Kapelle wurden die Schätzungslisten und die Anmerkungen der Censoren auf öffentlichen Tafeln, wie wir aus dieser Stelle sehen, aufbewahrt. Clodius steckte sie in Brand, um dadurch das Andenken an seine Schandthaten zu vertilgen.

219) Ich ziehe Lambins Lesart den übrigen Verbesserungen vor. Wiederholungen der Art wie publicae und publicis vermeidet Cicero nicht immer, und es ist also auch kein Grund, das eine von diesen Wörtern wegzustreichen. Die Einschärfung, daß Clodius öffentliche Denkmahle vernichtete, giebt dem Verbrechen desselben eine desto grössere Strafwürdigkeit.

220) S. Cap. 9 und 19.

221) Den Quintus oder, wie andere Handschriften lesen, Publius Varius, kennen wir nicht weiter.

222) Janiculus war einer von den Hügeln Roms, und die Alpen waren das Grenzgebirge Italiens gegen Germanien und Gallien. Der Gedanke ist also: Clodius dehnte die Hoffnung seiner Besitzungen auf ganz Oberitalien aus.

223) Der Prelische See lag in Hetrurien.

Digitized by Google

224) Den Todten wollte Clodius deßhalb in das Haus des Furfanius bringen lassen, um diesem den Verdacht zuzuziehen, daß er den in seinem Hause todt gefundenen Menschen ermordet hätte.

225) Appius, der ältere Bruder des Clodius, war Consul im J. 700, nach seinem Consulat Statthalter von Cilicien, und im J. 704 Censor. Wir haben noch Briefe, die zwischen ihm und Cicero gewechselt sind; denn er war Ciceros Vorgänger im Proconsulate von Cilicien.

226) Wahrscheinlich meint Cicero die ältere Schwester des Clodius, die Clodia Quadrantaria, die an den Metellus Celer verheyrathet war; denn dieser wohnte nicht fern von dem Hause des Clodius, das vielleicht auf der einen Seite das Haus des Cicero, auf der andern das Haus des Metellus berührte.

227) Ich habe die Stelle nach der Interpunction des scharfsinnigen Lambin übersetzt.

228) Tetrarch heißt eigentlich derjenige, der den vierten Theil eines Landes besitzt. Die Römer aber gaben diesen Titel allen Fürsten, die nur ein kleines Land besaßen, und die sie deßhalb des Königstitels nicht würdig hielten.

229) Cernimus scheint mir der Zusatz eines Glossators. Denn obgleich cernere und videre nicht gerade dasselbe bedeuten, so sind doch ihre Bedeutungen nicht so verschieden, daß nicht eine Tautologie entstünde, wenn cernimus erhalten würde.

230) Man vergleiche die Rede für das Manilische Gesetz.

231) Denn Pompejus hatte sich erst seit kurzem mit dem Clodius ausgesöhnt. Vergl. Cap. 8.

Digitized by Google

232) Ausgezeichnete Ehren erzeigten unter andern die Sicyoner dem Aratus, dem Erhalter ihres Staates, die Syracusaner dem Timoleon, ihrem Befreyer, die Thebaner dem Pelopidas, die Athener dem Harmodius und Aristogiton, welche ihr Vaterland von der Tyranney des Hipparch und Hippias erretteten, denen nach dem Tode eherne Bildsäulen und bey den Panathenäen Hymnen gesungen wurden.

233) S. die 13te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

234) S. die 9te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

235) S. die 15te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

236) S. die 21te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

237) Cicero denkt wieder an sein Verdienst durch die Vereitlung der Catilinarischen Verschwörung.

238) Auf dem Albanischen Berge, der zwischen den Römern und Lateinern fast in der Mitte lag, wurden die Lateinischen Ferien gefeyert. Dieses Fest war von Tarquinius Superbus angeordnet worden, um die Lateiner mit den Römern desto enger zu verbinden. Bey diesem Feste pflegte man ein gemeinschaftliches Mahl zu halten, und dem Jupiter Latiaris einen Ochsen zu opfern, von welchem jeder verbündete Staat sein Stück erhielt. Die Consuln setzten dieses Fest an, wenn sie in den Krieg zogen, und anfangs wurde es einen, nachher drey und endlich vier Tage gefeyert. Während der Feyer desselben vertrat ein praefectus urbis die Stelle der Consuln, weil diese nebst allen Obrigkeiten (die Volkstribunen selbst nicht ausgenommen) abwesend waren, damit die Stadt nicht durch plötzlichen Ueberfall eingenommen werden möchte.

239) Die Altäre der Albaner werden hier Verbündete und gleiche Genossen an den Festen der Römer genannt, weil

die Lateiner an denselben gleichen Antheil mit den Römern hatten.

240) Es waren drey Seen in dieser Gegend, der Nemorensische, welcher der Diana, ein zweyter, welcher der Juturna heilig war, und der Albanische, der größte von den dreyen.

241) Es ist bekannt, wie öffentlich Clodius die Bestechung bey dem Gerichte ausübte, das über seinen gegen den Dienst der bona dea begangenen Frevel gehalten wurde, und wie sehr alle Rechtschaffenen über die Lossprechung des Clodius sich ärgerten. Cicero spielt oft sowohl in Reden, als Briefen auf dieses schändliche Gericht an.

242) S. die 47ste Anmerk.

243) S. das 13te Cap. dieser Rede und die Anmerk. zu demselben.

244) Nähmlich in der Curie, wo man ihn so oft der Todesstrafe schuldig erkannt hatte.

245) S. die 47ste Anmerk.

246) Den Senat hatte Clodius als Tribun durch die gegen Cicero erhobene Anklage gekränkt; denn der Senat hatte die an den Catilinariern vollzogene Strafe gut geheissen. Cicero konnte daher nicht angegriffen werden, ohne daß zugleich der Senat mit angegriffen wurde. Auch bezeugte der Senat durch angelegte Trauerkleider öffentlich seine Unzufriedenheit über das von Clodius vorgeschlagene Gesetz.

247) Vergl. Pr. dom. 23, 24. Pr. Sext. 24.

248) Vergl. Cap. 7.

249) Cicero scheint hier als Redner zu übertreiben. Denn obrigkeitliche Personen hat Clodius, so viel wir wissen, nicht

Digitized by Google

getödtet: aber der Wille gilt dem Redner für die That. Gewiß ist es doch, daß er die Volkstribunen, Marcus Cispius, und Quintus Fabricius, mit Mordwaffen angriff, von denen der letztere stark verwundet wurde. Vergl. Cap. 14.

250) Vergl. Cap. 9.

251) Vergl. Cap. 27.

252) Vergl. Cap. 27.

253) Die Römer pflegten ihre Gesetze auf metallene Tafeln einzugraben. Cicero macht auf die Unverschämtheit des Clodius aufmerksam, der, ehe er noch Prätor war und seine Gesetze in Vorschlag brachte, sie schon auf metallene Tafeln eingraben ließ. Daß dieses wirklich geschehen sey, dürfen wir nicht annehmen. Bey einem Redner darf uns eine solche Uebertreibung nicht befremden.

254) Unter den Gesetzen, auf welche Clodius antragen wollte, war auch eines, wodurch er den Freygelassenen, die bisher nur in den Stadtzünften stimmten, das Recht verschaffen wollte, in den Landzünften zu stimmen.

255) Schelle hat sehr gut die gewöhnliche Lesart ille gegen das von Ernesti vorgeschlagene *ipse* vertheidigt. Ille muß auf Clodius bezogen werden.

256) Cicero redet von seinem Exil.

257) Da sich die gewöhnliche Lesart des Textes gut erklären läßt, so sehe ich keinem Grund, mit Ernesti und Schelle *an* in *at* zu verändern.

258) Clodius würde, wenn er gesiegt, als Prätor den Hypsäus und Scipio zu seinen Consuln gehabt haben, die ihm ergeben gewesen wären, weil sie ihm das Consulat verdankten.

Digitized by Google

259) Cicero meint sich selber, der fünf Jahre nach seinem Consulate von Clodius aus dem Vaterlande vertrieben wurde.

260) Die Curie heißt hier ein Tempel, weil die Curien immer eingeweihte Oerter waren.

261) Altar ist hier Zufluchtsort.

262) Nemlich von Sextus Clodius.

263) Einen Unbegrabenen nennt Cicero den Clodius, weil dieser nicht auf die gewöhnliche Art begraben, sondern in der Curie verbrannt wurde, aus welcher man wohl schwerlich seine Ueberreste wieder auffammeln konnte. Die Alten aber glaubten, daß die Unbegrabenen in der Unterwelt nicht zur Ruhe gelangen könnten, sondern daß ihr Schatten in der Oberwelt herumschwärmte, und die Lebenden schreckte. Die Furien des Clodius sind also hier der umherwandelnde Schatten des rasenden Clodius, der noch auf den Sextus wirkt.

264) In den Tempel des Castor waren Waffen zusammengebracht, deren man sich bemächtigen wollte.

265) Nach der Ermordung des Clodius wurden von dessen Anhängern viele Mordthaten ausgeübt, nicht bloß an den Freunden des Milo, sondern auch an andern, welche ihnen in den Wurf kamen, besonders an solchen, von denen sie Beute zu machen hofften. Das geschah vorzüglich in der Volksversammlung, die von dem Volkstribunen Marcus Cölius, einem Freunde des Milo, gehalten ward. Die Tribunen Plancus und Pompejus jagten sie mit dem Haufen, der durch Milos Bestechungen nicht gewonnen war, aus einander, und mordeten, was ihnen begegnete. Milo und Cölius entflohen in Sclavenkleidung. Dieser Marcus Cölius ist derselbe, für welchen Cicero die Vertheidigungsrede hielt, die wir noch haben, als er wegen Gewaltthätigkeiten angeklagt wurde.

Digitized by Google

266) Zur Sache gehörte der Beweis, daß Clodius der angreifende, Milo der angegriffene Theil gewesen sey; nicht eigentlich zur Sache, die Anführung der Vortheile, die der Staat durch die Ermordung des Clodius gewann.

267) Milo gebrauchte keines von den Mitteln, wodurch Beklagte das Mitleiden der Richter zu erregen pflegten. Er zog keine Trauerkleider an, und zeigte sich nicht mit langem Barte und ungekämmten Haaren. Cicero, der fürchtete, wie es auch wirklich der Fall war, daß dieses seinem Clienten als Stolz ausgedeutet werden dürfte, sucht hieraus die Seelengrösse des Milo zu beweisen.

268) In den Zeiten der Republik liessen sich nur Menschen von den dürftigsten Umständen, Sclaven oder Kriegsgefangene, zu Gladiatoren gebrauchen.

269) Die Zuschauer hatten bey den Kämpfen der Gladiatoren das Recht, zu bestimmen, ob der Besiegte erhalten oder getödtet werden sollte. Wenn ein Gladiator merkte, daß er seinem Gegner nicht länger gewachsen sey, so streckte er den Zeigefinger aus, welches das Zeichen eines um Gnade Bittenden war. Wollte das Volk ihn begnadigen, so drückte es den Daumen in die Hand (premere pollicem); sonst streckte es denselben mit den übrigen in die Höhe, oder drehte ihn weg gegen die Brust (vertere pollicem).

270) Der Senat war ohne Kraft und Ansehen, weil die Consuln des J. 696, Lucius Piso und Aulus Gabinius, dem Clodius verkauft waren, und die Wirksamkeit aller Decrete des Senates hinderten.

271) Mit Recht konnte Milo die römischen Ritter des Cicero Angehörige nennen, theils weil dieser selbst ein Mitglied dieses Ordens war, theils weil er sich um sie während seines Consulates viele Verdienste erworben hatte; denn er

Digitized by Google

stellte die lang gestörte Einigkeit zwischen den Rittern und dem Senate wieder her.

272) Die Municipien hatten vielen Eifer für die Zurückberufung des Cicero bewiesen. Sie hatten nicht bloß durch öffentliche Beschlüsse ihren Wunsch für die Wiederherstellung desselben geäussert, sondern auch eine große Anzahl von Bürgern nach Rom gesandt, um für die Rückkehr des Cicero zu stimmen.

273 Bekannt ist, daß Ciceros Reise durch Italien bey seiner Rückkunft beynahe einem Triumphe glich.

274) Mit Recht hat Schelle die Lesart fecit gegen das von Ernesti und Lambin gebilligte fecerit, und gegen das von Gravius wider die Grammatik aufgenommene fecisset vertheidigt. Wenn man fecit von Cicero gesagt denkt, so hat es nichts anstössiges.

275) Asconius glaubt, daß die drey Erbgüter, die Milo zu Bestechungen aufwandte, theils von seinem natürlichen Vater Papius, einem Lanuviner, theils von Titus Annius, einem Römer, seinem mütterlichen Großvater, der durch die Adoption sein zweyter Vater geworden war, theils von seiner Mutter herrührten. Manutius zweifelt indessen, daß Milo von seiner Mutter ein besonderes Erbgut erhalten konnte, weil die Mädchen, wenn sie verheirathet wurden, nur eine Aussteuer erhielten. Aber diese Aussteuer war doch oft sehr beträchtlich, und bestand theils in baarem Gelde, theils in Grundstücken, Sclaven u. s. w., und diese Aussteuer blieb der Frau, wenn der Mann starb, oder sich ohne gegründete Ursache von ihr schied. Allerdings konnte also Milo auch von seiner Mutter, wenn diese nach dem Vater starb, ein beträchtliches Vermögen erben, wie der jüngere Scipio von seiner adoptirten Mutter.

276) Cicero läugnet hier also selbst nicht, daß Milo sich der Bestechungen schuldig gemacht habe, weßhalb er auch kurz nach der Beendigung dieses Gerichtes angeklagt, und in der Abwesenheit verurtheilt wurde; aber Cicero sucht die Sache so

Digitized by Google

vorzustellen, daß Milo, um weiteres Unglück zu verhindern, an den Pöbel sein Vermögen verschwendet habe.

277) Unter munera sind hier besonders Fechterspiele und theatralische Spiele zu verstehen, wiewohl nicht diese allein; denn wir wissen, daß Milo nach Ermordung des Clodius auch Geld unter das Volk vertheilen ließ. Ungeheuer war der Aufwand, den Milo für diese Spiele machte.

278) Sobald die Wahl geendigt war, wurde der Name desjenigen Candidaten, der die meisten Stimmen erhalten hatte, öffentlich von einem Herold ausgerufen. Die consularischen Comitien waren in dem Jahre, worin Milo sich bewarb, schon verschiedentlich angefangen, aber nicht vollendet worden, und bey dieser Gelegenheit hatte sich die Vorliebe des Volks für den Milo gezeigt.

279) Mit Recht hat Ernesti tamen nach sed für unächt erklärt, da es leicht durch das kurz vorhergehende tamen in den Text gekommen seyn konnte; aber mit Heumann, auch sed aus dem Texte zu verbannen, dazu sehe ich keinen Grund. Sed macht hier eine Steigerung, und ist deßhalb nothwendig.

280) Clodius wurde nach dem Asconius am 18ten Januar getödtet, und diese Rede am 11ten April gehalten. Dieß macht, nach dem damahls geltenden Jahr des Numa, 82 Tage, wenn man den Tag der Ermordung des Clodius mitrechnet. Fügt man dazu die 22 oder 23 Tage des Schaltmonathes, der immer nach dem 23sten Februar eingeschoben wurde; so bekommen wir 104 oder 105 Tage. Man muß also annehmen, entweder daß man bey Asconius VI. Id. Apr. lesen müsse, wenn er oder Cicero selbst sich nicht in den Tagen irrten, oder daß die Unrichtigkeit von den Pontifices herrührte, die sich eine grosse Willkühr bey der Anordnung des Jahrs erlaubten, und es bald verlängerten, bald abkürzten, je nachdem sie den Obrigkeiten geneigt oder abgeneigt waren. Doch ist das letztere nicht wahrscheinlich, weil wir wohl wissen, daß die Pontifices den Schaltmonath bald ausließen, wenn sie ihn einschalten sollten,

Digitized by Google

bald zu früh einschalteten; aber nicht, daß sie den Schaltmonath selbst willkührlich verlängerten oder verkürzten.

281) Cicero scheint hier besonders an den Pompejus gedacht zu haben, der es ungern sah, daß Cicero den Milo vertheidigte. Aber nicht bloß Pompejus war mit Cicero wegen der Vertheidigung des Milo unzufrieden, sondern auch das Volk, wie wir von Asconius erfahren.

282) Cicero war sowohl bey Lebzeiten des Clodius, als er des Milo Bewerbung um das Consulat durch seine Empfehlungen unterstützte, als auch nach dem Tode des Clodius in den unruhigen Volksversammlungen oft in Lebensgefahr gerathen.

283) Im Lateinischen steht deminutio capitis. Es gab aber dreyerley Arten der deminutio capitis, die maxima, media, minima. Durch die maxima verlor man Freyheit, Bürgerrecht und das Familienrecht; durch die media das Bürgerrecht, durch die minima bloß das Recht der Verwandtschaften. Hier ist unter capitis deminutio das Exil zu verstehen.

284) Ciceros Bruder Quintus war damahls als Legat des Cäsar in Gallien. Es ist bekannt, daß Clodius ihn den Haß gegen seinen Bruder hart empfinden ließ.

285) Cicero spielt hier auf die Catilinarische Verschwörung an. Cicero war, weil er die Anhänger des Catilina verfolgt hatte, aus Rom vertrieben worden. Milo hatte sich die Feindschaft des Clodius zugezogen, weil er für Ciceros Zurückberufung so eifrig gewirkt hatte. Die Quelle aller Leiden also, die Cicero erduldete, lag in der Aufdeckung und Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung.

Digitized by Google

M. TULLII CICERONIS

ORATIO

PRO

REGE DEJOTARO.

Marcus Tullius Cicero's

Rede,

für

den König Dejotarus

vor Cäsar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Einleitung.

Dejotarus, anfangs Tetrarch der Tolistobojischen Galater, in der Folge einziger Beherrscher von ganz Galatien, einer kleinasiatischen Landschaft zwischen dem Sangarius und Halys, Bithynien und Groß-Phrygien, hatte sich in allen Kriegen, welche die Römer in Asien führten, sehr um den Römischen Staat verdient gemacht. Besonders hatte er sich im Mithridatischen Kriege das Wohlwollen des Pompejus erworben. Wegen seiner treuen Dienste erklärte ihn der Senat für einen Bundesgenossen und Freund des Römischen Volks, erweiterte seine Besitzungen durch einen Theil des Pontus und durch Kleinarmenien, welches Pompejus dem Tigranes entzog, und gab ihm den Königstitel. Durch so viele Wohlthaten dem Senate und Pompejus verbunden, glaubte Dejotarus bey dem Ausbruch des bürgerlichen Krieges dem Pompejus, seinen Beystand schuldig zu seyn. Er begab sich daher nach Griechenland mit nicht unbeträchtlichen Hülfstruppen, die theils er

Digitized by Google

selbst, theils sein Enkel Castor anführte, und die gegen den Cäsar in der Pharsalischen Schlacht kämpften. Nach dieser für den Pompejus so unglücklichen Schlacht eilte Dejotarus in sein Reich zurück, und nahm an dem Kriege gegen Cäsar weiter keinen Antheil, sondern suchte vielmehr Cäsars Gunst wieder zu erlangen. Er unterstützte nicht bloß dessen Feldherren Domitius Calvinius mit Lebensmitteln und Truppen in dem Kriege gegen den Pharnaces im J. 707, (wozu ihn freylich die Noth trieb, weil Pharnaces, König von Pontus, der sich in der Zeit des bürgerlichen Krieges wieder in den ganzen Besitz seines väterlichen Reiches zu setzen suchte, während des Dejotarus Abwesenheit Kleinarmenien und die dem Galatischen Könige zugetheilten Stücke von Pontus erobert hatte); sondern schickte dem Cäsar auch ansehnliche Geldbeyträge für den Alexandrinischen Krieg, der ihn damahls beschäftigte und ihn verhinderte, selbst die Sachen in Asien zu ordnen. Nach glücklicher Beendigung des Krieges in Aegypten kam Cäsar selbst nach Asien, um den Pharnaces zu demüthigen, der in der Zwischenzeit einen entscheidenden Sieg über die vereinigten Truppen des Domitius und Dejotarus erfochten hatte. Als sich Cäsar Gallatiens Grenzen näherte, ging ihm Dejotarus nach Ablegung seines königlichen Schmuckes in der Kleidung eines Beklagten entgegen, und erflehte durch demüthige Bitten seine Verzeihung. Cäsar begnadigte ihn auch nach einem harten Verweise, ließ ihm seine Königswürde ungekränkt, befahl, durch Truppen ihn zu unterstützen, und versprach in der Folge über seine Sache zu entscheiden. Der Krieg gegen den Pharnaces wurde durch ein einziges glückliches Tref-

sen mit unglaublicher Schnelligkeit entschieden. Aber nach dem Siege betrug sich Cäsar weniger großmüthig, als Dejotarus es vielleicht erwartet hatte. Den einen Theil des dem Dejotarus eingeräumten Armeniens gab er dem Ariobarzanes, dem Könige von Cappadocien, und die Tetrarchie von Galatien dem Mithridates von Pergamus. Auch große Geldsummen forderte er vom Dejotarus, gegen den er einen persönlichen Haß gehabt zu haben scheint. Diese Erbitterung des Cäsar gegen den Dejotarus benutzte der Eidam des letztern, Saocondarius, um sich den Besitz des Dejotarischen Reiches zu verschaffen. Er sandte im J. 709 seinen Sohn Castor nach Rom, um den Dejotarus zu beschuldigen, daß er die Absicht gehabt hätte, den Cäsar als dieser sich in seinem Reiche aufhielt, zu ermorden. Um sich zu rechtfertigen, sandte Dejotarus Abgeordnete nach Rom, und unter denselben auch seinen Arzt Phidippus. Dieser ließ sich aber von Castor bestechen, die Anklage gegen den Dejotarus zu unterstützen. Phidippus, der nach seinem Vorgeben der Vertraute des Königs bey dessen mörderischen Absichten gewesen war, behauptete, daß der Plan gewesen wäre, den Cäsar nach dem Bade vor der Abendmahlzeit in einem Lustschlosse des Dejotarus zu ermorden, und da dieses nicht hätte geschehen können, ihn am folgenden Tage im Bade selbst zu tödten; daß Dejotarus, wiewohl auch dieser Plan gescheitert wäre, doch in der folgenden Zeit nie aufgehört hätte, feindselige Gesinnungen gegen Cäsar zu hegen, und auf eine günstige Gelegenheit zu lauern, an dem Cäsar Rache zu üben. Cicero, der als Statthalter von Cilicien mit dem De-

jotarus persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, und von ihm in dem Kriege gegen die Cilicischen Bergvölker sehr thätig unterstützt worden war, übernahm die Vertheidigung seines Gastfreundes durch die gegenwärtige Rede. Anklage und Vertheidigung geschah in dem Hause des Cäsar selbst. Diese Rede scheint im J. 709, unter dem Consulate des Quintus Fabius Maximus und Cajus Trebonius, gehalten zu seyn, die Cäsar nach seinem Hispanischen Triumph, bis zu welcher Zeit er sein viertes Consulat ohne Collegen verwaltete, an seine Stelle zu Consuln erwählen ließ. Ob Cäsar in der Sache ein Urtheil sprach, läßt sich bey dem Mangel an historischen Nachrichten nicht mit Gewißheit ausmachen. Doch sagt Cicero Phil. 2, 37, daß Cäsar den Dejotarus immer gehaßt, und daß dieser nie Recht von ihm habe erlangen können. Es scheint also, daß Cäsar die Untersuchung der Sache bis zu einer persönlichen Reise nach dem Orient aufschob. Er wurde aber einige Monate später, ehe er noch die beschlossene Reise unternehmen konnte, ermordet. Nach dem Tode des Cäsar gelangte Dejotarus wieder zum Besitz seiner verlornen Länder, und nahm an seinem Eidam und seiner Tochter, die er morden ließ, eine blutige Rache. Castor scheint seiner Rache entgangen zu seyn, weil er nach dem Tode des Dejotarus zum Besitz eines Theiles von Galatien gelangte. In dem bald darauf entstehenden neuen bürgerlichen Kriege wollte er seine Truppen dem Brutus zu Hülfe schicken, die aber Amyntas, der Befehlshaber des Dejotarus, dem Antonius zuführte, wofür ihn dieser in spätern Zeiten mit dem größten Theile von Galatien belohnte. Dejotarus scheint

bald nach dem Ausbruche des bürgerlichen Krieges in einem hohen Alter gestorben zu seyn.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

(1—7.)

In der Einleitung entschuldigt Cicero seine Furchtsamkeit (1—6), und erbittet sich von Cäsar ein aufmerksames Gehör (6—7).

1. Um seine Furchtsamkeit zu entschuldigen, führt er folgende Ursachen derselben an:

a) Er pflegt bey wichtigen Verhandlungen anfangs Furcht zu empfinden (1).

b) Er redet jetzt für einen König, der als Verbrecher angeklagt ist, welches ein ungewöhnlicher und unerhörter Fall ist (1).

c) Er redet für einen König, den er sonst immer zu verherrlichen gewohnt gewesen ist (2).

d) Theils die Grausamkeit, theils die Unwürdigkeit der Ankläger erfüllen seine Seele mit Unwillen und Besorgniß (2—3).

e) Er redet vor einem Manne, der in eigener Sache Richter ist. Doch wird diese Besorgniß durch den Gedanken an den gütigen und gerechten Charakter des Cäsar sehr gemildert (4).

f) Er, der sonst auf dem Markte, vor einer zahlreichen Versammlug zu reden pflegte, wodurch

Digitized by Google

der Redner befeuert wird, redet jetzt innerhalb der Wände des Hauses vor dem einzigen Cäsar; und wenn er gleich hoffen darf, jetzt desto leichter zu überzeugen, so muß doch das Feuer seiner Beredsamkeit vermindert werden (5—6).

2. Er bittet den Cäsar, seine Furchtsamkeit dadurch zu mindern, daß er ihm ein aufmerksames Gehör schenkt (7).

Darlegung der Hauptsätze der Rede.

Die Rede zerfällt in zwey Haupttheile. Der erste erwähnt die Hoffnung, durch welche bewogen, die Gegner die Anklage begonnen haben, und zeigt den Ungrund derselben. Der zweyte widerlegt die gegen den Dejotarus vorgebrachten Beschuldigungen.

Erster Theil.

(7—14.)

Die Hoffnung der Gegner, die sie bewog, den Dejotarus anzuklagen, ist ungegründet.

1. Die Ankläger hofften, daß Cäsar freundschaftlich gegen sie gesinnt, und gegen den Dejotarus aufgebracht wäre, und daß daher leicht in das ohnehin erbitterte Gemüth eine erdichtete Beschuldigung Eingang finden würde (7—8).

2. Aber diese Hoffnung ist ungegründet. Cäsar kann nicht gegen den Dejotarus erbittert seyn. Denn

a) Cäsar, der schon des Dejotarus Gastfreund geworden ist, hat einmahl dem Dejotarus verziehen, und behält nach seinem menschenfreundlichen Charakter gegen diejenigen, denen er einmal verziehen hat, keinen Groll zurück (8—9).

b) Cäsar ist überhaupt nie sehr gegen den Dejotarus erbittert gewesen. Das einzige, was er ihm übel genommen, ist, daß er selbst mit in den Krieg gezogen (10).

c) Dejotarus hat nicht aus Haß gegen den Cäsar, sondern aus bloßem Irrthume gefehlt. Er war für die Erhaltung des Staates besorgt, und ließ sich durch falsche Gerüchte und durch das große Ansehen des Pompejus, dem er große Verpflichtungen hatte, und auf dessen Seite er den Senat sah, täuschen (11—13).

d) Dejotarus unterstützte nicht aus freyem Antriebe den Pompejus, sondern gebeten von seinem Freunde, und vom Senate angefordert, dem er sonst immer Folge zu leisten gewohnt war (13).

e) Er ließ gleich nach der Pharsalischen Schlacht vom Kriege gegen den Cäsar ab (13).

f) Dejotarus unterstützte den Cäsar in der spätern Zeit für seine Kriege in Africa und Asien durch Geld und Truppen (14).

Digitized by Google

Zweyter Theil.

(15—38.)

Cicero widerlegt die von den Gegnern vorgebrachten Beschuldigungen, und zeigt, daß Dejotarus wegen dem von Cäsar erlittenen Verlust gegen diesen keinen Unwillen empfinde.

1. Die Beschuldigungen, die von den Gegnern vorgebracht sind, und welche Cicero widerlegt, sind folgende:

a) Dejotarus hat den Cäsar, als dieser ihn besuchte, tödten wollen, und diese Absicht ist nur durch zufällige, dem Glücke des Cäsar zuzuschreibende Umstände vereitelt worden. Aber

α) Dieses Verbrechen ist gar zu scheuslich, als daß Dejotarus desselben fähig seyn könnte (15).

β) Dejotarus müßte ganz wahnsinnig gewesen seyn, wenn er den Anschlag gefaßt hätte, den Cäsar zu ermorden, da er voraussehen konnte, daß die Ausführung desselben ihm allgemeinen Haß und Krieg, und den gänzlichen Untergang zuziehen würde. Und doch ist Dejotarus ein sehr besonnener Mann 15—16).

γ) Der bekannte edle Charakter des Dejotarus gestattet nicht, daß man ihm eine solche Absicht zutraue (16).

δ) Die Beschuldigung ist unglaublich, weil Dejotarus, wenn er wirklich die Absicht gehabt hätte, den Cäsar zu ermorden, nicht so verkehrte

Digitized by Google

Mittel gebraucht haben würde, als die Gegner angeben (17 — 21).

c) Wenn der Arzt des Dejotarus, wie gesagt wird, um den vorgeblichen Mordplan gewußt hätte, so würde er ihn nicht selbst nach Rom gesandt haben (21 — 22).

b) Dejotarus hat gegen den Cäsar ein Heer ausgerüstet. Auch diese Beschuldigung ist falsch; denn Dejotarus hat nie ein großes Heer gehabt, und konnte jetzt nach dem Verlust von einem großen Theile seines Gebietes nur sehr wenige Truppen unterhalten, mit denen er gegen Cäsar etwas auszurichten nicht hoffen konnte (22).

c) Dejotarus hat heimliche Unterhandlungen mit dem Cäcilius gepflogen. Aber

α) Die Beschuldigung ist an sich unwahrscheinlich. Er soll an den Cäcilius Abgeordnete haben schicken wollen; diejenigen aber, die er abzusenden dachte, sollen ihm den Gehorsam verweigert haben, und hierauf von ihm eingekerkert worden seyn. Allein wie läßt es sich denken, daß ein König Niemand hätte finden können, der sich willig zu einem Abgeordneten gebrauchen ließ, und daß Dejotarus die Ungehorsamen lieber einkerkern, als tödten wollte? (23)

β) War Dejotarus zu vernünftig, als daß er sich mit dem unbedeutenden Cäcilius in Unterhandlungen einlassen sollte (23).

d) Dejotarus schickte dem Cäsar nicht die besten Reiter, und unter diesen war sogar ein ehemaliger

Sklave. Dieß ist falsch. Dejotarus sandte die besten, die er hatte; und sollte unter diesen ein Sklave gewesen seyn, welches Cicero bezweifelt, so ist dieß nicht die Schuld des Dejotarus (23).

e) Dejotarus hoffte, aus Abneigung gegen Cäsar, auf Nachrichten von seinem Tode in Alexandrien. Aber Dejotarus verpflegte zu derselben Zeit Cäsars Heer in Asien, und unterstützte mit eigenen großen Aufopferungen Cäsarn selbst durch Geld (24 — 25).

f) Dejotarus sandte nach Nicäa und Ephesus Abgeordnete, um alle Gerüchte über Cäsar aufzufangen, und äußerte die lebhafteste Freude, wenn sie nachtheilig waren, so daß er sich einst in der Freude berauschte und nackend tanzte. Aber das sanfte und dankbare Herz des Dejotarus, die Besonnenheit und Sittsamkeit, die er von früher Jugend bewiesen hat, und von allen, die ihn persönlich kannten, immer so sehr bewundert worden ist, widerlegt diese Beschuldigung hinlänglich. Zum Tanzen konnte er noch dazu in seinem Alter nicht einmal die Kraft haben (25 — 28). Bey der Gelegenheit, daß Cicero den sittlichen Charakter des Dejotarus rechtfertigt, eifert er mit großer Bitterkeit gegen den Ankläger Castor, dem er die gröbste Undankbarkeit und die unnatürlichste Grausamkeit und Niederträchtigkeit vorwirft (28 — 32.)

g) Blesamius pflegte an den Dejotarus zu schreiben, daß Cäsar als ein Tyran in Rom gehaßt würde, und daß die Bürger ihren Haß schon zu äußern anfingen. Aber Blesamius kann so etwas nicht

Digitized by Google

geschrieben haben, da niemand den Cäsar für einen Tyrannen hält, und halten kann (30 — 34).

2. Dejotarus hegt keinen Groll gegen Cäsar. Denn Dejotarus glaubt nicht von Cäsar bestraft zu seyn, und denkt nicht an das, was er verloren, sondern an das, was er durch Cäsars Güte behalten hat. Ueber seinen Verlust kann er sich trösten, weil er nur für seinen Irrthum büßte. Der ihm von Cäsar gelassene Königsname, das Andenken an so viele ehrenvolle Beschlüsse, die sowohl die von ihm unterstützten Feldherrn, als der Senat über ihn erlassen haben, und seine erhabene Tugend, trösten ihn leicht über den erlittenen Verlust. Er zürnt daher dem Cäsar sowenig, daß er ihm vielmehr die ganze Ruhe seines Alters zu verdanken glaubt, zumahl seitdem Cäsar durch den Blesamius einen so tröstenden Brief aus Tarraco gesandt hat (35 — 38).

Schluß.

(39 — 43).

Am Schlusse entschuldigt sich Cicero, daß er den Dejotarus so eifrig vertheidigt hat, und erfleht des Cäsars Mitleiden für den Dejotarus.

1. Er entschuldigt seine Vertheidigung des Königs; denn

a) Dejotarus, der sich um den Staat so verdient gemacht, hat sich auch für ihn sowohl in freundschaftlichen Verhältnissen, als im Dienste fürs Vaterland sehr wohlthätig bewiesen (39).

Digitized by Google

b) Er ist nicht bloß für den Dejotarus besorgt, sondern für alle andere, denen Cäsar verziehen hat, deren Furcht vom neuen beginnen muß, wenn Cäsar über den Dejotarus etwas Hartes beschließt (39).

2. Er sucht des Cäsar Mitleiden zu erregen.

a) Es sind Könige, denen Cäsar Gerechtigkeit und Gnade bewilligen soll. Der Königsname, besonders der Name verbündeter Könige, ist immer heilig geachtet worden (40).

b) Die Abgeordneten des Königs sind bereit, mit ihrem Leben die Bürgschaft für die Treue des Dejotarus zu übernehmen (42—43).

c) Von Cäsars Urtheile hängt Ehre und Schande, und überhaupt die ganze Wohfahrt des Dejotarus ab (43).

Digitized by Google

M. TULLII CICERONIS

ORATIO

PRO

REGE DEJOTARO.

Digitized by Google

ORATIO
PRO
REGE DEJOTARO.

I.

1 Quum in omnibus causis gravioribus, C. Caesar, initio dicendi commoveri soleam vehementius, quam videtur vel usus, vel aetas mea postulare: tum in hac causa ita me multa perturbant: ut, quantum mea fides studii mihi afferat ad salutem regis Dejotari defendendam, tantum facultatis timor detrahat. Primum dico pro capite fortunisque regis; quod ipsum etsi non iniquum est, in tuo duntaxat periculo: tamen est ita inusitatum, regem capitis reum esse, ut ante hoc tempus non sit auditum. Deinde eum regem,

Digitized by Google

Marcus Tullius Cicero's

Rede,

für

den König Dejotarus

vor Cäsar.

Bey allen Sachen von einiger Wichtigkeit, Cajus Cäsar, ist im Anfange der Rede meine Besorglichkeit gewöhnlich stärker (1), als man sie, wie es scheint, nach meiner Uebung und nach meinem Alter erwarten sollte (2); bey dieser Gelegenheit aber besonders sind es so viele Dinge, die mich beunruhigen, daß meine Gewissenspflicht mir kaum so viel an Eifer mittheilt, die Unschuld des Königs Dejotarus zu vertheidigen, als von dem Vermögen die Furcht entzieht. Zuerst rede ich für die Erhaltung und Glücksgüter eines Königes: und wiewohl dieses an sich selber nicht gegen die Billigkeit ist, wenigstens da es keine Gefahr betrifft; so ist es doch etwas so Ungewöhnliches, einen König als einen Todesverbrecher angeklagt zu sehen, daß man vor dieser Zeit von keinem Beyspiele gehört hat (3). Ferner den König, den ich zu verherrlichen vormahls pflegte 1

quem ornare antea cuncto cum senatu solebam, *) pro perpetuis ejus in nostram rem publicam meritis, nunc contra atrocissimum crimen cogor defendere. Accedit, ut accusatorum alterius crudelitate, alterius indignitate conturber. **) Crudelem Castorem! ***) ne dicam sceleratum et impium! qui nepos avum in discrimen capitis adduxerit, adolescentiaeque suae terrorem intulerit ei, cujus senectutem tueri et tegere debebat, commendationemque †) ineuntis aetatis ab impietate et scelere duxerit: avi servum, corruptum praemiis, ad accusandum dominum impulerit et a le-
3 gatorum pedibus abduxerit. Fugitivi autem, dominum accusantis, et dominum absentem, et dominum amicissimum nostrae rei publicae, quum os videbam, quum verba audiebam: non tam afflictam regiam conditionem dolebam, quam de fortunis communibus extimescebam. Nam, quum more majorum de servo in dominum, ne tormentis quidem, quaeri liceat; in qua quaestione dolor veram vocem elicere possit etiam ab invito: exortus est servus, qui, quem in eculeo appellare non posset, eum accusaret ††) solutus.

---

*) *Sic Grut. et Graev. e cod. Pall.* 2. 9. *duo Mss. Victoris: it. Erf. et Colon. Ant. edd. nonnullae* solebamus.

**) *Sic recte Gruter. e* Mss. *Vulgo* perturber.

***) *Ita* Mss. *Gruteri. In aliis quibusdam scriptis et editis* Crudelis Castor.

†) commendationem *ed. Gothofr. al.*

††) *Sic Ern. Vulgo* accuset.

Digitized by Google

mit dem gesammten Senate, wegen seiner zu allen Zeiten unserm Staate geleisteten Verdienste (4), werde ich jetzt gegen die scheuslichste Anschuldigung zu vertheidigen gezwungen. Hierzu kömmt, daß unter den Anklägern der eine durch Grausamkeit, der andere durch Verworfenheit mein Herz empört. Grausam nenne ich den Castor, um nicht zu sagen, boshaft und lieblos, ihn, der als Enkel den Großvater für seine Erhaltung zu kämpfen nöthigte, der vor seiner Jugend einen Schrecken dem Manne einflößte, dessen Alter er schützen und beschirmen sollte, eine Empfehlung für sein aufblühendes Alter von der Bosheit und der Lieblosigkeit suchte, seines Großvaters Sclaven, den er durch Belohnungen bestochen, den Herrn anzuklagen bewog, und von den Füssen der Abgeordneten entführte (5). Den entlaufenen Buben aber, der den Herrn anklagt, und zwar den abwesenden Herrn, den Herrn, der immer so viel Freundschaft für unsern Staat bewies, konnte ich mit seiner schamlosen Stirne nicht ansehen, nicht reden hören, ohne weniger die traurige Lage des Königes zu bedauern, als über die gemeinschaftlichen Schicksale Furcht zu empfinden (6). Denn wiewohl nach der Sitte der Vorfahren, der Sclave gegen seinen Herrn nicht einmahl durch Martern zu Bekenntnissen gezwungen werden darf, weil bey einem solchen peinlichen Verhör ihm eine wahre Aeusserung entlockt werden könnte (7), selbst wider Willen: so hat sich jetzt dennoch ein Sclave erhoben, um einen Mann, den er auf der Folterbank nicht nennen konnte, diesen anzuklagen, ohne den Zwang der Fesseln.

Digitized by Google

II.

4 Perturbat me, C. Caesar, etiam illud interdum: quod tamen, quum te penitus recognovi, timere desino. Re enim iniquum est, sed tua sapientia fit aequissimum. Nam dicere apud eum de facinore, contra cujus vitam consilium facinoris inisse arguare, si per se ipsum consideres, grave est; nemo enim fere est, qui sui periculi judex, non sibi se aequiorem, quam reo praebeat; sed tua, C. Caesar, praestans singularisque natura hunc mihi metum minuit. Non enim tam timeo, quid tu de rege Dejotaro, quam intelligo, quid de te
5 ceteros velis judicare. Moveor etiam loci ipsius insolentia, *) quod tantam causam, quanta nulla umquam in disceptatione versata est, dico intra domesticos parietes, dico extra conventum et eam frequentiam, in qua oratorum studia niti solent; in tuis oculis, in tuo ore vultuque acquiesco; te unum intueor; ad te unum omnis mea spectat oratio. Quae mihi ad spem obtinendae veritatis gravissima sunt, ad motum animi et ad
6 omnem dicendi contentionemque leviora. Hanc enim, C. Caesar, causam si in foro dicerem, eodem audiente et disceptante te, quantam mihi alacritatem populi Romani concursus afferret? Quis enim civis ei regi non

*) *Cod. Colon. Dresd. ed.* pr. loci vel vocis ipsius insolentia; *quod non displicebat Graevio. Attamen dubitari non potest, quin illud* vel vocis *glossema sit.*

Digitized by Google

Besorglichkeit verursacht mir, Cajus Cäsar, auch 2
jener Umstand zuweilen, den ich doch, wenn ich dich ganz durchmustere, zu fürchten aufhöre. Nach der Sache bloß zu urtheilen, zeigt sich freylich eine Unbilligkeit; aber durch deine Weisheit wird sich die größte Billigkeit dabey offenbaren. Denn zu reden über ein Verbrechen vor dem Manne, gegen dessen Leben das Verbrechen beabsichtigt zu haben man beschuldiget wird, ist, an sich betrachtet, hart: denn es giebt fast Niemand, der, wenn er über die eigene Gefahr richtet, nicht mehr gegen sich selber Billigkeit, als gegen den Angeschuldigten beweist. Aber dein trefflicher und ausgezeichneter Character, mein Cäsar, macht mir diese Besorgniß weniger lebhaft. Denn nicht so sehr fürchte ich, wie du über den König Dejotarus urtheilst, als ich einsehe, wie du von Andern beurtheilt zu werden wünschest. Unruhe erweckt mir auch die Ungewohntheit des Ortes (8) selbst; denn eine so wichtige Sache, als nie vor die richterliche Entscheidung kam, soll ich vertheidigen innerhalb der Wände eines Hauses; vertheidigen, abgesondert von dem Zusammenflusse von Menschen und von jener zahlreichen Menge, welche die Redner in ihren Beeiferungen zu stärken (9) pflegt; deine Augen, dein Antlitz, deine Miene sind die Gegenstände, bey denen ich verweile; auf dich allein ist mein Blick gewandt; du bist das einzige Ziel meiner ganzen Rede; und diese Dinge, so sehr sie für die Hoffnung, der Wahrheit den Sieg zu verschaffen, von Wichtigkeit sind, so können sie doch, die Seele in Bewegung zu setzen, den Ungestüm der Beredsamkeit und das Feuer zu wecken, nur von schwächerem Einfluß seyn. Denn sollte ich diese Sache, Cajus Cäsar, auf dem Markte vertheidigen, von dir selbst angehört und vor deinem Richterstuhle, wie sehr würde des römischen Volkes zusammengeströmte Menge meinen Vortrag beleben? Denn welcher

faveret, cujus omnem aetatem in populi Romani bellis consumptam esse meminisset? Spectarem curiam, intuerer forum, caelum denique testarer *) ipsum. Sic, quum et deorum immortalium, et populi Romani, et senatus beneficia in regem Dejotarum recordarer, nul-
7 lo modo mihi deesse posset oratio. Quae quoniam angustiora parietes faciunt, actioque causae maxime debilitatur loco: tuum est, Caesar, qui pro multis saepe dixisti, quid nunc mihi animi sit, ad te ipsum referre; quo facilius tum aequitas tua, tum audiendi diligentia minuat hanc perturbationem meam.

III.

Sed antequam de accusatione ipsa dico, de accusatorum spe pauca dicam. Qui quum videantur neque ingenio, neque usu rerum atque exercitatione **) valere, tamen ad hanc causam non sine aliqua spe et co-
8 gitatione venerunt. Iratum te regi Dejotaro fuisse non erant nescii; affectum illum quibusdam incommodis et detrimentis, ***) propter offensionem animi tui, meminerant; teque quum huic iratum, tum sibi amicum cognoverant: quumque apud ipsum te de tuo periculo dicerent, fore putabant, ut in exulcerato animo facile fictum crimen insideret. Quamobrem hoc nos

---

*) *Patricius malebat* contemplarer.

**) *Vulgo* usu atque exercitatione rerum. *Veriorem verborum ordinem intellexit Ern.*

***) *lenioribus verbis in hac re utitur. Alibi de eadem invidiosius lib. II. de divinat. c.* 37.

Digitized by Google

Bürger würde dem Könige nicht geneigt seyn, der sein ganzes Lebensalter, wie das Gedächtniß ihm sagt, in des römischen Volkes Kriegen aufzehrte? Hinblicken würde ich nach der Curie, anschauen den Markt, den Himmel selbst endlich zum Zeugen anrufen (10). So wenn ich der unsterblichen Götter, des römischen Volkes, des Senates Wohlthaten gegen den König Dejotarus im Gedächtniß erneuerte, könnte mir auf keine Weise der Stoff fehlen für meine Rede. Da aber die Wände mich auf einen engen Raum beschränken, und der Vortrag besonders (11) durch den Ort geschwächt wird; so ist es deine Pflicht, mein Cäsar, der du Viele oft vertheidiget hast (12), die Gemüthsstimmung, in welcher ich bin, nach dir selber zu beurtheilen, damit du desto willfähriger durch Billigkeit sowohl, als aufmerksame Anhörung, mir die gegenwärtige Besorglichkeit milderst.

Aber ehe ich von der Anklage selbst rede, will ich 3
über der Ankläger Hoffnung in der Kürze reden. Denn wiewohl sie weder durch Talent, noch durch Erfahrung und Uebung etwas zu vermögen scheinen, so haben sie sich doch mit der Sache nicht ohne einige Hoffnung und Ueberlegung befaßt. Der Unwille, den du gegen den König Dejotarus gehabt hast (13), war ihnen nicht unbekannt; daß er einige Unannehmlichkeiten und Einbussen, weil du dich gekränkt glaubtest, erlitten habe (14), erinnerten sie sich; daß du sowohl gegen ihn aufgebracht, als gegen sie (15) freundlich gesinnt seyst, hatten sie gemerkt; und wenn sie vor dir selbst über eine dich betreffende Gefahr redeten, so glaubten sie, daß in dem wunden Gemüth leicht eine erdichtete Anschuldigung haften würde. Von dieser Furcht also zuvörderst (dein gewissen-

primum metu, C. Caesar, per fidem, et constantiam, et clementiam tuam, libera, ne residere in te ullam partem iracundiae suspicemur. Per dexteram te istam oro, quam regi Dejotaro hospes hospiti porrexisti: istam, inquam, dexteram, non in bellis, *) et in praeliis, quam in promissis et fide firmiorem. Tu illius domum inire, tu vetus hospitium renovare voluisti; te ejus dii penates acceperunt; te amicum et placatum
9 Dejotari regis arae focique viderunt. Quum facile exorari, Caesar, tum semel exorari soles. Nemo umquam te placavit inimicus, qui ullas resedisse in te simultatis reliquias senserit. Quamquam cui sunt inauditae cum Dejotaro querelae tuae? Numquam tu illum accusavisti, ut hostem, sed ut amicum officio parum functum, quod propensior in Cn. Pompeji amicitiam fuisset, quam in tuam. Cui tamen ipsi rei **) veniam te daturum fuisse dicebas, si tantum ***) auxilia Pompejo, vel si etiam filium misisset, ipse †) excusatione aetatis usus esset. Ita quum maximis eum rebus libera-
10 res, perparvam amicitiae culpam ††) relinquebas. Itaque non solum in eum non animadvertisti, sed omni metu liberavisti, hospitem agnovisti, regem reliquisti.

---

*) *Vulgo* non tam in bellis. *Et sic etiam Priscianus* III. 1. *Apud eundem est* neque in praeliis. *Particulam* tam *hic delendam esse viderunt* Manut. *et Heumann.*

**) *Vulg. erat* ipsi regi. *Graevius e tribus* Mss. *ipsi* rei. *Recte Heumannus utrumque delendum esse censuit.*

***) *Sic Graev.* Mss. *Colon. Vulg.* si quum.

†) *Vulg.* ipse tamen. *Sed Graevius particulam delevit, quae aberat* Mss. *Colon. Pith.*

††) perparvam in amicitia culpam Mss. *nonnulli probante Heumanno.*

Digitized by Google

haster, unerschütterlicher, gütiger Character sey uns Bürge dafür!) befreye uns, damit wir nicht Ueberreste von einigem Groll bey dir argwöhnen. Bey dieser Rechte bitte ich dich, welche du dem Könige Dejotarus, ein Gastfreund dem Gastfreunde gereicht hast; bey dieser Rechte, sage ich, die nicht (16) in Kriegen und Schlachten, als bey Versprechungen und Zusagen zuverlässiger ist. Du hast des Mannes Haus betreten, du die alte Freundschaft erneuern wollen (17); dich haben seine Hausgötter aufgenommen, dich als Freund und Versöhnten des Königes Dejotarus Altäre und Herde angeschaut. Nicht bloß leicht zu erbitten, sondern auch nur Einmahl zu erbitten pflegt man dich. Nie hat ein Feind dich je versöhnt, der einige zurückgebliebene Ueberreste der Feindschaft bey dir bemerkte (18). Doch wer hätte nicht gehört, von welcher Art deine Beschwerden über den Dejotarus waren? Nie hast du ihn angeklagt als einen Feind, sondern als einen Freund (19), der seine Pflicht nicht nach Schuldigkeit erfüllt, weil er sich mehr zu des Cnejus Pompejus Freundschaft geneigt hatte, als zu der deinigen. Und doch selbst für dieses (20) ihm Verzeihung zu bewilligen, versicherteſt du, wenn er, hätte er auch (21) Hülfstruppen oder sogar seinen Sohn gesandt, sich selber nur durch sein Alter entschuldiget haben würde. So, da du ihn von den sträflichsten Dingen freygesprochen, war nur sehr klein die Schuld, die du seiner Freundschaft noch zur Last legteſt. Daher hast du nicht bloß keine Ahndung gegen ihn geübt, sondern ihn von aller Furcht befreyet, als Gastfreund anerkannt, im Besitz des Königthums gelassen.

Digitized by Google

IV.

Neque enim illo *) odio tui progressus, sed erro-
re communi lapsus est. Is rex, quem senatus hoc no-
mine saepe honorificentissimis decretis appellavisset,
quique illum ordinem ab adolescentia gravissimum san-
ctissimumque duxisset, iisdem rebus est perturba-
tus, homo longinquus et alienigena, quibus nos in
11 media re publica nati, semperque versati. Quum au-
diret, **) senatus consentientis auctoritate arma sum-
pta; consulibus, praetoribus, tribunis plebis, nobis im-
peratoribus ***) rem publicam defendendam datam; mo-
vebatur animo, et vir huic imperio amicissimus de sa-
lute populi Romani extimescebat, in qua etiam suam
inclusam videbat. †) In summo tamen timore quies-
cendum sibi esse arbitrabatur. Maxime vero pertur-
batus est, ut audivit, consules ex Italia profugisse,
omnesque consulares, (sic enim nuntiabatur), cunctum
senatum, totam Italiam esse effusam. Talibus enim nun-
tiis et rumoribus patebat ad Orientem via, nec ulli ve-
ri subsequebantur. Nihil ille de conditionibus tuis,

*) *Vulg.* ille. *Sed aptius est illo l. q.* illuc, *quod vidit Heumannus, Patricius volebat* eo.

**) *Sic Grut. Graev. alii olim* audisset, *quod Heumannus restituit.*

***) *Sic recte rescribi jussit Abramius. Vulgo* novis imperatoribus. *At* nobis *etiam Manutio, Oliveto, Ernestio placuit.*

†) *Vulgo* suam inclusam esse videbat. *Ern. delevit* esse, *ut vitaretur clausula hexametri.*

Digitized by Google

Denn nicht der Haß gegen dich hat seine Schritte soweit 4
geführt; sondern der gemeinschaftliche Irrthum ihn zum Straucheln gebracht (22). Dieser König, den der Senat oft dieses Nahmens in den ehrenvollsten Beschlüssen gewürdigt hat (23), der diesem Orden von Jugend auf die ehrwürdigsten und unsträflichsten Gesinnungen zugetraut hatte, ist durch dieselben Dinge gemißleitet worden, er, der Mann, der in weiter Entfernung und im Auslande lebte, wodurch wir es wurden, die wir mitten im Staate geboren sind, und immer dort verweilten.

Als er hörte, daß man nach des einstimmigen Senates Gutachten die Waffen ergriffen habe, daß den Consuln, Prätoren, Volkstribunen, uns Imperatoren (24) die Vertheidigung des Staates befohlen sey: so fühlte er sich beunruhigt, und der Mann (25), der mit unserm Reiche in den freundschaftlichsten Verhältnissen stand, fing an für die Sicherheit des römischen Volks zu fürchten, von welcher er die seinige abhängig sah. So besorgt er indessen war, so glaubte er sich doch ruhig verhalten zu müssen. In die größte Unruhe aber ward er versetzt, als er hörte, daß die Consuln, alle Consularen (so lauteten die Nachrichten) ganz Italien ausgeströmt seyen. Denn solchen Nachrichten und Gerüchten stand der Weg bis nach dem Orient offen, und sie wurden durch keine nachfolgenden berichtiget. Nichts vernahm er von deinen Vorschlä-

Digitized by Google

nihil de studio concordiae et pacis, nihil de conspiratione audiebat certorum hominum contra dignitatem tuam. Quae quum ita essent, tamen usque eo se tenuit, quoad a Cn. Pompejo ad eum legati literaeque
12 venerunt. Ignosce, ignosce, Caesar, si ejus viri auctoritati rex Dejotarus cessit, quem nos omnes secuti sumus: in quem quum dii atque homines omnia ornamenta congessissent, tum tu ipse plurima et maxima. Neque enim, si tuae res gestae ceterorum laudibus obscuritatem attulerunt, idcirco Cn. Pompeji memoriam amisimus. Quantum nomen ejus fuerit, quantae opes, quanta in omni genere bellorum gloria, quanti honores populi Romani, quanti senatus, quanti tui, quis ignorat? tanto ille superiores vicerat gloria, quanto tu omnibus praestitisti. Itaque Cn. Pompeji bella, victorias, triumphos, consulatus admirantes numerabamus: tuos enumerare non possumus.

V.

13 Ad eum igitur rex Dejotarus venit, hoc misero fatalique bello, quem antea justis hostilibusque bellis adjuverat, quocum erat non hospitio solum, verum etiam familiaritate conjunctus; et venit vel rogatus, ut amicus; vel arcessitus, ut socius; vel evocatus, ut is, qui senatui parere didicisset: postremo venit, ut ad fugientem, non ut ad insequentem, id est, ad periculi, non ad victoriae societatem. Itaque, pharsalico prae-

Digitized by Google

en, von deiner Neigung zum Frieden (26), von dem Einverständnisse gewisser Menschen gegen deine Ehre 27). Dieser Verhältnisse ungeachtet, hielt er sich dennoch so ange ruhig, bis von Cnejus Pompejus Gesandte und Briefe bey ihm ankamen. Verzeihe, verzeihe, Cäsar, enn durch des Mannes Ansehen der König Dejotarus ich bewegen ließ, dem wir alle anhingen; auf den nicht llein die Götter und Menschen alle Auszeichnungen zuammengehäuft hatten, sondern du selber die meisten und ichtigsten (28). Denn haben gleich deine Thaten der ibrigen ruhmwürdige Thaten verdunkelt, so kann doch eshalb das Andenken an den Cnejus Pompejus in unerer Seele nicht erlöschen. Wie groß sein Nahme, wie roß seine Macht, wie groß in allen Arten von Kriegen ein Ruhm war, wie sehr das römische Volk durch Ehre ihn uszeichnete, wie sehr der Senat, wie sehr du selber (29), em wäre das unbekannt? So sehr hatte jener die vorigen n Ruhm übertroffen, als du es allen übrigen zuvorthaest! Und deshalb pflegten wir des Cnejus Pompejus Krie-e, gewonnene Schlachten, Triumphe, Consulate bewunernd aufzuzählen; die deinigen aber zu zählen sind wir icht vermögend.

Zu dem Manne also kam der König Dejotarus, in 5
iesem traurigen und vom Schicksal verhängten Kriege (30), en er vorher in rechtmässigen Kriegen und gegen Feinde es Staats unterstützt hatte (31), mit dem er nicht bloß urch gastliche Verhältnisse, sondern durch Freundschaft erbunden war, und er kam theils gebethen als Freund, heils herbeygerufen als Bundesgenosse, theils aufgefordert ls ein solcher, der dem Senate Folgsamkeit zu beweisen ewohnt war (32); endlich er kam zu dem Fliehenden, icht zu dem Verfolgenden, das heißt, um die Gefahr, icht den Sieg mit ihm zu theilen (33). Sobald daher

lio facto, a Pompejo discessit; spem infinitam persequi noluit; vel officio, si quid debuerat, vel errori, si quid nescierat, satisfactum esse duxit; domum se contulit; teque Alexandrinum bellum gerente, utilitatibus tuis paruit. *) Ille exercitum Cn. Domi-
14 tii, amplissimi viri, suis tectis et copiis sustentavit; ille Ephesum ad eum, quem tu ex tuis fidelissimum et probatissimum omnibus delegisti, pecuniam misit; ille iterum, ille tertio, auctionibus factis, pecuniam dedit, qua ad bellum utereris; ille corpus suum periculo objecit, tecumque in acie contra Pharnacem fuit, tuumque hostem esse duxit suum. Quae quidem a te in eam partem accepta sunt, C. Caesar, ut eum amplissimo regis honore et nomine affeceris.

VI.

15 Is igitur, non modo a te periculo liberatus, sed etiam honore amplissimo ornatus, arguitur domi te suae interficere voluisse. Quod tu, nisi eum furiosissimum judicas, suspicari profecto non potes. Ut enim omittam, cujus tanti sceleris fuerit, in conspectu deorum penatium, necare hospitem; cujus tantae importunitatis, omnium gentium, atque omnis memoriae clarissimum lumen exstinguere; cujus tantae ferocitatis, victorem orbis terrarum non extimescere; cujus tam inhumani et ingrati animi, a quo rex appellatus esset,

*) *Lambin. correxit* patuit.

Digitized by Google

Pharsalische Schlacht gekämpft war, entfernte er sich
1 Pompejus (34); unbegrenzte Hoffnungen wollte er
ht verfolgen (35); seiner Freundespflicht, wenn er eini-
Verbindlichkeiten hatte, oder seines Irrthums, wenn er
iges nicht gewußt, glaubte er sich entledigt zu haben;
h Hause begab er sich; und da du den Alexandrinischen
eg führtest (36), war er deinen Vortheilen dienstbar.
war es, welcher dem Heere des Cnejus Domitius, des
zesehenen Mannes (37), in seinen Wohnungen und durch
ie Hülfsmacht Vorschub leistete; er war es, der nach
hesus zu dem treuesten und bewährtesten Manne (38),
du aus allen den Deinigen ausgewählt hattest, Geld
dte; er war es, der zum zweytenmahle, er, der zum
ttenmahle das aus Versteigerungen zusammengebrachte
ld dir bewilligte (39), um es zum Kriege zu gebrau-
1; er war es, der seinen Körper der Gefahr bloßstellte,
mit dir in der Schlacht gegen den Pharnaces kämpfte
deinen Feind für den seinigen hielt (40). Und diese
nste wurden von dir so aufgenommen, Cajus Cäsar,
du ihm die erhabene Ehre und den Nahmen eines Kö-
es verliehst.

Der Mann nun, den du nicht bloß von der gerichtli- 6
1 Verfolgung befreyt, sondern sogar mit der erhabensten
re geschmückt hast, wird beschuldigt, daß er dich in sei-
1 Hause morden gewollt habe; welches dir, wenn du
nicht von dem stärksten Wahnsinn ergriffen glaubst, zu
wöhnen wahrlich nicht möglich ist. Denn um nicht zu
enken, was für eine Ruchlosigkeit es gewesen wäre, un-
den Augen der Hausgötter einen Gastfreund zu tödten,
3 für eine Scheuslichkeit, ein allen Völkern und Zeiten
glänzendes Licht auszulöschen, was für ein ungebändig-
Trotz, den Sieger des Erdkreises nicht zu fürchten, was
eine unmenschliche und undankbare Gesinnung, sich ge-
den Mann (41), von welchem er den Königsnahmen

Digitized by Google

in eo *) tyrannum inveniri: ut haec omittam, **) cujus tanti furoris fuit, omnes reges, quorum multi erant finitimi, omnes liberos populos, omnes socios, omnes provincias, omnia denique omnium arma contra se unum excitare? Quonam ille modo, cum regno, cum domo, cum conjuge, cum carissimo filio distractus esset, tanto scelere non modo perfecto, sed etiam cogitato? At, credo, haec homo inconsultus et temerarius non vide-
16 bat. Quis consideratior illo? quis tectior? ***) quis prudentior? quamquam hoc loco Dejotarum non tam ingenio et prudentia, quam fide et religione vitae defendendum puto. Nota tibi est, C. Caesar, hominis probitas, †) noti mores, nota constantia. Cui porro, qui modo populi Romani nomen audivit, Dejotari integritas, gravitas, virtus, fides non audita est? Quod igitur facinus nec in hominem imprudentem cadere posset, propter metum praesentis exitii, nec in facinorosum, nisi esset idem amentissimus, id vos et a viro optimo et ab homine minime stulto cogitatum esse
17 confingitis. At quam non modo non credibiliter, sed

---

*) *Vulgo* in eum. *Sic Graev. Ern. e Ms. Colon.*

**) *Heumanus malebat:* ut et hoc omittam c. t. f. fuerit — excitare, quonam.

***) rectior *recepit Graev. e Mss. et aliquot edd. vett.*

†) *Vulgo olim* probitas, integritas. *Sed* probitas *recte abest Mss. nonnullis.*

Digitized by Google

empfangen hatte, als Tyrann zu beweisen; um dieses nicht zu gedenken; wie wahnsinnig hätte er gehandelt, alle Könige, deren viele in seiner Nachbarschaft waren (42), alle freyen Völker, alle Bundesgenossen, alle Provinzen, kurz die gemeinschaftlichen Waffen Aller gegen sich allein aufzuregen (43)! Wie hätte er mit seinem Reiche, mit seinem Hause, mit seiner Gattin, mit seinem so geliebten Sohne der Zerreissung sich erwehren können, wenn er ein so großes Verbrechen, ich sage nicht vollendet, sondern nur gedacht hätte?

Aber vermuthlich konnte der bedachtlose und unbesonnene Mensch dieß nicht einsehen! — Wer war bedachtsamer, als er? wer behutsamer (44)? wer klüger? Doch glaube ich hier den Dejotarus weniger seines Verstandes und seiner Klugheit, als seines unsträflichen und gewissenhaften Wandels wegen vertheidigen zu müssen. Bekannt ist dir, Cajus Cäsar, des Mannes Rechtschaffenheit, bekannt sein Charakter, bekannt seine Festigkeit. Wer hätte ferner, der nur den Nahmen des römischen Volkes hörte, nicht von des Dejotarus Lauterkeit, Besonnenheit, Tugend, Gewissenhaftigkeit gehört? Das Verbrechen nun, das weder ein unbesonnener Mann begehen konnte, aus Furcht vor dem gegenwärtigen Verderben, noch ein lasterhafter, wenn nicht zugleich der höchste Wahnsinn ihn bethört, ein solches Verbrechen soll von dem redlichsten, und von aller Unvernunft so weit entfernten Manne nach eurer Dichtung ersonnen seyn? Aber selbst wie wenig glaublich, wie nicht einmahl Verdacht begünstigend ist diese Dichtung! — Als du nach

ne suspiciose quidem! Quum, inquit, in castellum Lucejum venisses. *) et domum regis, hospitis tui, devertisses, locus erat quidam, in quo erant ea composita, quibus rex te munerare constituerat. Huc te a balneo, priusquam accumberes, ducere volebat. Erant enim armati, qui te interficerent, in eo ipso loco collocati. En crimen, en causa, cur regem fugitivus, dominum servus accuset.

VII.

Ego mehercule, C. Caesar, initio, quum est ad me ista causa delata, Phidippum medicum, servum regium, qui cum legatis missus esset, ab isto adolescente esse corruptum, hac suspicione sum percussus: medicum indicem subornavit; **) finget videlicet aliquod crimen veneni. Etsi a veritate longe, tamen a consuetudine criminandi non multum res abhorrebat.
18 Quid ait medicus? Nihil de veneno. At id fieri potuit primo occultius in potione, vel in cibo; ***) deinde

*) voluisses *malebat Puteanus.*

**) *Olim edebatur:* ab ipso adolescente existimari esse corruptum hac suspicione sum percussus: medicum judicem subornabit. *Ego Mureti correctionem secutus sum Var. lect. II.* 16.

***) in potione vel in cibo *spurium et e glossa natum videbatur Ernestio, saltem illud* in cibo. *Idem jam olim Patricio visum erat; qui etiam verba* tit, quod quum est factum negari potest *e glossemate addita putabat. Itaque brevius hoc modo legendum censuit:* At id fieri potuit primo occultius, deinde etiam impunius. *Alio modo sic legi posse opinabatur:* deinde etiam impunius; etenim impunius fit, quod, quum est factum, negari potest.

Digitized by Google

dem Luceiſchen Schloſſe gekommen (45), und von dort in des Königes, deines Gaſtfreundes, Haus eingekehrt warſt, hatte man hier an einem gewiſſen Orte alles in Ordnung gebracht, womit der König dich zu beſchenken dachte. Dorthin dich aus dem Bade, ehe du dich zu Tiſche lagerteſt, zu führen, wünſchte er (46). Denn hier (47) waren Bewaffnete, um dich an dieſem Orte ſelbſt zu tödten, hingeſtellt. — Siehe die Beſchuldigung, ſiehe die Urſache, warum den König der entlaufene Bube, den Herrn der Sclave anklagt.

Ich wahrlich, Cajus Cäſar, wurde im Anfange, als 7
man mir berichtete, daß der Arzt Philippus, ein mit den Abgeordneten geſandter königlicher Sclave, von dieſem jungen Manne beſtochen war (48), durch folgenden Verdacht beunruhiget: Er wird den Arzt als Angeber gebrauchen; erdichten wird er natürlich ein Giftverbrechen. Mit der Wahrheit freylich wenig, aber mit der Gewohnheit, wie man Beſchuldigungen zu erdichten pflegt, vertrug ſich die Sache wohl. Was ſagt der Arzt? nichts von Vergiftung. Aber bey einem ſolchen Verbrechen war zuerſt gröſſere Heim-

etiam impunius fit, quod quum est factum, negari potest. Si palam te interemisset: omnium in se gentium non solum odia, sed etiam arma convertisset; si veneno: Jovis illius quidem hospitalis numen numquam celare potuisset, homines fortasse celavisset. Quod igitur et occultius conari, et efficere cautius potuit; id tibi, *) et medico callido, et servo, ut putabat, fideli, non credidit: de armis, de ferro de insidiis celare te noluit? At quam festive crimen contexitur? Tua te, inquit, eadem, quae semper, fortuna servavit. Negavisti tum te inspicere velle.

19 Quid postea? An Dejotarus, re illo tempore non perfecta, continuo dimisit exercitum? Nullus erat alius insidiandi locus? At eodem te, quum cenavisse rediturum dixeras: itaque fecisti. Horam unam aut duas eodem loco armatos, ut collocati fuerant, retinere magnum fuit? Quum in convivio comiter et jucunde fuisses, tum illuc isti, **) ut dixeras. Quo in loco Dejo-

*) *Post* id tibi *excidisse videtur* Phidippe. *Hunc enim his verbis alloquitur. Sic infra:* Di te perduint, fugitive.

**) *Sic Graev. e cod. Erf. et Lamb. Vulgo* ivisti.

Digitized by Google

lichkeit, und dann auch eher Strafloſigkeit möglich (49). Wenn er dich öffentlich getödtet hätte, ſo würden alle Völker gegen ihn nicht bloß ihren Haß, ſondern auch ihre Waffen gewandt haben; wenn durch Gift, ſo hätte er vor des Jupiters Macht, die über die Geiſter walte, zwar die That nicht verbergen können; aber vor Menſchen hätte er ſie doch vielleicht verborgen. Was er alſo theils mit größerer Heimlichkeit unternehmen, theils mit größerer Sicherheit ausführen konnte, das hat er dir, dem verſchmitzten Arzte, und dem, ſeiner Meinung wenigſtens nach, treuen Sclaven, nicht anvertraut; daß er an Waffen, gewaltſamen Mord, Nachſtellungen dachte, daraus wollte er dir kein Geheimniß machen! — Aber wie artig iſt die Beſchuldigung zuſammengewebt! Dein Glück, ſagt er, dasſelbe, das dich immer begleitet, hat dich gerettet. Denn du hatteſt, wie du verſicherteſt, damahls eben keine Neigung, die Geſchenke zu betrachten.

Was weiter? Dejotarus alſo, der die That damahls nicht ausgeführt hatte, entließ ſogleich das Heer? An keinem andern Orte gab es zu Nachſtellungen Gelegenheit? Aber du hatteſt ja eben dorthin nach der Abendmahlzeit zurückzukehren verſprochen, und dieß thateſt du wirklich. Eine einzige Stunde oder zwey die Bewaffneten an demſelben Orte zurückhalten, war ein ſo ſchwieriges Werk? Nach der Abendmahlzeit, wobey du heitern und freudlichen Sinnes geweſen warſt, begabſt du dich nach dem Orte, wie du geſagt hatteſt. An dieſem Orte war das Betragen, das

larum talem erga te cognovisti, qualis rex Antiochus *) in P. Africanum fuit: cui magnificentissima dona, ut scriptum legimus, usque ad Numantiam misit ex Asia; quae Africanus, inspectante exercitu, accepit. Quod quum praesens Dejotarus, regio et animo et more, fe-
20 cisset; tu in cubiculum discessisti. Obsecro, Caesar, repete temporis illius memoriam! pone illum ante oculos diem! vultus hominum te intuentium atque admirantium recordare! Num qua trepidatio? num qui tumultus? num quid, nisi moderate, nisi quiete, nisi ex hominis gravissimi et sanctissimi disciplina? Quid igitur causae excogitari potest, cur te lautum voluerit,
21 cenatum noluerit occidere? In posterum, inquit, diem distulit, ut, quum in castellum Lucejum ventum esset, ibi cogitata perficeret. Non video causam loci mutandi: sed tamen dicta **) res criminose est. Quum, inquit, vomere te post cenam velle dixisses, in balneum te ducere coeperunt. Ibi enim erant insidiae. At te eadem tua fortuna servavit; in cubiculum te ire malle dixisti. Dii te perduint, fugitive! ita non modo nequam et improbus, sed fatuus et amens es. ***) Quid? ille signa aenea in insidiis posuerat, quae e balneo in cubiculum transferri non possent?

---

*) *Sic Ant. Bendinellus, Robortellus aliique correxerunt coll. Liv. Epit. lib.* 57. *Vulgo* Attalus.

**) *Ita correxi vulgatum* acta.

***) *Graev. e cod. Erf. recipit*: et improbus et fatuus, sed et amens es; *quod recte improbavit Heum.*

Digitized by Google

du dem Dejotarus gegen dich beobachten sahst, demjenigen gleich, das der König Attalus (50) gegen den Publius Africanus bewiesen hatte, dem er, wie wir in Schriften lesen, die prächtigsten Geschenke bis nach Numantia aus Asien schickte, welche Africanus vor den Augen des Heers empfing. Nachdem ein Gleiches der anwesende Dejotarus nach königlicher Sitte und Denkungsart gethan hatte, entferntest du dich in dein Schlafgemach. Ich bitte dich, Cäsar, erneuere das Andenken an jene Zeit; vergegenwärtige dir jenen Tag; an die Mienen der dich anschauenden und bewundernden Menschen denke zurück! Bemerktest du eine unruhige Bewegung, irgend ein Getümmel, andere, als bescheidene, ruhige, als solche Sitten, wie man sie von der Zucht eines so würdigen und unsträflichen Mannes erwarten durfte? Was für eine Ursache läßt sich denn erdenken, warum er dich nach dem Bade, aber nicht nach der Abendmahlzeit ermorden wollte? Er verschob die That, sagt er, auf den folgenden Tag, um, wenn man nach dem Luceischen Schlosse (51) gekommen wäre, dort seinen Entschluß auszuführen. Ich sehe nicht die Ursache, warum man den Ort verändern mußte; aber gleichwohl hat man die Sache als eine gehässige Beschuldigung geltend gemacht. Da du, behauptet er, ein Brechmittel nach der Abendmahlzeit einnehmen wolltest (52), wie du gesagt, hatte man die Absicht, dich nach dem Badezimmer zu führen; denn dort waren die Nachstellungen. Aber dasselbe dich begleitende Glück erhielt dich auch jetzt; du versichertest, lieber nach dem Schlafgemach gehen zu wollen. Du verwünschter Schandbube! so machst du nicht bloß den Schurken und Bösewicht, sondern auch den Sinnlosen und Rasenden! Wie? hatte er denn eherne Feldzeichen im Hinterhalte aufgestellt, welche man aus dem Badezimmer ins Schlafgemach nicht übertragen konnte?

Digitized by Google

Habes crimina insidiarum. Nihil enim dixit amplius. Horum, inquit, eram conscius. Quid? *) Ita demens ille erat, ut eum, quem conscium tanti sceleris habebat, a se dimitteret, Romam etiam mitteret, ubi et inimicissimum sciret esse nepotem suum, et C. Caesarem, cui fecisset insidias? praesertim quum is unus esset, qui posset de absente se indicare? **) At fratres ***) meos, inquit, quod erant conscii, in vincula conjecit. Quum igitur eos vinciret, quos secum habebat; te solutum Romam mittebat, qui eadem scires, quae illos scisse †) dicis?

VIII.

22 Reliqua pars accusationis duplex fuit: una, regem semper in speculis fuisse, quum a te animo esset alieno: altera, exercitum eum contra te magnum comparasse. De exercitu dicam breviter, ut cetera. Numquam eas cupias rex Dejotarus habuit, quibus inferre bellum populo Romano posset; sed quibus fines suos ab excursionibus ††) hostium et latrociniis tueretur, et

---

*) *Vulgo* quid tum? *Sed bene Heumannus* tum *delendum esse monuit.*

**) *Vulgo* vindicare. *Sed Graevius bene emendavit* indicare. *Idem tamen deleri volebat verba* de absente se; *quod non est necesse.*

***) *Sic recte correxit Heumannus. Vulgo* Et fratres.

†) *Sic e conjectura Ernestii edidi. Vulgo* scire.

††) *Quidam olim, et nuper praeferebant* incursionibus. *Vulgatum mutandum non esse docuit Heum.*

Digitized by Google

Hier hast du die Beschuldigungen der Nachstellungen; denn nichts weiteres hat er vorgebracht. Von diesen Dingen, sagt er, hatte ich Wissenschaft. Was sagst du? (53) so wahnsinnig war jener, daß er den Mann, der um ein so grosses Verbrechen mit wußte, von sich entließ, sogar nach Rom entsandte, wo, wie er wußte, sein ärgster Feind, sein Enkel war, und Cajus Cäsar, dem er die Nachstellungen bereitet hatte? und dieß noch dazu, da er der einzige Angeber des Abwesenden seyn konnte (54). Aber meine Brüder, sagt er, weil sie Mitwissende waren, hat er in Fessel gelegt. Er also, der diejenigen fesselte, die er bey sich hatte, entsandte dich frank und frey nach Rom, obgleich du um dasselbe wußtest, um welches jene nach deiner Behauptung wußten?

Der übrige Theil der Anklage enthält eine doppelte 8
Beschuldigung, einmahl, daß der König immer nach allen Seiten umher gespäht habe (55), weil er dir abgeneigt war; und zweytens, daß er ein grosses Heer gegen dich ausgerüstet habe. Was das Heer betrifft, so will ich die Sache kurz machen, wie das übrige. Nie hatte der König Dejotarus so viele Truppen, daß er das römische Volk mit denselben hätte bekriegen können; sondern nur so viele, daß er seine Grenzen damit vor Streifereyen der Feinde und

Digitized by Google

imperatoribus nostris auxilia mitteret. Atque antea quidem majores copias alere poterat: nunc exiguas vix
23 tueri potest. At misit ad Caecilium, *) nescio quem: sed eos, quos misit, quod ire noluerunt, in vincula conjecit. Non quaero, quam verisimile sit, aut non habuisse regem, quos mitteret; aut eos, quos misisset, non paruisse; aut, qui dicto audientes in tanta re non fuissent, eos vinctos potius, quam necatos fuisse. Sed tamen quum ad Caecilium mittebat, utrum causam illam victam esse nesciebat, an Caecilium istum magnum hominem putabat? quem profecto is, qui optime nostros homines novit, vel quia nosset, vel quia non nosset, **) contemneret. Addidit etiam illud, equites non optimos misisse tibi. ***) Veteres, credo, †) Caesar, nihil ad tuum equitatum; sed misit ex iis, quos habuit, electos. ††) Ait nescio quem ex eo numero servum judicatum. Non arbitror; non audivi. Sed in eo, etiam si accidisset, culpam regis nullam fuisse arbitrarer.

---

*) *Sic Abramius legendum esse vidit. Idem Graev. recepit e cod. Rrf. Est Caecilius Bassus. Vulgo* Caelium.

**) *Ita Pal.* 9. *Colon. Olim* vel quia non nosset, *vel* si nosset.

***) tibi *recte revocavit Heumannus, a Grutero et Graevio male omissum. Nam quum antea de militibus ad Caecilium missis ageretur, nunc autem de equitibus ad Caesarem missis*, tibi *non potest omitti.*

†) *Patricius conjiciebat*: Misisse tibi veteres credo.

††) lectos *malebat Patricius.*

Digitized by Google

vor Raubgesindel beschützen, und unsern Feldherrn Hülfstruppen senden konnte. Und vorher freylich war er im Stande, zahlreichere Truppen zu ernähren (56), jetzt vermag er eine kleine Anzahl kaum zu unterhalten. — Aber er wollte Abgeordnete an einen Cäcilius (57), ich weiß nicht welchen, schicken; da indessen die Männer, die er dazu bestimmte, nicht gehen wollten, so ließ er sie ins Gefängniß werfen. Ich frage nicht, wie wahrscheinlich es sey, daß der König entweder gar keine Leute gehabt habe, die er schicken konnte; oder daß diejenigen, die er schicken wollte, nicht gehorcht haben; oder daß er diejenigen, die ihm in einer so wichtigen Sache den Gehorsam verweigerten, lieber eingekerkert, als getödtet habe. Aber war ihm denn damahls, als er an den Cäcilius Abgeordnete senden wollte, die Besiegung der Parthey, zu welcher dieser gehörte, unbekannt, oder hielt er diesen Cäcilius für einen grossen Mann? Wahrlich er, der unsere Männer so gut kannte, mußte diesen entweder weil er ihn kannte, oder nicht kannte, gering schätzen (58). — Der Ankläger hat auch noch die Beschuldigung hinzugefügt, daß er nicht die besten Reiter ausgesandt habe (59). Ehemahls gebrauchte, glaube ich, Cäsar; unbedeutende, wenn man sie mit deiner Reiterey vergleicht; aber er sandte von denen, die er hatte, die auserlesenen. Er sagt, ein gewisser unter ihnen wäre als Sclave erkannt worden (60). Ich glaube es nicht, ich habe es nicht gehört. Aber gesetzt, es wäre auch geschehen, so möchte ich doch dem Könige deshalb nicht die geringste Schuld zutrauen.

Digitized by Google

IX.

24 Alieno autem a te animo fuit. Quomodo? Speravit, credo, difficiles tibi Alexandria fore exitus, propter regionis naturam et fluminis. At eo ipso tempore pecuniam dedit, exercitum aluit; ei, quem Asiae praefeceras, nulla in re defuit; tibi victori, non solum ad hospitium, sed ad periculum etiam, atque ad aciem
25 praesto fuit. Secutum est bellum Africanum. Graves de te rumores sparsi: qui etiam furiosum illum Caecilium excitaverunt. Quo tum erga te *) rex animo fuit? qui auctionatus sit, seseque exspoliare maluerit, quam tibi pecuniam non subministrare. At eo, inquit tempore ipso Nicaeam Ephesumque mittebat, qui rumores Africanos exciperent, et celeriter ad se referrent. Itaque quum esset ei nuntiatum, Domitium naufragio periisse, te in castello circumsideri: de Domitio dixit versum Graecum eadem sententia, qua etiam nos habemus Latinum:

„*Pereant amici, dum una inimici intercidant;*

quod ille, si esset tibi inimicissimus, numquam tamen dixisset. Ipse enim mansuetus; versus immanis. Qui autem Domitio poterat esse amicus, qui tibi esset inimicus? Tibi porro inimicus cur esset, a quo quum vel

*) erga te *abest aliquot Mss. ut Erf. Omiserunt Lamb. Graev. Ernestio videbatur scribendum*: Quo tum ergo *vel* q. t. ergo in te rex.

Digitized by Google

Aber er hatte Abneigung gegen dich. Wie? Er hoffte 9
vermuthlich, daß es dir kaum gelingen dürfte, aus Alexandrien heraus zu kommen, wegen der natürlichen Beschaffenheit der Gegend und des Flusses (61). Aber gerade zu dieser Zeit unterstützte er dich durch Geld, dein Heer durch Lebensmittel (62); ließ er es demjenigen, den du Asien vorgesetzt hattest, an keiner Sache ermangeln; zeigte er sich dir, dem Sieger (63), nicht bloß zu gastfreundlicher Aufnahme, sondern auch zur Begleitung in Gefahr und Schlachten bereitwillig (64). Es folgte der Africanische Krieg (65); bedenkliche Gerüchte wurden von dir ausgebreitet (66), welche sogar jenen wüthenden Cäcilius (67) in Bewegung setzten. Wie war damahls (68) der König gesinnt? er, der Versteigerungen hielt, und sich lieber entblössen wollte, als dir die Geldunterstützung nicht bewilligen (69)? Aber gerade zu dieser Zeit, sagte er, sandte er Abgeordnete nach Nicäa und Ephesus (70), um die Africanischen Gerüchte aufzufangen, und schnell an ihn zu berichten. Als er daher die Nachricht erhielt, daß Domitius im Schiffbruche das Leben eingebüßt habe (71), daß du in deinen Verschanzungen belagert werdest (72), soll er über den Domitius einen griechischen Vers (73) gesagt haben, von gleichem Inhalt, wie wir auch einen in unserer Sprache haben:

Umkommen mag der Freund, wenn nur zugleich der Feind!

Eine Aeusserung, die er, wie feindselig er auch gegen dich gewesen wäre, nie gesagt hätte. Denn er selbst ist sanfter Gemüthsart (74); der Vers eines Unmenschen. Wie aber konnte er gegen Domitius freundlich gesinnt seyn, da er feindselige Gesinnung gegen dich hatte? Und warum sollte er gegen dich feindselige Gesinnung hegen, da er sich von

interfici, belli lege, potuisset, regem et se et filium suum constitutos esse meminisset?

X.

26 Quid deinde? furcifer quo progreditur? ait, hac laetitia Dejotarum elatum, vino se obruisse, in convivioque nudum saltavisse. Quae crux huic fugitivo potest satis supplicii afferre? Dejotarum saltantem quisquam, aut ebrium vidit umquam? Omnes sunt in illo rege *) regiae virtutes, quod te, Caesar, ignorare non arbitror; sed praecipue singularis et admiranda frugalitas. Etsi hoc verbo scio laudari reges non solere. Frugi hominem dici, non multum habet laudis in rege; fortem, justum, severum, gravem, magnanimum, largum, beneficium, liberalem; hae sunt regiae laudes; illa privata est. Ut volet, quisque accipiat: ego tamen frugalitatem, id est, modestiam et temperantiam, virtutem esse maximam judico. Haec in illo est ab ineunte aetate, tum a cuncta Asia, tum a magistratibus, legatisque nostris, tum ab equitibus Romanis,
27 qui in Asia negotiati sunt, perspecta et cognita. Multis ille quidem gradibus officiorum erga rem publicam nostram ad hoc regium nomen ascendit: sed tamen quidquid a bellis populi Romani vacabat, cum hominibus nostris consuetudines, amicitias, res rationesque jungebat; ut non solum tetrarcha nobilis, sed optimus

*) rege *recte addidit Graev. e cod. Erf.*

Digitized by Google

dir, der ihn nach dem Kriegsgesetze sogar hätte tödten können, als König, er sowohl als sein Sohn, eingesetzt zu seyn erinnerte?

Was weiter? Bis zu welchem Grade treibt der Schandbube die Schamlosigkeit! Er sagt: von dieser Freude begeistert, habe Dejotarus sich im Weine berauscht, und beym Gastmahle nackend getanzt (75). Das Kreuz (76) ist gewiß für diesen entlaufenen Buben eine noch zu gelinde Strafe! Den Dejotarus hätte jemand tanzen oder berauscht gesehen, auch nur ein einziges mahl? Alle königlichen Tugenden besitzt dieser König, welches dir, mein Cäsar, glaube ich, nicht unbekannt ist; aber vorzüglich eine ausgezeichnete und bewundernswürdige Besonnenheit (77), wiewohl ich weiß, daß man durch dieses Wort die Könige nicht zu loben pflegt, Ein besonnener Mann genannt zu werden, ist kein großes Lob für einen König; Tapferkeit, Gerechtigkeit, Ernst, Festigkeit, Großmuth, Freygebigkeit, Wohlthätigkeit, Edelmuth, das sind die Tugenden, die man an einem Könige lobt: jene ziert den Privatmann. Mag doch jeder, wie er will, die Sache ansehen; nach meinem Urtheile gleichwohl ist die Besonnenheit, das heißt, die Tugend, die uns das Schickliche und das Maaß zu beobachten lehrt, eine sehr grosse Tugend. Diese Tugend haben an ihm von früher Jugend auf nicht bloß das ganze Asien, sondern unsre Obrigkeiten, und die römischen Ritter, die in Asien Verkehr trieben (78), bemerkt und erkannt. Auf vielen Stufen der Dienstleistungen gegen unsern Staat ist er zu diesem Königsnahmen emporgestiegen (79); aber sobald die Kriege des römischen Volkes ihm nur einige Ruhe gestatteten, suchte er mit den Unsrigen geselligen Umgang, Freundschaften und Handelsverkehre anzuknüpfen; und deshalb ward er nicht bloß für einen angesehenen Tetrarchen

paterfamilias, et diligentissimus agricola et pecuarius haberetur. Qui igitur adolescens, nondum tanta gloria praeditus, nihil umquam, nisi severissime et gravissime, fecerit; is ea existimatione, eaque aetate saltavit?

28 Imitari potius, Castor, avi tui mores, disciplinamque debebas, quam optimo et clarissimo viro fugitivi ore maledicere. Quod si saltatorem avum habuisses, neque eum virum, unde pudoris pudicitiaeque exempla peterentur: tamen hoc maledictum minime in illam aetatem conveniret. Quibus ille studiis ab ineunte aetate se imbuerat, non saltandi, *) sed bene ut armis, optime ut equis uteretur; ea tamen illum cuncta jam, aetate exacta, defecerant. Itaque Dejotarum quum plures in equum sustulissent, quod haerere in eo senex posset, admirari solebamus. Hic vero adolescens, qui meus in Cilicia miles, in Graecia commilito fuit, quum in illo nostro exercitu equitaret cum suis delectis equitibus, quos una cum eo ad Pompejum pater miserat, quos concursus facere solebat? quam se jactare? quam ostentare? quam nemini in illa causa studio et cupidi-
29 tate concedere? quum vero exercitu amisso, ego, qui pacis auctor semper fuissem, **) post Pharsalicum prae-

*) *Patricius putabat vel omittenda verba* non saltandi, sed, *vel legendum esse* non ut saltaret, sed —

**) *Vulgo* semper fui — suasor fuissem *in quo* fui *omittendam putabaut Lambin. et Patricius. Ego Ernestii rationem secutus sum, qui tamen etiam verba* post Pharsalicum etiam praelium *insititia esse arbitrabatur.*

Digitized by Google

(80), sondern auch für einen vortrefflichen Hauswirth, und geschickten Verwalter des Landbaues und der Viehzucht gehalten. Der Mann also, der schon als Jüngling, mit keinem so grossen Ruhme noch geschmückt, nie anders, als mit Ernst und Würde handelte, sollte bey einem so großen Rufe, in einem so hohen Alter getanzt haben?

Nachahmen hättest du Castor lieber deines Großvaters Sitten und Lebensordnung sollen, als dem besten und ruhmwürdigsten Manne durch den Mund eines entlaufenen Buben Schmähungen nachsagen. Gesetzt, du hättest einen Tänzer an deinem Großvater gehabt, und nicht einen Mann, von dem man die Vorbilder der Schamhaftigkeit und Bescheidenheit entlehnen kann: so würde doch eine solche Lästerung auf ein so hohes Alter nicht im geringsten passen. Selbst jene Fertigkeiten, in denen er sich von früher Jugend auf geübt hatte, nicht des Tanzens (81), sondern gut die Waffen, aufs beste die Pferde zu regieren, selbst diese (82) waren ihm im abgelebten Alter nicht mehr geläufig. Schon dieses, daß Dejotarus, wenn ihm mehrere aufs Pferd geholfen hatten, als Greis noch fest auf demselben sitzen konnte, pflegte bey uns Bewunderung zu erregen. Dieser junge Mann aber, der in Cilicien unter mir diente (83), in Griechenland mein Kriegsgefährte (84) war, wie pflegte er, wenn er in unserm Heere mit seinen auserlesenen Reitern umher ritt, welche sein Vater mit ihm zugleich zum Pompejus gesandt hatte, die Menschen um sich zu versammeln, wie sich in die Brust zu werfen, wie groß sich zu machen! wie nie manden an Eifer und Partheysucht nachzugeben! Als indessen, nach dem Verlust des Heeres, ich, der ich immer zum Frieden ermahnt, nach der Pharsalischen Schlacht aber

Digitized by Google

lium suasor essem armorum non deponendorum, sed abjiciendorum, hunc ad meam auctoritatem non potui adducere, quod et ipse ardebat studio ipsius *) belli, et patri satisfaciendum esse arbitrabatur. Felix ista domus, quae non impunitatem solum adepta sit, sed etiam accusandi licentiam: calamitosus Dejotarus, qui et ab eo, qui in iisdem castris fuerit; non modo apud te, sed etiam a suis accusetur. Vos vestra secunda fortuna, Castor, non potestis sine propinquorum calamitate esse contenti?

XI.

30 Sint sane inimicitiae, quae esse non debebant. Rex enim Dejotarus vestram familiam, abjectam et obscuram, e tenebris in lucem evocavit. Quis tuum patrem ante, qui esset, quam cujus gener esset, audivit? Sed quamvis ingrate et impie necessitudinis nomen repudiaritis, tamen inimicitias hominum more gerere poteratis, non ficto crimine insectari, non expetere vitam, non capitis arcescere. Esto: concedatur haec quoque acerbitatis et odii magnitudo. Adeone, ut **) omnia vitae salutisque communis, atque etiam ***) humanitatis jura violentur? Servum sollicitare verbis, spe, promissisque corrumpere, abducere †) domum; contra dominum armare: hoc est, non uni propinquo, sed omnibus familiis bellum nefarium indicere. Nam ista corruptela servi, si non modo impunita fuerit, sed etiam a tanta auctoritate ap-

*) *Ernestio placebat* istius *vel* illius.

**) *Vulgo* ut etiam. *Sed illud* etiam *hic melius omitti vidit Patricius.*

***) *Patricius coni.* vitae, salutis, atque etiam communis humanitatis jura.

†) *Vulgo erat* adducere domum. *At Ern. e Mss. Dresd. ed. Waldarf. reposuit* abducere. *Graevius e Ms. Fr. et ed. Med.* abducere domo.

Digitized by Google

(85) die Waffen nicht niederzulegen, sondern wegzuwerfen rieth, konnte ich diesen, sich meinem Rathe zu fügen, nicht bewegen, weil er theils von Kriegseifer glühete, theils des Vaters Wünschen nachleben zu müssen glaubte. Ein glückliches, Haus das nicht bloß Straflosigkeit erlangt hat, sondern auch freye Willkühr zur Anklage! bedauernswürdiges Mißgeschick des Dejotarus, der theils von dem Manne, der mit ihm in demselben Lager diente, theils nicht bloß von dir (86), sondern auch von den Seinigen angeklagt wird! Euch gab euer Glück, Castor, keine Zufriedenheit, wenn ihr eure Verwandte nicht unglücklich machtet!

Aber mögen doch Feindschaften statt finden, wiewohl 11
sie es nicht sollten. Denn der König Dejotarus hat eure ruhmlose und dunkle Familie aus der Finsterniß ans Licht hervorgezogen. Wem hat der Ruf von deinem Vater eher, wer er wäre, als wessen Eidam er wäre, verkündet? Aber wie undankbar und lieblos ihr auch den Nahmen der Verwandtschaft entsagen mochtet, so hättet ihr doch die Feindschaften, nach Menschenweise, ausüben können, nicht durch eine erdichtete Anschuldigung verfolgen, nicht das Leben angreifen, nicht eine peinliche Klage anstiften sollen. Gut! bewilliget werde euch in der Grausamkeit und in dem Hasse selbst diese Grösse, aber auch in dem Uebermasse, daß so gar (87) alle Rechte des Lebens und der gemeinschaftlichen Sicherheit und selbst der Menschlichkeit verletzt werden? Einen Sclaven durch Worte aufwiegeln, durch Hoffnung und Versprechungen bestechen, nach Hause entführen (88), gegen den Herrn bewaffnen, das heißt, nicht einem einzelnen Verwandten, sondern allen Familien einen ruchlosen Krieg ankündigen. Denn sollte jene Sclavenbestechung nicht bloß ungestraft bleiben, sondern sogar von einem so allgemein geachteten Manne gebilliget werden: so werden keine Wän-

probata: nulli parietes nostram salutem, nullae leges, nulla jura custodient. Ubi enim id, quod intus est atque nostrum, impune evolare potest, contraque nos pugnare: fit in dominatu servitus, in servitute dominatus. O tempora, o mores! Cn. Domitius ille, quem nos pueri consulem, censorem, pontificem maximum vidimus, quum tribunus plebis M. Scaurum, principem civitatis, in judicium populi vocasset, Scaurique servus ad eum clam domum venisset, et crimina in dominum delaturum se esse dixisset: prehendi hominem jussit, ad Scaurumque deduci. *) Vide, quid interesit, etsi inique Castorem cum Domitio comparo; — sed tamen ille inimico servum remisit, tu ab avo abduxisti; ille incorruptum audire noluit, tu corrupisti; ille adjutorem servum contra dominum repudiavit, tu etiam accusatorem adhibuisti. At semel iste est corruptus a vobis? Nonne quum esset productus, **) et quum tecum fuisset, refugit ad legatos? Nonne etiam ad hunc Cn. Domitium venit? Nonne audiente hoc Ser. Sulpicio, clarissimo viro, qui tum casu apud Domitium cenabat, et hoc T. Torquato, optimo adolescente, se a te corruptum, tuis promissis in fraudem impulsum esse confessus est? Quae est ista tam impudens, ***) tam crudelis, tam immoderata inhumanitas? Idcirco in hanc urbem venisti, ut hujus urbis jura et exempla

*) reduci *quod est in Mss. nonnullis placuit Lambino.*

**) perductus *e Mss. edidit Lamb. Idem voc.* testis *quod in edd. sequebatur auctoritate codd. Mss. delevit.*

***) *codd. aliquot ap. Lambin. et Ursin.* impotens.

Digitized by Google

de unserer Sicherheit, keine Rechte, keine Gesetze Schutz gewähren. Denn wenn das Geschlecht, das mit uns in einem Hause wohnt, und unser Eigenthum ist, ungestraft ausfliegen, und gegen uns kämpfen darf: so wird die Herrschaft zur Dienstbarkeit, die Dienstbarkeit zur Herrschaft. O Zeiten! o Sitten! Jener Cnejus Domitius (89), den wir in unserer Kindheit als Consul, Censor, Pontifex maximus sahen, hatte als Volkstribun den Marcus Scaurus, den ersten Bürgen des Staats (90), vor ein Volksgericht geladen (91); aber als ein Sclave des Scaurus, ohne Wissen des Herrn zu ihm gekommen war, mit dem Versprechen, daß er Beschuldigungen gegen seinen Herrn anzeigen wolle, ließ er den Mann ergreifen, und zum Scaurus führen. Siehe, welch ein Unterschied! wiewohl es unbillig ist, den Castor mit dem Domitius zu vergleichen; aber dessen ungeachtet bedenke: jener hat dem Feinde den Sclaven zurückgesandt, du ihn dem Großvater abtrünnig gemacht; jener den unbestochenen Sclaven nicht hören wollen, du ihn bestochen; jener den hülfreichen Sclaven gegen den Herrn abgewiesen, du ihn sogar als Ankläger gebraucht! Aber (92) ist dieser Mensch nur Einmahl von euch bestochen worden? Läßt es sich läugnen, daß er, da er schon als Zeuge vorgeführt (93), und bey dir gewesen war, zu den Abgeordneten (94) zurückgeflohen? Läugnen, daß er sogar zu dem hier anwesenden Cnejus Domitius (95) gekommen ist? Läugnen, daß er in Gegenwart des dort sitzenden, so geachteten Servius Sulpicius (96), der damahls zufälliger Weise bey dem Domitius speiste, in Gegenwart des hier anwesenden Titus Torquatus (97), des würdigen jungen Mannes, bekannt hat, er sey von dir bestochen, und durch deine Versprechungen zu der hinterlistigen Anschuldigung bewogen worden? Was ist das für eine schamlose, grausame, grenzenlose Unmenschlichkeit! Deshalb bist du in unsere Stadt gekommen, um die Rechte und Vorbilder unserer Stadt

corrumperes domesticaque *) immanitate nostrae civitatis humanitatem inquinares?

XII.

At quam acute collecta crimina! Blesamius, inquit, (ejus enim nomine, optimi hominis, **) nec tibi ignoti, maledicebat tibi,) ad regem scribere solebat, te in invidia esse; tyranum existimari; statua inter reges posita animos hominum vehementer offensos; plaudi tibi non solere. Non intelligis, Caesar, ex urbanis malivolorum sermunculis haec ab istis esse collecta? Blesamius tyrannum Caesarem scriberet? Multorum enim civium capita viderat; multos jussu Caesaris vexatos, verberatos, necatos; multas afflictas et eversas domos; armatis militibus refertum forum. Quae semper in civili victoria sensimus, ea te victore
34 non vidimus. Solus, inquam, es, C. Caesar, cujus in victoria ceciderit nemo, nisi armatus. Et quem nos liberi, in summa populi Romani libertate nati, non modo non tyrannum, sed etiam clementissimum in victoria ducimus: is Blesamio, qui vivit in regno, tyrannus videri potest? Nam de statua quis queritur, una praesertim, quum tam multas videat? Valde enim

*) *Olim addebatur* tua, *quod recte delerunt Graev. Ern.*

**) optimi viri *codd. Mss. ap. Lambin. Ursin. item Frisian. lib. VIII.*

Digitized by Google

zu verderben, und durch eine gegen deine eigene Familie geübte Unmenschlichkeit unsers Staates Menschlichkeit zu beflecken?

Aber wie scharfsinnig er die Beschuldigungen zusam- 12
mengesucht hat! Blesamius, behauptet er, (denn dieser, ein wackerer und dir nicht unbekannter Mann, muß den Nahmen zu den Schmähungen hergeben, die er dir sagt) pflegte an den König zu schreiben: du sepest verhaßt; man halte dich für einen Tyrannen; deine unter den Königen aufgestellte Bildsäule sey für die Gemüther der Menschen ein grosser Anstoß gewesen (98); man pflege dir nicht mehr Beyfall zuzuklatschen (99). Bemerkst du nicht, daß aus dem Stadtgeschwätz der Uebelwollenden diese Dinge von den verächtlichen Menschen zusammengesucht sind? Blesamius sollte dich in seinen Briefen einen Tyrannen genannt haben. Er hatte wohl viele Bürgerhäupter fallen sehen, viele auf Befehl des Cäsar gemißhandelt, gegeißelt, getödtet, viele Häuser gekränkt und umgestürzt, von bewaffneten Kriegern den Markt besetzt (100). Aber gerade dieses, was wir immer bey einem bürgerlichen Siege gefühlt haben, sahen wir unter deinem Siege nicht. Du allein, sage ich, bist es, Cajus Cäsar, bey dessen Siege kein anderer gefallen ist, als der Bewaffnete (101)! und der Mann, den wir als freye Menschen, und in der größten Freyheit des römischen Volkes geboren, nicht nur für keinen Tyrannen, sondern sogar für den Sanftmüthigsten im Siege halten, dieser kann dem Blesamius, der unter einem Könige lebt, ein Tyrann scheinen? Denn wer sollte über die Bildsäule Klage führen, besonders einer einzigen wegen, da wir deren so viele sehen (102)? Viel Neid müssen wohl des Mannes Bildsäulen erregen, dem

Digitized by Google

enim *) invidendum est ejus statuis, cujus tropaeis non invidemus. **) Nam si locus affert invidiam, nullus est, ad statuam quidem, Rostris clarior. De plausu autem quid respondeam? qui nec desideratus umquam a te est, et nonnunquam, obstupefactis hominibus, ipsa admiratione compressus est; et fortasse eo praetermissus, quia nihil vulgare te dignum videri potest.

XIII.

35 Nihil a me arbitror praetermissum, sed aliquid ad extremam causae partem reservatum. Id autem aliquid est, te ut plane Dejotaro reconciliat oratio mea. Non enim jam metuo, ne tu illi succenseas: illud vereor, ne tibi illum succensere aliquid suspicere. Quod abest longissime, mihi crede, Caesar; quid enim retineat perte, meminit, non quid amiserit; neque se a te multatum arbitratur; sed, quum existimaret, multis tibi multa esse tribuenda, quo minus a se, qui in altera parte fuisset, ea sumeres, non recusavit. Etenim
36 si Antiochus Magnus ille, rex Asiae, quum posteaquam a Scipione devictus, Tauro tenus regnare jussus esset, omnemque hanc Asiam, quae est nunc nostra provincia, amisisset, dicere est solitus: benigne sibi a populo Romano esse factum, quod nimis magna procuratione liberatus, modicis regni terminis uteretur: potest multo facilius se Dejotarus consolari. Ille enim furoris multam sustinuerat, ***) hic erroris. Omnia tu Dejotaro, Caesar, tribuisti, quum et ipsi et filio nomen regium concessisti. Hoc nomine retento atque conservato, nullum beneficium populi Romani, nul-

*) *Patricius conj.* Valde nimirum.
**) *Sic habent edd. vett. aliquot probante Ernestio. Vulg.* invidimus.
***) subierat, *codd. Lambiniani plerique.*

Digitized by Google

wir die Trophäen nicht beneiden. Doch (103) ist es nur der Ort, der den Unwillen verursacht, so ist doch wohl keiner für die Bildsäule in die Augen fallender, als die Rednerbühne? Was aber das Beyfallklatschen betrifft, wie soll ich darauf antworten? Nie hast du dieses vermißt, und zuweilen ist es bey dem Staunen, das die Menschen ergriff, durch die Bewunderung selbst unterdrückt, und vielleicht jetzt nur deshalb unterlassen worden, weil nichts Gemeines deiner würdig scheinen kann (104).

Ich glaube nichts übergangen zu seyn; aber etwas ha- 13
be ich für den letzten Theil meiner Vertheidigung aufbewahrt. Dieses aber ist so beschaffen, daß es, in meiner Rede dargelegt, dich gänzlich mit dem Dejotarus aussöhnen muß. Denn ich fürchte nicht, daß du Groll gegen ihn hegst; nur dieses besorge ich, daß er Groll gegen dich zu hegen, bey dir im Verdachte stehe; aber hiervon ist er weit entfernt, glaube es mir, Cäsar. Denn was er durch dich behält, ist seinem Gedächtnisse gegenwärtig, nicht was er verloren hat; und nicht von dir gestraft zu seyn, glaubt er; sondern da er überzeugt war, daß viele Güter du vielen schuldig bist (105), könnte er, daß du von ihm, der auf der Gegenparthey gewesen war, dieselbe nahmst, nicht mißbilligen. Denn wenn Antiochus, jener Grosse, der König Asiens, als er, von Scipio besiegt, mit dem Taurus sein Reich begrenzen mußte (106), und das ganze Asien, das jetzt unsere Provinz ist (107), verloren hatte, zu sagen pflegte: gütig wäre das römische Volk mit ihm verfahren, daß es ihn von der zu grossen Verwaltung befreyet: und sein Reich auf ein mässiges Gebieth beschränkt hätte, so kann noch viel leichter Dejotarus sich trösten. Denn jener hatte für seine Tollkühnheit die Strafe gebüßt, dieser büßte für seinen Irrthum. Alles hast du dem Dejotarus, mein Cäsar, bewilliget, da du sowohl ihm selbst, als dem Sohne den königlichen Nahmen zugestandest. Dieser Nahme, den du ihm erhieltest und bewahrtest, macht ihn glor-

lum judicium de se senatus *) imminutum putat. Magno animo et erecto est, nec umquam succumbet ini-
37 micis, ne fortunae quidem. Multa se arbitratur et peperisse ante factis, et habere in animo atque virtute, quae nullo modo possit amittere. Quae enim fortuna, aut quis casus, aut quae tanta possit injuria omnium imperatorum de Dejotaro decreta delere? Ab omnibus enim his ornatus est, qui, postquam in castris esse potuit per aetatem, in Asia, Cappadocia, Ponto, Cilicia, Syria, bella gesserunt; senatus vero judicia de illo tam multa, tamque honorifica, quae publicis populi Romani literis monumentisque consignata sunt, quae umquam vetustas obruet, aut quae tanta **) delebit oblivio? Quid de virtute ejus dicam? quid de magnitudine animi, gravitate, constantia? quae omnes docti atque sapientes summa, quidam etiam sola bona esse dixerunt, hisque non modo ad bene, sed etiam ad beate vivendum, contentam virtutem esse.

XIV.

Haec illa reputans, et dies noctesque cogitans, ***) non modo tibi non succenset, (esset enim non solum ingratus, sed etiam amens,) verum omnem tranquillitatem et quietem senectutis acceptam refert clemen-
38 tiae tuae. Quo quidem animo quum antea fuit, tum non dubito, quin tuis literis, quarum exemplum legi,

*) *Ernestius malebat* nullum senatus de se judicium.
**) quae tandem *coni. Patricius.*
***) *Sic pro vulg.* dies et noctes *scribendum esse Patricius censuit. Idem Goerenzius ad Cic. de Fin. p.* 73 *auctoritate Mss. confirmavit.*

Digitized by Google

ben, daß keine Wohlthat des römischen Volkes, kein Urtheil des Senates über ihn (108) geschmälert sey; grosses und ungebeugten Muthes ist er, und nie wird er den Feinden unterliegen, nicht einmahl dem Schicksale. Vieles glaubt er durch vorige Handlungen sich erworben zu haben, und in seiner Seele und durch die Tugend zu besitzen, was er auf keine Weise verlieren kann. Denn welches Schicksal, welcher Zufall, oder welche noch so grosse Kränkung könnte die von allen Feldherrn über den Dejotarus erlassenen Beschlüsse (109) austilgen? Denn von allen ist er durch Ehrenbezeugungen gefeyert worden, die, seitdem er nach seinem Alter im Felde dienen konnte, in Asien, Cappadocien, Pontus, Cilicien, Syrien Kriege geführt haben. Die Urtheile aber des Senates über ihn, die zahlreichen und so ehrenvollen, welche durch öffentliche Schriften und Denkmähler des römischen Volks besiegelt sind, wie könnten sie je durch das Alter verschüttet, oder je durch Vergessenheit ausgetilgt werden? Was soll ich von seiner Tugend sagen? was von seiner Seelengrösse, Festigkeit und Standhaftigkeit? Eigenschaften, die nach aller Gelehrten und Weisen Aeusserungen die höchsten, nach einigen sogar die einzigen Güter sind, durch welche nicht bloß zum rechtschaffenen, sondern auch zum glücklichen Leben der Tugendhafte genug habe.

Solche Betrachtungen Tage und Nächte nährend, hat 14
er nicht bloß keinen Groll gegen dich, (denn er müßte eben so undankbar, als wahnsinnig seyn) sondern die ganze Sorgenfreyheit und die Ruhe des Alters glaubt er deiner Güte zu verdanken. Bey solchen Gesinnungen, die er schon früher hegte, muß ohne Zweifel der Brief, wovon ich ei-

quas ad eum Tarracone huic Blesamio dedisti, se magis etiam erexerit, ab omnique sollicitudine abstraxerit. Jubes enim eum bene sperare, et bono esse animo: quod scio, te non frustra scribere solere. Memini enim iisdem fere verbis ad me te scribere, meque
39 tuis literis bene sperare non frustra esse jussum. Laboro equidem regis Dejotari causa, quocum mihi amicitiam res publica conciliavit, hospitium voluntas utriusque conjunxit, familiaritatem consuetudo attulit, summam vero necessitudinem magna ejus officia in me et in exercitum meum effecerunt: sed quum de illo laboro, tum de multis amplissimis viris, quibus semel *) ignotum a te esse oportet, nec beneficium tuum in dubium vocari, nec haerere in animis hominum sollicitudinem sempiternam, nec accidere, ut quisquam te timere incipiat eorum, qui semel a te sint liberati timore.

XV.

40 Non debeo, C. Caesar, quod fieri solet in tantis periculis, tentare, quonam modo **) dicendo misericordiam tuam commovere possim. Nihil opus est. Occurrere ipsa solet supplicibus et calamitosis, nullius oratione evocata. Propone tibi duos reges, et id ani-

---

*) *Nihil opus reponere* simul, *quod Patricio in mentem venerat.*

**) ecquonam modo *malebat Gulielmus.*

Digitized by Google

ne Abschrift gelesen habe, den du von Tarraco aus (110) durch den hier gegenwärtigen Blesamius ihm einhändigen liessest, seine Seele noch mehr gestärkt und von aller Besorglichkeit befreyt haben. Du heißt ihm, gute Hoffnungen fassen und gutes Muths zu seyn: und ich weiß, daß du dieses nicht ohne Ursache zu schreiben pflegest. Denn ich erinnere mich, daß du ungefähr mit denselben Worten an mich schriebest (111), und daß du durch deinen Brief nicht vergeblich mich zu guten Hoffnungen ermuntert habest. Sorge freylich empfinde ich für den König Dejotarus, mit dem ich Freundschaft des Staates wegen stiftete, gastliche Verbindungen nach beyderseitigem Wunsche anknüpfte, der meine Vertraulichkeit durch den Umgang sich erwarb, zu den größten Verbindlichkeiten durch wichtige, mir und dem Heere geleistete Dienste, mich verpflichtete; aber nicht bloß für ihn fühle ich Sorge, sondern für viele angesehene Männer, denen du Einmahl (112) verziehen haben mußt, ohne daß deine Wohlthaten ihn zweifelhaft scheinen konnten, ohne daß den Gemüthern der Menschen eine immerwährende Besorglichkeit anhaften, ohne daß jemand Furcht gegen dich zu empfinden anfangen müßte, unter denen, die einmahl durch dich befreyt sind von der Furcht.

Nicht darf ich, mein Cajus Cäsar, was bey so gefährlichen Anklagen zu geschehen pflegt, versuchen, wie ich durch Beredsamkeit dein Mitleiden erregen möchte. Dessen bedarf er nicht. Entgegenzukommen pflegt es selber dem Flehenden und Unglücklichen, durch niemandes Rede aufgefordert. Vergegenwärtige dir zwey Könige (113), und mit dem

mo contemplare, quod oculis non potes. Dabis profecto misericordiae, quod iracundiae negavisti. Multa sunt tuae clementiae monumenta: sed maxime eorum incolumitates, quibus salutem dedisti. Quae si in privatis gloriosa sunt, multo magis commemorabuntur in regibus. Semper regium nomen in hac civitate sanctum fuit: sociorum vero regum et amicorum sanctissimum.
41 Quod nomen hi reges ne amitterent, te victore, timuerunt: retentum vero, et a te confirmatum, posteris etiam suis tradituros confido. Corpora vero sua, pro salute regum suorum hi legati tibi regii tradunt, Hieras, et Blesamius, et Antigonus, tibi nobisque omnibus jam diu noti, eademque fide et virtute praeditus Dorylaus, qui nuper cum Hiera legatus est ad te missus tum regum amicissimi, tum tibi etiam, ut spero,
42 probati. Exquire de Blesamio, numquid ad regem contra dignitatem tuam scripserit. Hieras quidem causam omnem suscipit, et criminibus illis pro rege se supponit reum; memoriam tuam implorat, qua vales plurimum; negat umquam se a te in Dejotari tetrarchia pedem discessisse; in primis finibus tibi se praesto fuisse dicit, usque ad ultimos prosecutum; quum e balneo exisses, tecum se fuisse, quum illa munera inspexisses cenatus, quum in cubiculo recubuisses; eandem-
43 que assiduitatem tibi se praebuisse postridie. Quamob-

Digitized by Google

Geiste betrachte, was du mit den Augen nicht kannst: bewilligen wirst du wahrlich dem Mitleiden, was du dem Zorne versagtest (114). Zahlreich sind die Denkmähler deiner Güte, aber vorzüglich sind die ungekränkten Glücksumstände derjenigen, denen du Verzeihung gewährt hast. Sind diese Wohlthaten, gegen Privatpersonen geübt, schon rühmlich: um wie viel mehr werden sie gepriesen werden, wenn du sie Königen zuwendest. Immer ward der Königsnahme in unserm Staate heilig geachtet, aber an verbündeten Königen und Freunden vorzüglich heilig. Diesen Nahmen durch deinen Sieg zu verlieren, fürchteten diese Könige; jetzt aber da er ihnen von dir erhalten und bestätiget ist, werden sie ihn, des Vertrauens bin ich, den Nachkommen überliefern. Ihre Körper aber für die Erhaltung ihres Königes dir auszuliefern (115), sind diese königlichen Abgeordneten bereitwillig, Hieras, Blesamius und Antigonus, sie, die dir und uns allen schon lange bekannt sind, und der eben so gewissenhafte und rechtschaffene Dorylaus, der neulich mit dem Hieras als Gesandte an dich geschickt worden ist, Männer, die sowohl von den Königen sehr geliebt werden, als auch von dir, wie ich hoffe, bewährt erfunden sind. Forsche den Blesamius aus, ob er etwas an den König gegen deine Ehre geschrieben hat. Hieras wenigstens verbürgt sich für die ganze Sache, und wegen jener angeschuldigten Verbrechen erbiethet er sich, statt des Königes das Gericht zu bestehen; auf dein Gedächtniß beruft er sich flehentlich, das wenige so stark, als du, besitzen; er behauptet, daß er sich von dir in des Dejotarus Tetrarchie nie einen Fuß entfernt habe; gleich beym Eintritt in die Grenze will er dich empfangen, und bis ans Ende derselben dich begleitet haben, als du das Bad verliessest, bey dir gewesen seyn, als du nach der Abendmahlzeit die oben gedachten Geschenke besahst, als du in deinem Schlafgemach dich zur Ruhe legtest; und eben so anhaltend, versichert er, am folgenden Tage dich bedient zu haben. Soll-

rem, si quid eorum, quae objecta sunt, cogitatum sit, non recusat, quin id facinus suum judices.

Quocirca, C. Caesar, velim existimes, hodierno die sententiam tuam, aut cum summo dedecore miserrimam pestem importaturam esse regibus, aut incolumem famam cum salute: quorum alterum optare, illorum crudelitatis est; alterum conservare, clementiae tuae.

Digitized by Google

te also an eins von den angeschuldigten Verbrechen gedacht seyn, so hat er nichts dagegen, wenn du dieses für sein eigenes Verbrechen erklärst.

Wohlan denn, mein Cajus Cäsar, möchtest du dich überzeugt halten, daß an dem heutigen Tage von deinem Urtheilsspruche entweder die höchste Schande und das traurigste Verderben, oder ein ungekränkter Ruf zugleich mit der Erhaltung für die Könige die Folge sind! Jenes Unheil zu wünschen, darf man von der Ankläger Grausamkeit erwarten, dieses Glück zu schützen von deiner Güte!

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Jeder bedachtsame Leser muß die grosse Kunst des Cicero in den Eingängen zu seinen Reden bewundern. Sie sind gewöhnlich mit äußerster Sorgfalt gearbeitet, und sie dem Originale getreu zu geben, ist für den Uebersetzer nicht das leichteste Geschäft. Wie geschickt weiß der Redner durch dieselben die Aufmerksamkeit vorzubereiten, das Interesse für den Beklagten zu erwecken, den Kläger bald verächtlich, bald lächerlich zu machen, und den Richter für sich und seine Parthey einzunehmen! Zu den schönsten Eingängen rechne ich die Eingänge zu den Reden für den Milo, für den Ligarius, und den gegenwärtigen. Mit welcher Feinheit sagt Cicero dem Cäsar unangenehme Wahrheiten, ohne doch zu beleidigen!

2) Cicero selbst sagt schon div. in Caec. daß entweder niemand, oder wenige so viele gerichtliche Sachen vertheidigt haben, als er. Unter dem Consulate des Quintus Capio und Quintus Serranus im J. 678 geboren, war er jetzt, im J. 709, 62 Jahre alt.

3) Vor Cäsars Zeiten weiß man von keinem Beyspiele in der römischen Geschichte, daß Könige sich einer richterlichen

Digitized by Google

Entscheidung unterwerfen mußten; man möchte denn etwa das Beyspiel des Numidischen Königs Jugurtha ausnehmen, der nach Rom gefordert wurde, um sich seiner Treulosigkeit wegen zu verantworten, über den aber doch nicht eigentlich gerichtet wurde. Nach Cäsars Zeiten indessen sind die Beyspiele von willkührlichen Behandlungen der Könige, und selbst der richterlichen Untersuchungen gegen dieselben nicht mehr so selten.

4) Dejotarus hatte Sulla, Murena, Lucullus und Pompejus im Mithridatischen Kriege, den Servilius im Isaurischen, den Bibulus gegen die Cilicischen Bergvölker durch Truppen, die er in Person anführte, unterstützt. (Phil. 2, 13.) Dieser Verdienste wegen hatte der Senat ihm mehremahle feyerliche Danksagungen zuerkannt, den königlichen Titel ertheilt, und seine Besitzungen ansehnlich erweitert.

5) Castor war nach Strabo der Sohn des Saocondarius, der mit der Tochter des Dejotarus verheirathet war, und den dieser nach dem Tode des Cäsar mit seiner Gemahlin ermorden ließ, wahrscheinlich aus Rache wegen der bey Cäsar angestifteten Anklage.

6) Warum ich diese Stelle so, und nicht anders übersetzte, bedarf für Niemanden einer Rechtfertigung, der die schöne Wortstellung im Lateinischen richtig erwogen hat, die der Uebersetzer nachahmen muß, wenn er auf Treue Anspruch machen will, und sollte er auch an den Wortfügungen etwas verändern müssen.

7) Man vergl. die 177ste Anmerk. zu der Rede für den Milo.

8) In einigen Handschriften findet man nach loci noch den Zusatz vel vocis ipsius. Mir scheinen diese Worte, wiewohl Grävius sie für ächt zu halten scheint, eine Glosse. Denn was soll insolentia vocis heissen? Wenn so viel als die Un-

Digitized by Google

gewohntheit zu reden, so liegt in insolentia loci schon der Begriff, daß Cicero dort nicht gewohnt ist, zu reden; denn der Ort, wo er jetzt reden soll, ist ja nur in so fern ein ungewöhnlicher Ort für ihn, weil er dort reden soll.

9) Patricius möchte nitere statt niti lesen. Da aber die gewöhnliche Lesart, wenn nicht einen bessern, doch gewiß einen eben so guten Sinn giebt, so ist kein gültiger Grund zu einer Emendation.

10) Patricius, will testarer in contemplarer verändern, weil Cicero vorher lauter Wörter gebraucht hat, die ein Anschauen ausdrücken. Aber zu einer, noch dazu so sehr abweichenden Emendation ist man deshalb nicht berechtiget, weil man auch bey testari sich denkt, daß der Redner den Blick zum Himmel richtet, wenn er ihn zum Zeugen anruft. Auch nach dem Forum und der Curie würde der Redner nur in so fern hinschauen, um sie gleichsam zu Zeugen für die Verdienste des Dejotarus aufzurufen.

11) Einige Handschriften lesen causae maximae statt causae maxime, und Lambin erklärt sich für maximae. Ich behalte indessen maxime, das mir besser zu angustiora zu passen scheint. Nicht bloß durch die Beschränktheit des Ortes wird sein Vortrag geschwächt; aber diese ist eine der vorzüglichsten Ursachen, daß der Vortrag sich nicht erheben kann.

12) Man vergleiche das 10te Cap. der Rede für den Ligarius und die 92ste Anmerk. zu derselben. Auch Suetonius sagt, daß Cäsar zu den vorzüglichsten Sachwaltern gehört habe, und Cicero redet sehr ehrenvoll von Cäsars Beredsamkeit.

13) Daß Cäsar gegen den Dejotarus stets sehr aufgebracht gewesen sey, sagt Cicero Phil. 2, 37.

14) Nach de div. 2, 37 nahm Cäsar dem Dejotarus von

Galatien die Tetrarchie der Troginer (wahrscheinlich der Trocmer), welche er dem Mithridat von Pergamus gab, und das Königreich Kleinarmenien, welches der König Ariobarzanes von Cappadocien erhielt. S. die histor. Einleit. Man bemerke übrigens, wie sanft sich Cicero ausdrückt, um Cäsar nicht zu beleidigen. In den eben angeführten Stellen spricht er nicht so schonend über Cäsars Ungerechtigkeit gegen den Dejotarus.

15) Sibi geht nicht, wie Patricius erklärt, auf den Cäsar selbst, sondern, wie Manutius richtiger bemerkt, auf den Castor und seinen Vater Saocondarius, der wahrscheinlich den Sohn in böser Absicht nach Rom gesandt hatte. An Phidippus muß hier freylich nicht gedacht werden.

16) Im Texte steht sonst: non tam in bell's — fide sir miorem. Das tam aber bey dem Comparativ ist auffallend, und ich erinnere mich keines ähnlichen Beyspieles. Patricius und Manutius wollen auch tam wegstreichen. Da aber alle Handschriften dieses tam haben, so möchte es gewagt seyn, das Wort ganz wegzustreichen. Ich vermuthe, daß man lesen müsse non eam in bellis. Das Demonstrativum steht nicht selten bey der Negation und quidem pleonastisch.

17) S. Die Einleit. Als Cäsar aus Aegypten kam, und sich den Grenzen Galatiens näherte, ging Dejotarus ihm entgegen, und lud ihn wahrscheinlich damahls zu sich ein, um seinen Zorn abzuwenden. Cicero stellt hier aber die Sache so vor, als wenn Cäsar freywillig zum Dejotarus gekommen sey.

18) Von Cäsars Mäßigung nach dem Siege giebt Sueton. Cäs. 75 sehr ehrenvolle Zeugnisse.

19) Nach einem alten Scholiasten schrieb Cäsar an Dejotarus, als er zu der Parthey des Pompejus übergetreten war, einen Brief folgenden Inhaltes: „Du handelst

schlecht, ich bin immer dein Freund gewesen. Was für Ursachen hast du, zum Pompejus überzugehen? Aber ich verzeihe dir, wenn der Nahme des Senates dich verleitet hat. Schicke dem Pompejus dein Heer; schicke deinen Sohn; du selbst entschuldige dich nur mit deinem Alter.“ Diesen Rath aber befolgte Dejotarus nicht; und daher scheint Cäsars Erbitterung gegen ihn entstanden zu seyn.

20) Mit Recht hat Grävius nach den besten Handschriften regi, welches hier ganz unpassend steht, in rei verändert.

21) Vor Grävius und Ernesti las man tum auxilia Pompejo, vel si etiam etc. Mit Recht hat man Anstoß an tum genommen, wenn nähmlich Cäsars Erklärung gegen den Dejotarus, wie der Scholiast versichert, schon damahls geschehen ist, als Dejotarus die Parthey des Pompejus ergriff, und nicht erst nach der Besiegung des Pompejus, als der König von Galatien Cäsars Verzeihung nachsuchte. Grävius fand in einem Manuscripte tantum, welches schon Patricius und Ursinus gewünscht hatten, und nahm es in den Text für tum auf. Lambin las in seinen Handschriften si cum auxilia Pompejo, vel etiam filium, und diese von ihm gebilligte Lesart scheint auch am besten mit Ciceros Art sich auszudrücken, übereinzustimmen, und ihr gemäß habe ich übersetzt. Tantum sieht der Erklärung eines Abschreibers sehr ähnlich.

22) Eben so stellt Cicero die Sache in der Rede für den Ligarius vor.

23) Den Nahmen eines Königes scheint Dejotarus unter dem Consulate des Cäsar und Bibulus 695 erlangt zu haben; wenigstens erwähnt Cäsar, nach Hirtius de bell. Alex. da er ihm seine Undankbarkeit vorwirft, der vielen eh-

Digitized by Google

renvollen Beschlüsse, die ihm unter seinem Consulate bewilliget waren.

24) Mit Recht hat Ernesti nach dem Vorgange des Lambin und Manutius nobis imperatoribus statt novis imperatoribus in den Text aufgenommen; denn nicht bloß den neuen Imperatoren, sondern allen Proconsuln, die in der Nähe der Stadt waren, und ihr impèrium noch hatten, zu welchen Cicero auch gehörte, wurde für die Sicherheit des Staates zu wachen anbefohlen. Vergl. Cäs. de bell. civil. 1, 5. Ueber die hier angedeuteten Sachen vergl. man die 15te und 27ste Anmerk. zu der Rede für den Ligarius.

25) Patricius vermuthet, daß man hier et vor vir wegstreichen, und vir unmittelbar mit movebatur animo verbinden müsse. Mir scheint diese Vermuthung sehr annehmlich. Doch finde ich nicht nöthig, das et vor de salute, wie Patricius will, einzuschieben, weil der letzte Satz nur eine Erläuterung des vorigen ist. Dejotarus wurde gerade deshalb beunruhigt, weil er für die Sicherheit des römischen Staates fürchtete. Das et vor vir ist wahrscheinlich von einem Abschreiber deshalb eingeschoben, weil er sonst mit dem zweyten Verbo nichts anzufangen wußte.

26) Es ist bekannt, daß Cäsar sich bey dem Ausbruch des bürgerlichen Krieges das Ansehen gab, als wünsche er den Frieden. Deshalb that er mehrere Vorschläge zum Vergleich, und noch in der Zeit, da er schon im Besitz von ganz Italien war, drang er auf eine persönliche Zusammenkunft mit Pompejus, weil er von dieser sich erwünschte Wirkungen für den Frieden zu versprechen vorgab.

27) Cicero scheint hier an den Lucius Domitius, Publius Scipio, Marcus Bibulus, Marcellus, Cato zu denken, welche des Cäsar erbitterte Gegner waren. Gegen Cäsars Ehre handelten sie in so fern, als sie den Cäsar nöthi-

Digitized by Google

gen wollten, die Statthalterschaft von Gallien vor dem Ablauf der fünf Jahre, auf welche sie ihm bewilliget war, niederzulegen. Auch der ihm ertheilten Erlaubniß, sich in der Abwesenheit um das Consulat zu bewerben, widersetzten sie sich.

28) Besonders seitdem Cäsar im J. 695 dem Pompejus seine Tochter Julia zur Gemahlin gegeben hatte. Denn solange Julia lebte, unterstützten sie sich gegenseitig in ihren Planen, und jeder von beyden arbeitete für die Vergrösserung des andern.

29) Gewiß gab es in dem freyen Rom keinen Mann, der durch mehrere Ehren wäre ausgezeichnet worden, als Pompejus.

30) Auch nach der Rede für den Ligarius 6, ist der bürgerliche Krieg mehr ein vom Schicksal über das römische Volk verhängtes Unglück, als ein durch Bosheit der Menschen entstandenes Uebel.

31) Den Pompejus hatte Dejotarus besonders im Mithridatischen Kriege unterstützt, und bey dieser Gelegenheit auch persönliche Freundschaft mit ihm angeknüpft. Den Cäsar dagegen konnte Dejotarus damahls noch nicht persönlich kennen.

32) Aus einem dreyfachen Grunde entschuldiget Cicero den Dejotarus. Als Freund konnte er seinen Freund nicht verlassen; als Bundesgenosse war er dem Senate, mit dem er das Bündniß geschlossen, Hülfe schuldig; als Abhängiger konnte er ihm die Unterstützung nicht verweigern.

33) Dejotarus unterstützte den Pompejus erst, als er schon aus Italien geflohen war.

34) Nach Plutarch (Pomp. 73) wurde nach der Pharsalischen Schlacht der fliehende Dejotarus in das Schiff, auf

Digitized by Google

welchem Pompejus fuhr, als er von Theſſalien entfloh, aufgenommen. Wann er ſich von ihm trennte, ob ſchon in Mitylene, oder erſt in Cypern, wiſſen wir nicht.

35) Dejotarus wollte nicht, wie Cato, Scipio und andere Anhänger des Pompejus, den Krieg erneuern, der jetzt nur ſehr ungewiſſe Ausſichten zeigte.

36) Cäſar verfolgte nur mit wenigen Truppen den Pompejus nach Aegypten im J. 706. Den Pompejus freylich fand er bey ſeiner Ankunft ſchon ermordet; aber da er die zwiſchen der Cleopatra und dem Pompejus obwaltenden Streitigkeiten zu Gunſten der Cleopatra entſcheiden wollte, wurde er ſelbſt in einen Krieg mit den Aegyptiern verwickelt, der für ihn äußerſt gefährlich war, weil er nur wenige Truppen bey ſich hatte. Dieſer Krieg und die Reize der Cleopatra hielten ihn länger, als 9 Monathe, in Aegypten zurück.

37) Cnejus Domitius Calvinus, der im J. 701 mit dem Marcus Valerius das Conſulat verwaltet hatte, war nach der Pharſaliſchen Schlacht von Cäſar über Aſien geſetzt worden. Dieſen unterſtützte Dejotarus mit zwey Legionen, und 100 Reitern gegen den Pharnaces, der Armenien erobert hatte, und während Cäſar in Aegypten beſchäftigt war, ſich den Beſitz ſeines väterlichen Reiches zu verſchaffen ſuchte.

38) Welchen Mann Cicero hier meint, ob den Sextus Cäſar, der in Syrien den Oberbefehl führte, wie Abramus glaubt, oder einen andern, läßt ſich eben ſo wenig ausmachen, als warum Dejotarus ſein Geld nach Epheſus ſchicken mußte.

39) Aus Dio wiſſen wir, daß Cäſar von den mit Pompejus verbündeten Städten und Fürſten harte Contributionen an Geld ſowohl während des Alexandriniſchen Krieges, als nachher, einforderte. Hier ſehen wir, daß Dejotarus ſogar

einen Theil seiner Güter verkaufen mußte, um Cäsars Forderungen ein Genüge zu leisten.

40) Daß Dejotarus den Pharnaces als seinen Feind betrachtete, konnte Cäsar ihm schwerlich zum Verdienst anrechnen, da Pharnaces sich schon lange feindselig gegen den Dejotarus betragen, und diesen eines Theils seiner Länder beraubt hatte. Daß er mit Cäsars Truppen die seinigen vereinigte, that er auf Cäsars Befehl, nachdem dieser ihm Verzeihung bewilliget hatte.

41) Die gewöhnliche Lesart ist in eum. Grävius fand dafür in einem Manuscripte in eo, und nahm diese Lesart in den Text auf. Ihm folgte Ernesti. Obgleich es im Grunde fast einerley ist, ob man in eum, oder in eo liest, so scheint doch in eo als die schwerere Lesart den Vorzug zu verdienen. In eo muß mit inveniri verbunden werden; in eum würde auf tyrannum bezogen werden müssen.

42) Gleichzeitige und benachbarte Könige des Dejotarus waren unter andern Sandala in Thracien, Ariobarzanes in Cappadocien, Tarcondinotus in einem Theile von Cilicien, der Pergamenische Mithridates, dem Cäsar einen Theil von Kleinarmenien gab.

43) Nach der Pharsalischen Schlacht hatten sich fast alle kleinen Könige Asiens der Willkühr des Siegers überlassen, und einige von diesen hatten dem Cäsar grosse Verbindlichkeiten, wie Mithridates von Pergamus und Ariobarzanes. Diese hätten vielleicht für ihren Wohlthäter die Waffen ergriffen. Doch bedarf es kaum der Bemerkung, daß Cicero hier mit Fleiß übertreibt, um dem Cäsar etwas schmeichelhaftes zu sagen. Sonst war Cäsar in Asien, das er sehr durch Geldforderungen gedrückt hatte, eben nicht so beliebt, daß sein Tod allgemeines Bedauren und einen allgemeinen Krieg gegen den Dejotarus erregt hätte.

Digitized by Google

44) Mit Unrecht hat Patricius tectior angefochten, und Grävius es in rectior verändert, das hier gar nicht in den Zusammenhang paßt. Fehlen kann das Wort freylich, weßhalb auch Erneſti, dem weder tectior, noch rectior gefällt, es in Klammern eingeſchloſſen hat; aber wenn alle Handſchriften das Wort haben, das ſchwerlich von einem Abſchreiber oder Erklärer eingeſchoben ſeyn kann, ſo läßt es ſich auch erklären. Homo tectus heißt ein Mann, der ſich in Acht zu nehmen, zu decken weiß alſo ein behutſamer Mann. In eben dieſer Bedeutung kömmt es de orator 2, 73 vor, wo vom Antonius geſagt wird, daß er tectissimus in dicendo ſey, das heißt, ein Mann, der ſich zu hüthen weiß, etwas zu ſagen, was ſeiner Sache ſchaden könnte. Abſchreiber haben freylich auch dort tectissimum in rectissimum verändern wollen. Weil derjenige, der auf ſeine Sicherheit bedacht iſt, gewöhnlich auch verſchwiegen zu ſeyn pflegt, ſo wird homo tectus auch zuweilen mit occultus verbunden; aber an ſich bedeutet das Wort tectus nichts Tadelnswerthes.

45) Ich halte die Worte in Castellum Luceium venisses et für die Gloſſe eines Erklärers, der vergeſſen hatte, daß Cäſar erſt den folgenden Tag nach dieſem Schloſſe kam, und glaubte, daß das Haus des Königes hier das Lucejiſche Schloß wäre. Denn zu welchem Zweck erwähnt hier Cicero des Lucejiſchen Schloſſes? Man ſagt, Cäſar kam, als er zum Dejotarus reiſte, bey dem Lucejiſchen Schloſſe vorbey, das wahrſcheinlich ein Luſtſchloß in der Nähe der königlichen Reſidenz war; hier wurde er vermuthlich von Dejotarus empfangen, und von dort nach dem königlichen Pallaſt geführt. Man muß ſich mit dieſer Erklärung begnügen, wenn man die Worte, die freylich in allen Handſchriften ſtehen, erhalten will; aber man begreift doch nicht, was dieſe Umſtändlichkeit hier ſoll, und warum Cicero auf den Empfang im Lucejiſchen Schloſſe, der ja auf die Beſchuldigung gar keinen Einfluß hat, anſpielt. Andere erklären cum venisses durch cum ire voluisses; aber geſetzt, daß die Worte dieſes heißen ſollten, ſo iſt doch bey dieſer Erklärung nicht

viel gewonnen. Das Luceiische Schloß gehörte ja dem Dejotarus. Warum sollte Cäsar gerade nach diesem Schlosse reisen wollen, und nicht dem Dejotarus überlassen haben, ihn zu beherbergen, wo er es für gut fand? Der Uebelklang der Worte venisses und devertisses machen mir die Worte auch verdächtig. Doch habe ich es nicht gewagt, sie in der Uebersetzung auszulassen, sondern nur dafür gesorgt, daß man doch etwas dabey denken könne.

46) Es ist bekannt, daß die Römer, so wie die Griechen, sich erst zu baden pflegten, ehe sie ihre Hauptmahlzeit hielten.

47) Die alte Lesart ist ibi enim erant armati. Grävius fand ibi in einigen Handschriften nicht, und ließ es weg, weil er hier eine unangenehme Tautologie bemerkte; Ernesti und die spätern Ausleger folgten seinem Beyspiele. Nothwendig ist ibi freylich nicht; aber vielleicht ist es doch von Cicero, der den Umstand, daß man den Cäsar an dem Orte, wo die Gastgeschenke waren, beym Baden zu tödten die Absicht gehabt haben sollte, hervorheben wollte. Nur muß man nicht hinter interficerent, sondern hinter loco das Comma setzen, und eo ipso loco mit interficerent verbinden.

48) Mit Recht hat Ernesti, nach Lambins, Muretus, Gruters und Grävius Beyspiele, existimari bey corruptum esse aus dem Text verbannt, da es auch in einigen Handschriften fehlt.

49) Patricius hat, wie es mir scheint, bey dieser Stelle die Wahrheit gesehen. Er vermuthet, daß die Worte: in potione vel in cibo, und fit, quod cum est factum, negari potest, Glossen sind, und daß man die ganze Stelle so lesen müsse: At id fieri potuit, primo occultius, deinde etiam impunius. Ernesti wünscht auch die Stelle so wieder hergestellt, und wer die Stelle mit Bedacht untersucht, wird in den angeführten Worten die Hand eines unvernünf-

Digitized by Google

tigen Glossators nicht verkennen können. Denn die Worte in potione vel in cibo sind ganz überflüssig, weil es ja kein anderes Mittel giebt, dem Menschen Gift beyzubringen, als durch Trank oder Speise; und warum bey der Vergiftung die Strafe weniger zu fürchten war, wird gleich in dem Folgenden gesagt, und braucht also hier nicht gesagt zu werden. Ich habe deshalb ohne Bedenken die verdächtigen Worte in der Uebersetzung ausgelassen.

50) Nicht Attalus 3, König von Pergamus, der in demselben Jahre, als Numantia erobert wurde, starb, und sein Reich den Römern durch ein Testament vermachte, war es, der dem jüngern Africanus nach Hispanien Geschenke sandte; sondern Antiochus 7. Sidetes. Wir müssen also annehmen, entweder daß der Nahme verfälscht ist, (und dieß hat wenig Wahrscheinlichkeit, da die Handschriften in der Lesart nicht abweichen) oder daß Cicero, welches glaublicher ist, einen Gedächtnißfehler begangen, und zwey Nahmen mit einander verwechselt hat. Africanus empfing die ihm übersandten Geschenke vor den Augen des ganzen Heeres, befahl seinem Quästor, sie in die öffentlichen Rechnungen einzutragen, und versprach seinen Soldaten, daß er diejenigen, die sich durch Tapferkeit auszeichnen würden, mit denselben belohnen wollte.

51) Das Lucejische Schloß lag ohne Zweifel in der Nähe der königlichen Residenz. Strabo nennt uns Blucium und Pejum als Schlösser des Dejotarus. Vielleicht hat Cicero den Nahmen Blucium in Lucejum verdorben.

52) Die Römer pflegten häufig, zumahl wenn sie stark gespeist hatten, nach der Mahlzeit ein Brechmittel einzunehmen, besonders war dieß Cäsars Gewohnheit. Uebrigens war Cäsar im Essen und Trinken nicht unmässig.

53) Das tum hinter quid scheint hier nicht an der rech-

Digitized by Google

ten Stelle zu stehen. Otto streicht es aus, weil er glaubt, es sey aus tam entstanden, welches Einer zur Erklärung des gleich darauf folgenden ita überschrieb. Diese Vermuthung ist nicht unwahrscheinlich. Besser indessen verändert man wohl mit Patricius tum in tu.

54) Man mag nun is unus auf Cäsar oder Phidippus beziehen, so kann vindicare wohl schwerlich die rechte Lesart seyn. Denn die Bemerkung, daß Cäsar der einzige sey, der an dem abwesenden Dejotarus Rache nehmen könne, ist seltsam, da nicht bloß Cäsar, sondern durch den Cäsar ja auch der Ankläger sich rächen konnte, wenn er von Dejotarus beleidiget war. Eben so seltsam steht das vindicare, wenn man is auf den Phidippus bezieht, da auch dieser nicht der einzige war, der sich rächen konnte. Lambin möchte daher indicare statt vindicare lesen, wie man auch in einigen Handschriften findet, und is unus auf den Cäsar beziehen; aber der Umstand, daß Cäsar allein über den Dejotarus richten könnte, verdiente nicht von Cicero hervorgehoben zu werden, da dieß sich von selbst verstand. Offenbar bezieht is unus sich auf den Phidippus nach dem Zusammenhange, da Cicero es unglaublich machen will, daß Dejotarus den Phidippus nach Rom gesandt habe, wenn er Theilnehmer oder Mitwisser des gegen Cäsar beabsichtigten Verbrechens war. Wenn man aber is auf den Phidippus bezieht, so muß man mit Victorius, dem die scharfsinnigsten alten und neuern Critiker folgen, indicare statt vindicare lesen. Doch finde ich nicht nöthig, mit Grävius die Worte de se absente wegzustreichen, da sie kein überflüssiger Beysatz sind. Wäre die Untersuchung in dem Reiche des Dejotarus selbst angestellt worden, so würden mehrere, sowohl Theilnehmer, als Mitwisser, den Dejotarus haben verrathen können. Jetzt aber, da die Untersuchung in Rom angestellt wurde, konnte, nach der Voraussetzung der Mitwissenschaft, Phidippus der einzige Angeber seyn.

55) Im Lateinischen steht eigentlich, daß der König immer auf der Warte gewesen sey, das heißt, daß der König sich immer nach einer günstigen Gelegenheit umgesehen habe, um seine feindlichen Absichten gegen Cäsar auszuführen. Diese Beschuldigung der Ankläger ist vielleicht nicht ohne Grund. Dejotarus konnte dem Cäsar nicht geneigt seyn, der ihn eines großen Theils seiner Länder beraubt, und außerdem viele Kränkungen zugefügt hatte. Es ist daher auch nicht unwahrscheinlich, daß er sich nach einer Veränderung der Umstände sehnte, und theils gern mit Männern, die dem Cäsar gefährlich werden konnten, heimliche Verbindungen anzuknüpfen wünschte, theils sich begierig nach allen dem Cäsar nachtheiligen Gerüchten erkundigte. Cicero freylich durfte solche Beschuldigungen auf dem Dejotarus nicht haften lassen; aber man sieht doch daß er darüber wegeilt,

56) Ad Att. ep. l. 6, 1 wird die ganze Kriegsmacht des Dejotarus vor dem bürgerlichen Kriege auf 30, nach römischer Art bewaffnete Cohorten von 400 Mann, und auf 2000 Reiter angegeben.

57) In den ältern Ausgaben und in den meisten Handschriften steht Caelium; aber Lambin hat sehr richtig eingesehen, daß man Caecilium lesen müsse; denn es ist kein anderer, als Quintus Cäcilius Bassus gemeint, dessen Cicero auch unter diesem Nahmen, epist. ad famil. l. 12, 11 gedenkt. Dieser Cäcilius Bassus war ein römischer Ritter, der unter dem Pompejus im bürgerlichen Kriege gedient hatte. Nach des Pompejus Besiegung flüchtete er nach Tyrus, wo er sich eine Zeit lang im Verborgenen ruhig verhielt. In der Folge zog er einige, die mit ihm ähnliche Gesinnungen hegten, an sich, und suchte unter den Soldaten des Sextus Cäsar, dem Julius Cäsar die Provinz Syrien anvertraut hatte, einige, die zur Besatzung in die Stadt kamen, sich geneigt zu machen. Oeffentlicher ging er mit seinen Rüstungen zu Werke, als sich Ge-

Digitized by Google

rüchte von Cäsars Niederlagen in Africa verbreiteten. Ehe er noch seine Rüstungen vollendet hatte, ließ Sextus Cäsar ihn einziehen: aber da er diesem glauben gemacht hatte, daß er für den Pergamenischen Mithridates zur Besitznehmung des Bosporus Hülfstruppen anwerbe, so erhielt er seine Freyheit wieder. Nicht lange darauf gab er vor, von Scipio einen Brief aus Africa empfangen zu haben, worin dieser ihm die Besiegung des Cäsar meldete, und ihm den Oberbefehl in Syrien übertrage. Er nahm deshalb mit den zu diesem Zweck versammelten Truppen Tyrus in Besitz, zog darauf gegen das Heer des Sextus, von dem er aber in einem Treffen geschlagen wurde. Nach dieser Niederlage wagte er es freylich nicht, mit Gewalt seinen Plan durchzusetzen; aber es gelang ihm, durch Abgeordnete einige von des Sextus Soldaten vermittelst grosser Versprechungen dahin zu bewegen, daß sie ihren Feldhtrrn ermordeten. Nach des Sextus Tode zog er fast dessen ganzes Heer an sich, nahm das feste Apamea ein, stellte Werbungen unter Freyen und Sclaven an, und versorgte sich mit Geld und Waffen. Seinen Unternehmungen widersetzte sich Cajus Antistius, Quästor des J. 709 in Syrien. Er belagerte ihn lange in Apamea: aber konnte nichts gegen ihn ausrichten, und mußte sich zuletzt, da der Parthische König Pacorus zum Beystande des Bassus heranrückte, mit grossem Verlust zurückziehen (ad Att. ep. l. 14, 9). Nachdem er hierauf in Syrien eine Zeit lang die Obermacht gehabt hatte, wurde er von Marcus Crispus und Lucius Statius Murcus, den Cäsar im J. 710 nach der Prätur als Proconsul an die Stelle des ermordeten Sextus Julius nach Syrien gesandt hatte, vom neuen in Apamea belagert. Im Anfange des J. 711 kam Cassius, dem der Senat Syrien anvertraut hat, und zog ohne Schwierigkeit die Truppen sowohl des Bassus, als des Murcus an sich, und beruhigte die Provinz. Doch weigerte sich Bassus, unter dem Cassius zu dienen. Was für Schicksale Bassus in der Folge erlebte, meldet, so viel ich weiß, die Geschichte nicht.

58) Der Gedanke ist: Dejotarus kannte entweder den Cä-

cilius, oder er kannte ihn nicht. Wenn er ihn nicht kannte, so würde er ihn unmöglich für einen grossen Mann gehalten haben, da ihm, bey seiner genauen Kenntniß von allen berühmten Römern, auch dieser hätte bekannt werden müssen, wenn er wirklich Achtung verdient hätte. Kannte er ihn aber, so mußte er auch wissen, daß er keineswegs der Mann sey, der dem Cäsar widerstehen konnte, und würde also auch keine Verbindungen mit ihm gesucht haben. Uebrigens urtheilt hier Cicero über den Cäcilius wohl nicht nach seiner wahren Meinung; denn Phil. 2, 13 nennt er diesen Bassus einen tapfern und thätigen Mann.

59) Vor Lambin und Grävius, denen Ernesti folgt, stand nach misisse noch tibi, welches die eben genannten Männer aus dem Texte verbannt haben. Otto vertheidigte tibi, und meint, es könne deshalb nicht fehlen, weil kurz vorher gegangen sey, daß Dejotarus Soldaten an einen gewissen Pompejaner gesandt habe. Aber wo steht, daß Dejotarus Truppen an den Cäcilius gesandt habe, oder senden wollte? Es ist oben nicht von Truppen, wie es mir scheint, sondern von Abgeordneten die Rede, die Dejotarus absenden wollte, nur mit dem Bassus zu unterhandeln. Das tibi ist hier deshalb unschicklich, weil Dejotarus die Reiter nicht dem abwesenden Cäsar schickte, sondern sie mit den Truppen des gegenwärtigen vereinigte. Misisse bezieht sich also nur auf das Aussenden, nicht auf das Zusenden der Reiter. Denn Dejotarus begleitete selbst den Cäsar auf dem Feldzuge gegen den Phgrnaces.

60) Sclaven durften bekanntlich bey den Römern nicht als Soldaten, und noch weniger als Reiter dienen.

61) In wie grosser Gefahr sich Cäsar bey dem unerwarteten Aufstande der Alexandriner befand, erzählt er uns selbst de bell. civil. l. 42, und Hirtius. Wäre es ihm nicht gelungen, gleich anfangs die Insel Pharus, die den Eingang in dem Alexandrinischen Hafen beherrscht, zu besetzen, so hätte

er weder entfliehen, noch Unterstützung erhalten können; und bey den wenigen Teuppen, die er hatte, war es ihm unmöglich, lange Widerstand zu leisten.

62) Cicero meint den Cnejus Domitius Calvinus, dem Cäsar das römische Asien und die benachbarten Provinzen zur Verwaltung übergeben hatte, und welchen Dejotarus gegen den Pharnaces zu Hülfe rief. Kein Wunder also, daß er des Domitius Truppen, die für ihn kämpften, mit Lebensmitteln versorgte.

63) Als nähmlich Cäsar nach Beendigung des Alexandrinischen Krieges durch Syrien sich den Grenzen Galatiens näherte. S. die histor. Einleit.

64) Dejotarus begleitete mit seinen Truppen den Cäsar in die Schlacht gegen den Pharnaces.

65) Nach Besiegung des Pharnaces kehrte Cäsar gegen das Ende des J. 707 nach Italien zurück; aber schon im Anfange des J. 708 begab er sich nach Africa, um dort die Ueberreste der Pompejaner, unter Scipio und Cato, die grosse Heere versammelt hatten, und von dem Numidischen Könige Juba unterstützt wurden, zu bekämpfen.

66) Die Gerüchte von der gefährlichen Lage des Cäsar in Africa waren nicht ganz ungegründet. Er war anfangs nur mit wenigen und noch dazu ungeübten Truppen in Africa gelandet, seine Reiterey erlitt bald nach der Landung einen beträchtlichen Verlust und Cäsars Truppen waren sehr muthlos. Wären Scipio und Juba früher dem Petrejus und Labienus zu Hülfe gekommen, ehe Cäsar die auf der Reise befindlichen Truppen an sich zog, so hätte Cäsar mit den Seinigen vertilgt werden können. Aber das Glück, welches den Cäsar so oft aus Gefahren rettete, verließ ihn auch dießmahl nicht. Unruhen in dem Reiche des Juba verspäteten dessen Ankunft, und

Digitized by Google

Cäsar gewann Zeit, den Muth der Seinigen zu stärken, und mehrere Truppen zu versammeln.

67) S. die 57ste Anmerk.

68) Die Worte erga te bey tum haben Lambin und Grävius mit Recht aus dem Text verbannt. Da sie ohne Nachtheil des Sinnes fehlen können, und wirklich in mehreren Handschriften fehlen; so scheinen sie nur der Deutlichkeit wegen am Rande beygeschrieben zu seyn.

69) Dreymahl unterstützte Dejotarus nach Cap. 5 durch Geldbeyträge den Cäsar, in dem Kriege gegen die Alexandriner, gegen den Pharnaces und gegen die Pompejaner in Africa. Gern that er indessen dieses wohl nicht, sondern wahrscheinlich nur, weil es ihm von Cäsar zur Pflicht gemacht wurde.

70) Nicäa, war nebst Nicomedien die vorzüglichste Stadt in Bithynien, Ephesus die vorzüglichste Stadt in Jonien. Nach beyden Orten scheint Dejotarus deshalb seine Abgeordneten gesandt zu haben, weil beyde viel von Fremden besucht wurden, und man dort eher etwas von auswärtigen Begebenheiten erfahren konnte, als im Innern von Kleinasien. Denn diese Beschuldigungen der Ankläger scheinen nicht ungegründet gewesen zu seyn.

71) Cneius Domitius Calvinus, der im J. 701 und im J. 714 Consul war, wurde von Cäsar eine Zeit lang in Asien zurückgelassen, als er selbst nach Beendigung des Krieges mit dem Pharnaces nach Italien eilte. Uebrigens war es kein Wunder, daß Dejotarus den Domitius als seinen Freund betrachtete, da er ihn in dem Kriege gegen den Pharnaces unterstützt hatte, ehe er noch von Cäsars Gesinnungen gegen den Dejotarus unterrichtet war.

72) S. die 66ste Anmerk.

Digitized by Google

73) Auch Plut. de adul. et amic. discrim. 5 gedenkt mit Mißbilligung des Griech. Verses ἐσ'ρ'ετω φιλος σιν ἐχθρω dessen Verfasser wir eben so wenig kennen, als den Lateinischen Uebersetzer desselben.

74) Wäre die Nachricht gegründet, welche Plut. de Stoic. repug. 32 uns von Dejotarus mittheilt, so würde Cicero sehr mit Unrecht dem Dejotarus einen sanften Character zueignen. Denn Plutarch erzählt von ihm, er habe alle seine Söhne bis auf einen einzigen, den er zu seinem Nachfolger bestimmt, ermorden lassen, damit dieser einzige desto mächtiger und grösser werden möchte. Aber Plutarch schöpft nicht selten aus unsicheren Quellen. Hätte Dejotarus sich einer solchen Grausamkeit schuldig gemacht, so würden die Ankläger nicht unterlassen haben, diese vor dem Cäsar geltend zu machen, und Cicero würde es nicht haben wagen können, dem Dejotarus sanfte Gesinnungen zuzuschreiben. Wahrscheinlich gründet sich die Sache auf die grausame Rache, die Dejotarus an seinem Schwiegersohne und seiner Tochter nach Cäsars Tode ausübte.

75) Die Römer waren Freunde der Tanzkunst, besonders in spätern Zeiten; aber so lang die Republik bestand, scheint man das Tanzen bey Gastmählern für Freygeborne unanständig gehalten zu haben. Uebrigens muß nackend hier nicht so verstanden werden, als wenn der Tänzer gar keine Bekleidung an sich hatte; nur das Oberkleid pflegte er auszuziehen.

76) Die Kreuzigung war bekanntlich eine für Sclaven eigenthümliche Art der Strafe, die gegen keinen Freygebornen gebraucht werden durfte. Besonders wurden entlaufene Sclaven so bestraft.

77) Ich habe nach Schleiermachers Beyspiel das Griechische σωφροσυνη, welches Cicero hier durch frugalitas ausdrückt, durch Besonnenheit übersetzt, weil ich kein passenderes dafür

kenne, wiewohl ich einsehe, daß auch das Wort Besonnenheit den Begriff nicht vollständig ausdrückt.

78) Die römischen Ritter hatten nicht bloß die Staatsgefälle in den Provinzen gepachtet, sondern sie trieben dort auch Handel und Geldgeschäfte, und hatten grosse Besitzungen.

79) Durch viele Dienste, die er dem Staate besonders in den Asiatischen Kriegen geleistet, hatte Dejotarus sich den Königstitel vom Senate erworben. Vorher war er bloß Tetrarch, und nicht einmahl über ganz Galatien.

80) Galatien war anfänglich in 4 Districte getheilt, und jeder District wurde von einem eigenen Fürsten beherrscht, der Tetrarch hieß. Dejotarus machte sich zum Beherrscher von ganz Galatien; aber nach dem Hirtius mit Unrecht.

81) Otto verändert nach Patricius ohne Handschriften die Worte non saltandi in non ut saltaret, weil weiterhin sed bene ut armis — uteretur folgt. Aber das heißt willkührlich mit dem Texte umgehen; denn nie würde ein Abschreiber die Worte non ut saltaret in non saltandi verändert, und noch weniger verschrieben haben. Patricius und Otto scheinen dieses auch gefühlt zu haben, weil sie non saltandi sed ganz aus dem Text verbannen möchten. Das ist freylich der leichteste Weg, sich aus der Schwierigkeit zu ziehen. Aber warum sollen die Worte fehlen? Non saltandi hängt von studiis ab, und das nachher folgende ut ist nur eine Veränderung der Redeform. Wir können im Deutschen ja beynahe dieselbe Art des Ausdruckes nachahmen.

82) Cuncta fehlt in einigen Handschriften, und ich halte es mit Lambin für unächt, weil Cicero nur von zwey Fertigkeiten geredet hat, und also cuncta, das sich auf eine größere Menge bezieht, hier nicht am rechten Orte steht. Doch

kann ich dem Lambin nicht beystimmen, wenn er auch exacta, welches gleichfalls in einigen Handschriften fehlt, austilgen will. Aetate exacta steht hier im Gegensatze von aetate ineunte.

83) Als Proconsul führte Cicero Krieg mit einigen Bergvölkern in Cilicien, und wurde in diesem Kriege von Dejotarus durch Hülfstruppen unterstützt, unter welchen sich auch Castor befand.

84) Sowohl Cicero, als Castor dienten unter dem Pompejus in Griechenland, wiewohl Cicero an dem Kriege eigentlich keinen thätigen Antheil nahm.

85) Otto streicht die Worte post Pharsalicum autem proelium weg, obgleich keine Handschrift die Auslassung derselben begünstiget. Wäre eine Aenderung nöthig, so müßten uns amisso exercitu eher verdächtig seyn, als post Pharsalicum proelium; denn amisso exercitu fehlt wirklich in einigen Handschriften, und andere dafür haben amissa et cupiditate. Aber die gewöhnliche Lesart scheint mir unverdorben. Cicero wollte sagen cum vero exercitu amisso suasor fuissem armorum deponendorum; weil er aber ego, qui pacis auctor semper fui dazwischen setzte, so verstärkt er die Idee von der Niederlegung der Waffen, und eben diese Worte bewogen ihn, post Pharsalicum autem proelium, der Worte exercitu amisso ungeachtet, hinzuzufügen, um dem semper etwas entgegenzusetzen. Ich hoffe, daß man in meiner Uebersetzung, welche sich dem Original anschließt, keine Unschicklichkeit des Ausdruckes bemerken wird.

86) Sehr richtig hat Lambin eingesehen, daß non modo a peregrinis, welches man statt non modo apud te in einigen Handschriften findet, nicht die ächte Lesart sey. Man wollte einen reinen Gegensatz von a suis haben, und veränderte deshalb apud te in a peregrinis; aber der un-

Digitized by Google

wissende Verbesserer wußte nicht, daß nicht die peregrini sondern die alieni den suis entgegengesetzt sind. Es ist aber eine andere Schwierigkeit in dieser Stelle von den Herausgebern übersehen worden. Was soll das et vor ab eo? und wie hart ist es, daß ab eo und a suis accusetur in unmittelbarer Verbindung steht? Ich vermuthe daher, daß vor non modo ein et ausgefallen sey, welches leicht durch das vorhergehende fuerit verschlungen werden konnte; und nach dieser Vermuthung habe ich übersetzt.

87) Die Vermuehung des Patricius, daß vero hinter adeone ausgefallen sey, und daß man etiam nach ut ausstreichen müsse, ist vielleicht nicht ganz ungegründet. Das erste etiam scheint die Steigerung des zweyten zu schwächen.

88) In den ältesten Ausgaben las man adducere domum statt abducere domum; aber dieß adducere ist durch einen unwissenden Abschreiber in den Text gekommen, der bey abducere den Ablativ vermißte. Einige Handschriften lesen abducere domo, welches freylich einen guten Sinn giebt, da bald auch tu ab avo abduxisti folgt, wenn man nähmlich domo auf das Haus der Gesandten bezieht. Daß aber adducere domo die richtige Lesart ist, beweist schon die Lesart abducere, die schwerlich entstanden wäre, wenn man in den Handschriften nicht domum gefunden hätte. In abducere domum liegt der Gedanke: du hast den Sclaven, nachdem du ihn seinem Herrn abtrünnig gemacht, in dein eigenes Haus gelockt.

89) Cnejus Domitius Ahenobarbus, Consul mit dem Cajus Cassius Longinus im J. 658, verklagte als Volkstribun im J. 650 den Marcus Aemilius Scaurus, den er haßte, weil er von ihm nicht unter die Zahl der Auguren war aufgenommen worden, wegen Schmälernng des öffentlichen Gottesdienstes, besonders des Penatendienstes zu Lavinium. Die Sache, welche ein Majestätsverbrechen betraf, wurde

durch ein Volksgericht entschieden. Scaurus ward von 3 Tribus verurtheilt, von 32 losgesprochen; doch so, daß das Uebergewicht der lossprechenden über die verurtheilenden Stimmen in den letztern Tribus nur geringe war.

90) Dieser, besonders als Staatsmann und als eifriger Vertheidiger des Adels berühmte Marcus Aemilius Scaurus, wurde als Consul im J. 639 an die Stelle des damahls gestorbenen Metellus Macedonicus, von den Censoren Lucius Cäcilius Metellus Dalmaticus und Cnejus Domitius Ahenobarbus, dem Vater des obgedachten, zum Princeps des Senats erwählt. Cicero redet immer von diesem Manne mit grosser Hochachtung sowohl in Rücksicht auf seinen Character, als auf seine Verdienste um den Staat. Weniger günstig urtheilt über ihn Sallust, der ihn als einen ehr- und habsüchtigen Mann beschreibt, welcher seine Fehler nur durch ein strenges Aeußeres zu verbergen wußte.

91) Judicia populi müssen nicht mit den judiciis publicis verwechselt werden. Bey judicis populi war das Volk selbst Richter in den Comitien, anfangs nach Curien, später nach Tribus und Centurien. Judicia publica hießen überhaupt alle peinlichen Gerichte, wenn sie auch von den gewöhnlichen dazu bestimmten Richtern gehalten wurden. Gewöhnlich waren es Majestätsverbrechen und Verbrechen des Unterschleifs, worüber das Volk selbst richtete, und anfangs waren diese Art Gerichte alsdann üblich, wenn es keine Gesetze gab, nach welchen in einem bestimmten Fall entschieden werden konnte.

92) At in an zu verändern, wie Patricius vorschlägt, dem Otto folgt, finde ich ganz unnöthig. Der Satz gewinnt durch diese Veränderung nicht an Deutlichkeit. Cicero thut an sich selber die Frage: ob wohl der Sclave nur einmahl bestochen sey, und also die That noch einige Entschuldigung zulasse?

Digitized by Google

93) Die Sache des Dejotarus muß also schon vor der Zeit, ehe diese Rede gehalten wurde, einmahl untersucht worden seyn, weil Castor den Arzt schon vorher als Zeugen vorgeführt hatte.

94) Die Abgeordneten des Dejotarus waren Hieras, Blesamius und Antigonus.

95) Es gab damahls zwey Cnejus Domitius: der eine führte den Zunahmen Ahenobarbus, ein Sohn des Lucius, der im J. 700 Prätor gewesen war; der andere hatte den Zunahmen Calvinus, und verwaltete das Consulat im J. 701, und zum zweytenmahle 714. Welcher von beyden hier gemeint sey, läßt sich nicht mit völliger Gewißheit ausmachen.

96) Servius Sulpicius Rufus war ein berühmter Rechtsgelehrter, und verwaltete im J. 703 mit dem Marcus Claudius Marcellus das Consulat. Er suchte durch Vorschläge gelinder Maaßregeln den Ausbruch des bürgerlichen Krieges zu verhindern, und hielt sich während desselben neutral. Nach Beendigung des Bürgerkrieges machte ihn Cäsar zum Statthalter von Achaja. Auch nach Cäsars Ermordung rieth er zu gelinden Mitteln gegen den Antonius, und suchte im J. 711 als Abgeordneter mit demselben den Frieden zu vermitteln. Er starb aber während dieser Zeit. Wir haben noch einige interessante Briefe des Cicero an ihn epist. ad. div. l. 4.

97) Diesen Titus Torquatus kennen wir nicht.

98) Im Capitol waren die Statüen der sieben Könige Roms, und bey diesen die Bildsäule des Brutus, der ein entblößtes Schwert hielt. Unter diesen, und zwar neben der Bildsäule des Brutus, ließ Cäsar die seinige aufrichten. Dieß erregte grossen Unwillen in Rom, weil man hieraus schloß, daß Cäsar damit umgehe, die Würde und den Nahmen eines römischen Königes anzunehmen. Man fand daher auch einst auf dieser Bildsäule des Cäsar folgende Worte geschrieben: Bru-

Digitized by Google

tus ist, weil er die Könige vertrieb, zuerst Consul; Cäsar, weil er die Consuln vertrieb, zuletzt Consul geworden, S. Suet. Caes. 76. 80. Daß Cäsar übrigens nicht abgeneigt war, den Königstitel anzunehmen, leidet wohl keinen Zweifel, wiewohl er, da er die ungünstige Stimmung des Volkes bemerkte, die ihm von einigen, wahrscheinlich durch ihn selbst angestifteten, Menschen aus dem Pöbel gemachte Begrüssung von sich ablehnte. Denn als die Tribunen Marullus und Flavius eine seiner Bildsäule ausgesetzte Lorbeerkrone hatten herabreissen und den Mann, der sie aufsetzte, in den Kerker führen lassen, beraubte er sie ihrer Tribunengewalt.

99) Es ist bekannt, daß man vor angesehenen und berühmten Männern in Rom und Griechenland, wenn sie im Theater und in andern öffentlichen Versammlungen erschienen, aufzustehen und ihnen Beyfall zuzurufen pflegte.

100) Daß die Stelle als Ironie zu verstehen sey, leuchtet ein. Denn es ist bekannt, daß Cäsar sich nach dem Siege sehr menschenfreundlich betrug, und seine Vorgänger Marius und Sulla nicht nachahmte, die nach dem Siege fast mehr Menschen mordeten, als in den Schlachten gefallen waren.

101) Ein gleiches verdientes Lob ertheilt Cicero dem Cäsar in der Rede für den Ligarius.

102) Wenn Cicero von den vielen Bildsäulen redet, so meint er nicht die vielen Bildsäulen, die es überhaupt in Rom gab, sondern die vielen, die dem Cäsar errichtet waren.

103) Otto verändert mit Patricius und Heumann die gewöhnliche Lesart nam in jam, und ich stimme ihm bey, da nam nicht recht in den Zusammenhang paßt, und auch kurz vorher erst da gewesen ist.

104) Sehr fein weiß Cicero die gehässige Beschuldigung

Digitized by Google

zu mildern, indem er ihr eine andere Bedeutung giebt, als sie wirklich hatte. Denn nicht deswegen war man über die im Capitol aufgerichtete Statüe des Cäsar unwillig, weil sie dort am meisten in die Augen fiel, sondern weil sie neben den Königen stand, und also auf geheime Absichten zu deuten schien. Cicero will das hier aber gefliſſentlich nicht wiſſen, um den Cäsar nichts unangenehmes hören zu lassen. Mit gleicher Feinheit weiß er das unterlaſſene Beyfallklatſchen, welches allerdings ein Zeichen von dem Mißvergnügen des Volkes war, auf eine für Cäsar schmeichelhafte Art zu erklären.

105) Cäsar hatte den Genoſſen seines Sieges groſſe Versprechungen gemacht. Wollte er diese befriedigen, so durfte er über die Wahl der Mittel nicht strenge seyn; er mußte natürlich den Beſiegten nehmen, was er den Siegern gab. Freylich waren die Mittel verſchieden, wodurch er seine Anhänger belohnte. Denn einige beſchenkte er mit Geld oder Ländereyen, andere durch Ehrenämter. Er vermehrte deshalb auch die Zahl der Prätoren bis auf 14, der Quäſtoren bis auf 40, den Senat bis auf 900 Mitglieder; auch die Zahl der Auguren vergröſſerte er durch Einen, und die der Septemviri epulonum um drey.

106) Ueber den Antiochus ſ. die 48ſte Anmerk. zu der Rede für das Manil. Geſetz.

107) Ueber die Provinz Aſien ſ. die 12te Anmerk. zu der Rede für das Manil. Geſetz.

108) Cäsar hatte dem Dejotarus den Königstitel bewilliget. Da nun Cäsar ihm dieſe Ehre ließ, so konnte Dejotarus daraus ſchlieſſen, daß Cäsar seine Verdienſte anerkenne, und die Beſchlüſſe des Senates billige.

109) Die Feldherrn, denen Dejotarus Dienſte geleiſtet hatte, waren Sulla, Murena, Lucullus, Pompejus gegen den Mithridates, Bibulus in Syrien, Cicero und Servilius in

Digitized by Google

Cilicien. Alle diese Männer hatten ihm für seine thätige Unterstützung gedankt, und Belobungsdecrete für ihn ausgewirkt.

110) Tarraco lag im diesseitigen Hispanien am Meere, und war die Hauptstadt desselben, das von ihr auch die Tarraconensische Provinz hieß. Wahrscheinlich hatte Cäsar diesen Brief im vorigen Jahr 708 geschrieben, nachdem er die Pompejaner dort zum zweytenmahle geschlagen hatte. Es scheint also, daß Dejotarus schon damahls bey Cäsar war verläumdet worden, und daß er deshalb den Blesamius nach Hispanien sandte, um sich rechtfertigen zu lassen.

111) Cäsar schrieb aus Aegypten diesen trostreichen Brief an Cicero, wie wir aus der Rede für den Ligarius (Cap. 3) wissen.

112) Du mußt einmahl verziehen haben, heißt: du mußt so verziehen haben, daß es nicht nöthig ist, die Bitte um Verzeihung bey dir zu erneuern.

113) Die zwey Könige sind Dejotarus und sein Sohn. Eigentlich war wohl nur Dejotarus angeklagt worden; aber des Sohnes Schicksal war von dem des Vaters abhängig, und Cicero nennt sie beyde, um bey Cäsar die Gefühle des Mitleidens desto stärker zu erregen.

114) Cäsar war gegen den Dejotarus sehr aufgebracht gewesen, aber dennoch hatte er ihm verziehen. Der Gedanke ist also: Deinem Zorne bist du nicht gefolgt, den Dejotarus zu verderben; deinem Mitleiden wirst du folgen, um ihn zu erhalten.

115) Sie sind bereit, mit ihrem Leben die Bürgschaft für den König zu übernehmen.

Digitized by Google

M. T. CICERONIS

ORATIO

PRO

P. SULLA.

Marcus Tullius Cicero's

Rede

für

den Publius Sulla.

Digitized by Google

Digitized by Google

Historische Einleitung.

P. Cornelius Sulla, den Cicero in dieser Rede vertheidigt, ein Bruderſohn des Dictator L. Sulla, wurde zweymal angeklagt; zuerſt von dem jungen L. Torquatus wegen pflichtwidriger Bewerbung, als er im J. 688 zugleich mit dem P. Autronius Pätus zum Conſul deſignirt war. Damahls wurden beyde verurtheilt, und an ihrer Stelle L. Cotta und L. Torquatus, der Vater des Anklägers, zu Conſuln für das Jahr 689 erwählt. Hierauf mußte Sulla eine zweyte Anklage von demſelben Manne beſtehen im J. 692, unter dem Conſulat des D. Junius Silanus und L. Murena, und wurde der Theilnahme an der catilinariſchen Verſchwörung beſchuldiget, nach dem Geſetze über verübte Gewaltſamkeit, und nach dem Senatsbeſchluſſe, der die Unterſuchung über die Theilnehmer der Verſchwörung betraf. Gegen dieſe Beſchuldigungen vertheidigte ihn Hortenſius zugleich mit Cicero. Und da eine doppelte Verſchwörung ſtatt gefunden, ſo zeigte Hortenſius, daß Sulla an der erſten, und Cicero, daß er an der

Digitized by Google

zweyten keinen Theil genommen. Sulla ward losgesprochen.

Inhalt der Rede.

Einleitung.

(1 — 47.)

Die ungewöhnlich lange Einleitung beschäftiget sich mit dreyerley Gegenständen. 1. Widerlegt Cicero die Vorwürfe, die ihm Torquatus wegen der Vertheidigung des Sulla gemacht hatte (1 — 36).

2. Tadelt er das Verfahren des Torquatus bey der Anklage (37 — 41), und sucht 3. die ruhmwürdigen Thaten seines Consulates möglichst zu erheben (41 — 47).

I. Vorgeworfen hatte Torquatus dem Cicero, 1. daß er den Sulla vertheidige, obgleich er selbst die Verschwörung endeckt und bekannt gemacht habe; 2. daß er den Sulla vertheidige, obgleich er dessen Freund Autronius nicht habe vertheidigen wollen; 3. daß er sich eine königliche Herrschaft bey den Gerichten anmaße.

1. Daß Cicero den Sulla vertheidigt, verdient keinen Tadel; denn

(a Er war strenge, solang es die Zeiten der Republik verlangten. Wenn diese keine Strenge nothwendig machen, so folgt er der natürlichen Güte seines Herzens (1 — 2).

b) Wenn Hortensius und die übrigen angesehenen Männer, die den Sulla vertheidigen, keinen Tadel verdienen; warum soll er ihn verdienen? (3—5).

c) Daß er und andere Männer, die andere Beklagte nicht haben vertheidigen wollen, doch den Sulla vertheidigen, ist ein Beweis, daß sie ihn für schuldlos halten (6—11).

d) Beide, Hortensius und Cicero, sind competente Beurtheiler der Verschwörung, da sie zur Aufklärung derselben gewirkt haben. Hortensius kann wissen, daß Sulla an der ersten Verschwörung, unter dem Consulate des Lepidus und Volcatius, keinen Theil hat, und hat ihn deshalb von dem Verdachte dieser Theilnahme gereinigt; und dem Cicero ist bekannt, daß er an der zweiten eben so unschuldig ist, und kann am besten seine Unschuld zeigen, weil er die diese Verschwörung betreffende Untersuchung geleitet hat (12—17).

2) Daß Cicero den Autronius nicht hat vertheidigen wollen, beweist nichts gegen die Unschuld des Sulla, und macht Cicero also nicht tadelswürdig, wenn er den Sulla vertheidigt. Autronius hatte eine ganz andere Sache. Denn

a) Autronius betrug sich nach der Verdammung trotzig, Sulla dagegen sehr demüthig und bescheiden (18).

b) Autronius war ein öffentlicher Anhänger des

Digitized by Google

Catilina; Sulla vermied sogar eine Unterredung mit ihm.

c) Den Autronius haben die Allobroger als Theilnehmer der Verschwörung genannt; von Sulla, der sich um diese Zeit in der friedlichsten Gegend Italiens aufhielt, haben sie nichts erwähnt (20). Deshalb hat Cicero auch den Autronius, so sehr dieser selbst und durch seine Freunde ihn zu rühren wußte, nicht vertheidigen wollen; aber keine Bedenklichkeit gehabt, den Sulla zu vertheidigen, bey dem sich keine Spur der Strafbarkeit gezeigt hat (21 — 23).

3 Cicero übt keine königliche Herrschaft aus, wie Torquatus ihn beschuldigt. Denn

a) Wenn diejenigen verurtheilt sind, gegen welche er gezeugt; so beweist das nur, daß die Richter sein Zeugniß für wahr und glaubwürdig gehalten haben (24).

b) Wer einen Unschuldigen vertheidigt, beweißt sich nicht als König, sondern welcher unvertheidigte Unschuldige unterdrückt (25).

c) Wenn Torquatus den Cicero mit Numa und Tarquinius vergleicht, und ihn den dritten fremden König nennt; so paßt die Vergleichung nicht. Denn aus den Municipien stammen, so wie Cicero, sehr viele römische Bürger und Torquatus selbst, ohne daß sie deßhalb als Fremde betrachtet werden (26 — 30).

Digitized by Google

d) Cicero hat sich nie willkührliche Handlungen erlaubt, sondern immer seine ganze Thätigkeit zum Heil seiner Mitbürger angewandt, und verdient nicht als Tyrann, sondern als uneigennütziger Wohlthäter des Staates betrachtet zu werden (31 — 36).

II. Cicero tadelt den Torquatus, daß er mit leiser Stimme von dem Verbrechen der Verschwörung, aber von der Bestrafung des P. Lentulus mit lauter und klagender Stimme gesprochen hat. Hierin hat er auf mehrfache Weise ungereimt gehandelt: (37—38).

a) weil, da er dasjenige, was er leise sagte, von den Richtern gebilligt, von den Umstehenden aber nicht gehört wünschte, er nicht einsah, daß dasjenige, was er laut sagte, von den Richtern auch gehört werden würde, die es nicht billigten (39);

b) weil nichts mehr der Sache schaden kann, als wenn derjenige, der Andere der Verschwörung anklagt, die Strafe und den Tod der Verschwörer zu betrauern scheint (40);

c) weil er glaubt, daß das römische Volk die von Cicero angeführten Thaten nicht billige (41).

III. Veranlaßt durch das eben gerügte Betragen des Torquatus, redet Cicero mit lauter Stimme und vielem Stolze von seinen im Consulate ausgeführten Thaten, und erklärt zugleich, daß Torquatus mit seinem Vater ihn bey seinen Unternehmungen möglichst

Digitized by Google

unterstützt habe (41 — 46). Nachdem er sich noch zuletzt deswegen entschuldigt, daß er so viel von sich selbst gesprochen, geht er zur eigentlichen Sache über (46 — 47).

Inhalt der Rede selbst.
(48 — 120).

Die Rede enthält zwey Theile. Der erste widerlegt die von Torquatus gegen den Sulla gemachten Beschuldigungen. Der zweyte entwirft eine Schilderung von dem Leben und Sitten des Sulla.

Erster Theil.
(48 — 93).

Die Beschuldigungen des Torquatus werden widerlegt. Diese sind folgende:

1. Den Allobrogern ist Sulla unter den Verschwornen genannt worden.

Hierauf erwiedert Cicero. Die Allobroger haben ausgesagt: sie hätten, als Autronius ihnen von Cassius gesagt habe, sich erkundigt, ob auch Sulla an der Verschwörung Theil habe? Worauf Cassius geantwortet, er wisse darüber nichts Gewisses. Hätte aber Sulla Antheil an derselben gehabt, so müßte Cassius ohne allem Zweifel dieß gewußt haben. Wenigstens enthält

die Anzeige der Allobroger durchaus nichts Nachtheiliges für den Sulla (48 — 52).

II. Cicero hat die Aussage der Allobroger anders, als sie gelautet, ins öffentliche Protocoll eingetragen.

Diese Beschuldigung widerlegt Cicero so: 1. Ich habe das Protocoll mit der größten Vorsicht von gewissenhaften und vorzüglich dazu tauglichen Männern aufnehmen lassen (53 — 55). 2. Ich habe gleich nach der Aufnahme Abschriften desselben von allen Schreibern machen lassen, und diese unter das Volk und durch ganz Italien verbreiten lassen (56 — 57). 3. Wenn das Protocoll verfälscht worden, warum hat Torquatus damals, als er diese Verfälschung bemerkte, geschwiegen und es geduldet? (58—59). 4. Nie würde die Wohlfahrt eines Andern mir so viel gelten, daß ich darüber meine eigene vernachlässigte. Torquatus mag bedenken, was er sagt, damit er, der bisher mit Schonung behandelt worden ist, nicht die Früchte seiner Unbesonnenheit einerndte (60 — 62). 5. Endlich ich habe mehr Ursache gehabt, den Sulla zu vertheidigen, als Torquatus, ihn anzugreifen, und dieser hat also keinen Grund, auf mich erbittert zu seyn, und mich durch ehrenrührige Beschuldigungen zu kränken (63 — 67).

III. Der Sohn des C. Cornelius klagt den Sulla an, und dieß bedeutet eben so viel, als wenn Cornelius selbst den Sulla angibt.

Cicero erwiedert hierauf: Cornelius sucht durch die dem Sohne übertragene Anklage seine eigene Schuld

in Vergessenheit zu bringen. Sulla aber ist weder unter den Bewaffneten gewesen, die den Cicero auf dem Marsfelde ermorden wollten, noch in der Nacht zwischen dem 6. und 7ten November in dem Hause des M. Lecca, wo der ganze Plan der Verschwörung verabredet worden. Er hat sich damals zu Neapel in einer ganz friedlichen Gegend aufgehalten (68 — 71).

IV. Sulla hat Gladiatoren gekauft, zum Schein für die von Faustus zu gebenden Spiele, in der That aber, um Aufruhr zu erregen.

Cicero antwortet: 1. die Spiele, zu welchen Faustus verpflichtet war, sind schon zu lange verschoben; und es kann also keinen Verdacht erregen, wenn Sulla für Faustus Gladiatoren kauft (72 — 73). 2. Es giebt Briefe, worin Faustus den Sulla ersucht, für ihn Gladiatoren zu kaufen. 3. Die Anschaffung der Waffen für die Gladiatoren besorgte nicht Sulla, sondern der Freygelassene des Faustus, Balbus (74).

V. Sittius ist von Sulla nach dem jenseitigen Hispanien gesandt worden, um diese Provinz in Aufruhr zu bringen.

Aber 1. Sittius reiste nach Hispanien, wo er vorher schon oft gewesen, als man noch keine Verschwörung ahnete, und reiste dahin wegen dringenden Geldgeschäften, nachdem er sich mit seinen Gläubigern durch den Verkauf seiner Güter auseinander gesetzt hatte (75 — 76). 2. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Sulla, wenn er mit einer Verschwörung umging, seinen vertrautesten Freund von sich entfernt habe (77 — 78).

Digitized by Google

3. Sittius selbst ist ein achtungswürdiger Mann, auf dem kein Verdacht eines Antheils an der Verschwörung haften kann (79 — 80).

VI. Sulla hat die alten Einwohner von Pompeji von den Colonisten durch erregte Zwistigkeiten getrennt, um die Stadt und die Pompejaner in seiner Macht zu haben.

Aber, sagt Cicero, 1. Sulla hat die Streitigkeiten nicht erregt, sondern übereinstimmend mit den übrigen Patronen durch gemeinschaftliche Entscheidung beygelegt. 2. Die Colonisten erkennen, daß die Pompejaner nicht mehr, als sie, von Sulla vertheidigt sind. (81). 3. Sulla ist bey den Pompejanern und Colonisten gleich beliebt, und beide unterstützen ihn vor Gericht (82 — 83).

VII. Cäcilius, ein Bruder des Sulla, hat zu dessen Gunsten ein Gesetz vorgeschlagen, wodurch die Strafe in dem Gesetze wider pflichtwidrige Bewerbung vermindert werden sollte.

Cicero erwiedert: 1. Cäcilius hat, durch brüderliche Liebe bewogen, sein Gesetz entworfen, und hat es auf Sullas eigenen Rath zurückgenommen (84). 2. Cäcilius hatte nicht die Absicht, den über Sulla gefällten Richterspruch zu entkräften, sondern nur das Gesetz zu mildern (85 — 87). 3. Das Gesetz ist nur wenige Tage ausgestellt gewesen, und nicht eigentlich zur Kunde des Volks gekommen (88 — 89). 4. Cäcilius hat sich seit dieser Zeit immer als ein eifriger

Digitized by Google

Patriot bewiesen, und bey dem Vorschlage selbst ist kein gewaltsames Mittel weder von Sulla, noch Cäcilius gebraucht worden (90 — 91).

VIII. Cicero selbst hat in seinem Briefe, den er über die Thaten seines Consulats geschrieben, zu verstehen gegeben, daß Sulla an der Verschwörung Theil genommen habe.

Cicero läugnet, daß etwas zum Nachtheil des Sulla in dem Briefe stehe, und zeigt, daß Torquatus theils sich in seinen Behauptungen widerspreche, theils der Charakter des Sulla den Verdacht einer Theilnahme an der Verschwörung nicht gestatte (92 — 93).

Zweyter Theil.

(94 — 120.)

Cicero macht auf den sittlichen Charakter des Sulla aufmerksam, um daraus zu beweisen, daß er kein Theilnehmer der Verschwörung gewesen sey, deren sich nur schlechte Menschen schuldig machen können, wie es schon aus dem Lebenswandel eines Catilina, Lentulus, Cethegus, Autronius ersichtlich ist (94 — 98). Aber Sulla hat nicht bloß keine schändliche That verübt, sondern nicht einmal ein kränkendes Wort gesagt (99). Er hat nach dem Siege des Sulla sich sehr sanft bewiesen, und Vielen Leben, Güter, und Ehre durch seine Fürsprache erhalten (100). Er hat in der Folge bey den angesehensten und würdigsten Männern und im ganzen Staate durch seine Verdienste um Vie-

Digitized by Google

le, der größten Achtung genossen (101). Bey seiner Verurtheilung hat weniger Schuld, als Unglück obgewaltet (102). Nach seiner Verurtheilung hat er sich sehr demüthig und bescheiden betragen, und sich beynahe durch ein freywilliges Exil bestraft (103). Bey solchen Sitten kann er unmöglich an eine Verschwörung gedacht haben (104 — 107). Da Torquatus mit einer Folterung der Sklaven des Sulla gedroht hat; so ermuntert Cicero die Richter, weniger auf diese, die keinen sichern Beweis geben kann, als auf den ganzen unsträflichen Lebenswandel des Sulla, der nicht täuschen kann, zu achten, und nicht zuzugeben, daß der Unschuldige der Willkühr seiner Feinde ausgeliefert werde (108 — 110). Endlich beruft er sich für die Unschuld des Sulla auf das Zeugniß der Consularen und sein eigenes; denn weder die übrigen Consularen, die so treffliche und würdige Männer sind, noch er, der so viel zur Entdeckung der Verschwörung beygetragen, dessen Sicherheit und Ehre auf dem Spiele steht, wenn die Theilnehmer der Verschwörung nicht bestraft werden, würden jemals den Sulla vertheidigt haben, wenn sie ihn nicht für schuldlos hielten (111 — 120).

Digitized by Google

Schluß.

(121 — 130.)

Am Schluße bezeugt Cicero noch einmal feyerlich, daß er den Sulla mit lauterm und redlichem Herzen vertheidige, weil er nie etwas nachtheiliges bey der Untersuchung über die Verschwörung von ihm vernommen habe (121 — 121); und dann empfiehlt er den Sulla, der ohnehin schon sehr gedemüthigt sey, der nicht seine vorigen so glänzenden Auszeichnungen zurück verlange, sondern nur nicht als Verräther verurtheilt, und aus dem Vaterlande verbannt zu werden wünsche, dem Mitleiden und der Sanftmuth der Richter (124 — 130).

Digitized by Google

M. T. CICERONIS

ORATIO

PRO

P. SULLA.

Digitized by Google

ORATIO

PRO

P. SULLA.

I.

1 Maxime vellem, judices, ut P. Sulla et antea dignitatis suae splendorem obtinere, et, post calamitatem acceptam, modestiae fructum aliquem potuisset percipere: sed, quoniam ita tulit casus infestus, ut amplissimo honore, quum communi ambitionis invidia, tum singulari Autronii odio everteretur, et in his pristinae fortunae reliquiis, miseris et afflictis, tamen haberet quosdam, quorum animos ne supplicio quidem suo satiare posset: quamquam ex hujus incommodis magnam animo molestiam capio, tamen in ceteris malis facile patior oblatum mihi tempus, in quo boni viri lenitatem meam misericordiamque, notam omnibus quondam, nunc, quasi intermissam, agnoscerent, im-

Digitized by Google

Marcus Tullius Cicero's

Rede,

für

den P. Sulla.

Am liebsten wünschte ich, ihr Richter, daß P. Sulla 1
theils vorher den Glanz seiner Würde behaupten (1), theils nach dem erlittenen Mißgeschicke, von seiner Bescheidenheit einige Frucht hätte gewinnen können (2). Aber da es so sich gefügt hat durch widrigen Zufall, daß er des erhabenen (3) Ehrenamtes sowohl des Unwillens wegen, den man überhaupt gegen pflichtwidrige Bewerbung (4), als auch des Hasses wegen, den man besonders gegen den Autronius (5) empfand, beraubt wurde, und da, ungeachtet die Ueberreste seines vorigen Glückes so armselig und traurig sind, doch einige sich fanden, deren Unwillen er nicht einmahl durch seine Strafe sättigen konnte: so lasse ich mir, wie grossen Kummer ich auch über dieses Mannes Widerwärtigkeit empfinde, doch in Betracht der andern Uebel, es gern gefallen, daß sich mir eine Zeit dargebothen, in welcher redliche Männer meine Sanftmuth und mein Mitleiden, einst (6) allgemein bekannt, jetzt, gleichsam nach einiger Unterbrechung, wieder erkennen, ruchlose aber und

Digitized by Google

probi ac perditi cives, redomiti atque victi, praecipitante re publica, vehementem me fuisse, atque fortem conservata, mitem ac misericordem
2 faterentur. Et quoniam L. Torquatus, meus familiaris ac necessarius, judices, existimavit, si nostram in accusatione sua necessitatem familiaritatemque violasset, aliquid se de auctoritate meae defensionis posse detrahere: cum hujus periculi propulsatione conjungam defensionem officii mei. Quo quidem genere non uterer orationis, judices, hoc tempore, si mea solum interesset. Multis enim mihi locis et data facultas est, et saepe dabitur, de mea laude dicendi. Sed, ut ille, judices, quantum de mea auctoritate deripuisset, tantum se de hujus praesidiis deminuturum putavit: sic hoc ego sentio, si mei facti rationem vobis, constantiamque hujus officii ac defensionis probavero; causam quoque me P. Sullae probaturum.

II.

3 Ac primum abs te illud, L. Torquate, quaero, cur me a ceteris clarissimis viris, ac principibus civitatis, in hoc officio atque in defensionis jure secernas. Quid enim est, quamobrem abs te Q. Hortensii factum, clarissimi viri atque ornatissimi civis, non reprehendatur, reprehendatur meum? Num si initum est consilium a P. Sulla inflammandae civitatis, hujus exstinguendi imperii, delendae urbis; mihi majorem hae res dolorem, quam Q. Hortensio, mihi majus odium afferre debent? meum denique gravius est judicium, qui adjuvandus in his causis, qui oppugnandus, qui defendendus, qui deserendus esse videatur?

Digitized by Google

ausgeartete Bürger, gedemüthigt (7) und besiegt, gestehen müssen, daß ich, als der Staat zum Sturze sich neigte, mich strenge und entschlossen, als er gerettet war, sanft und mitleidig mich bewiesen habe. Und da L. Torquatus, verbunden mit mir durch Verhältnisse der Freundschaft und Pflicht, ihr Richter, geurtheilt hat, daß er, wenn er unsere Pflichtverbindung und Freundschaft in seiner Anklage gekränkt hätte, er das Gewicht meiner Vertheidigung verkleinern könnte: so will ich, während ich von Sulla die Gefahr abwende, zugleich meine Dienstfertigkeit vertheidigen (8). Diese Art der Rede würde ich, ihr Richter, gegenwärtig nicht gebrauchen, wenn die Sache mich allein beträfe, weil sich in vielen Fällen schon Gelegenheit dargebothen hat, und oft noch sich darbiethen wird, von meinem Verdienste zu reden. Aber so wie jener, ihr Richter, daß er in dem Grade, als er mein Ansehen schmählerte (9), auch des Sulla Schutzmittel vermindern würde, geglaubt hat (10): so urtheile ich, daß ich, sobald ich euch die Beschaffenheit meines Verfahrens, und die Gleichförmigkeit, mit welcher ich meinen Grundsätzen bey dieser Dienstfertigkeit und Vertheidigung getreu bleibe, gezeigt habe, ich auch die Rechtmässigkeit der Sache des P. Sulla zeigen werde. 2

Und zuerst frage ich dich, L. Torquatus, warum du mich von den übrigen ruhmwürdigen Männern und Häuptern des Staates, was diese Dienstfertigkeit und das Recht der Vertheidigung betrifft, absonderst. Denn was bewegt dich, des Q. Hortensius, des ruhmvollen Mannes und angesehenen Bürgers (11), Verfahren nicht zu tadeln, zu tadeln aber das meinige? Denn hat P. Sulla den Plan gefaßt, die Stadt anzuzünden, dieses Reich zu vertilgen, die Stadt zu zerstören: müssen mir diese Absichten größern Unwillen, als dem Q. Hortensius, mir größern Haß verursachen? endlich muß mein Urtheil mehr gelten, wer in solchen Fällen unterstützt, wer angegriffen, wer vertheidiget, wer verlassen werden müsse?

Digitized by Google

4 „Ita," inquit. „Tu enim investigasti, tu patefecisti conjurationem." Quod quum dicit, non attendit, eum, qui patefecerit, hoc curasse, ut id omnes viderent, quod antea fuisset occultum. Quare ista conjuratio, si patefacta per me est, tam patet Hortensio, quam mihi. Quem quum videas, hoc honore, auctoritate, virtute, consilio praeditum, non dubitasse, quin innocentem P. Sullam defenderet: quaero, cur, qui aditus ad causam Hortensio patuerit, mihi interclusus esse debuerit. Quaero illud etiam, si me, qui defendo, reprehendendum putas esse, quid tandem de his existimes summis viris et clarissimis civibus, quorum studio et dignitate celebrari hoc judicium, ornari causam, defendi hujus innocentiam vides? Non enim una est ratio defensionis ea, quae posita est in oratione. Omnes, qui adsunt, qui laborant, qui salvum volunt, pro sua parte atque auctoritate de-
5 fendunt. An vero, in quibus subselliis haec ornamenta ac lumina rei publicae viderem, in his me apparere nollem, quorum *) ego opera illum in locum atque in hanc celsissimam sedem dignitatis atque honoris multis meis ac magnis laboribus et periculis, adscendissem? Atque, ut intelligas, Torquate, quem accuses, si te id offendit, quod ego, qui hoc genere quae-

*) *h. e. in his subselliis me apparere nollem, quorum opera h. e. defensionum laboribus, post ceteros honores, summum consulatus honorum adeptus sum. Qui pronomen* quorum *ad* ornamenta ac lumina rei publicae *referendum putarunt, non animadverterunt Ciceronem sibi nimium derogaturum fuisse, si aliorum virorum clarorum opera se ad consulatum pervenisse dixisset.*

Digitized by Google

„Ja, sagt er; denn du hast die Verschwörung aufgespürt, bekannt gemacht.“ Wenn er dieses sagt, so bemerkt er nicht, daß derjenige, der sie bekannt gemacht, dafür gesorgt hat, daß Alle das sehen möchten, was vorher verborgen war. Wenn also diese Verschwörung durch mich eröffnet worden, so ist sie dem Hortensius so gut bekannt (12), als mir. Da du nun siehst, daß dieser so geehrte, angesehene, verdienstvolle, bedachtsame Mann kein Bedenken gehabt hat, den unschuldigen P. Sulla zu vertheidigen: so frage ich, warum der Zugang, der für die Vertheidigung dem Hortensius offen stand, mir verschlossen seyn mußte? Weiter frage ich auch, wenn du mich, den Vertheidiger, tadelnswürdig hältst, was du denn von den grossen Männern und berühmten Bürgern urtheilst, durch deren Eifer und Würde du verherrlicht dieses Gericht, geehrt diese Sache, vertheidigt (13) dieses Mannes Unschuld siehst? Denn es giebt nicht bloß ein Mittel der Vertheidigung, welche von der Rede abhängig ist; alle, welche anwesend sind, welche für ihn sorgen, welche ihn erhalten wünschen, vertheidigen ihn nach ihren Kräften, und durch ihr Ansehen. Ich nun sollte auf den Bänken, wo ich diese Zierden und Lichter (14) des Staates sah, nicht zu erscheinen wünschen? da ich doch durch sie (15) diesen Rang, diesen erhabensten Sitz der Würde und Ehre (16), nach vielen und grossen Anstrengungen und Gefahren von meiner Seite, erreicht hatte. Und (damit du einsehest, Torquatus, welchen Mann du anklagst) wenn es dir anstössig ist, daß ich, obgleich

Digitized by Google

stionis defenderim neminem, non desim P. Sullae: recordare de ceteris, quos adesse huic vides. Intelliges, et de hoc, et de ceteris judicium meum et horum par
6 atque unum fuisse. Quis nostrum adfuit Varguntejo? Nemo; ne hic quidem Q. Hortensius, praesertim qui illum solus antea de ambitu defendisset. Non enim jam se ullo officio cum illo conjunctum arbitrabatur, quum ille, tanto scelere commisso, omnium officiorum societatem diremisset. Quis nostrum Ser. Sullam? quis P. Lentulum? quis M. Laecam? quis Cornelium defendendum putavit? quis horum adfuit? Nemo. Quid ita? Ceteris in causis, etiam nocentes, viri boni, si necessarii sunt, non defendendos esse non putant: in hoc crimine non solum levitatis est culpa, verum etiam quaedam contagio sceleris, si defendas eum, quem
7 obstrictum esse patriae parricidio suspicere. Quid? Autronio nonne sodales, non collegae sui, non veteres amici, quorum ille copia quondum abundarat, non hi omnes, qui sunt in re publica principes, defuerunt? Immo etiam testimonio plerique laeserunt. Statuerant, tantum illud esse maleficium, quod non modo non occultari per se, sed etiam aperiri illustrarique deberet.

Digitized by Google

ich Niemand bey dieser Art von Anklage vertheidiget habe, dem P. Sulla meinen Beystand nicht entziehe; so sey eingedenk der übrigen, die diesen Mann unterstützen siehst; dann wirst du einsehen, daß sowohl über diesen, als über die Andern mein und dieser Männer Urtheil vollkommen gleich und übereinstimmend gewesen ist. Wer von uns hat den Varguntejus (17) unterstützt? Niemand; nicht einmahl Q. Hortensius, ungeachtet er ihn allein in Absicht auf pflichtwidrige Bewerbung vertheidiget hatte. Denn er glaubte sich nicht mehr durch irgend ein Pflichtverhältniß mit ihm vereinigt, da jener, nach Begehung eines solchen Frevels, die Gemeinschaft aller Pflichten getrennt hatte. Wer von uns hat den Ser. Sulla (18), wer den P. Lentulus (19), wer den Lecca (20), wer den Cornelius (21) vertheidigen zu müssen geglaubt? wer von den hier gegenwärtigen (22) hat diese unterstützt? Niemand. Warum? weil bey andern Fällen gute Männer selbst Schuldige, wenn sie mit ihnen in einer Pflichtverbindung stehen, nicht ohne Vertheidigung lassen zu müssen glauben (23); bey diesem Verbrechen aber nicht bloß des Leichtsinns Schuld, sondern auch eine Ansteckung des Frevels statt findet, wenn du denjenigen vertheidigest, der sich eines Hochverrathes (24) gegen das Vaterland verdächtig gemacht hat. Wie den Autronius? haben ihn nicht die Genossen, nicht seine Collegen, nicht die alten Freunde, von denen er ehemahls eine so grosse Menge gehabt hatte, nicht alle diejenigen, die im Staate die Häupter sind, verlassen? ja haben ihm nicht sogar die meisten durch ihr Zeugniß geschadet? Sie urtheilten nähmlich, dieses Verbrechen so groß, daß sie es nicht allein nicht (25) verheimlichen, sondern sogar eröffnen und bekannt machen müßten.

Digitized by Google

III.

8 Quamobrem quid est, quod mirere, si cum iisdem me in hac causa vides adesse, cum quibus in ceteris intelligis afuisse? Nisi vero me unum vis ferum, praeter ceteros, me asperum, me inhumanum existimari, me singulari immanitate et crudelitate praeditum. Hanc mihi tu si propter res meas gestas imponis in omni vita mea personam, Torquate, vehementer erras. Me natura misericordem, patria severum, crudelem nec patria, nec natura esse voluit. Denique istam ipsam personam vehementem et acrem, quam mihi tum tempus et res publica imposuit, jam voluntas et natura ipsa detraxit. Illa enim ad breve tempus severitatem postulavit: haec in omni vita misericor-
9 diam lenitatemque desiderat. Quare nihil est, quod ex tanto comitatu virorum amplissimorum me unum abstrahas. Simplex officium atque una est bonorum omnium causa. Nihil erit, quod admirere posthac, si in ea parte, in qua hos animadverteris, me videbis. Nulla est enim in re publica causa mea propria. Tempus agendi fuit magis mihi proprium, quum ceteris: doloris vero, et timoris, et periculi fuit illa causa communis. Neque enim princeps tunc ad salutem esse potuissem, si esse alii comites noluissent. Quare necesse est, quod mihi consuli praecipuum fuit praeter alios, id jam privato cum ceteris esse commune. Neque ego hoc partiendae invidiae, sed communicandae laudis causa loquor. Oneris mei partem nemini impertio, gloriae bonis omnibus.

Digitized by Google

Was hast du also für Grund, dich zu wundern, 3
wenn du mich mit eben den Männern in dieser Sache anwesend siehst, mit denen ich, wie du erkennst, von den übrigen mich entfernt hielt? Oder willst du, daß man mich vor allen übrigen für gefühllos, hart, unmenschlich, für ungewöhnlich ungeschlacht und grausam halte? Wenn du mir, meiner Thaten wegen, für das ganze Leben diese Rolle zutheilest, Torquatus, so irrst du dich sehr; mich hat die Natur mitleidig, das Vaterland strenge, grausam weder Natur noch Vaterland gewünscht. Endlich diese Rolle selbst des Strengen, und Eifernden, welche Zeit und Staat mir damahls zutheilte, hat Neigung und Natur selbst mir schon wieder genommen. Denn jener heischte auf kurze Zeit Strenge, diese verlangt für das ganze Leben Sanftmuth und Mitleiden. Du hast also keinen Grund, aus einer so grossen Begleitung angesehener Männer mich allein zu entfernen; einfach ist die Pflicht, und übereinstimmend die Sache aller Guten. Es darf dich also künftig nicht befremden, wenn du auf der Seite, auf welcher du diese bemerkst, auch mich sehen wirst; denn in dem Staate habe ich keine eigenthümliche Sache. Die Zeit zu handeln war mir eigenthümlicher, als den übrigen; für den Schmerz aber, für die Furcht und Gefahr war es eine gemeinschaftliche Sache; denn nicht hätte ich Führer damahls für die Erhaltung (26) seyn können, wenn die andern nicht meine Begleiter hätten seyn wollen. Nothwendig ist es also, daß ich dasjenige, was ich als Consul voraus hatte, jezt als Privatmann mit den übrigen gemeinschaftlich habe. Und nicht um den Haß zu theilen (27), sondern um das Lob gemeinschaftlich zu machen, sage ich dieses. Von meiner Last gebe ich niemanden einen Antheil, von dem Ruhme allen Vaterlandsfreunden.

Digitized by Google

10 „In Autronium testimonium dixisti," inquit: „Sullam defendis." Hoc totum ejusmodi est, judices, ut, si ego sim inconstans ac levis, nec testimonio fidem tribui convenerit, nec defensioni auctoritatem. Sin est in me ratio rei publicae, religio privati officii, studium retinendae voluntatis bonorum: nihil minus accusator debet dicere, quam a me defendi Sullam, testimonio laesum esse Autronium. Videor enim non solum studium ad defendendas causas, verum opinionis aliquid et auctoritatis afferre; qua et moderate ego utar, judices, et omnino non uterer, si ille me non coegisset.

IV.

11 Duae conjurationes abs te, Torquate, constituuntur: una, quae Lepido et Volcatio consulibus, patre tuo consule designato, facta esse dicitur: altera, quae me consule. Harum in utraque Sullam dicis fuisse. Patris tui, fortissimi viri atque optimi consulis, scis, me consiliis non interfuisse: scis, me, quum mihi summus tecum usus esset, tamen illorum expertem temporum et sermonum fuisse: credo, quod nondum penitus in re publica versabar, quod nondum ad propositum mihi finem honoris perveneram, quod mea me ambitio et forensis labor ab omni illa cogitatione abs-
12 trahebat. Quis ergo intererat vestris consiliis? Omnes hi, quos vides huic adesse, et in primis Q. Hortensius: qui quum propter honorem ac dignitatem, atque

Digitized by Google

„Gegen den Autronius hast du gezeugt, sagt er; den Sulla vertheidigest du.“ Dieses Ganze, ihr Richter, ist von der Beschaffenheit, daß, wenn ich unbeständig und leichtsinnig bin, weder meinem Zeugnisse Glauben, noch meiner Vertheidigung Gewicht beygelegt werden darf; wenn aber das Wohl des Staates, die Heiligkeit der eigenthümlichen Pflicht, der Wunsch, die Zuneigung der Guten zu erhalten, bey mir vorwaltet; so darf nichts weniger der Ankläger sagen, als daß ich vertheidige den Sulla, durch mein Zeugniß geschadet habe dem Autronius. Denn ich scheine nicht bloß Eifer zur Vertheidigung der Sachen, sondern auch einigen Ruf und einiges Ansehen mitzubringen; und dieses will ich mit Mäßigung gebrauchen, ihr Richter, so wie ich es überhaupt nicht gebrauchen würde, wenn jener mich nicht gezwungen hätte.

Zwey Verschwörungen werden von dir, Torquatus, 4
bezeichnet; die eine, welche unter des Lepidus und Volcatius Consulate (28), während dein Vater zum Consul bestimmt war, statt gefunden haben soll; die andere unter meinem Consulate. An diesen beyden soll, wie du sagst, Sulla Theil genommen haben. Daß ich deines Vaters, des wackern Mannes und trefflichen Consuls, Berathschlagungen nicht beygewohnt habe, ist dir bekannt; du weißt, daß ich, so viel Umgang ich auch mit dir hatte, doch um dasjenige, was in jener Zeit vorging und gesprochen wurde, nichts wußte; ich glaube, weil ich mich damahls noch nicht ganz dem Staate widmete, weil ich noch nicht zu dem mir vorgesteckten Ziele der Ehre gekommen war, weil meine Bewerbung und meine gerichtliche Arbeit mich von allen jenen Gedanken entfernte (29). Wer war denn gegenwärtig bey euren Berathschlagungen? alle diejenigen, die du den Sulla unterstützen siehst, und besonders Q. Hortensius, der sowohl wegen seiner Ehre und Würde, und seiner ausgezeichneten Gesinnung gegen

animum eximium in rem publicam, tùm propter summam familiaritatem, summumque amorem in patrem tuum, cum communibus, tum praecipuis patris tui periculis commovebatur. Ergo istius conjurationis crimen defensum ab eo est, qui interfuit, qui cognovit, qui particeps et consilii vestri fuit, et timoris. Cujus in hoc crimine propulsando quum esset copiosissima atque ornatissima oratio, tamen non minus inerat auctoritatis in ea, quam facultatis. Illius igitur conjurationis, quae facta contra vos, delata ad vos, a vobis prolata esse dicitur, ego testis esse non potui. Non modo enim nihil comperi, sed vix ad aures meas istius suspicionis fama pervenit. 13 Qui vobiscum illa cognorunt, quibus ipsis periculum tum conflari putabatur, qui Autronio non adfuerunt, qui in illum testimonia gravia dixerunt, hunc defendunt, huic adsunt, in hujus periculo declarant, se non crimine conjurationis, ne adessent ceteris, sed hominum maleficio, deterritos esse.

Mei consulatus autem tempus, et crimen maximae conjurationis a me defendetur. Atque inter nos partitio non est fortuito, judices, nec temere facta: sed, quum videremus, eorum criminum nos patronos adhiberi, quorum testes esse possemus, uterque nostrum id sibi suscipiendum putavit, de quo aliquid scire ipse atque existimare potuisset. 14 Et quoniam de criminibus superioris conjurationis Hortensium diligenter

den Staat, als auch wegen seines so freundschaftlichen Verhältnisses und seiner so grossen Liebe gegen deinen Vater, durch die gemeinschaftlichen nicht weniger, als durch die besondern Gefahren deines Vaters sich beunruhigt fühlte. Was also die Beschuldigung jenes Verbrechens betrifft, so hat ihn derjenige gerechtfertiget, der bey den Verhandlungen gegenwärtig gewesen, der Untersuchungen angestellt, der Theil genommen hat an eurer Berathschlagung und Furcht. Und so beredt und schön, um diese Beschuldigung abzuwehren, seine Rede auch war, so hatte sie doch eben so viel Gewicht, als Geschicklichkeit. Von jener Verschwörung also, die gegen euch angestiftet, euch angezeigt, von euch zur Sprache gebracht worden seyn soll, konnte ich kein Zeuge seyn; denn ich habe nicht nur nichts davon erfahren, sondern kaum zu meinen Ohren ist das Gerücht von diesem Verdacht gelangt. Die Männer, die euch mit Rath unterstützt, die mit euch die Sachen untersucht haben, denen selbst damahls, wie man glaubte, Gefahr bereitet wurde, welche dem Autronius nicht beystanden, die gegen ihn harte Zeugnisse abgelegt haben, vertheidigen den Sulla, sind seine Beystände, erklären bey seiner Gefahr, nicht die Beschuldigung der Verschwörung habe sie, den übrigen Beystand zu leisten, sondern das Verbrechen der Männer abgeschreckt.

Was aber die Zeit meines Consulates und die Beschuldigung der größten Verschwörung betrifft, so will ich ihn deshalb rechtfertigen. Und wir haben uns nicht nach Zufall, ihr Richter, und nicht ohne Ueberlegung in die Geschäfte getheilt; sondern da wir sahen, daß wir zu Schutzrednern gegen solche angeschuldigte Verbrechen gebraucht wurden, worüber wir Zeugniß ablegen konnten; so hat ein jeder von uns beyden die Vertheidigung dessen übernehmen zu müssen geglaubt, worüber er selbst (30) etwas hatte wissen, und urtheilen können. Und da ihr über die Beschuldigungen der frühern Verschwörung den Hortensius sorgfältig

audistis, de hac conjuratione, quae, me consule, facta est, hoc primum attendite.

V.

Multa, quum essem consul, de summis rei publicae periculis audivi, multa quaesivi, multa cognovi, nullus umquam de Sulla nuntius ad me, nullum indicium, nullae literae pervenerunt, nulla suspicio. Multum haec vox fortasse deberet valere ejus hominis, qui consul insidias rei publicae consilio investigasset, veritate aperuisset, magnitudine animi vindicasset, quum ipse nihil audisse de P. Sulla, nihil suspicatum esse diceret. Sed ego nondum utor hac voce ad hunc defendendum; ad purgandum me potius utor: ut mirari Torquatus desinat, me, qui Autronio abfuerim, Sul-
15 lam defendere. Quae enim Autronii fuit causa? quae Sullae est? Ille ambitus judicium tollere ac disturbare primum conflato voluit gladiatorum ac fugitivorum tumultu; deinde, id quod vidimus omnes, lapidatione atque concursu. Sulla, si sibi suus pudur ac dignitas non prodesset, nullum auxilium requisivit. Ille damnatus ita se gerebat, non solum consiliis et sermonibus, verum etiam adspectu atque vultu, ut inimicus esse amplissimis ordinibus, infestus bonis omnibus, hostis patriae videretur. Hic se ita fractum illa calamitate atque afflictum putavit, ut nihil sibi ex pristina dignitate superesse arbitraretur, nisi quod modestia
16 retinuisset. Hac vero in conjuratione, quid tam conjunctum, quam ille cum Catilina, cum Lentulo? quae tanta societas ullis inter se rerum optimarum, quanta

Digitized by Google

angehört habt; so bitte ich euch in Ansehung der Verschwörung, die unter meinem Consulate erfolgt ist, dieses zuerst zu beachten.

Vieles habe ich, als ich Consul war, über die großen, dem Staate drohenden Gefahren gehört, vieles ausgeforscht, vieles untersucht. Nie ist über den Sulla eine Bothschaft, nie eine Anzeige, nie ein Brief, nie ein Verdacht zu mir gelangt. Viel müßte vielleicht diese Aeusserung des Mannes entscheiden, der als Consul die dem Staate bereiteten Nachstellungen durch Klugheit ausgeforscht, nach Wahrheit eröffnet, durch Seelengrösse geahndet hatte, wenn er, über den P. Sulla nichts gehört (31), keinen Verdacht gegen ihn gehegt zu haben, erklärte. Aber ich gebrauche diese Aeusserung noch nicht, um diesen zu vertheidigen; um mich zu rechtfertigen, gebrauche ich sie vielmehr, damit Torquatus sich zu wundern aufhöre, daß ich, obgleich ich dem Autronius meinen Beystand versagt, den Sulla vertheidige. Denn was für eine Sache hatte Autronius? was für eine hat Sulla? Jener wollte das Gericht über pflichtwidrige Bewerbung aufheben und stören, zuerst durch den von Gladiatoren und Sclaven angestifteten Tumult, dann, wie wir alle es sahen, durch Steinwerfen und Auflauf; Sulla hat, wenn ihm seine Schamhaftigkeit und Würdigkeit nichts nützte, keine Hülfe gesucht. Jener betrug sich als Verurtheilter nicht bloß durch seine Berathschlagungen und Reden, sondern selbst durch seinen Blick und seine Miene so, daß er ein Gegner der erhabensten Stände, ein Widersacher aller Patrioten, ein Feind des Vaterlandes schien. Dieser glaubte sich so entkräftet durch jenes Mißgeschick und gedemüthiget, daß er meinte, nichts wäre ihm von seiner vorigen Würde übrig, als was er durch Bescheidenheit erhalten hätte. Was aber diese Verschwörung betrifft, welche engere Verbindung kann gedacht werden, als die zwischen jenem, und dem Catilina und Lentulus statt hatte? Wann waren so innig verbündet Einige über die edelsten Dinge,

Digitized by Google

ei cum illis sceleris, libidinis, audaciae? quod flagitium Lentulus non cum Autronio concepit? quod sine eodem illo Catilina facinus admisit? quum interim Sulla cum eisdem illis non modo noctem solitudinemque non quaereret, sed ne mediocri quidem sermone et
17 congressu conjungeretur. Illum Allobroges, maximarum rerum verissimi indices, illum multorum literae ac nuntii coarguerunt: Sullam interea nemo insimulavit, nemo nominavit. Postremo, ejecto sive emisso jam ex urbe Catilina, ille arma misit, cornua, tubas, falces, signa legionis; relictus intus, exspectatus foris, Lentuli poena compressus, convertit se aliquando ad timorem, numquam ad sanitatem. Hic contra ita quievit, ut eo tempore omni Neapoli fuerit, ubi neque homines fuisse putantur hujus affines suspicionis: et locus est ipse non tam ad inflammandos calamitosorum animos, quam ad consolandos accomodatus.

VI.

18 Propter hanc igitur tantam dissimilitudinem hominum atque causarum, dissimilem me in utroque praebui. Veniebat enim ad me, et saepe veniebat, Autronius, multis cum lacrymis, supplex, ut se defenderem; et se meum condiscipulum in pueritia, familiarem in adolescentia, collegam in quaestura commemorabat fuisse: multa mea in se, nonnulla etiam sua in me proferebat officia. Quibus ego rebus, judices, ita flectebar animo atque frangebar, ut etiam ex memoria, quas mihi ipsi fecerat insidias, deponerem: ut jam immissum esse ab eo C. Cornelium, qui me in sedibus meis, in conspectu uxoris meae ac liberorum

Digitized by Google

als er es mit jenen über Frevel, Begierde, Verwegenheit war? welches Bubenstück hat Lentulus nicht zugleich mit dem Autronius erdacht? welche Freveltat Catilina ohne eben denselben ausgeführt? während unterdessen Sulla mit eben denselben nicht nur die Nacht und Einsamkeit nicht suchte, sondern selbst nicht einmahl zu einer kurzen Unterredung und Zusammenkunft sich vereinigte. Jenen haben die Allobroger, der wichtigsten Begebenheiten wahrhafteste Anzeiger, jenen die Briefe und Bothschaften Vieler überwiesen; den Sulla hat unterdessen niemand beschuldigt, niemand genannt. Endlich als schon verstossen oder entlassen aus der Stadt Catilina war, hat jener Waffen, Hörner, Trompeten, Sichelbalken (32), Legionen (33) gesandt; jener, zurückgelassen im Innern, außerhalb erwartet, durch die Strafe des Lentulus gehemmt, ist endlich einmahl übergegangen zur Furcht, nie zur gesunden Vernunft. Sulla dagegen hat sich so ruhig bewiesen, daß er in der ganzen Zeit sich zu Neapel aufhielt, wo theils die Menschen immer frey von diesem Verdachte geschienen, theils der Ort selbst weniger die Gemüther der Unglücklichen zu entflammen, als sie zu trösten, geeignet war.

Wegen dieser so grossen Unähnlichkeit der Menschen und 6
Sachen habe ich mich unähnlich bewiesen in Rücksicht auf beyde. Denn er kam zu mir, und oft kam Autronius, mit vielen Thränen, flehte, daß ich ihn vertheidigen möchte, und erwähnte, daß er mein Mitschüler in der Kindheit, durch Umgang verbunden mit mir in der Jugend, mein College in der Quästur gewesen sey: viele Dienste, die ich ihm geleistet, einige auch, die er mir geleistet, wußte er anzuführen. Durch solche Vorstellungen ward ich so im Herzen bewegt und gerührt, daß ich schon aus meinem Gedächtnisse die Nachstellungen sogar, die er mir selber (34) bereitet hatte, tilgte; daß ich schon des von ihm abgesandten C. Cornelius, der mich in meiner Wohnung (35) vor den Augen meiner Gattin

meorum trucidaret, obliviscerer. Quae si de uno me cogitasset, qua mollitia sum animi ac lenitate, numquam mehercule illius lacrymis ac precibus restitissem.
19 Sed, quum mihi patriae, quum vestrorum periculorum, quum hujus urbis, quum illorum delubrorum atque templorum, quum puerorum infantium, quum matronarum ac virginum veniebat in mentem; et quum illae infestae ac funestae faces, universumque totius urbis incendium, quum caedes, quum civium cruor, quum cinis patriae versari ante oculos, atque animum memoria refricare coeperat: tum denique ei resistebam, neque solum illi hosti ac parricidae, sed his etiam propinquis illius, Marcellis, patri et filio, quorum alter apud me parentis gravitatem, alter filii suavitatem obtinebat: neque me arbitrabar sine summo scelere posse, quod maleficium in aliis vindicassem, idem in
20 illorum socio, quum scirem, defendere. Atque idem ego neque P. Sullam supplicem ferre, neque eosdem Marcellos, pro hujus periculis lacrymantes adspicere, neque hujus M. Messallae, hominis necessarii, preces sustinere potui. Neque enim est causa adversata naturae, nec homo, nec res misericordiae meae repugnavit. Nusquam nomen, nusquam vestigium fuerat: nullum crimen, nullum indicium, nulla suspicio. Suscepi causam, Torquate, suscepi, et libenter, ut me, quem boni constantem semper, ut spero, existimassent, eundem ne improbi quidem crudelem dicerent.

VII.

21 Hic ait se ille, judices, regnum meum ferre non posse. Quod tandem, Torquate, regnum? consulatus, credo, mei; in quo ego imperavi nihil, sed

Digitized by Google

und Kinder ermorden sollte, vergaß. Hätte ich bloß an mich allein gedacht, (denn so weich und sanft ist mein Herz) nie wahrlich würde ich seinen Bitten und Thränen widerstanden haben. Aber da ich mich an das Vaterland, an eure Gefahren, an diese Stadt, an jene Tempel und Heiligthümer, an die unmündigen Knaben, an die Hausmütter und Jungfrauen erinnerte; und als jene feindseligen und traurigen Fackeln und der gesammte Brand der ganzen Stadt, als die Waffen, das Gemetzel, das Blut der Bürger, die Asche des Vaterlandes mir vor Augen schwebten, und die Rückerinnerung in dem Herzen die Wunde wieder aufriß; jetzt endlich widerstand ich ihm, und nicht bloß jenem Feinde und Hochverräther, sondern auch seinen Verwandten, den Marcellern, dem Vater und Sohne (36,) von denen ich den einen als Vater achtete, den andern als Sohn liebte; und nicht ohne grossen Frevel glaubte ich das Verbrechen, das ich an Andern geahndet hätte, an ihrem Genossen, da ich es wußte (37), vertheidigen zu können. Aber ich, derselbe Mann, habe weder des P. Sulla demüthiges Flehen zu ertragen, noch dieselben Marceller für dieses Mannes Gefahren weinen zu sehen (38), noch des hier gegenwärtigen M. Messala (39), meines Freundes, Bitten auszuhalten vermocht. Denn weder die Sache war meiner Natur entgegen, noch der Mensch und der Gegenstand mit meinem Mitleiden im Widerspruch. Nirgends hatte sich sein Nahme, nirgends eine Spur gefunden, keine Beschuldigung, keine Anzeige, kein Verdacht (40). Ich übernahm die Vertheidigung, Torquatus, ich übernahm sie, und that es gern, damit mich, dem die Guten, wie ich hoffe, immer gleiche Grundsätze zugetraut hatten, eben diesen nicht einmahl die Schlechten grausam nennen möchten.

Hier sagt jener, ihr Richter, daß er meine königliche 7
Herrschaft nicht ertragen könne. Welche königliche Herrschaft denn, Torquatus? meines Consulates vermuthlich, in welchem ich nichts befohlen, sondern im Gegentheil den ver-

Digitized by Google

contra patribus conscriptis et bonis omnibus parui; quo in magistratu non institutum est a me, judices, regnum, sed repressum. An tum, in tanto imperio, tanta potestate, non dicis fuisse regem; nunc privatum regnare dicis? quo tandem nomine? „Quod, in quos testimonia dixisti, inquit, damnati sunt: quem defendis, sperat se absolutum iri.“ Hic tibi ego de testimoniis meis hoc respondeo: si falsum dixerim, te in eos dixisse; si verum, non esse hoc regnare, quum
22 verum juratus dicas, probare. De hujus spe tantum dico, nullas a me opes P. Sullam, nullam potentiam, nihil denique, praeter fidem defensionis, exspectare. „Nisi tu, inquit, causam recepissses, numquam mihi restitisset, sed, indicta causa profugisset.“ Si jam hoc tibi concedam, Q. Hortensium, tanta gravitate hominem, si, hos tales viros non suo stare judicio, sed meo; si hoc tibi dem, quod credi non potest, nisi ego huic adessem, hos adfuturos non fuisse: uter tandem rex est, isne, cui innocentes homines non resistunt, an is, qui calamitosos non deserit? At hic etiam, id quod tibi necesse minime fuit, facetus esse voluisti, quum Tarquinium, et Numam, et me tertium peregrinum regem, esse dixisti.

VIII.

Mitto jam de rege quaerere: illud quaero, peregrinum cur me esse dixeris. Nam, si ita sum, non tam est admirandum, regem esse me, quia, ut tu vis, etiam peregrini reges fuerunt, quam consulem Romae

Digitized by Google

sammelten Vätern und allen Vaterlandsfreunden gehorcht habe, in welcher obrigkeitlichen Würde nicht eingesetzt von mir die königliche Herrschaft, ihr Richter, sondern unterdrückt (41) worden ist. Oder sagst du: daß ich damahls (42) in der so grossen Herrschergewalt, in der so grossen Macht, nicht ein König gewesen sey, jetzt aber als Privatmann wie ein König herrsche? Weshalb denn? „Weil, sagt er, diejenigen, gegen welche du gezeugt, hast, verurtheilt worden; derjenige, den du vertheidigest, losgesprochen zu werden hofft.“ Hier antworte ich dir über meine Zeugnisse folgendes: Wenn ich falsch gezeugt habe, so hast du auch gegen dieselben gezeugt (43); wenn aber wahr, so heißt das nicht als König herrschen, wenn man, indem man als Geschworner zeugt, sich Glauben verschafft (44). Was aber des Sulla Hoffnung betrifft, so sage ich nur, daß er von mir keinen Einfluß, keine Macht, kurz nichts, als die Treue der Vertheidigung erwarte. „Wenn du, sagt er, nicht die Sache übernommen hättest; so würde er mir nie widerstanden haben, sondern ungehörter Sache entflohen seyn.“ Wollte ich dir auch zugeben, daß Q. Hortensius, ein so ehrwürdiger Mann; auch zugeben, daß diese so würdigen Männer nicht auf eigenes Urtheil sich stützen, sondern auf das meinige; wollte ich dir auch einräumen, was nicht geglaubt werden kann, daß diese dem Sulla nicht beystehen würden, wenn ich ihm nicht Beystand leistete: wer denn von uns beyden ist König? derjenige, dem unschuldige Menschen nicht widerstehen, oder derjenige, der Unglückliche nicht verläßt? Aber du hast hier auch, wiewohl es keinesweges für dich nöthig war, witzig seyn wollen (45), da du den Tarquinius und Numa (46), und mich, als den dritten, einen fremden König genannt hast.

Ich lasse jetzt das Fragen über den König; darnach 8
frage ich, warum einen Fremden du mich genannt hast? denn bin ich dieses, so ist es nicht so sehr zu bewundern, daß ich ein König bin, weil, wie du willst, auch fremde Könige zu Rom gewesen sind, als daß Consul ein Fremder

Digitized by Google

23 fuisse peregrinum. „Hoc dico, inquit, te ess ex municipio.“ Fateor, et addo etiam: ex eo municipio, unde iterum jam salus huic urbi imperioque missa est Sed scire ex te pervelim, quamobrem, qui ex municipiis veniant, peregrini tibi esse videantur. Nemo enim istuc M. illi Catoni seni, quum plurimos haberet inimicos, nemo T. Coruncanio, nemo Curic, nemo huic ipsi nostro C. Mario, quum ei multi inviderent, objecit umquam. Equidem vehementer laetor, eum esse me, in quem tu, quum cuperes, nullam contumeliam jacere potueris, quae non ad maximam partem civium
24 conveniret. Sed tamen te a me, pro magnis causis nostrae necessitudinis, monendum esse etiam atque etiam puto. Non possunt omnes esse patricii. Si verum quaeris, ne curant quidem; nec se aequales tui, propter istam causam, abs te anteiri putant. Ac, si tibi nos peregrini videmur, quorum jam et nomen et honos inveteravit et huic urbi et hominum famae ac sermonibus: quam tibi illos competitores tuos peregrinos videri necesse erit, qui jam, ex tota Italia delecti, tecum de honore et de omni dignitate contendunt? quorum cave tu quemquam peregrinum appelles, ne peregrinorum suffragiis obruare. Qui, si attulerint nervos et industriam, mihi crede, excutient tibi istam verborum jactationem, et te ex somno saepe excitabunt; nec patientur, se abs te, nisi virtute vincentur,
25 honore superari. Ac si, judices, ceteris patriciis me

Digitized by Google

zu Rom gewesen ist. „Dieß sage ich, spricht er: du stammst aus einer Municipalstadt.“ Ich gestehe es, und füge noch hinzu, aus der Municipalstadt, aus welcher schon zum zweyten Mahle dieser Stadt und diesem Reiche das Heil gesandt ist (47). Aber gern möchte Ich von dir erfahren, warum diejenigen, die aus den Municipalstädten stammen, dir Fremde scheinen? denn Niemand hat dieses jenem berühmten Greise, M. Cato (48), obgleich er sehr viele Feinde hatte, Niemand dem Tib. Coruncanius (49), Niemand dem Curius (50), Niemand selbst diesem unserm C. Marius, obgleich Viele ihn beneideten (51), jemahls vorgeworfen. Ich wenigstens freue mich sehr, daß ich ein solcher Mann bin, gegen den du, so sehr du es wünschtest, keine Schmähung ausstossen konntest, die nicht den größten Theil der Bürger träfe.

Aber dennoch glaube ich dir, nach den engen Verbindungen unsers Pflichtverhältnisses, zu wiederholten Mahlen Warnungen ertheilen zu müssen. Nicht alle können Patricier seyn; wenn du die Wahrheit zu wissen verlangst, es ist ihnen sogar gleichgültig (52); und diejenigen, die mit dir von gleichem Alter sind, glauben dieser Ursache wegen, dir nicht nachzustehen. Und wenn wir dir Fremdlinge scheinen, deren Nahme und Ehre schon lange fest gegründet ist, in dieser Stadt sowohl, als in dem Rufe und in den Reden der Menschen; wie sehr werden dir deine Mitbewerber Fremdlinge scheinen müssen, die angesehenen Männer (53) aus dem ganzen Italien, die jetzt mit dir über Ehre und jede Würde wetteifern! Aber nimm dich in Acht, daß du jemand von ihnen einen Fremden nennst; du möchtest sonst gegen die Stimmen der Fremdlinge (54) nicht aufkommen können. Denn sollten sie Kraft und Thätigkeit mitgebracht haben, glaube mir's, so werden sie dir abgewöhnen das Prahlen mit Worten, und dich oft aus dem Schlafe aufrütteln (55); und nicht zugeben, daß du, wenn du sie nicht durch Verdienst besiegst (56), ihnen durch Eh-

et vos peregrinos videri oporteret, a Torquato tamen hoc vitium sileretur. Est enim ipse a materno genere municipalis, honestissimi ac nobilissimi generis, sed tamen Asculani. Aut igitur doceat, Picentes solos non esse peregrinos, aut gaudeat suo generi me meum ante non ponere. Quare neque me peregrinum posthac dixeris, ne gravius refutere; neque regem, ne derideare. Nisi forte regium tibi videtur, ita vivere, ut non modo homini nemini, sed ne cupiditati quidem ulli servias; contemnere omnes libidines; non auri, non argenti, non ceterarum rerum indigere; in senatu sentire libere; populi utilitati magis consulere, quam voluntati; nemini cedere, multis obsistere. Si hoc putas esse regium, me regem esse confiteor. Sin te potentia mea, si dominatio, si denique aliquod dictum arrogans, aut superbum movet: quin tu id potius profers, quam verbi invidiam contumeliamque maledicti?

IX.

26 Ego, tantis a me beneficiis in re publica positis, si nullum aliud mihi praemium a senatu populoque Romano, nisi honestum otium, postularem, quis non concederet? sibi haberent honores, sibi imperia, sibi provincias, sibi triumphos, sibi alia praeclarae laudis insignia; mihi liceret ejus urbis, quam conservassem, conspectu, tranquillo animo et quieto frui. Quid? si hoc non postulo; si ille labor meus pristinus, si sollicitudo, si officia, si operae, si vigiliae deservi-

Digitized by Google

re den Rang abgewinnest. Und gesetzt auch, ihr Richter, den übrigen Patriciern müßten ich und ihr Fremdlinge scheinen: Torquatus müßte doch diesen Fehler (57) verschweigen; denn er ist selbst von mütterlicher Seite ein Municipalbürger, zwar sehr angesehenen und adelichen, aber doch asculanischen Geschlechts (58). Entweder zeige er also, daß die Picenter allein nicht Fremde sind, oder er sey froh, daß ich mein Geschlecht dem seinigen nicht vorziehe. Nimm dich also in Acht, mich künftig einen Fremdling zu nennen, damit du nicht mit einiger Härte zurückgewiesen werdest; oder einen König, damit man dich nicht verlache; das möchte dir denn etwa königlich scheinen, so leben, daß man nicht nur keinem Menschen, sondern nicht einmahl einer Begierde dienstbar ist; alle Begierden verachten; nicht des Goldes, nicht des Silbers, nicht der übrigen Güter bedürfen; im Senate frey urtheilen; des Volkes Nutzen mehr berücksichtigen, als seine Neigung; Niemanden weichen, Vielen Widerstand leisten. Hältst du dieß für königlich, so gestehe ich, daß ich ein König bin. Erregt aber meine Macht, meine willkührliche Herrschaft, endlich eine anmassende und übermüthige Aeusserung deinen Unwillen; warum führst du diese nicht lieber an, als ein gehässiges Wort und eine beschimpfende Schmähung?

Wenn ich nach so grossen, dem Staate erwiesenen Wohl- 9
thaten, keine andere Belohnung für mich vom Senate und römischen Volke, als eine ehrenvolle Musse, verlangte: wer würde sie mir nicht gestatten? Für sich möchten sie behalten (59) die Ehrenämter, für sich die Befehlshaberwürden, für sich die Provinzen, für sich die Triumphe, für sich die andern Auszeichnungen eines herrlichen Ruhmes; mir müßte es vergönnt seyn, des Anblickes dieser Stadt, welche ich erhalten, in der Zufriedenheit und Ruhe zu geniessen (60)! Wie aber wenn ich dieses nicht verlange; wenn jene meine vorige Arbeit, meine Unruhe, meine Dienste, meine Thätigkeit, meine Nachtwachen den

Digitized by Google

unt amicis, praesto sunt omnibus; si neque amici in foro requirunt studium meum, neque res publica in curia; si me non modo rerum gestarum vacatio, sed neque honoris, neque aetatis excusatio vendicat a labore; si voluntas mea, si industria, si domus, si animus, si aures patent omnibus; si mihi ne ad ea quidem, quae pro salute omnium gessi, recordanda et cogitanda quidquam relinquitur temporis: tamen hoc regnum appellabitur? cujus vicarius qui velit esse, inveniri nemo potest. Longe abest a me regni suspicio.
27 Si quaeris, qui sint Romae regnum occupare conati, ut ne replices annalium memoriam, ex domesticis imaginibus*) invenies. Res enim gestae, credo, meae, me nimis extulerunt, ac mihi nescio quos spiritus attulerunt. Quibus de rebus tam claris, tam immortalibus, judices, hoc possum dicere, me, qui e summis eripuerim periculis urbem hanc et vitam omnium civium, satis adeptum fore, si ex hoc tanto in omnes mortales beneficio nul-
28 lum in me periculum redundarit. Etenim, in qua civitate res tantas gesserim, memini, et in qua urbe verser, intelligo. Plenum forum est eorum hominum, quos ego a vestris cervicibus depuli, judices, a meis non removi. Nisi vero paucos fuisse arbitramini, qui conari, aut sperare possent, se tantum imperium posse delere. Horum ego faces eripere de manibus, et gladios extorquere potui, sicut feci: voluntates vero

*) *h. e. inter majores tuos. Scil., quod Manutius vidit, respicit M. Manlium Torquatum, qui postquam Capitolium servaverat, in suspicionem regni adductus de eo dejectus est.*

Digitized by Google

Freunden gewidmet sind, Allen zu Gebothe stehen; wenn weder von den Freunden auf dem Forum mein Eifer vermißt wird, noch von der Republik in der Curie; wenn mich, ich sage nicht meiner Thaten wegen die Dienstfreyheit, sondern nicht einmahl der Ehre und des Alters wegen die Entschuldigung schützt vor der Anstrengung; wenn meine Neigung, meine Aemsigkeit, mein Haus, mein Geist, meine Ohren Allen offen stehen; wenn mir nicht einmahl zur Erinnerung und Ueberdenkung dessen, was ich für das Heil Aller ausgeführt habe, einige Zeit übrig bleibt: dennoch wird man dieses königliche Herrschaft nennen? obgleich niemand, der hierin mein Stellvertreter zu seyn wünschte, gefunden werden kann. Weit von mir (61) entfernt ist der Verdacht einer königlichen Herrschaft. Fragst du (62), was das für Männer sind, welche nach der königlichen Herrschaft in Rom zu streben wagten? so kannst du sie, ohne die Geschichte der Jahrbücher zu durchblättern, unter deinen Ahnenbildern im Hause finden (63).

Meine Thaten haben mich vermuthlich gar zu sehr erhoben, und ich weiß nicht, welchen stolzen Geist in mir rege gemacht. Ueber diese so ruhmwürdigen, so unsterblichen Thaten, ihr Richter, kann ich dieses sagen, daß ich, der ich aus den größten Gefahren diese Stadt und das Leben aller Bürger errettet, genug erlangt haben werde, wenn aus dieser so grossen, allen Sterblichen erwiesenen Wohlthat keine Gefahr auf mich abgleiten wird (64). Denn in welchem Staate ich so grosse Thaten ausgeführt habe, bin ich eingedenk, und in welcher Stadt ich mich befinde (65), erkenne ich. Voll ist das Forum von solchen Menschen, die ich von euren Nacken abgetrieben, ihr Richter, von den meinigen nicht entfernt habe; ihr mögt denn etwa glauben, daß es wenige waren, welche es versuchen oder hoffen konnten, ein so großes Reich zu vertilgen. Ihnen habe ich die Fackeln entreissen aus den Händen, und die Schwerdter entwinden können, wie ich es gethan; aber die

Digitized by Google

consceleratas ac nefarias nec sanare potui, nec tollere. Quare non sum nescius, quanto periculo vivam in tanta multitudine improborum, quum mihi uni cum omnibus improbis aeternum videam bellum esse susceptum.

X.

29 Quod si illis meis praesidiis forte invides: et, si ea tibi regia videntur, quod omnes boni omnium generum atque ordinum, suam salutem cum mea conjungunt: consolare te, quod omnium mentes improborum mihi uni maxime sunt infensae et adversae. Qui me non solum idcirco oderunt, quod eorum conatus impios et furorem sceleratum repressi: sed eo etiam magis, quod nihil jam se simile, me vivo, co-
30 nari posse arbitrantur. At vero quid ego miror, si quid ab improbis de me improbe dicitur: quum L. Torquatus ipse, primum, his fundamentis adolescentiae jactis, ea spe proposita amplissimae dignitatis, deinde L. Torquati, fortissimi consulis, constantissimi senatoris, semper optimi civis, filius, interdum efferatur immoderatione verborum? qui, quum suppressa voce de scelere P. Lentuli, de audacia conjuratorum omnium dixisset, tantummodo ut vos, qui ea probatis, exaudire possetis: de supplicio P. Lentuli, de car-
31 cere, magna et queribunda voce dicebat. In quo primum illud erat absurdum, quod quum ea, quae leviter dixerat, vobis probare volebat, eos autem, qui circum judicium stabant, audire nolebat, non intelligebat, ea, quae clare diceret, ita illos audituros, quibus se venditabat, ut vos quoque audiretis, qui id non probabatis. Deinde alterum jam oratoris vitium, non videre, quid quaeque causa postulet. Nihil est enim

Digitized by Google

frevelhaften und ruchlosen Neigungen habe ich weder heilen, noch vertilgen können. Ich weiß also wohl, in wie großer Gefahr ich lebe, bey einer so grossen Menge von Ruchlosen; da ich sehe, daß ich allein mit allen Frevlern einen ewigen Krieg übernommen habe.

Wenn du jene meine Schutzmittel vielleicht beneidest, und wenn dir das königlich scheint, daß alle Patrioten aller Geschlechter und Stände, ihr Heil mit dem meinigen verbinden; so tröste dich dadurch, daß aller Ruchlosen Herzen vor allem gegen mich am meisten erbittert und feindselig sind, welche mich nicht bloß deswegen hassen, weil ich ihre ruchlosen Unternehmungen, und frevelhafte Meuterey vereitelt habe, sondern um so mehr noch deshalb, weil sie, solang ich lebe, nichts unternehmen zu können glauben. Aber warum wundere ich mich, wenn schlechte Menschen etwas schlechtes von mir reden, da L. Torquatus selbst, der zuerst einen so trefflichen Grund für seine Jugendbildung gelegt, dem eine so grosse Hoffnung zur erhabensten Würde vorschwebt, der ferner des L. Torquatus, des so braven Consuls (66), des so gesetzten Senators, des immer so edeln Bürgers Sohn ist, sich zuweilen zu ungemässigten Ausdrücken fortreissen läßt? er, der, nachdem er mit gedämpfter Stimme über den Frevel des P. Lentulus, und aller Verschwornen Verwegenheit geredet, so daß ihr, die ihr es billiget, nur eben es hören konntet, über die Strafe, die Einkerkerung des P. Lentulus mit lauter und klagender Stimme redete. Hierbey war zuerst dieses ungereimt, daß er, während er wünschte, daß dasjenige, was er leise (67) sagte, von euch gebilliget, von denjenigen aber, die das Gericht umstanden, nicht gehört würde, nicht einsah, daß dasjenige, was er laut redete, zwar jene, nach deren Gunst er strebte, hören, aber auch ihr hören würdet, die ihr es nicht billiget (68). Ferner ein zweyter Fehler des Redners ist es, wenn er nicht sieht, was jede Sache verlangt. Denn nichts ist weniger geziemend für den,

tam alienum ab eo, qui alterum conjurationis accuset, quam videri conjuratorum poenam mortemque lugere. Quod quum is tribunus plebis facit, qui unus videtur ex illis ad lugendos conjuratos relictus, non mirum est: difficile est enim tacere, quum doleas. Te, si quid ejusmodi facis, non modo talem adolescentem, sed in ea causa, in qua te vindicem conjurationis velis esse, vehementer admiror. Sed reprehendo tamen illud maxime, quod isto ingenio et prudentia praeditus, causam rei publicae non tenes, qui arbitrere, plebi Romanae res eas non probari, quas, me consule, omnes boni pro salute communi gesserunt.

XI.

32 Ecquem tu horum, qui adsunt, quibus te contra ipsorum voluntatem venditabas, aut tam sceleratum statuis fuisse, ut haec omnia perire voluerit, aut tam miserum, ut et se perire cuperet, et nihil haberet, quod salvum esse vellet? An vero clarissimum virum generis vestri ac nominis nemo reprehendit, qui filium suum vita privavit, ut in ceteris firmaret imperium: tu rem publicam reprehendis, quae domesticos hostes,
33 ne ab iis ipsa necaretur, necavit? Itaque attende jam Torquate, quam ego defugiam auctoritatem consulatus mei. Maxima voce, ut omnes exaudire possint, dico, semperque dicam: adestote omnes animis, qui adestis corporibus, quorum ego frequentia magnopere laetor! erigite mentes auresque vestras, et me de invidiosis rebus, ut ille putat, dicentem attendite! Ego consul,

Digitized by Google

der einen andern der Verschwörung anklagt, als wenn er die Strafe und den Tod der Verschwornen zu betrauern scheint. Wenn dieß der Volkstribun thut (69), der allein von jenen zurückgelassen scheint, um die Verschwornen zu betrauern; so ist dieß kein Wunder (70); denn schwer ist es zu schweigen, wenn man Schmerz empfindet. Wenn du aber etwas ähnliches thust, ein Jüngling von solcher Würdigkeit, und zumahl in einer solchen Sache, worin du ein Rächer der Verschwörung zu seyn wünschest: so befremdet es mich sehr. Aber doch tadle ich dieses am meisten, daß du, begabt mit so grossem Talent und so grosser Klugheit, das Beste des Staates nicht gefaßt hast, da du glaubst, daß das römische Volk die Thaten nicht billige, die, unter meinem Consulate, alle Patrioten für das gemeinsame Heil ausgeführt haben.

Meinst du (71), daß einer von denen, die hier gegenwärtig sind, bey denen du dich wider ihren Willen einschmeicheln wolltest, entweder so frevelhaft, daß er den Untergang des ganzen Staates gewollt, oder so elend gewesen sey, daß er theils seinen eigenen Untergang gewünscht, theils nichts gehabt hätte, dessen Erhaltung er gewollt? Wenn den ruhmwürdigen Mann eures Geschlechtes und Nahmens niemand tadelt, der seinen Sohn des Lebens beraubte, um bey den übrigen die Herrschaft zu sichern (72); so magst du den Staat tadeln, welcher die einheimischen Feinde, um nicht selbst von ihnen getödtet zu werden, tödtete? Merke also jetzt auf, wie sehr ich das verläugne, was ich als Consul gut geheissen (73). Mit der lautesten Stimme, so daß Alle es hören können, sage ich, und werde ich immer sagen: (seyd alle mit euern Gemüthern zugegen, die ihr mit den Körpern zugegen seyd, deren zahlreiche Versammlung ich sehr froh bemerke! Erhebt eure Gemüther und Ohren, und während ich über gehässige Dinge (74) rede, wie jener glaubt, schenket mir eure Aufmerksamkeit! „Ich habe als Consul, da ein Heer von heillosen Bürgern, 11

quum exercitus perditorum civium, clandestino scelere conflatus, crudelissimum et luctuosissimum exitium patriae camparasset; quum ad occasum interitumque reipublicae Catilina in castris, in his autem templis atque tectis dux Lentulus esset constitutus: meis consiliis, meis laboribus, mei capitis periculis, sine tumultu, sine delectu, sine armis, sine exercitu, quinque hominibus comprehensis atque confossis, incensione urbem, internecione cives, vastitate Italiam, interitu rem publicam liberavi: ego vitam omnium civium, statum orbis terrae, urbem hanc denique, sedem omnium nostrum, arcem regum ac nationem exterarum, lumen gentium, domicilium imperii, quinque hominum amentium ac perditorum poena redemi. An me existimati haec injuratum in judicio non esse dicturum, quae juratus in maxima concione dixissem?

XII.

34 Atque etiam illud addam, ne qui forte incipiat improbus subito te amare, Torquate, et aliquid sperare de te: atque, ut idem omnes exaudiant, clarissima voce dicam. Harum omnium rerum, quas ego in consulatu pro salute communi suscepi et gessi, L. ille Torquatus, *) quum esset meus contubernalis in consulatu, atque etiam in praetura fuisset, auctor,**) adjutor, particeps exstitit, quum princeps, quum signifer esset juventutis; parens ejus, homo amantissimus patriae, maximi animi, summi consilii, singula-

*) *nempe hic digitis monstrat Torquatum adversarium in hac causa, Sullae accusatorem.*

**) auctor *potest esse, qui consilia dat vel sic tamen nimium tribuere videtur Torquato. Malim abesse. Flaccum certe socium tantum et adjutorem consiliorum suorum dixerat Orat.* pro Flacco c. 1.

Digitized by Google

durch heimlichen Frevel zusammengerottet, das grausamste und jammervollste Verderben dem Vaterlande bereitet hatte, da zur Vertilgung und Zerstörung der Republik Catilina im Lager, in diesen Tempeln aber und Häusern Lentulus zum Führer bestellt war, durch meine Rathschläge, meine Anstrengungen, durch meines Lebens Gefahren, ohne Aufruf zur Bewaffnung (75), ohne Aushebung, ohne Waffen, ohne Heer, dadurch daß ich fünf Menschen (76) ergreifen und tödten (77) ließ, von Brand die Stadt, von Vertilgung (78) die Bürger, von Verheerung Italien, von Untergang die Republik befreyt; ich habe das Leben aller Bürger, das Heil des Erdkreises, endlich diese Stadt, unser Aller Wohnsitz, die Burg der Könige und auswärtigen Nationen, das Licht der Völker, die Wohnung des Reiches, durch die Strafe von fünf wahnsinnigen und ruchlosen Menschen, erkauft." „Oder hast du geglaubt, daß ich dieses als Ungeschworner im Gericht nicht sagen würde, was ich als Geschworner (79) in einer zahlreichen Versammlung gesagt hatte?

Und jenes auch will ich hinzufügen, damit nicht etwa 12
ein Frevler anfange, dich plötzlich zu lieben (80), Torquatus, und etwas von dir zu hoffen; und ich will es, damit Alle dasselbe hören mögen, mit der lautesten Stimme sagen. Bey allen diesen Thaten, die ich als Consul für die gemeinschaftliche Wohlfahrt übernommen und ausgeführt habe, ist jener L. Torquatus dort, einer der Jünglinge, die mich im Consulate umgaben, und auch in der Prätur umgeben hatten, mir Ermunterer, Gehülfe, Theilnehmer gewesen (81), als Haupt (82), als Fahnenträger der Jugend; sein Vater, ein ungemein patriotischer Mann, begabt mit grossem Muthe, mit vorzüglicher Klugheit, aus-

Digitized by Google

ris constantiae, quum esset aeger, tamen omnibus rebus illis interfuit; numquam est a me digressus; studio, consilio, auctoritate unus adjuvit plurimum, quum
35 infirmitatem corporis animi virtute superaret. Videsne, ut eripiam te ex improborum subita gratia, et reconciliem bonis omnibus? qui te et diligunt, et retinent, retinebuntque semper: nec, si a me forte desciveris, idcirco te a se, et a re publica, et a tua dignitate deficere patientur. Sed jam redeo ad causam; atque hoc vos, judices, testor: mihi de memetipso tam multa dicendi necessitas quaedam imposita est ab illo. Nam, si Torquatus Sullam solum accusasset: ego quoque hoc tempore nihil aliud agerem, nisi eum, qui accusatus esset, defenderem: sed quum ille tota illa oratione in me esset invectus, et quum initio, ut dixi, defensionem meam auctoritate spoliare voluisset: etiamsi dolor meus respondere non cogeret, tamen ipsa causa hanc a me orationem flagitasset.

XIII.

36 Allobrogibus nominatum Sullam esse dicis. Quis negat? sed lege indicium, et vide, quemadmodum nominatus sit. L. Cassium dixerunt commemorasse, cum ceteris Autronium secum facere. Quaero, num Sullam dixerit Cassius? nusquam. Sese ajunt quaesisse de Cassio, quid Sulla sentiret. Videte diligentiam Gallorum: qui vitam hominum naturamque non nossent, ac tantum audissent, eos pari calamitate esse; quaesierunt, essentne eadem voluntate? Quid tum? Cassius si respondisset, idem sentire et secum facere Sullam,

Digitized by Google

gezeichneter Festigkeit ist, wiewohl er krank war, dennoch bey allen jenen Verhandlungen gegenwärtig gewesen; hat mich nie verlassen, durch Eifer, Rath, Ermunterung vor Allen am meisten unterstützt, indem er die Schwäche des Körpers durch Seelenkraft überwältigte. Siehst du, wie ich dich aus der plötzlichen Gunst der Frevler entreisse, und dich mit allen Redlichen wieder aussöhne? welche dich lieben, zurückhalten, und immer zurückhalten werden; und die nicht, wenn du auch vielleicht mir ungetreu werden solltest, deshalb, daß du ihnen, dem Staate, und deiner Würde ungetreu seyest, zugeben werden.

Aber ich kehre jetzt zur Sache zurück, und bezeuge euch, ihr Richter, dieses: jener hat mich gewissermassen genöthiget, so Vieles von mir selbst zu reden (83). Denn hätte Torquatus den Sulla allein angeklagt; so würde ich gegenwärtig (84) diesen, den Angeklagten, allein vertheidigen, aber da jener in seiner ganzen Rede gegen mich den Angriff gerichtet hat; und da er im Anfang, wie ich gesagt, meiner Vertheidigung das Gewicht hat entziehen wollen: so würde, wenn auch mein Schmerz mich nicht zu antworten nöthigte, doch die Sache selbst, diese Rede von mir verlangt haben (85).

Den Allobrogern, sagst du, sey Sulla genannt worden. Wer läugnet das? aber lies die Anzeige (86), und siehe, wie er genannt ist. L. Cassius, sagten sie, habe erwähnt, daß mit den Übrigen, Autronius von der Parthey wäre. Ich frage, ob den Sulla Cassius genannt hat? nirgendswo. Sie sagen (87), sie hätten den Cassius (88) gefragt, wie Sulla dächte. Beachtet die Sorgfalt der Gallier; sie, die das Leben und den Character der Männer nicht kannten, und nur gehört hatten, daß sie ein gleiches Mißgeschick betroffen (89), fragten, ob sie gleiche Gesinnungen hätten? Was weiter? Hätte Cassius geantwortet, daß Sulla gleiche Gesinnungen hätte, und mit von der Parthey wäre; so müßte 13

tamen mihi non videretur in hunc id criminosum esse debere. Quid ita? quia qui barbaros homines ad bellum impelleret, non debebat minuere illorum suspicionem, et purgare eos, de quibus illi aliquid suspicarentur. Non respondit tamen, una facere Sullam. Etenim esset absurdum, quum ceteros sua sponte nominasset, mentionem Sullae facere nullam, nisi admonitum et interrogatum. Nisi forte verisimile est, P. Sullae nomen in memoria Cassio non fuisse. Si nobilitas, hominis, si afflicta fortuna, si reliquiae pristinae dignitatis non tam illustres fuissent: tamen Autronii commemoratio memoriam Sullae retulisset. Etiam, ut arbitror, quum auctoritates principium conjurationis ad incitandos animos Allobrogum colligeret Cassius, et quum sciret, exteras nationes maxime nobilitate moveri, non prius Autronium, quam Sullam nominasset. Jam vero illud probari minime potest, Gallos, Autronio nominato putasse, propter calamitatis similitudinem, sibi aliquid de Sulla esse quaerendum: Cassio, si hic esset in eodem scelere, ne quum appellasset quidem Autronium, hujus in mentem venire potuisse. Sed tamen quid respondit de Sulla Cassius? Se nescire certum. „Non purgat;“ inquit. Dixi antea: ne si argueret quidem tum denique, quum esset interrogatus, id mihi criminosum videretur. Sed ego in judiciis et in quaestionibus non hoc quaerendum arbitror, num purgetur aliquis, sed num arguatur. Etenim quum negat se scire Cassius, utrum sublevat Sullam, an satis probat se

dieß, wie mir es scheint, kein Grund zum Vorwurfe für diesen seyn. Warum? weil derjenige, der ausländische Männer zum Kriege aufreizen wollte, nicht ihren Verdacht verringern, und diejenigen rechtfertigen durfte, die ihnen verdächtig schienen (90). Demungeachtet antwortet er nicht, daß Sulla mit von der Parthey sey. Denn es wäre ungereimt, daß, da er die Übrigen freywillig genannt, er des Sulla nicht anders, als, erinnert und gefragt, Erwähnung gethan hätte; es möchte denn etwa wahrscheinlich seyn, daß dem Cassius des P. Sulla Nahmen nicht im Gedächtnisse gewesen wäre. Wenn auch der Adel des Mannes, sein Mißgeschick, wie wenig ihm von der vorigen Würde übrig geblieben, nicht so allgemein bekannt gewesen wäre; so würde doch des Autronius Erwähnung das Andenken an den Sulla erneuert haben; ja Cassius würde, glaube ich, da er die ansehnlichsten Häupter der Verschwörung, um die Gemüther der Allobroger aufzuwiegeln, vorrechnete, und da er wußte, daß der Adel bey auswärtigen Nationen sehr viel gelte, nicht eher den Autronius, als den Sulla, genannt haben. Nun aber kann es keineswegs glaublich gemacht werden, daß die Gallier, als ihnen Autronius genannt wurde, geglaubt hätten, sie müßten, wegen des ähnlichen Mißgeschickes beyder, sich nach dem Sulla erkundigen; daß Cassius dagegen, wenn Sulla sich gleichen Frevels schuldig gemacht, nicht einmahl damahls, als er den Autronius genannt, sich des Sulla (91) hätte erinnern können. Aber doch was antwortet Cassius in Ansehung des Sulla? — Er wisse nichts gewisses. „Er rechtfertiget ihn nicht," sagt er. Ich habe vorher behauptet: selbst wenn er ihn dann erst beschuldiget hätte, als er befragt worden; so schiene mir dieses kein Grund zum Vorwurfe. Aber ich glaube, daß man bey Gerichten (92) und Untersuchungen nicht fragen müsse: ob jemand gerechtfertiget, sondern ob er angeklagt werde; denn wenn Cassius nichts zu wissen sagt, leistet er Vorschub dem Sulla, oder beweist er hinlänglich, daß er

Digitized by Google

nescire? Sublevat apud Gallos. Quid ita? ne indicent? Quid? si periculum esse putasset, ne illi umquam indicarent; de se ipso confessus esset? Nescivit. Credo, judices, celatum esse Cassium de Sulla uno. *) Nam de ceteris certe sciebat: et ea domi ejus pleraque conflata esse constabat. Qui negare noluit esse in eo numero Sullam, quo plus spei Gallis daret; dicere autem falsum non ausus est: nescire dixit. Atqui hoc perspicuum est, quum is, qui de omnibus scierit, de Sulla se scire negarit; eandem vim esse negationis hujus, quam si extra conjurationem hunc esse, se scire dixisset. Nam, cujus scientiam de omnibus constat fuisse, ejus ignoratio de aliquo, purgatio debet videri. Sed jam non quaero, purgetne Cassius Sullam: illud mihi tantum satis est, contra Sullam nihil esse in indicio.

XIV.

40 Exclusus hac criminatione Torquatus, rursus in me irruit, me accusat. Ait, me aliter, ac dictum est, in tabulas publicas retulisse. O dii immortales! vobis — enim tribuam, quae vestra sunt: nec vero possum meo tantum ingenio dare, ut tot res, tantas, tam varias, tam repentinas, in illâ turbulentissimâ tempestate rei publicae, mea sponte dispexerim; — vos profecto ani-

*) *haec ironice dicuntur. Nempe, si Sulla in numero conjuratorum fuisset, incredibile esset de eo uno Cassiam esse celatum.*

Digitized by Google

nichts wisse? — Vorschub leistet er dem Sulla bey den Galliern! — Warum? damit sie ihn nicht verrathen mögen? Wie? hätte er gefürchtet, daß diese (93) jemahls die Sache verrathen dürften, würde er seine eigene Theilnahme gestanden haben? — Er wußte nichts. — Vermuthlich, ihr Richter, hatte man dem Cassius bloß über die Theilnahme des Sulla ein Geheimniß gemacht; denn von den übrigen hatte er gewisse Kunde; und ohne Zweifel ist das meiste in seinem Hause angezettelt worden. Da er nicht läugnen wollte, daß Sulla unter den Theilnehmern wäre, um bey den Galliern grössere Hoffnung zu erregen, falsches aber zu äußern nicht wagte; so sagte er, daß er nichts wüßte. Aber augenscheinlich ist, daß, da derjenige, der von allen Kunde hat, erklärt, daß er von Sulla nichts wisse, diese Erklärung eben so viel bedeute, als wenn er gesagt hätte, er wisse, daß dieser an der Verschwörung keinen Antheil habe; denn wenn derjenige, der bekanntlich von allen unterrichtet war, von jemanden nichts weiß; so muß dieß eine Rechtfertigung scheinen. Aber ich frage jetzt nicht, ob Cassius den Sulla rechtfertige; dieß allein ist mir schon genug, daß die Anklage nichts gegen den Sulla enthält.

Genöthiget diese Beschuldigung aufzugeben, strebt Torquatus mich von neuem anzufallen, mich anzuklagen. Er sagt: ich hätte die Anzeige anders, als sie lautete (94), ins Protocoll eintragen lassen. O ihr unsterblichen Götter! (denn euch will ich zutheilen, was euch gebührt; und nicht mit Wahrheit kann ich es meinem (95) Scharfsinne allein zuschreiben, so viele, so wichtige, so mannichfaltige, so plötzlich entstandene Sachen in jener so stürmischen Zeit des Staates durch eigene Kraft durchschaut zu haben) ihr wahrlich habt meine Seele damahls durch die Begier- 14

mum meum tum conservandae patriae cupiditate incendistis; vos me ab omnibus ceteris cogitationibus ad unam salutem rei publicae convertistis; vos denique in tantis tenebris erroris et inscientiae clarissimum lu-
41 men praetulistis menti meae. Vidi ego hoc, judices, nisi, recenti memoria senatus, auctoritatem hujus indicii *) monumentis publicis testatus essem, fore, ut aliquando non Torquatus, neque Torquati quispiam similis, (nam id me multum fefellit,) sed ut aliquis patrimonio naufragus, inimicus otii, bonorum hostis, aliter indicata haec esse diceret, quo facilius, vento aliquo in optimum quemque excitato, posset in malis rei publicae portum suorum malorum aliquem invenise. Itaque introductis in senatum indicibus, constitui senatores, qui omnia indicum dicta, interrogata, responsa perscriberent. At quos viros? non solum summa virtute et fide; cujus generis in senatu facultas maxima: **) sed etiam, †) quos sciebam memoria, scientia, consuetudine et celeritate scribendi, facillime, quae dicerentur, persequi posse: C. Cosconium, qui tunc erat praetor; M. Messallam, qui tum praeturam petebat; P. Nigidium, App. Claudium. Credo esse neminem, qui his hominibus, ad vere referendum, aut fidem putet, aut ingenium defuisse.

---

*) *h. e. indicium ipsum de conjuratis, Catilinae sociis, per Allobrogum legatos factum, cum eorum nominibus.*

**) *h. e. cujus generis multi in senatu inveniebantur.*

†) *scil. qui pauciores erant.*

Digitized by Google

de, das Vaterland zu erhalten, entflammt; ihr meine Aufmerksamkeit von allen übrigen Gedanken abgezogen, allein auf das Heil der Republik gewandt (96); ihr endlich habt in der grossen Finsterniß des Irrthums und der Unwissenheit das hellste Licht vorgehalten meinem Geiste. Ich erkannte, ihr Richter, daß, wenn ich nicht, bey dem noch frischen Andenken des Senates, die Erklärung dieser Anzeige durch öffentliche Denkmähler bezeugen liesse, einst nicht ein Torquatus, oder ein dem Torquatus ähnlicher Mann, (denn dieß war ganz gegen meine Erwartung) sondern einer, der nichts geborgen vom väterlichen Erbtheile (97), ein Widersacher der Ruhe, ein Feind der Redlichgesinnten, sagen würde: die Anzeige hätte anders gelautet, damit er desto leichter, wenn er einen Sturm gegen jeden Edelsten erregt, bey den Uebeln des Staates zum Schutz gegen eigene Uebel einen Hafen erreichen könnte (98). Ich ließ also, sobald eingeführt waren die Anzeiger in den Senat, anstellen Senatoren, die alle Reden der Anzeiger, das Gefragte und Geantwortete aufzeichnen sollten. Aber was für Männer? nicht bloß höchst tugendhafte und gewissenhafte, (und von diesen giebt es sehr viele in dem Senate) sondern auch solche, von denen ich wußte, daß ihr Gedächtniß, ihre Wissenschaft (99), Uebung und Fertigkeit im Schreiben sie am meisten geschickt machten, dem Gesagten nachzufolgen: den C. Cosconius, der damahls Prätor war, den M. Messala, der damahls sich um die Prätur bewarb (100), den P. Nigidius, den Ap. Claudius. Ich meine, niemand dürfte glauben, daß es diesen Männern, um die Wahrheit einzutragen, entweder an Gewissenhaftigkeit oder Talent gefehlt habe (101).

XV.

42 Quid deinde? quid feci? quum scirem, ita indicium in tabulas publicas relatum, ut illae tabulae privata tamen custodia, more majorum, continerentur: non occultavi, non continui domi, sed describi ab omnibus statim librariis, dividi passim et pervulgari atque edi populo Romano imperavi. Divisi toti Italiae, emisi in omnes provincias: ejus indicii, e quo salus oblata esset omnibus, expertem esse neminem volui. Itaque dico, locum in orbe terrarum esse nullum, quo 43 in loco populi Romani nomen sit, quin eodem perscriptum hoc indicium pervenerit. In quo ego tam subito, et exiguo, et turbido tempore multa divinitus, ita ut dixi, non mea sponte, providi: primum, ne qui posset tantum aut de rei publicae aut de alicujus periculo meminisse, quantum vellet; deinde, ne cui liceret umquam reprehendere illud indicium, aut temere creditum criminari; postremo, ne quid jam a me, ne quid ex meis commentariis quaereretur; ne aut oblivio mea, aut memoria, videretur nimia; ne denique aut negligentia, turpis; aut diligentia, crudelis putaretur. 44 Sed tamen abs te, Torquate, quaero, quum indicatus tuus inimicus esset; *) et esset ejus rei frequens senatus et recens memoria testis; tibi, meo familiari et contubernali, prius etiam edituri fuerint indicium scribae mei, si voluisses, quam in codicem retulissent; quum videres aliter fieri, cur tacuisti? passus es? non me-

*) *scil. Cicero non concedit Sullam esse inter ceteros conjuratos ab Allobrogibus indicatum, sed tantum ponit ex Torquati criminatione hactenus, ut inde elicere posset, quod ipse absurdum fateretur.*

Digitized by Google

Was weiter? was habe ich gethan? Da ich wußte, 15
daß die Anzeige zwar ins Protocoll eingetragen worden, aber doch, nach der Sitte der Vorfahren, unter der Aufsicht eines Einzelnen aufbewahrt würde (102); so verheimlichte ich sie nicht, hielt sie nicht in meinem Hause zurück, sondern ertheilte sogleich allen Schreibern Befehl, Abschriften davon zu machen, diese allgemein auszutheilen, zur öffentlichen Kunde zu bringen, und unter das römische Volk auszugeben. Ich theilte sie dem ganzen Italien mit, versandte sie (103) nach allen Provinzen; die Anzeige, die Allen Rettung gewährt hatte, sollte, nach meinem Wunsche niemanden unbekannt bleiben. Ich behaupte daher, daß es auf dem Erdkreise keinen Ort gebe, wo der Nahme des römischen Volkes geachtet wird, wohin nicht eine Abschrift dieser Anzeige gelangt ist. In dieser so plötzlich erschienenen, so beschränkten, so stürmischen Zeit, habe ich vielem durch göttliche Eingebung, wie gesagt, nicht aus eigenem Antriebe, vorgebaut: erstlich daß niemand entweder von des Staates, oder sonst jemandes Gefahr nur so viel im Gedächtnisse bewahren könnte, als er wünschte; zweytens, daß es keinem jemahls frey stände, jene Anzeige zu tadeln, oder zu beschuldigen, daß man ohne Ursache geglaubt hätte; zuletzt, daß man nichts weiter von mir oder aus meinen Handbüchern zu erforschen nöthig hätte; daß weder meine Vergessenheit, noch mein Gedächtniß zu stark scheinen (104), noch endlich entweder meine Nachlässigkeit für schimpflich, oder meine Sorgfalt (105) für grausam gehalten werden möchte. Aber demungeachtet frage ich dich, Torquatus: da dein Feind angezeigt war, und ein zahlreicher Senat und das frische Andenken die Sache bezeugte, da dir, meinem Freunde und dem Genossen meiner Umgebung, meine Schreiber die Anzeige, wenn du gewollt, selbst noch früher mitgetheilt haben würden, als sie dieselbe ins Hauptbuch eingetragen, warum, da du sahest, daß man nicht so verfuhr, wie man gesollt, du geschwiegen, es ge-

cum aut cum familiari meo quaestus es? aut, quoniam tam facile inveheris in amicos, iracundius ac vehementius expostulasti? Tu, quum tua vox numquam sit audita; quum, indicio lecto, descripto, divulgato, quieveris, tacueris: repente tantam rem enuntiare audeas? et in eum locum te deducas, ut ante, quam me commutati indicii coargueris, te summae negligentiae, tuo judicio, convictum esse fateare?

XVI.

45 Mihi cujusquam salus tanti fuisset, ut meam negligerem? per me ego veritatem patefactam contaminarem aliquo mendacio? quemquam denique ego juvarem, a quo et crudeles insidias in rem publicam factas, et in me potissimum consulem constitutas, putarem? Quod si jam essem oblitus severitatis et constantiae meae, tamne amens eram, ut quum literae posteritatis causa repertae sint, quae subsidio oblivioni esse possent, ego recentem putarem memoriam cun-
46 cti senatus commentario meo posse superari? Fero ego te, Torquate; jamdudum fero, et nonnunquam animum, incitatum ad ulciscendam orationem tuam, revoco ipse et reflecto. Permitto aliquid iracundiae tuae, do adolescentiae, cedo amicitiae, tribuo parenti. Sed, nisi tibi aliquem modum tute constitueris, coges, oblitum me nostrae amicitiae, habere rationem meae dignitatis. Nemo umquam me tenuissima suspicione perstrinxit, quem non praeverterem. Sed mihi hoc credas velim. Non iis libentissime soleo respondere, quos
47 mihi videor facillime posse superare. Tu, quoniam minime ignoras consuetudinem dicendi meam, noli hac

Digitized by Google

duldet, dich nicht bey mir, oder bey meinem Freunde beschwert, oder, da du doch die Freunde so leicht anfährst, voll Zorn und (106) Eifer laute Vorwürfe gemacht hast? Du magst, obgleich nie eine Stimme von dir gehört worden (107), obgleich du, nach gelesener, abgeschriebener ausgegebener Anzeige, dich ruhig verhalten, geschwiegen hast, plötzlich eine so harte Beschuldigung öffentlich zu äußern wagen, und dich in eine solche Lage versetzen, daß du, ehe du mich der verfälschten Anzeige beschuldigen darfst, dich selbst der größten Nachlässigkeit, nach deinem eigenen Urtheil (108), überwiesen bekennen mußt.

Mir sollte jemandes Heil so wichtig gewesen seyn, daß ich darüber das meinige vernachlässigte? die durch mich eröffnete Wahrheit durch eine Lüge entstellte? kurz jemand unterstützte, von dem ich glaubte, daß er grausame Nachstellungen sowohl dem Staate gelegt, als besonders gegen mich, den Consul, beschlossen hätte (109)? Gesetzt, ich hätte auch meiner Strenge und Festigkeit vergessen, war ich so wahnsinnig, daß, obgleich Schriften nur der Nachkommenschaft wegen erfunden sind, um gegen Vergessenheit zu sichern, ich glaubte, ich könnte das frische Andenken des ganzen Senates durch mein Handbuch überwältigen? Ich ertrage dich, Torquatus, schon lange, ich ertrage dich; und zuweilen suche ich selbst mein, deine Rede zu ahnden, aufgereiztes Herz zurückzurufen und umzulenken; etwas gestatte ich deinem Zorne, bewillige ich der Jugend, räume ich der Freundschaft ein (110), gewähre ich dem Vater; aber wenn du dir selbst kein Maaß bestimmst; so wirst du mich, unserer Freundschaft zu vergessen, und meine Würde zu berücksichtigen zwingen. Nie hat mich jemand durch den geringsten Verdacht gestreift, den ich nicht mit vollerer Münze (111) bezahlt hätte. Aber ich wünsche, daß du mir dieses glaubest: nicht sehr gerne pflege ich denen zu antworten, die ich auf das leichteste überwinden zu können meine. Du aber, da dir meine Redegewohnheit keineswegs unbekannt ist, mißbrauche nicht meine ungewöhnliche Sanft- 16

nova lenitate abuti mea; noli aculeos orationis meae, qui reconditi sunt, excussos arbitrari; noli id putare omnino a me esse amissum, si quid est tibi remissum atque concessum. Quum illae valent apud me excusationes injuriae tuae, iratus animus tuus, aetas, amicitia nostra: tum nondum statuo te virium satis habere, ut ego tecum luctari et congredi debeam. Quod si esses usu atque aetate robustior: essem idem, qui soleo, quum sum lacessitus. Nunc tecum sic agam, tulisse ut potius injuriam, quam retulisse gratiam videar.

XVII.

48 Neque vero, quid mihi irascare, intelligere possum. Si, quod eum defendo, quem tu accusas: cur tibi quoque ipse non succenseo, qui accusas eum, quem ego defendo? „Inimicum, inquis, accuso meum.“ Et amicum ego defendo meum. „Non debes tamen quemquam in conjurationis quaestione defendere.“ Immo nemo magis eum, de quo nihil est umquam suspicatus, quam is, qui de aliis multa cogitavit. „Cur dixisti testimonium in alios?“ Quia coactus. „Cur damnati sunt? Quia creditum est. „Regnum est, dicere in quem velis, ac defendere quem velis.“ Imo servitus est, non dicere in quem velis, nec defendere quem velis. Ac, si considerare coeperis, utrum magis mihi hoc necesse fuerit facere, an istud tibi: intelliges, honestius te inimicitiarum modum statuere potuisse quam
49 me humanitatis. At vero quum honos agebatur amplissimus familiae vestrae, hoc est, consulatus paren-

Digitized by Google

muth; glaube nicht, daß meiner Rede die Stacheln, die ich bisher nur eingezogen, entfallen sind; meine nicht, daß das mir ausgegangen (112), was ich dir hingehen ließ und schenkte. Nicht bloß diese Entschuldigungen für deine Beleidigung wirken auf mich: dein erzürntes Herz, dein Alter, unsre Freundschaft; sondern ich urtheile auch, daß du noch nicht Kräfte genug habest, daß ich mit dir ringen und kämpfen dürfe. Wärest du durch Uebung und Alter stärker; so würde ich derselbe seyn, der ich zu seyn pflege, wenn ich gereizt werde: jetzt will ich so mit dir verfahren, daß ich dulden lieber die Beleidigung, als dulden lassen die Erwiederung (113) gewollt zu haben scheine.

Auch kann ich wirklich, warum du auf mich zürnest, 17
nicht einsehen; wenn deshalb, weil ich den vertheidige, welchen du anklagst; warum zürne ich nicht auch selber auf dich, da du den anklagst (114), den ich vertheidige? „Meinen Feind, sagst du, klage ich an.“ Und meinen Freund vertheidige ich. „Doch darfst du niemand bey einer Untersuchung vertheidigen, welche die Verschwörung angeht“ Im Gegentheil, niemand darf mehr denjenigen vertheidigen, gegen den er nie (115) einen Argwohn gehabt hat, als derjenige, der über Andere viel gemuthmaßt hat (116). „Warum hast du gegen Andere gezeugt?“ Weil ich mich dazu genöthiget sah. „Warum sind sie verurtheilt worden?“ Weil man mir geglaubt hat. „Es ist königliche Herrschaft, zu zeugen, gegen wen man will, und zu vertheidigen wen man will.“ Nein, im Gegentheil, es ist Knechtschaft, nicht zu zeugen, gegen wen man will, und nicht (117) zu vertheidigen, wen man will. Und wenn du überlegen solltest, ob für mich dieses zu thun mehr nothwendig ist, oder für dich, was du thust (118); so wirst du einsehen, daß du ehrenvoller der Feindschaft ein Maaß hättest setzen können, als ich in meiner Menschenfreundlichkeit. Aber als es die erhabenste Ehre eurer Familie, das heißt, das Consulat deines Vaters galt, zürnte der verständige

tis tui,*) sapientissimus vir familiarissimis suis non succensuit pater tuus, quum Sullam et defenderent et laudarent. Intelligebat, hanc nobis a majoribus esse traditam disciplinam, ut nullius amicitia ad propulsanda pericula impediremur. Et erat huic judicio longe dissimilius illa contentio. Tum, afflicto P. Sulla, consulatus vobis pariebatur, sicuti pactus est; honoris erat certamen; ereptum repetere vos clamitabatis, ut victi in campo, in foro vinceretis. Tum qui contra vos pro hujus salute pugnabant, amicissimi vestri, quibus non irascebamini, consulatum vobis eripiebant, honori vestro repugnabant, et tamen id inviolata vestra amicitia, integro officio, veteri exemplo, atque instituto optimi cujusque faciebant. Ego vero quibus ornamentis adversor tuis? aut cui dignitati vestrae repugno? Quid est, quod jam ab hoc expectas? Honor ad patrem, insignia honoris **) ad te delata sunt. Tu ornatus exuviis hujus, ***) venis ad eum lacerandum, quem interemisti; ego jacentem et spoliatum defendo et protego. Atque hic tu et reprehendis me, quia defendam, et irasceris. Ego autem non modo tibi non

*) *Potuit ista Cicero ipse explicationis causa adjicere. Attamen quum deinde diserte* consulatum *nominet, h. l. satis perspicue dictum* honos amplissimus familiae vestrae, *et verba* hoc est consulatus parentis tui *glossatori tribuenda videntur.*

**) *h. e. ornamentum; quod patrem habeas consularem.*

***) *consulatus honoribus Sullae ademptis, ad patrem tuum delatis.*

Mann, dein Vater, auf seine vertrautesten Freunde nicht, als sie den Sulla sowohl vertheidigten, als lobten. Er erkannte, daß wir die Sitte von den Vorfahren geerbt haben, durch niemandes Freundschaft, uns, die Gefahren abzuwenden, abhalten zu lassen. Und ganz unähnlich war jener Kampf dem gegenwärtigen Gericht; damahls suchtet ihr euch, durch die Demüthigung des P. Sulla (119), das Consulat zu erwerben, sowie ihr euch auch dasselbe erworben habt; es galt einen Ehrenkampf; daß ihr das Entrissene wiederfordertet, erklärtet ihr laut, damit ihr, die Besiegten auf dem Campus (120), auf dem Forum siegen möchtet; damahls wollten diejenigen, welche gegen euch für des Sulla Erhaltung kämpften, eure liebsten Freunde, auf welche ihr nicht zürntet, euch das Consulat entreissen: damahls kämpften sie gegen eure Ehre; und doch thaten sie dieses, ohne die Freundschaft gegen euch zu verletzen, der Pflicht unbeschadet, nach altem Beyspiele, und nach der Gewohnheit jedes Edelsten.

Ich aber, widersetze ich mich irgend einer deiner Auszeichnungen, bekämpfe ich in irgend einer Rücksicht eure Würde? Was verlangst du denn noch weiter von dem Sulla (121)? Das Ehrenamt ist dem Vater, die mit dem Ehrenamte verbundenen Auszeichnungen sind (122) dir zu Theil geworden. Du, prangend mit dem ausgezogenen Schmuck des Sulla (123), kommst den zu mißhandeln, den du getödtet hast; ich aber, den liegenden und beraubten beschütze und vertheidige ich. Und jetzt tadelst du mich, weil (124) ich vertheidige, und zürnest. Ich

Digitized by Google

irascor, sed ne reprehendo quidem factum tuum. Te enim existimo tibi statuisse, quid faciendum putares, et satis idoneum officii judicem posuisse.

XVIII.

51 „At accusat C. Cornelii filius, *) idemque valere debet, ac si pater indicaret." O patrem Cornelium sapientem! qui, quod praemii solet esse in indicio, reliquerit: quod turpitudinis in confessione, id per accusationem filii susceperit. Sed quid est tandem, quod indicat per istum puerum Cornelius? Si est causa mihi ignota, cum Hortensio communicata; respondeat Hortensius. Sin tu ais illum comitatum Autronii et Catilinae, quum in campo, consularibus comitiis, quae a me habita sunt, caedem facere voluerunt: Autronium tum in campo vidimus: et, quid dixi vidisse nos? ego vidi. Vos enim tum, judices, nihil laborabatis, neque suspicabamini. Ego tectus praesidio firmo amicorum, Catilinae tum et Autronii copias et conatum
52 repressi. Num quis est igitur, qui tum dicat in campum adspirasse Sullam? Atqui si tum se cum Catilina societate sceleris conjunxerat, cur ab eo discedebat? cur cum Autronio non erat? cur in pari causa non paria signa reperiuntur criminis? Sed quoniam Cornelius ipse etiam nunc de indicando dubitat, ut dictis, informat adhuc adumbratum indicium filii: quid tandem de illa nocte dicit, quum inter falcarios ad M. Laecam, nocte ea, quae consecuta est postremum diem Nonarum Novemb. me consule, Catili-

*) *qui subscriptor fuit accusatori Torquato.*

Digitized by Google

aber zürne nicht allein nicht auf dich, sondern tadle nicht einmahl dein Verfahren. Denn ich glaube, daß du bey dir überlegt habest, was dir zu thun obliege, und daß du einen hinlänglich geeigneten Richter für die Pflicht gewählt habest (125).

„Aber es klagt an der Sohn des C. Cornelius (126) 18
und dieß muß eben so viel gelten, als wenn der Vater ihn anzeigte.“ O ein weiser Mann, der Vater Cornelius! der die Belohnung, die mit der Anzeige verbunden ist (127), aufgegeben, die Schande, die mit dem Bekenntnisse verbunden ist, durch die Anklage des Sohnes sich aufgeladen hat. Aber was zeigt er denn durch diesen Knaben Cornelius an? Wenn die Sache mir unbekannt, aber dem Hortensius mitgetheilt worden ist; so mag Hortensius antworten. Meinst du aber jene Umgebung des Autronius und Catilina (128), als sie auf dem Marsfelde, während der consularischen Comitien, die ich gehalten habe, Mord veranstalten wollten: so sahen wir damahls den Autronius auf dem Marsfelde — und (warum sage ich, daß wir ihn gesehen haben)? ich sahe ihn; (denn ihr Richter hegtet damahls noch keine Besorglichkeit, keinen Argwohn; ich, gedeckt durch die starke Schutzwache der Freunde, machte damahls die Macht und Unternehmung des Catilina und Autronius unkräftig;) kann aber jemand sagen, daß Sulla damahls auf das Marsfeld seine Plane gerichtet habe (129)? Aber wenn Sulla sich damahls durch ein Frevelbündniß mit dem Catilina vereinigt hatte; warum entfernte er sich von ihm? warum war er nicht bey dem Autronius? warum findet man in einer gleichen Sache nicht gleiche Spuren des Verbrechens? Aber da doch Cornelius selbst, wie ihr sagt, jetzt noch über die Anzeige nachdenkt, und nur noch den rohen Entwurf für die Anzeige des Sohnes anlegt (130): was sagt er denn von jener Nacht, als er in der Sichelstrasse bey dem M. Lecca, in jener Nacht, welche auf den 7ten November folgte (131), unter meinem Consulate, dahin

nae denuntiatione convenit? quae nox omnium temporum conjurationis acerrima fuit atque acerbissima. Tum Catilinae dies exeundi, tum ceteris manendi conditio, tum descriptio totam per urbem caedis atque incendiorum constituta est: tunc tuus pater, Corneli, id quod tandem aliquando confitetur, illam sibi officiosam provinciam depoposcit, ut cum prima luce consulem salutatum veniret, intromissus meo more et jure amicitiae, me in meo lectulo trucidaret.

XIX.

53 Hoc tempore, quum arderet acerrime conjuratio: quum Catilina egrederetur ad exercitum; Lentulus in urbe relinqueretur; Cassius incendiis, Cethegus caedi praeponeretur; Autronio, ut occuparet Etruriam, praescriberetur; quum omnia ordinarentur, instituerentur, pararentur: ubi fuit Sulla, Corneli? Num Romae? Immo longe afuit. Num in iis regionibus, quo se Catilina inferebat? Multo etiam longius. Num in agro Camerti, Piceno, Gallico; quas oras maxime quasi morbus quidam illius furoris pervaserat? Nihil vero minus. Fuit enim, ut jam ante dixi, Neapoli; fuit in ea parte Italiae, quae maxime ea suspicione caruit.
54 Quid ergo indicat, aut quid affert, aut ipse Cornelius, aut vos, qui ab eo haec mandata defertis? „Gladiatores emptos esse, Fausti simulatione, ad caedem ac tumultum.“ Ita prorsus; interpositi sunt gladiatores, quos testamento patris videmus deberi. „Arrepta est

Digitized by Google

beschieden von Catilina, sich einfand? von der Nacht, welche in der ganzen Zeit der Verschwörung die schrecklichste und grausamste war. Damahls wurde für den Catilina der Tag der Abreise, damahls für die Uebrigen die Rolle, für welche sie bleiben sollten, damahls die Vertheilung des Mordes und Brandes in der ganzen Stadt bestimmt; damahls verlangte dein Vater, Cornelius, wie er es endlich einmahl gesteht, für sich das Geschäft des Dienstbeflissenen, um, wenn er bey Anbruch des Tages, den Consul zu begrüssen käme (132), und meiner Sitte gemäß und nach dem Rechte der Freundschaft eingelassen wäre, mich in meinem Bette zu ermorden.

In der Zeit, als am heftigsten brannte die Verschwö- 19
rung, als Catilina abreiste zum Heere, Lentulus in der Stadt zurückgelassen, Cassius den Brand, Cethegus den Mord zu leiten befehligt, Autronius Etrurien in Besitz zu nehmen, angewiesen, als alles geordnet, eingerichtet, vorbereitet wurde: wo war Sulla, Cornelius? Etwa zu Rom? Nein, er war weit davon entfernt. Etwa in jenen Gegenden (133), wohin sich Catilina begab (134)? Noch viel weiter. Etwa im camertischen, picenischen, gallischen Gebiethe, in welchen Gegenden die Seuche gleichsam jener Meuterey sich am meisten verbreitet hatte? Nichts weniger: denn er war, wie ich schon früher gesagt, zu Neapel; er war in einer solchen Gegend Italiens, die am meisten von diesem Verdachte frey war. Was zeigt also an, oder bringt vor entweder Cornelius selbst, oder ihr, die ihr seine Aufträge von ihm überbringt? „Es seyen Gladiatoren gekauft worden, vorgeblich für den Faustus, um Mord und Aufruhr zu erregen" (135). Ja so ist es; man hat die Gladiatoren mit eingemischt (136), die Faustus nach dem Testamente des Vaters, wie wir sehen, anzuschaffen verpflichtet ist. „Man hat eine Truppe aufgegriffen (137);

Digitized by Google

familia; quae si esset praetermissa, posset alia familia Fausti munus praebere.“ Utinam quidem haec ipsa non modo iniquorum invidiae, sed et aequorum exspectationi satisfacere posset! „Properatum vehementer, quum longe tempus muneris abesset.“ Quasi vero tempus dandi muneris non valde appropinquaret. „Nec opinante Fausto, quum is neque sciret, neque
55 vellet, familia est comparata.“ At literae sunt Fausti, per quas ille precibus a P. Sulla petit, ut emat gladiatores, et ut hos ipsos emat; neque solum ad Sullam missae, sed ad L. Caesarem, Q. Pompejum, C. Memmium: quorum de sententia tota res gesta est. „At praefuit familiae.“ Jam si in comparanda familia suspicio est nulla: quod praefuit, nihil ad rem pertinet. Sed tamen munere servili obtulit se ad ferramenta prospicienda; praefuit vero numquam, eaque res per Balbum, Fausti libertum, omni tempore administrata est.

XX.

56 „At enim Sitius est ab hoc in ulteriorem Hispaniam ut eam provinciam perturbaret. Primum Sitius, judiaes, L. Julio, C. Figulo, consulibus, profectus est aliquanto ante furorem Catilinae, et ante suspicionem conjurationis; deinde est profectus non tum primum, sed quum in iisdem locis aliquanto ante eadem de causa aliquot annos fuisset. Ac profectus est non modo ob causam, sed etiam necessariam causam, magna ratione cum Mauritaniae rege contracta. Tum au-

Digitized by Google

und hätte man diese nicht gekauft, so hätte eine andere Truppe das Spiel geben können" (138). Möchte nur diese selbst (139), ich sage nicht dem Neide der Unbilligen, sondern (140) der Erwartung der Billigen Genüge leisten können! „Man hat so gewaltig geeilt, da die Zeit des Spiels noch weit entfernt war" (141). Als wenn die Zeit, das Fechterspiel zu geben, nicht sehr nahete. „Wider Erwarten des Faustus, ohne daß er es weder wußte, noch wollte, ist die Truppe gekauft worden." Aber es giebt Briefe des Faustus, worin dieser den P. Sulla dringend ersucht, Gladiatoren zu kaufen, und gerade diese zu kaufen; Briefe, die nicht bloß an den Sulla geschrieben sind, sondern auch an den L. Cäsar, Q. Pompejus, C. Memmius (142), nach deren Gutachten die ganze Sache betrieben ist. „Aber unter seiner Leitung hat die Truppe gestanden" (143). Was also den Ankauf der Truppe betrifft, so findet kein Verdacht statt; daß sie unter seiner Leitung stand, gehört nicht zur Sache. „Aber er hat doch, als ein dienstbarer Sclave zur Anschaffung der Waffen sich erbothen" (144). Allein er hat dieses Geschäft nie unter seiner Leitung gehabt; und diese Sache ist durch den Balbus, den Freygelassenen des Faustus, in der ganzen Zeit besorgt worden.

„Aber Sittius (145) ist von Sulla nach dem jenseitigen Hispanien gesandt worden, um diese Provinz in Aufruhr zu versetzen." Erstlich, ihr Richter, ist Sittius unter dem Consulate des L. Julius und C. Figulus, einige Zeit vor der Meuterey des Catilina, und vor dem Verdachte dieser Verschwörung abgereist; dann ist er nicht dahmals zuerst abgereist, sondern nachdem er in denselben Gegenden einige Zeit vorher aus derselben Ursache einige Jahre gewesen war: und er ist dahin gereist, nicht bloß wegen einer Ursache, sondern auch wegen einer nothwendigen Ursache, weil er sich mit dem Könige von Mauri-

tem, illo profecto, Sulla procurante ejus rem et gerente, plurimis et pulcherrimis P. Sitii praediis venditis, aes alienum ejusdem dissolutum est: ut, quae causa ceteros ad facinus impulit, cupiditas retinendae possessionis, ea Sitio non fuerit, praediis deminutis.
57 Jam vero illud quam incredibile? quam absurdum? qui Romae caedem facere, qui hanc urbem inflammare vellet, eum familiarissimum suum dimittere ab se et amandare in ultimas terras? Utrum quo facilius Romae ea, quae conabatur, efficeret, si in Hispania turbatum esset? At haec ipsa per se, sine ulla conjunctione, agebantur. An in tantis rebus, tam novis consiliis, tam periculosis, tam turbulentis, hominem amantissimum sui, familiarissimum, conjunctissimum, officiis, usu, consuetudine, dimittendum esse arbitraretur? Verisimile non est, ut, quem in secundis rebus, quem in otio secum semper habuisset, hunc in adversis, et in eo tumultu, quem ipse comparabat, ab se
58 dimitteret. Ipse autem Sittius (non enim mihi deserenda est causa amici veteris atque hospitis) is homo est, aut ea familia ac disciplina, ut hoc credi possit, eum bellum rei publicae facere voluisse? ut, cujus pater, quum ceteri deficerent finitimi ac vicini, singulari exstiterit in rem publicam nostram officio et fide, is sibi netarium bellum contra patriam suscipiendum putaret? cujus aes alienum videmus, judices, non li-

Digitized by Google

tanien in groſſe Geldverbindungen (146) eingelaſſen hatte. Damahls aber, nach ſeiner Abreiſe, indeß Sulla ſeine Geſchäfte beſorgte und verwaltete, wurden ſehr viele und ſchöne Landgüter des P. Sittius verkauft, und ſeine Schulden bezahlt. Sittius hatte alſo nicht die Urſache, welche die übrigen zum Verbrechen ermunterte, die Begierde, den Beſitz zu erhalten (147), da er von ſeinen Gütern veräußerte. Wie unglaublich ferner iſt es, wie ungereimt, daß derjenige, der zu Rom morden, dieſe Stadt anzünden wollte, ſeinen vertrauteſten Freund von ſich entließ, und nach den entfernteſten Ländern wegſandte (148)? Etwa um deſto leichter ſeine Unternehmung in Rom auszurichten, wenn in Hiſpanien Unruhen entſtanden wären (149)? oder wurden dieſe Unternehmungen ſelbſt für ſich, ohne einige Verbindung unter einander betrieben (150)? Sollte er aber bey ſo wichtigen Unternehmungen, bey ſo auſſerordentlichen, ſo gefährlichen, ſo ſtürmiſchen Planen, einen Mann, der ihn ſo ſehr liebte, mit ihm ſo ſehr vertraut, ſo enge mit ihm durch Dienſte, Verkehr, Umgang verbunden war, von ſich entlaſſen zu müſſen geglaubt haben? Nicht wahrſcheinlich iſt es (151), daß er einen Mann, den er unter günſtigen Umſtänden, zur Zeit der Ruhe immer um ſich gehabt hatte, unter widrigen Umſtänden, und bey einem Aufſtande, den er ſelber anſtiften wollte, von ſich entfernte. Sittius ſelbſt aber (denn ich glaube nicht die Sache eines alten Freundes und Wirthes verlaſſen zu müſſen) iſt wohl ein aus einer ſolchen Familie entſproſſener, und ſo erzogener Mann, daß man glauben könnte, er habe Krieg gegen den Staat beginnen wollen? er, deſſen Vater, als die übrigen Angrenzenden und Nachbaren abfielen (152), eine ſeltene Dienſtbefliſſenheit und Treue gegen unſern Staat bewies, ſollte einem ruchloſen Kriege gegen das Vaterland ſich unterziehen zu müſſen geglaubt haben? der in Schulden, wie wir ſehen, ihr Richter, gerathen war, nicht durch Ausſchwei-

Digitized by Google

bidine, sed negotii gerendi studio esse contractum; qui ita Romae debuit, ut in provinciis et in regnis maximae ei pecuniae deberentur; quas quum peteret, non commisit, ut sui procuratores quidquam oneris, absente se, sustinerent; venire omnes suas possessiones, et patrimonio se ornatissimo spoliari maluit, quam
59 ullam moram cuiquam fieri creditorum suorum. A quo quidem genere, judices, ego numquam timui, quum in illa rei publicae tempestate versarer. Illud erat genus hominum horribile et pertimescendum, qui tanto amore suas possessiones amplexi tenebant, ut ab his membra divelli citius ac distrahi posse diceres. Sittius numquam sibi cognationem cum praediis esse existimavit suis. Itaque se non modo ex suspicione tanti sceleris, verum etiam ex omni hominum sermone, non armis, sed patrimonio suo vindicavit.

XXI.

60 Jam vero, quod subjicit, „Pompejanos esse a Sulla impulsos, ut ad istam conjurationem et ad hoc nefarium facinus accederent:“ id cujusmodi sit, intelligere non possum. An tibi Pompejani conjurasse videntur? quis hoc umquam dixit? aut quae fuit istius rei vel minima suspicio? „Disjunxit, inquit, eos a colonis, ut hoc dissidio ac dissensione facta oppidum in sua potestate posset et Pompejanos habere.“ Primum, omnis Pompejanorum colonorumque dissensio, delata ad patronos est, quum jam inveterasset, ac multos annos esset exagitata: deinde ita a patronis res cognita est, ut nulla in re a ceterorum sententiis Sulla dissenserit; postremo coloni ipsi sic intelligunt,

Digitized by Google

fungen, sondern durch seine Neigung, Handelsgeschäfte zu treiben; der zwar zu Rom Schulden, aber in den Provinzen und Königreichen grosse Geldforderungen hatte; und als er diese eintreiben wollte, gestattete er nicht, daß seine Sachwalter in seiner Abwesenheit einige Last trügen; verkaufen wollte er lieber alle Besitzungen, und sich seines reichen väterlichen Erbtheiles berauben, als daß irgend einem seiner Gläubiger die Bezahlung verzögert würde. Gegen diese Classe von Menschen, ihr Richter, habe ich nie einige Besorglichkeit gehabt in jener stürmischen Zeit der Republik. Das war eine schreckliche und furchtbare Classe von Menschen, die mit so grosser Liebe ihre Besitzungen umfaßt hielten, daß man sagen könnte, sie hätten sich die Glieder lieber wegziehen und abreissen lassen. Sittius glaubte sich nie verwandt mit seinen Landgütern (153). Daher schützte er sich nicht bloß gegen den Verdacht eines so grossen Frevels, sondern auch gegen jedes Gerede, nicht durch Waffen, sondern durch sein väterliches Erbtheil.

Was aber die hinzugefügte Aeusserung betrifft, die 21
Einwohner von Pompeji (154) wären von Sulla bewogen worden, dieser Verschwörung und diesem ruchlosen Frevel beyzutreten; so kann ich nicht, was dieses bedeuten soll, einsehen. Die Einwohner von Pompeji also, glaubst du, hätten sich verschworen? wer hat dieses je gesagt? oder wann hat hierüber der geringste Verdacht statt gefunden? „Eine Trennung, sagt er, hat er zwischen ihnen und den Colonisten veranlaßt, damit er, wenn diese Mißhelligkeit (155) und Zwietracht entstanden wäre; die Stadt und die Pompejer in seiner Gewalt haben möchte.“ Erstlich die ganze Mißhelligkeit zwischen den Pompejern und den Colonisten ist vor die Patronen gebracht worden, als sie schon lange gedauert hatte, und viele Jahre hitzig betrieben war. Zweytens die Sache ist von den Patronen so entschieden worden, daß keine andere Meinung, als die übrigen, Sulla geäußert hat. Endlich die Colonisten selbst erkennen, daß

Digitized by Google

non Pompejanos a Sulla magis, quam sese esse defensos. Atque hoc, judices, ex hac frequentia colonorum, honestissimorum hominum, intelligere potestis, qui adsunt, laborant, hunc patronum, defensorem, custodem illius coloniae, si in omni fortuna, atque in omni honore incolumen habere non potuerunt, in hoc tamen casu, quo afflictus jacet, per vos tutari conservarique cupiunt. Adsunt pari studio Pompejani, qui ab illis etiam in crimen vocantur: qui ita de ambulatione et de suffragiis suis cum colonis dissenserunt, ut idem de communi salute sentirent. Ac ne haec quidem P. Sullae mihi videtur silentio praetereunda esse virtus, quod, quum ab hoc illa colonia deducta sit, et quum commoda colonorum a fortunis Pompejanorum rei publicae fortuna disjunxerit, ita carus utrisque est atque jucundus, ut non alteros demovisse, sed utrosque constituisse videatur.

XXII.

62 „At enim et gladiatores, et omnis ista vis, rogationis Caeciliae causa comparabantur.“ Atque in hoc loco in L. Caecilium, pudentissimum atque ornatissimum virum, vehementer invectus est; cujus ego de virtute et constantia, judices, tantum dico: talem hunc in ista rogatione, quam promulgavit non de tollenda, sed de levanda calamitate fratris sui, fuisse, ut consultum esse voluerit fratri, cum re publica pugnare noluerit: promulgarit impulsus amore fraterno, destite-

Digitized by Google

die Pompejer von Sulla nicht mehr, als sie selbst, vertheidigt worden sind. Und davon kann euch die zahlreiche Menge der Colonisten, angesehener Männer, überzeugen, die gegenwärtig sind, Kummer empfinden, ihn, den Patron, Vertheidiger, Obhüther jener Colonie, wenn sie ihn nicht in jeder Glückslage, und in jeder Ehre ungekränkt sehen konnten, doch bey diesem Unfalle, der seinen Muth niederschlägt und beugt, durch euch beschützt und erhalten (156) wünschen. Mit gleicher Vorliebe sind gegenwärtig die Pompejer, die von jenen sogar eines Verbrechens beschuldiget werden, die zwar über ihre Lustgänge (157) und öffentliche Stimmen Mißhelligkeiten mit den Colonisten gehabt haben, aber über das gemeinschaftliche Beste gleiche Gesinnungen hegten. Und selbst dieses Verdienst des P. Sulla scheint mir nicht mit Stillschweigen übergangen werden zu dürfen, daß er, obgleich diese Colonie von ihm dorthin geführt worden, und obgleich die Begünstigungen der Colonisten von den Glücksgütern der Pompejer zu nehmen, die Umstände des Staats (158) verlangt haben, beyden so theuer und angenehm ist, daß er nicht die einen aus ihrem Besitz entfernt, sondern beyde in denselben eingesetzt zu haben scheint.

„Aber die Gladiatoren sowohl, als alle jene Mittel 22
zur Gewaltsamkeit suchte er sich des cäciliſchen Vorschlages wegen zu verschaffen“ (159). Und bey dieser Gelegenheit hat er den L. Cäcilius (160), einen sehr bescheidenen und geachteten Mann, heftig angegriffen. Aber über dieses Mannes Tugend und feste Grundsätze, ihr Richter, sage ich nur so viel, daß er bey diesem Vorschlag, den er gethan, nicht um das Mißgeschick seines Bruders zu tilgen, sondern es zu mildern, sich so betragen habe, daß er für das Beste des Bruders gesorgt wünschte (161), aber (162) der Wohlfahrt des Staates nicht entgegen kämpfen wollte, den Vorschlag that, angetrieben von brüderlicher Liebe, ihn

Digitized by Google

63 rit fratris auctoritate deductus. Atque in ea re per L. Caecilium Sulla accusatur, in qua re est uterque laudandus. Primum Caecilius, qui id promulgarit, in quo res judicatas videbatur voluisse rescindere, ut statueretur: Sulla recte reprehendit. *) Status enim rei publicae maxime judicatis rebus continetur. Neque ego tantum fraterno amori dandum arbitror, ut quisquam de salute suorum consulat, communem relinquat. Nihil de judicio ferebat: sed poenam ambitus eam ferebat, quae fuerat superioribus legibus constituta. Itaque hac rogatione, non judicum sententiam, sed legis vitium corrigebat. Nemo judicium reprehendit, quum de poena queritur, sed legem. Damnatio enim est judicum, quae manebat: poena legis, quae levabatur. Noli igitur animos eorum ordinum, qui praesunt judiciis summa cum gravitate et dignitate, alienare a causa. Nemo labefactare judicium est conatus, nihil est ejusmodi promulgatum. Semper Caecilius in calamitate fratris sui judicum potestatem perpetuandam, legis acerbitatem mitigandam putavit.

*) *hic locus variis conjecturis tentatus est, quae tamen ut Ern. monuit h. l. sine libris frustra exercentur. Optimam tamen Beckius lectionem judicat cod. a Steph. memorati:* primum Caecilius, qui id promulgarit, in quo fratris casum levare possit, quem, quia res judicatas videbatur voluisse rescindere, ut desisteret, recte Sulla reprehendit.

Digitized by Google

aufgab, bewogen durch des Bruders Rath. Und hier wird vermittelst des L. Cäcilius, Sulla angeklagt (163), obgleich beyde Lob verdienen; zuerst Cäcilius, der einen solchen Vorschlag that, wodurch er den Unfall des Bruders mildern konnte. Weil er aber gefällte Urtheilssprüche vernichten gewollt zu haben schien, so brachte ihn Sulla mit Recht von seinem Unternehmen zurück (164). Denn das Wohl des Staates ist vorzüglich von gefällten Urtheilssprüchen abhängig, und ich glaube nicht, daß man die brüderliche Liebe so weit treiben müsse, daß jemand, während er für das Heil der Seinigen sorgt (165), die gemeinschaftliche aufgebe. Aber sein Vorschlag betraf nicht den Urtheilsspruch, sondern er betraf (166) die Strafe über pflichtwidrige Bewerbung, welche vor nicht gar langer Zeit (167) in früheren Gesetzen bestimmt gewesen war. Daher wollte er durch diesen Vorschlag nicht das Urtheil der Richter, sondern den Fehler des Gesetzes verbessern. Niemand tadelt das Gericht, wenn er über die Strafe klagt, sondern das Gesetz; denn die Verurtheilung ist die Sache der Richter, und diese blieb; des Gesetzes, die Strafe, und diese sollte gemildert werden. Wolle also nicht die Gemüther der Stände, welcher mit grosser Strenge und Würde den Gerichten vorstehen (168), der Sache abgeneigt machen. Niemand hat den Richterspruch zu erschüttern gesucht; kein Vorschlag dieser Art ist geschehen. Immer hat Cäcilius bey dem Unglück seines Bruders die Macht der Richter in dauernder Kraft erhalten, des Gesetzes Härte mildern zu müssen geglaubt.

Digitized by Google

XXIII.

64 Sed quid ego de hoc plura disputem? Dicerem fortasse, et facile et libenter dicerem. Si paulo etiam longius, quam finis quotidiani officii postulat, pietas et fraternus amor L. Caecilium protulisset: implorarem sensus vestros; uniuscujusque indulgentiam in suos testarer; peterem errato veniam *) ex intimis vestris co-
65 gitationibus, atque ex humanitate communi. Lex dies fuit proposita paucos; ferri coepta numquam; posita est in senatu; populum Romanum latuit. Quum in Capitolium non senatum convocassemus, nihil est actum prius; et id mandato Sullae Q. Metellus praetor se loqui dixit, Sullam istam rogationem de se nolle ferri. Ex illo tempore L. Caecilius multa e re publica egit: agrariae legi, quae tota a me reprehensa et abjecta est, intercessorem fore professus est: improbis largitionibus restitit; senatus auctoritatem numquam impedivit; ita se gessit in tribunatu, ut, onere deposito domestici officii, nihil postea nisi de rei publicae
66 commodis cogitarit. Atque in ipsa rogatione, ne per vim quid ageretur, quis tum nostrum Sullam aut Caeciliam verebatur? nonne omnis ille terror, omnis seditionis timor atque opinio, ex Autronii improbitate pendebat? Ejus voces, ejus minae ferebantur; ejus adspectus, concursatio, stipatio, greges hominum perditorum, metum nobis seditionesque afferebant. Itaque P. Sulla, hoc importunissimo tum honoris, tum etiam calamitatis socio atque comite, et secundas for-

---

*) *Vulgo additur* L. Caecilii *quod melius intelligitur h. l. quam scribitur: praesertim quum ordinem verborum perplexum reddat. Et Beckio male insertum videtur.*

Digitized by Google

Aber warum soll ich hierüber mehreres reden? Ich könn- 23
te vielleicht reden, und leicht und gerne reden. Wenn auch das Pflichtgefühl und die brüderliche Zärtlichkeit den L. Cäcilius weiter, als die Grenze der täglichen Dienstpflicht es verlangt, geführt hätte; so würde ich eure Empfindungen ansprechen; mich auf eines Jeden Zärtlichkeit gegen die Seinigen berufen: ich würde Verzeihung erbitten für den Irrthum des L. Cäcilius (169), nach euren innersten Gedanken, und nach der gemeinschaftlichen Menschenfreundlichkeit. Das Gesetz war nur wenige Tage ausgestellt; ist nie öffentlich vorgeschlagen; im Senate verhandelt worden, dem römischen Volke unbekannt geblieben (170). Als wir den Senat ins Capitol zusammenberufen hatten, wurde nichts früher vorgenommen; und nach des Sulla Auftrage, sagte der Prätor Q. Metellus, erkläre er (171), daß Sulla diesen Vorschlag seinetwegen nicht gethan wünsche. Seit dieser Zeit hat L. Cäcilius sich viel mit Staatsangelegenheiten (172) beschäftigt: gegen das Ackergesetz, das ich ganz tadelte und verwarf, seine Einrede versprochen (173); schamlosen Schenkungen sich widersetzt; des Senates Gutachten nie verhindert; sich so während des Tribunats betragen, daß er, nachdem ihm die Last der Dienstgefälligkeit gegen einen Verwandten abgenommen war, für die Folgezeit nur an die Vortheile des Staates dachte. Und daß während dieses Vorschlages selbst etwas durch Gewalt möchte betrieben werden, wer doch von uns (174) besorgte dieß von Seiten des Sulla oder Cäcilius? War nicht jener Schrecken, jene Furcht und Meinung des Aufruhrs ganz von des Autronius Ruchlosigkeit abhängig? Seine Reden, seine Drohungen verbreiteten sich; sein Anblick, der Auflauf, das Gefolge, die Schaaren ruchloser Menschen verkündeten uns Schrecken und Aufruhr (175). So wurde P. Sulla, wegen dieses lästigen Genossen und Gefährten, sowohl seiner Ehre, als seines Mißgeschickes, nicht bloß sein Glück zu verlieren gezwungen, sondern im Unglück ohne ir-

Digitized by Google

tunas emittere coactus est, et in adversis sine ullo remedio atque allevamento permanere.

XXIV.

67 Hic tu epistolam meam saepe recitas, quam ego ad Cn. Pompejum de meis rebus gestis et de summa rei publicae misi; et ex ea crimen aliquod in P. Sullam quaeris; et quia furorem incredibilem, biennio ante conceptum, erupisse in meo consulatu scripsi, me hoc demonstrasse dicis, Sullam in illa fuisse superiore conjuratione. Scilicet is sum, qui existimem, Cn. Pisonem, et Catilinam, et Varguntejum, et Autronium nihil scelerate, nihil audacter ipsos per sese sine, P. Sul-
68 la facere potuisse. De quo etiam si quis dubitasset antea, num, id quod tu arguis, cogitasset, interfecto patre tuo, consule, descendere Kalendis Januariis cum lictoribus? Sustulisti hanc suspicionem, quum dixisti, hunc, ut Catilinam consulem efficeret, contra patrem tuum operas et manum comparasse. Quod si tibi ego confiteor, tu mihi concedas necesse est, hunc, quum Catilinae suffragaretur, nihil de suo consulatu, quem judicio amiserat, per vim recuperando cogitavisse. Neque enim istorum facinorum tantorum, tam atrocium crimen, judices, P. Sullae persona suscipit.

69 Jam enim faciam, criminibus omnibus fere dissolutis, contra atque in ceteris causis fieri solet, ut nunc denique de vita hominis ac de moribus dicam. Etenim a principio studuit animus occurere magnitudini criminis satisfacere expectationi hominum: de me aliquid ipso, qui accusatus eram, dicere. Nunc jam revo-

Digitized by Google

gend ein Heilmittel und ohne einige Erleichterung zu bleiben.

Bey dieser Gelegenheit lieſeſt du zum öftern meinen 24
Brief vor, den ich an den Cn. Pompejus meiner Thaten wegen (176), und in Beziehung auf das Beſte des Staats geſchrieben habe, und ſuchſt darin eine Beſchuldigung gegen den P. Sulla; und wenn ich ſchreibe, daß die unglaubliche vor zwey Jahren angezettelte Meuterey während meines Conſulates ausgebrochen ſey; ſo behaupteſt du, ich hätte angezeigt, daß Sulla an der frühern Verſchwörung Theil gehabt habe. Nicht wahr? ich bin wohl der Mann, der glauben ſollte, Cn. Piſo, Catilina, Vargunteius und Autronius hätten nichts frevelhaftes, nichts verwegenes für ſich, ohne den P. Sulla, thun können? Und wäre auch einer in Anſehung des letztern vorher zweifelhaft geweſen, ob er, wie du beſchuldigeſt, die Abſicht gehabt hätte, nach Ermordung deines Vaters, des Conſuls, am erſten Januar mit den Lictoren herabzuſteigen; ſo haſt du dieſen Verdacht aufgehoben, als du geſagt, Sulla habe, um den Catilina zum Conſul zu machen, Werkleute und eine Rotte zuſammengebracht. Wenn ich dir dieſes zugebe; ſo mußt du mir einräumen, daß dieſer, als er dem Catilina Stimmen zu verſchaffen ſuchte, nicht daran gedacht habe, ſein Conſulat, welches er durch richterlichen Ausſpruch verloren hatte, mit Gewalt wieder zu erlangen. Denn ihn ſo großer, ſo ſchrecklicher Frevel zu beſchuldigen, geſtattet die Perſon des P. Sulla, ihr Richter, nicht (177).

Ich will nähmlich, nachdem ich faſt alle Beſchuldigungen widerlegt habe, der Gewohnheit zuwider, die ich in andern Sachen zu beobachten pflege, jetzt endlich von dem Leben und den Sitten des Mannes reden. Denn im Anfange (178) wünſchte mein Herz zu begegnen der Größe der Beſchuldigung, Genüge zu leiſten der Erwartung der Menſchen, von mir ſelber, der ich angeklagt war, etwas zu reden (179). Jetzt muß ich euch dahin zurückrufen, wohin

candi estis eo, quo vos ipsa causa, etiam tacente me, cogit animos mentesque convertere.

XXV.

70 Omnibus in rebus, judices, quae graviores majoresque sunt, quid quisque voluerit, cogitarit, admiserit, non ex crimine, sed ex moribus ejus, qui arguitur, est ponderandum. Neque enim potest quisquam nostrum subito fingi, neque cujusquam repente vita mutari, aut natura converti. Circumspicite paullisper mentibus vestris, ut alia omittamus, hosce ipsos homines, qui huic affines sceleri fuerunt. Catilina contra rem publicam conjuravit. Cujus aures umquam hoc respuerunt conatum esse hominem usque a pueritia non solum intemperantia et scelere, sed etiam consuetudine et studio in omni flagitio, stupro, caede versatum? Quis eum contra patriam pugnantem perisse miratur, quem semper omnes ad civile latrocinium natum putaverunt? Qui s Lentuli societates cum indiciis, quis insaniam libidinum, quis perversam atque impiam religionem recordatur, qui illum aut nefarie cogitasse, aut stulte sperasse miretur? Quis de Cethego, atque ejus in Hispaniam profectione, ac de vulnere Q. Metelli Pii cogitat, cui non ad illius poenam carcer aedificatus esse videatur? Omitto ceteros,
71 ne sit infinitum. Tantum a vobis peto, ut taciti de omnibus, quos conjurasse cognitum est, cogitetis. Intelligetis, unumquemque illorum prius a sua vita, quam nostra suspicione esse damnatum. Ipsum illum Autronium (quoniam ejus nomen finitimum maxime est hujus periculo et crimini) non sua consuetudo ac vita

Digitized by Google

euch die Sache selbst, sogar wenn ich schweige, Herz und Geist zu richten zwingt.

In allen Sachen, ihr Richter, von einiger Wichtigkeit und Bedeutung, muß man, was ein jeder gewollt, gedacht, begangen hat, nicht nach der Beschuldigung, sondern nach den Sitten desjenigen, der beschuldiget wird, erwägen. Denn niemand von uns kann sich plötzlich bilden, noch jemandes Leben augenblicklich verändert, oder seine Natur umgewandelt werden. Betrachtet ein wenig in euren Herzen, um anderes zu übergehen, diese Menschen selbst, die in dieses Verbrechen verwickelt waren. Catilina hat sich gegen den Staat verschworen. Wessen Ohren haben es je unerträglich gefunden, daß ein Mann dieß gewagt habe (180), der von Kindheit an nicht bloß aus Unmäßigkeit und Bosheit, sondern auch aus Gewohnheit und Lust alle Arten von Schändlichkeit, Unzucht, Mord verübt hat (181)? Wem befremdet es, daß er im Kampfe gegen das Vaterland umgekommen ist, er, den alle vermöge seines Characters zum Raubgewerbe gegen die Bürger bestimmt geglaubt haben? Wer erinnert sich an des Lentulus Verbindungen mit den Anzeigern, wer an seine rasenden Lüste, wer an seine verkehrten und gottlosen Religionsmeinungen (182), den es, daß er ruchlose Plane gefaßt (183), oder thörichte Hoffnungen genährt habe, befremden könne? Wer denkt an den C. Cethegus, und an seine Reise nach Hispanien, und an die Wunde des Q. Metellus Pius (184), dem nicht für jenes Mannes Strafe der Kerker gebaut scheint? Ich übergehe die Uebrigen, um nicht alle Grenzen zu überschreiten. Ich ersuche euch nur, in der Stille über alle, von denen, daß sie sich verschworen, bekannt ist, nachzudenken; ihr werdet erkennen, daß ein jeder von ihnen eher von seinem Leben, als durch unsern Verdacht, verurtheilt worden sey. Den Autronius selbst, (weil doch sein Nahme am meisten eingemischt wird in den Prozeß und in die Beschuldigung gegen den Sulla) überführt ihn nicht sein eigenes Leben (185)?

ante acta convincit? Semper audax, petulans, libidinosus. Quem in stuprorum defensionibus non solum verbis uti improbissimis solitum esse scimus, verum etiam pugnis et calcibus: quem exturbare homines e possessionibus, caedem facere vicinorum, spoliare fana sociorum, vi et armis disturbare judicia, in bonis rebus omnes contemnere, in malis pugnare contra bonos, non rei publicae cedere, non fortunae ipsi succumbere. Hujus si causa non manifestissimis rebus teneretur: tamen eum mores ipsius ac vita convincerent.

XXVI.

72 Agedum, conferte nunc cum illis vitam P. Sullae, vobis populoque Romano notissimam, judices, et eam ante oculos vestros proponite. Ecquod hujus factum aut commissum non dicam audacius, sed quod cuiquam paullo minus consideratum videretur? Factum quaero? Verbum ecquod umquam ex ore hujus excidit, unde quisquam posset offendi? At vero in illa gravi L. Sullae victoria turbulentaque, quis P. Sulla mitior? quis misericordior inventus est? quam multorum hic vitam est a L. Sulla deprecatus? quam multi sunt summi homines et ornatissimi, et nostri et equestris ordinis, quorum pro salute se hic Sullae obligavit? quos ego nominarem, neque enim ipsi nolunt, et huic, animo gratissimo, adsunt: sed quia majus est beneficium, quam posse debet civis civi dare, ideo a vobis peto, ut, quod potuit, tempori tribuatis, quod
73 fecit, ipsi. Quid reliquam constantiam vitae commemorem? dignitatem? liberalitatem? moderationem in privatis rebus? splendorem in publicis? quae ita a for-

Digitized by Google

Immer war er ein verwegener, frecher Lüstling (186), der bey Schändungen, wissen wir, zur Vertheidigung nicht bloß schamlose Worte zu gebrauchen pflegte, sondern auch Fäuste und Fersen; der Menschen aus ihren Besitzungen verbannte, die Nachbaren mordete, die Tempel der Bundesgenossen plünderte, durch Gewalt und Waffen die Gerichte störte (187), der, wenn es gute Unternehmungen galt, Alle verachtete, wenn schlechte, gegen Gute kämpfte; dem Staatswohle sich nicht fügte, nicht dem Schicksale selber erlag (188). Wäre seine Schuld auch nicht aus den augenscheinlichsten Beweisen erlangt, so würden ihn doch seine Sitten und sein Leben überweisen.

Wohlan! vergleicht nun mit jenen des Leben (189) 26
des P. Sulla, das euch und dem römischen Volke so bekannt ist, ihr Richter, und vergegenwärtiget es euern Augen. Giebt es eine That oder Verschuldung von ihm, die, ich will nicht sagen zu verwegen, sondern selbst nur etwas zu unbedachtsam jemanden schiene? Eine That, frage ich? ist ein Wort nur je seinem Munde entfallen, das jemanden anstössig seyn könnte? Im Gegentheil bey jenem schrecklichen und stürmischen Siege des L. Sulla, Wer zeigte sich mit der, als P. Sulla; wer mitleidiger? Wie Vieler Leben hat er von L. Sulla erfleht? wie viele grosse und angesehene Männer sowohl aus unserm Orden, als dem Ritterstande giebt es, für deren Erhaltung sich dieser bey Sulla verbürgt hat? Ich könnte sie nennen (denn sie selber sehen es nicht ungerne, und sie sind diesem mit den dankbarsten Empfindungen zum Schutze gegenwärtig); aber weil diese Wohlthat grösser ist, als daß ein Bürger sie dem andern leisten können muß (190); so ersuche ich euch deshalb, daß ihr, was er konnte, der Zeit (191), was er gethan, ihm selber zuschreibt. Warum soll ich seine gleichförmige Redlichkeit in seinem übrigen Leben erwähnen, die Freygebigkeit, Würde, Mässigung, die den Privatmann, den Glanz, der den Staatsmann auszeichnete? Tugenden, die freylich vom Glü-

tuna deformata sunt, ut tamen a natura inchoata compareant. Quae domus? quae celebratio quotidiana? quae familiaris dignitas? quae studia amicorum? quae ex quoque ordine multitudo? Haec diu multumque, et multo labore quaesita, una eripuit hora. Accepit P. Sulla, judices, vehemens vulnus et mortiferum: verumtamen ejusmodi, quod videretur ejus vita et natura accipere potuisse. Honestatis et dignitatis habuisse nimis magnam judicatus est cupiditatem: quam si nemo alius habuit in consulatu petendo, cupidior judicatus est hic fuisse, quam ceteri. Sin etiam in aliis nonnullis fuit iste consulatus amor; fortuna in hoc fuit
74 fortasse gravior, quam in ceteris. Postea vero quis P. Sullam, nisi maerentem, demissum, afflictumque vidit? quis umquam est suspicatus, hunc magis odio, quam pudore hominum adspectum lucemque vitare? Qui quum multa haberet invitamenta urbis et fori, propter summa studia amicorum, quae tamen ei sola in malis restiterunt: afuit ab oculis vestris; et quum lege retineretur, ipse se exilio paene multavit.

XXVII.

75 In hoc vos pudere, judices, et in hac vita, tanto sceleri locum fuisse creditis? Adspicite ipsum; contuemini os; vitam, ab initio ad hoc tempus explicatam, cum crimine recognoscite. Mitto rem publicam, quae fuit semper Sullae carissima: hosne amicos, tales viros, tam cupidos sui, per quos res ejus secundae quondam erant ornatae, nunc sublevan-

Digitized by Google

cke entstellt worden, aber doch so, daß das Ursprüngliche der Natur noch sichtbar ist. Wie ansehnlich war sein Haus? wie besucht täglich? wie groß die Würde seiner Bekannten? wie groß die Liebe seiner Freunde? wie groß die ihn umgebende Menge aus allen Ständen? Diese in langer und vieler Zeit, und durch viele Arbeit erworbenen Güter entriß eine einzige Stunde. Es empfing P. Sulla, ihr Richter, eine starke und tödtliche Wunde (192), aber eine solche, die sein Lebenswandel und Character noch dulden zu können schien. Nach Ehre und Würde, urtheilte man, habe er eine gar zu große Begierde gehabt. Und hat diese kein anderer bey der Bewerbung ums Consulat gehabt: so hat man ihn für begieriger gehalten (193), als die übrigen. Wenn aber auch einige andere eine solche Liebe für das Consulat gehabt haben; so war das Schicksal vielleicht für ihn nur härter, als für die übrigen. (194) Wer aber hat in der Folge den P. Sulla anders, als trauernd demüthig und niedergeschlagen gesehen? wer hat je geargwöhnt, daß er mehr aus Haß, als aus Schamhaftigkeit, der Menschen Anblick und das Licht vermeide? Und wiewohl vieles ihn lockte nach der Stadt und nach dem Forum, wegen der grossen Liebe seiner Freunde, die ihm doch allein bey seinen Uebeln noch übrig geblieben ist: so hielt er sich demungeachtet entfernt von euren Augen; und obgleich ihm das Gesetz (195) zu bleiben gestattete, so bestrafte er sich selbst beynahe mit dem Exil.

Bey einer solchen Schamhaftigkeit, ihr Richter (196) 27
und bey einem solchen Lebenswandel wäre, glaubt ihr, ein so großes Verbrechen möglich gewesen? Schaut an ihn selber, betrachtet sein Antlitz! vergleicht die Beschuldigung mit dem Lebenswandel; das Leben, vom Anfang an bis auf die gegenwärtige Zeit aufgerollt, durchmustert zugleich mit dem angeschuldigten Verbrechen (197). Ich übergehe den Staat, welcher immer dem Sulla so theuer war; diese Freunde, so würdige, ihm so ergebene Männer, die ihm

tur adversae, crudelissime perire voluit, ut cum Lentulo, et Catilina, et Cethego foedissimam vitam ac miserrimam, turpissima morte proposita, degeret? Non cadit non, inquam, cadit in hos mores, non in hunc pudorem, non in hanc vitam, non in hunc hominem ista suspicio. Nova quaedam illa immanitas exorta est; incredibilis fuit ac singularis furor; ex multis ab adolescentia collectis perditorum hominum vitiis repente tanta ista importunitas
76 inauditi sceleris exarsit. Nolite, judices, arbitrari, hominum illum impetum et conatum fuisse. Neque enim ulla gens tam barbara, aut tam immanis umquam fuit, in qua non modo tot, sed unus tam crudelis hostis patriae sit inventus. Belluae quaedam illae ex portentis immanes ac ferae, forma hominum indutae, exstiterunt. Perspicite etiam atque etiam, judices. Nihil enim est, quod in hac causa dici possit vehementius. Penitus introspicite Catilinae, Autronii, Cethegi, Lentuli, ceterorumque mentes! Quas vos in his libidines, quae flagitia, quas turpitudines, quantas audacias, quam incredibiles furores, quas notas scelerum, quae indicia parricidiorum, quantos acervos facinorum reperietis? Ex magnis, et diuturnis, et jam desperatis rei publicae morbis ista repetente vis erupit, ut, ea confecta et ejecta, convalescere aliquando et sanari civitas posset. Neque enim est quisquam, qui arbitretur, illis inclusis in re publica pestibus, diutius haec stare potuisse. Itaque eos non ad perficiendum scelus, sed ad luendas rei publicae poenas, Furiae quaedam incitaverunt.

Digitized by Google

einst im Glücke Glanz verliehen, jetzt Erleichterung gewähren im Unglücke; auf das grausamste umkommen wollte er sie sehen, um mit Lentulus, Catilina und Cethegus ein höchst schimpfliches und trauriges Leben, von dem schandbarsten Tode bedroht, zu führen? Es paßt nicht, es paßt nicht, sage ich, für solche Sitten, für solche Schamhaftigkeit, für solches Leben, für solchen Mann ein solcher Verdacht? Eine Scheuseligkeit sonder Gleichen erhob sich; unglaublich und beyspiellos war der Wahnsinn; aus vielen von Jugend auf gesammelten Lastern ruchloser Menschen entflammte sich plötzlich ein so widernatürlicher und unerhörter Frevel. Glaubt nicht, ihr Richter, daß es Menschen waren, die jenen ungestümen Trieb fühlten, ein solches Unternehmen begannen. (Denn nie gab es ein so barbarisches, oder so ungeschlachtes Volk, in welchem man, ich sage nicht so viele, sondern nur einen einzigen, so grausamen Feind des Vaterlandes gefunden hat.). Unthiere, Scheusalen gleiche, entsetzliche und wilde, in menschliche Gestalt gehüllt, erhoben sich. Ueberlegt wieder und wieder, ihr Richter; denn nichts zu starkes kann man in diesem Falle sagen; thut tiefe Blicke in des Catilina, Autronius, Cethegus, Lentulus und der Uebrigen Herzen; was für Lüste, was für Schändlichkeiten, was für Ehrlosigkeiten; wie grosse Verwegenheit, wie unglaublichen Wahnsinn, welche Kennzeichen der Verbrechen, welche Spuren hochverrätherischer Absichten, was für Haufen von Freveln werdet ihr antreffen! Aus grossen, langwierigen, und schon als heillos erkannten Krankheiten ist plötzlich dieses schreckliche Unheil hervorgebrochen, daß nur durch die Vertilgung und Ausstossung desselben der Staat einmahl genesen und geheilt werden konnte (198). Denn niemand kann glauben, daß, diese Pest in sich einschliessend, der Staat länger hätte bestehen können. Und so haben nicht zur Vollendung des Frevels, sondern um dem Staate Strafen zu büssen, Furien sie gleichsam aufgereizt.

Digitized by Google

77 In hunc igitur gregem vos nunc P. Sullam, judices, ex his, qui cum hoc vivunt atque vixerunt, honestissimorum hominum gregibus, rejicietis? Ex hoc hominum numero, ex hac familiari dignitate, in impiorum partem, atque in parricidarum coetum ac numerum transferetis? Ubi erit igitur illud fortissimum praesidium pudoris? quo in loco nobis vita ante acta proderit? quod ad tempus existimationis partae fructus reservabitur, si in extremo discrimine ac dimicatione fortunae deseruerit? si non aderit? si nihil adjuvabit?

XXVIII.

78 Quaestiones nobis servorum ac tormenta accusator minitatur; in quibus quamquam nihil periculi suspicamur; tamen illa tormenta gubernat dolor, moderatur natura cujusque tum animi, tum corporis, regit quaesitor, flectit libido, corrumpit spes, infirmat metus, ut in tot rerum angustiis nihil veritati loci relinquatur. Vita P. Sullae torqueatur: ex ea quaeratur, num quae occultetur libido, num quod lateat facinus, num quae crudelitas, num quae audacia. Nihil erroris erit in causa, nec obscuritatis, judices, si a vobis vitae perpetuae vox, ea, quae gravissima debet esse,
79 audietur. Nullum in hac causa testem timemus: nihil quemquam scire, nihil vidisse, nihil audisse arbitramur. Sed tamen, si nihil vos P. Sullae fortuna movet, judices, vestra moveat, vestra enim, qui cum

Digitized by Google

In diese Gesellschaft nun wollt' ihr jetzt den P. Sulla, ihr Richter, aus den Gesellschaften der redlichsten Männer, welche mit diesem leben und gelebt haben, ausstossen? Aus dieser Anzahl von Menschen, aus diesem Umgange mit würdevollen Freunden, unter die Parthey der Ruchlosen, und in der Hochverräther Versammlung und Anzahl ihn versetzen? Wo wird denn jene mächtige (199) Schutzwehr der Sittsamkeit seyn? bey welcher Gelegenheit wird uns der vorher geführte Lebenswandel nützen? bis auf welche Zeit wird die Frucht des erworbenen Rufes aufgespart werden, wenn sie uns in der äusserſten Gefahr, in dem Kampfe für unser ganzes Heil, nicht zu statten kommt (200), keinen Schutz, keinen Beystand gewährt?

Mit peinlichen Verhören und Folterungen der Sclaven 28
bedroht uns der Ankläger; und wiewohl wir von diesen keine Gefahr ahnen, so stehen doch jene Folterungen unter dem Einflusse des Schmerzes, werden mehr oder weniger empfunden nach eines jeden Gemüths- und Körper-Beschaffenheit; angeordnet nach Belieben von dem Vorsteher des Verhörs, bald so, bald anders angewendet von der Willkühr (201), verfälscht von der Hoffnung, geschwächt von der Furcht (202), so daß bey den Beängstigungen durch so viele Uebel für die Wahrheit keine Stäte übrig bleibt. Der Lebenswandel des P. Sulla werde gefoltert (203); ihn verhöre man, ob irgend eine Begierde sich verbirgt, irgend ein Frevel sich versteckt hält, irgend eine Grausamkeit, irgend eine Verwegenheit? Kein Irrthum, keine Dunkelheit, ihr Richter, wird in der Sache statt finden, wenn ihr die Stimme des fortlaufenden Lebenswandels, sie, die am meisten entscheiden muß, hören werdet. Keinen Zeugen fürchten wir in dieser Sache: daß jemand etwas wisse, etwas gesehen, etwas gehört habe, glauben wir nicht. Aber gleichwohl, wenn nicht euch des P. Sulla Schicksal rührt, ihr Richter, so müsse euer eigenes euch rühren; denn euch, die ihr auf das unsträflichste

Digitized by Google

summa elegantia atque integritate vixistis, hoc maxime interest, non ex libidine, aut simultate, aut levitate testium causas honestorum hominum ponderari, sed in magnis disquisitionibus, repentinisque periculis, vitam uniuscujusque esse testem. Quam vos, judices, nolite armis suis spoliatam atque nudatam objicere invidiae, dedere suspicioni. Munite communem arcem bonorum, obstruite perfugia improborum. Valeat *) ad poenam et ad salutem plurimum, quam solam videtis ipsam ex vi sua naturaque facillime perspici: subito flecti fingique non posse.

XXIX.

80 Quid vero? haec auctoritas, (semper enim de ea dicendum est: quamquam a me tiinide modiceque dicetur,) quid, inquam, haec auctoritas nostra, qui a ceteris conjurationis causis abstinuimus, **) P. Sullam defendimus: nihil hunc tandem juvabit? Grave est hoc dictum fortasse, judices, si appetimus aliquid: grave si, quum ceteri de nobis silent, non etiam nosmet ipsi tacemus. †) Sed, si laedimur, si accusamur, si in invidiam vocamur: profecto conceditis, judices, ut nobis libertatem retinere liceat, si minus liceat dignita-
81 tem. Accusati sunt uno nomine consulares: ut jam videatur honoris amplissimi nomen plus invidiae, quam dignitatis afferre. Adfuerunt, inquit, Catilinae, illumque laudarunt. Nulla tum patebat, nulla erat cognita

*) *scil. vita unius cujusque; nisi forte post* plurimum *excidit* vitae perpetuitas, *aut aliquid ejusdem significationis.*

**) *h. e. qui alios conjurationis reos non defendi.*

†) *Olim edebatur* grave si appetimus *aliquid* tacemus grave *Grut. e cod. Erf. supplevit verba* est hoc dictum fortasse judices.

Digitized by Google

und untadelhafteste gelebt habt, muß es von der größten Wichtigkeit seyn, daß nicht nach der Willkühr, oder der Feindschaft, oder dem Leichtsinn der Zeugen, die Sachen redlicher Menschen erwogen werden; sondern daß bey wichtigen Untersuchungen und plötzlichen Gefahren der Lebenswandel eines Jeden Zeugniß ablege. Diesen wollet nicht, ihr Richter, seiner Waffen beraubt und entblößt, preisgeben dem Hasse, ausliefern dem Argwohn. Befestiget die gemeinschaftliche Burg der Guten, verrammelt den Frevlern die Zufluchtsörter (204)! Der Lebenswandel entscheide (205) für Bestrafung und Lossprechung das meiste, der allein, wie ihr seht, aus seiner eigenen Beschaffenheit und Natur am leichtesten erkannt, und nicht plötzlich umgewandelt und gebildet werden kann.

Wie aber? dieses Zeugniß, (denn immer muß ich davon reden, wiewohl ich furchtsam und bescheiden reden werde) wie? sage ich, dieses Zeugniß von unsrer Seite, da wir uns, den übrigen Verschwornen das Wort zu reden, enthalten haben, den P. Sulla vertheidigen, wird es diesem denn nichts nützen? Hart ist diese Aeusserung vielleicht, ihr Richter (206): hart, wenn wir Ansprüche machen, wenn, da die Uebrigen von uns sich nichts verlauten lassen, nicht auch wir schweigen; hart! Aber wenn man uns kränkt, uns anklagt, uns verhaßt zu machen sucht; so erlaubt ihr (207) wahrlich, daß uns, unsere Freyheit wenigstens zu behaupten, vergönnt sey, wenn es nicht vergönnt ist, unsere Würde. Angeklagt sind gemeinschaftlich die Consularen; und schon also scheint der Nahme der erhabensten Ehre mehr Haß, als Würde, zu gewähren. Sie waren, sagt er, unter den gerichtlichen Beyständen des Catilina, und haben ihn gelobt. Noch nicht sichtbar, noch nicht erkannt 29

conjuratio: defendebant amicum, aderant supplici, vitae ejus turpitudinem in summis ejus periculis non insequebantur. Quin etiam parens tuus, Torquate, consul reo de pecuniis repetundis Catilinae fuit advocatus: improbo homini, at supplici: fortasse audaci, at aliquando amico. Qui quum adfuit post delatam ad eum primam illam conjurationem; indicavit se audisse aliquid, non credidisse. At idem non adfuit alio in judicio, quum adessent ceteri. Si postea cognorat ipse aliquid, quod in consulatu ignorasset: ignoscendum est iis, qui postea nihil audierunt. Sin illa res prima valuit: non inveterata, quam recens, debuit esse gravior. Sed, si tuus parens etiam in illa suspicione periculi sui, tamen humanitate adductus advocationem hominis improbissimi sella curuli atque ornamentis et suis et consulatus honestavit: quid est, quamobrem consulares, qui Catilinae adfuerunt, reprehendantur? At iidem iis, qui ante hunc causam de conjuratione dixerunt, non adfuerunt. Tanto scelere adstrictis hominibus, statuerunt nihil a se adjumenti, nihil opis, nihil auxilii ferri oportere. Atque, ut de eorum constantia atque animo in rem publicam dicam, quorum tacita gravitas et fides de unoquoque loquitur, neque cujusquam ornamenta orationis desiderat: potest quisquam dicere umquam

82

war damahls etwas von einer Verschwörung; sie vertheidigten einen Freund, sie unterstützten einen Flehenden; die Schandbarkeit seines Lebens wollten sie, da er sich in den größten Gefahren befand, nicht ahnden. Ja sogar dein Vater, Torquatus, befand sich als Consul unter den gerichtlichen Beyständen des der Erpressungen wegen beklagten (208) Catilina; der wiewohl ein schlechter Mensch, doch ein Flehender, wiewohl vielleicht ein Verwegener, doch einmahl Freund war. Da er ihn vor Gericht unterstützte, nachdem ihm die erste Verschwörung (209) gemeldet war; so gab er zu erkennen, daß er etwas gehört, aber nichts geglaubt habe. „Aber eben dieser unterstützte ihn nicht vor einem andern Gericht (210), da die übrigen ihn unterstützten.“ Wenn er selber nachher etwas erfahren, was er im Consulate nicht gewußt hatte; so muß man es denen verzeihen, die in der Folge nichts gehört haben. Wenn aber jene frühere Nachricht (211) ihn bestimmte; so mußte sie, da sie im Gedächtnisse schon veraltert, nicht stärker, als da sie noch im frischen Andenken war, auf ihn einwirken (212). Aber wenn dein Vater selbst damahls, als er eigene Gefahr ahnete, doch bewogen durch Menschenfreundlichkeit, den gerichtlichen Beyständen des ruchlosesten Mannes durch den curulischen Sessel, durch die eigenen nicht minder, als des Consulates Auszeichnungen Glanz verlieh: was hat man für Ursache, die Consularen, die den Catilina vor Gericht unterstützten, zu tadeln? — „Aber eben diese haben diejenigen, die vor dem Sulla der Verschwörung angeklagt sind, nicht vertheidigt.“ — In einen so großen Frevel verstrickten Menschen, urtheilten sie, einige Unterstützung, einigen Beystand, einige Hülfe zu leisten, wäre ihnen nicht vergönnt. Und um von derer Rechtschaffenheit und treuen Gesinnung gegen den Staat zu reden, deren Achtungswürdigkeit und Gewissenhaftigkeit auch schweigend für jeden redet, und niemandes Verschönerung durch die Rede vermißt, kann einer behaupten, daß es je bessere, entschlosse-

Digitized by Google

meliores, fortiores, constantiores consulares fuisse, quam iis temporibus et periculis, quibus paene oppressa est res publica? Quis non de communi salute apertissime, quis non fortissime, quis non constantissime sensit? Neque ego praecipue de consularibus disputo. Nam haec et hominum ornatissimorum, qui praetores fuerunt, et universi senatus, communis est laus: ut constet, post hominum memoriam numquam in illo ordine plus virtutis, plus amoris in rem publicam, plus gravitatis fuisse. Sed quia sunt descripti consulares, de his tantum mihi dicendum putavi, quod satis esset, attestante memoria omnium, neminem esse ex illo honoris gradu, qui non omni studio, virtute, auctoritate, incubuerit ad rem publicam conservandam.

XXX.

83 Sed quid? Ego, qui Catilinam non laudavi, qui reo Catilinae consul non adfui, qui testimonium de conjuratione dixi in alios, adeone vobis alienus a sanitate, adeo oblitus constantiae meae, adeo immemor rerum a me gestarum esse videor, ut, quum consul bellum gesserim cum conjuratis, nunc eorum ducem servare cupiam, et in animum inducam, cujus nuper ferrum retuderim, flammamque restinxerim, ejusdem nunc causam vitamque defendere? Si medius filius, judices, non me ipsa res publica, meis laboribus et periculis conservata, ad gravitatem animi et constantiam sua dignitate revocaret; tamen hoc natura est insitum, ut, quem timueris, quicum de vita fortunisque contenderis, cujus ex insidiis evaseris, hunc semper oderis. Sed, quum agatur honos meus amplissimus, gloria rerum

Digitized by Google

nere, gesetztere Consularen gegeben habe, als in den Zeiten und Gefahren, wodurch die Republik beynahe unterdrückt wurde? Wer hat nicht für das gemeine Beste die aufrichtigste, bravste, redlichste Gesinnung gehegt? Und ich rede nicht vorzugsweise von den Consularen; denn dieses Lob theilen sie sowohl mit den angesehenen Männern, die Prätoren gewesen, als mit dem ganzen Senat, da es ausgemacht ist, daß, so weit Menschen zu denken vermögen, in diesem Orden nie mehr Tugend, mehr Liebe gegen den Staat, mehr Achtungswürdigkeit gewesen ist. Aber weil die Consularen bezeichnet sind, so habe ich nur von diesen sagen zu müssen geglaubt, was genug war, da Aller Gedächtniß bezeugt (213), daß unter denen, die auf dieser Ehrenstufe standen, niemand gewesen ist, der nicht durch Eifer, Entschlossenheit, Ansehen, so viel er vermochte, sich beflissen hat, den Staat zu erhalten.

Aber wie? ich, der ich den Catilina nicht gelobt, der 30
ich, als Catilina angeklagt wurde, als Consul (214), nicht unter seinen gerichtlichen Beyständen gewesen bin, der ich ein Zeugniß über die Verschwörung gegen andere abgelegt habe; scheine ich euch so sehr allen gesunden Menschenverstand verloren, so meine Grundsätze vergessen zu haben, so meiner Thaten uneingedenk zu seyn, daß ich, obgleich ich als Consul Krieg geführt habe mit den Verschwornen, jetzt ihren Führer zu erhalten wünsche, und mir vornehme, desselben Mannes, dessen Stahl ich neulich gestumpft, dessen Flamme ich ausgelöscht habe, Sache und Leben jetzt zu vertheidigen? Wenn wahrhaftig, ihr Richter, nicht selber der durch meine Anstrengungen und Gefahren erhaltene Staat mich zu festen und gleichförmigen Grundsätzen durch seine Würde zurückriefe; so ist es doch natürlich, daß man denjenigen, den man fürchtet, mit dem man über Leben und Wohlseyn gekämpft hat, aus dessen Nachstellungen man entronnen ist, immer haßt. Aber da es meine erhabenste Ehre, den ausgezeich-

gestarum singularis; quum, quoties quisquam est in hoc scelere convictus, toties renovetur memoria per me inventae salutis: ego sim tam demens? ego committam, ut ea, quae pro salute omnium gessi, casu magis et felicitate a me, quam virtute et consilio gesta
84 esse videantur? Quid? Ergo hoc tibi sumis, dicet fortasse quispiam, ut, quia tu defenderis, innocens judicetur? Ego vero, judices, non modo nihil mihi assumo, in quo quispiam repugnet: sed etiam, si quid ab omnibus conceditur, id reddo ac remitto. Non in ea re publica versor, non iis temporibus caput meum obtuli pro patria periculis omnibus, non aut ita sunt exstincti, quos vici, aut ita grati, quos servavi, ut ego mihi plus appetere coner, quam quantum omnes ini-
85 mici invidique patiantur. Grave esse videretur, quum, qui investigarit conjurationem, qui patefecerit, qui oppresserit, cui senatus singularibus verbis gratias egerit, cui uni togato supplicationem decreverit, dicere in judicio: non defenderem, si conjurasset. Non dico id, quod grave est: dico illud, quod in his causis conjurationis non auctoritati assumam, sed pudori meo: Ego ille conjurationis investigator atque ultor, certe non defenderem Sullam, si conjurasse arbitrarer. Ego, judices, de tantis omnium periculis quum quaererem omnia, multa audirem, non crederem omnia, caverem omnia: dico hoc, quod initio dixi, nullius in-

Digitized by Google

neten Ruhm meiner Thaten betrifft; da, so oft jemand dieses Verbrechens (215) überwiesen ist, so oft das Andenken an das durch mich gefundene Heil erneuert wird: so sollte ich so wahnsinnig seyn, ich es mir zu Schulden kommen lassen, daß dasjenige, was ich für das Heil aller ausgeführt habe, mehr durch Zufall und Glück in mir, als durch Entschlossenheit und Ueberlegnng ausgeführt scheine? „Wie denn? massest du dir an, wird vielleicht mancher sagen, daß er, weil du ihn vertheidigt hast, für unschuldig erklärt werde?" Ich, meines Theils, ihr Richter, masse mir so wenig an in dem, worin mir jemand widersprechen könnte, daß ich selbst dasjenige, was mir etwa von Allen bewilligt wird, zurückgebe und erlasse. Nicht in einem solchen Staate lebe ich, nicht in solchen Zeiten habe ich mein Haupt für das Vaterland allen Gefahren dargebothen, nicht so sind diejenigen vertilgt, die ich besiegt, noch so dankbar diejenigen, die ich erhalten habe, daß ich auf mehr Anspruch machen sollte, als mir von allen Feinden und Neidern gestattet wird. Gewichtvoll müßte die Aeusserung scheinen (216), wenn derjenige, der die Verschwörung erforscht, bekannt gemacht, unterdrückt, dem der Senat in ausgewählten Worten Dank erstattet; zu dessen Ehre er allein während des Friedens ein Dankfest beschlossen, vor Gericht erklärte: „Ich würde nicht vertheidigen, wenn er sich verschworen hätte." Ich sage das nicht, was gewichtvoll ist; ich sage das, was in diesen Sachen der Verschwörung nicht meinem Ansehen, sondern meiner Bescheidenheit angemessen ist: „Ich, der Erforscher und Rächer der Verschwörung, würde gewiß den Sulla nicht vertheidigen, wenn ich, daß er sich verschworen hätte, glaubte." Ich, ihr Richter, obgleich ich über die so grossen, Alle betreffenden Gefahren alles erforschte, vieles hörte, nicht alles glaubte, gegen alles auf meiner Huth war, ich sage das, was ich im Anfange sagte, daß durch niemandes Anzeige, niemandes

dicio, nullius suspicione, nullius literis de P. Sulla rem ullam ad me esse delatam.

XXXI.

86 Quamobrem vos, dii patrii ac penates, qui huic urbi atque huic imperio praesidetis, qui hoc imperium, qui hanc libertatem, populumque Romanum, qui haec tecta atque templa, me consule, vestro numine auxilioque servastis, testor, integro me animo ac libero, P. Sullae causam defendere: nullum a me sciente facinus occultari, nullum scelus susceptum contra salu-
87 tem omnium defendi ac tegi. Nihil de hoc consul comperi, nihil suspicatus sum, nihil audivi. Itaque idem ego ille, qui vehemens in alios, qui inexorabilis in ceteros esse visus sum, (persolvi patriae, quod debui: reliqua jam a me meae perpetuae consuetudini naturaeque debentur;) tam sum misericors, judices, quam vos: tam mitis, quam qui lenissimus. In quo vehemens fui vobiscum, nihil feci, nisi coactus; rei publicae praecipitanti subveni; patriam demersam extuli; misericordia civium adducti, tunc fuimus tam vehementes, quam necesse fuit. Salus esset omnium amissa una nocte, nisi esset severitas illa suscepta. Sed ut ad sceleratorum poenam amore rei publicae sum adductus: sic ad salutem innocentium voluntate
88 deducor. Nihil video esse in hoc P. Sulla, judices, odio dignum, misericordia digna multa. Neque enim nunc propulsandae calamitatis suae causa supplex ad vos, judices, confugit; sed ne qua generi ac nomini suo nota nefariae turpitudinis inuratur. Nam ipse

Digitized by Google

Argwohn, durch keine (217) Briefe mir etwas über den (218) P. Sulla berichtet worden sey.

Deshalb rufe ich euch, ihr vaterländischen Götter und 31
Penaten, die ihr dieser Stadt und diesem Reiche obwaltet, die ihr dieses Reich, diese Freyheit und das römische Volk, die ihr diese Wohnungen und Tempel, unter meinem Consulate, durch eure Macht und Hülfe erhalten habt, zu Zeugen, daß ich lautern und freyen Herzens, die Sache des P. Sulla vertheidige, daß kein Frevel wissentlich von mir verheimlicht, kein gegen Aller Heil beabsichtigtes Verbrechen vertheidigt und geschützt werde. Nichts habe ich als Consul von Sulla erfahren, nichts geargwohnt, nichts gehört. Ich also, eben der Mann, der strenge gegen andere, unerbittlich gegen andere geschienen hat, (bezahlt habe ich, was ich dem Vaterlande schuldig war; für die Zukunft darf ich handeln, wie ich es meiner beständigen Gewohnheit und Natur schuldig bin) ich bin so mitleidig, als ihr, Richter, so sanft, wie der mildeste. In so fern ich strenge war mit euch, habe ich nichts gethan, als gezwungen; dem Staate, als er sich zum Sturze neigte, bin ich zu Hülfe gekommen; das gesunkene Vaterland habe ich erhoben; aus Mitleiden gegen die Bürger waren wir damahls so strenge, als nöthig war (219); das Heil aller wäre durch eine einzige Nacht verloren worden, hättet ihr nicht jene Strenge gezeigt. Aber so wie mich zur Bestrafung der Verbrecher die Liebe des Staates aufgemuntert hat; so werde ich zur Erhaltung der Unschuldigen durch eigenen Willen aufgemuntert. Nichts sehe ich an diesem P. Sulla des Hasses, ihr Richter, würdiges; des Mitleidens würdiges Vieles. Denn nicht um sein Mißgeschick abzuwenden, nimmt er zu euch, ihr Richter, ein Demüthiger, seine Zuflucht; sondern damit seinem Geschlechte und Nahmen nicht ein Mahl ruchloser Schandbarkeit eingebrannt werde. Denn was ihn selbst

quidem, si erit vestro judicio liberatus, quae habebit ornamenta, quae solatia reliquae vitae, quibus laetari et perfrui possit? Domus erit, credo, exornata; aperientur maiorum imagines; ipse ornatum ac vestitum recuperabit. Omnia, judices, haec amissa sunt: omnia generis, nominis, honoris insignia atque ornamenta unius judicii calamitate occiderunt. Sed ne exstinctor patriae, ne proditor, ne hostis appelletur, ne hanc labem tanti sceleris in familia relinquat, id laborat, id metuit; ne denique hic miser, conjurati, et conscelerati, et proditoris filius nominetur: huic puero, qui est ei vita sua multo carior, metuit, cui honoris integros fructus non sit traditurus, ne aeternam
89 memoriam dedecoris relinquat. Hic vos orat, judices, parvus, ut se aliquando, si non integra fortuna, at afflicta, patri suo gratulari sinatis; huic misero notiora sunt judiciorum itinera et fori, quam campi et disciplinarum. Non jam de vita P. Sullae, judices, sed de sepultura contenditur. Vita erepta est superiore judicio: nunc, ne corpus ejiciatur, laboramus. Quid enim est huic reliqui, quod eum in vita hac teneat? aut quid est, quamobrem haec cuiquam vita videatur?

XXXII.

Nuper is homo fuit in civitate P. Sulla, ut nemo ei se neque honore, neque gratia, nec fortunis anteferret; nunc, spoliatus omni dignitate, quae erepta

Digitized by Google

betrifft, sollte er auch in eurem Gerichte freygesprochen werden, was hat er (220) für Auszeichnungen, was für Trostmittel für das übrige Leben, die ihm Freude und Genuß gewähren könnten? — Nicht wahr? sein Haus wird prachtvoll seyn; zur Schau wird man ausstellen die Bildnisse der Ahnen; er selber wird Schmuck und Kleidung, wie ehemahls, wieder erlangen. — Alles dieses, ihr Richter, ist verloren; des Geschlechtes, des Nahmens, der Ehre Auszeichnungen und Vorzüge sind durch ein einziges jammervolles Gericht (221) vertilgt. Aber daß er nicht Zerstörer des Vaterlandes, nicht Verräther, nicht Feind genannt werde; daß er nicht einen solchen Schandfleck eines so grossen Frevels (222) in der Familie zurücklasse, dieß ist der Gegenstand seines Kummers, seiner Besorgniß; daß endlich nicht dieser Unglückliche hier, (223) der Sohn eines Verschwornen, eines Bösewichtes, eines Verräthers genannt werde; diesem Knaben, der ihm viel theurer, als das Leben ist, auf den er nicht die unverletzten Früchte der Ehre vererben wird, fürchtet er das ewige Andenken der Schande zurückzulassen. Dieser bittet euch, der Kleine, ihr Richter, daß ihr ihm einmahl, wenn nicht im unverletzten, doch im geschmählerten Glücksstande, seinem Vater Glück zu wünschen (224) gestattet; diesem Unglücklichen sind bekannter die Wege nach den Gerichten und dem Forum, als nach dem Campus (225) und den Schulen. Denn nicht mehr über das Leben des P. Sulla, ihr Richter, sondern über das Begräbniß wird gestritten; das Leben ist entrissen in dem frühern Gericht; daß man den Körper über die Grenze hinauswerfen möge, ist jetzt unsere Sorge. Denn was bleibt ihm übrig, das ihn im Leben erhalten könnte; oder was hat jemand für Grund, dieses für ein Leben anzusehen?

Neulich war P. Sulla im Staate ein Mann, daß sich 32
niemand an Ehre, an Einfluß, an Glücksgütern angesehener hielt; jetzt beraubt aller Würde, fordert er das Entris-

sunt, non repetit; quod fortuna in malis reliqui fecit, ut cum parente, cum liberis, cum fratre, cum his necessariis lugere suam calamitatem liceat, id si-
90 bi ne eripiatis, judices, vos obtestatur. Te ipsum jam, Torquate, expletum esse hujus miseriis, par erat. Etsi nihil aliud Sullae nisi consulatum abstulissetis, tamen eo vos contentos esse oportebat, honoris enim contentio vos ad causam, non inimicitiae deduxerunt. Sed quum huic omnia cum honore detracta sint, quum in hac fortuna misera ac luctuosissima destitutus sit: quid est, quod expetas amplius? Lucisne hanc usuram eripere vis, plenam lacrymarum atque maeroris, in qua cum maximo cruciatu atque dolore retinetur? Libenter reddiderit, adempta ignominia foedissimi criminis. An vero inimicum ut expellas? cujus ex miseriis, si esses crudelissimus, videndo fru-
91 ctum caperes majorem, quam audiendo. O miserum et infelicem illum diem, quo consul omnibus centuriis P. Sulla renuntiatus est! o falsam spem! o volucrem fortunam! o caecam cupiditatem! o praeposteram gratulationem! quam cito illa omnia ex laetitia et voluptate ad luctum et lacrymas reciderunt, ut, qui paullo ante consul designatus fuisset, retineret repente nullum vestigium pristinae dignitatis! Quid enim erat mali, quod huic, spoliato honore, fama, fortunis, deesse videretur? aut cui novae calamitati locus ullus relictus erat? urget eadem fortuna, quae coepit; reperit novum maerorem; non patitur, hominem calamitosum uno modo afflictum, uno in luctu perire.

Digitized by Google

sene nicht zurück; daß ihr, was das Glück bey den Uebeln ihm zurückließ, mit dem Vater, mit den Kindern, mit dem Bruder, mit den hier anwesenden Freunden sein Mißgeschick betrauern zu dürfen, dieß ihm nicht entreißt, ihr Richter, beschwört er euch. Daß du selber jetzt, Torquatus, an dem Elende dieses Mannes dir genügen liessest, wäre billig. Hättet ihr auch nichts anders dem Sulla, als das Consulat, genommen, so hättet ihr doch damit zufrieden seyn müssen; denn nur der Kampf um Ehre, nicht Feindschaft hat euch zur Klage vermocht. Aber da ihm alles mit der Ehre entzogen, da er in dieses traurige (226) und jammervolle Schicksal versetzt ist, was verlangst du weiter? Des Lichtes Genuß, jenen beweinenswürdigen, jammervollen, willst du ihm entreissen, unter welchem er sich mit großem Kummer und Schmerz zurückgehalten sieht? Gerne möchte er es zurückgeben, wenn er befreyt würde von dem Schimpfe der entehrendsten Beschuldigung. Willst du etwa einen Feind vertreiben? Aber sein Elend würde dir ja, wenn du auch noch so grausam wärest, mehr durch Anschauen, als durch Hören Genuß verschaffen. O elender und unglücklicher Tag, an welchem P. Sulla durch alle Centurien zum Consul ernannt wurde! o falsche Hoffnung! o flüchtiges Glück! o blinde Begierde (227)! o unzeitiger Glückwunsch! wie plötzlich ist dieses alles aus Freude und Vergnügen in Trauer und Thränen verwandelt worden; so, daß derjenige, der kurz zuvor zum Consul bestimmt war, plötzlich keine Spur der vorigen Würde behauptete! Denn was für ein Uebel schien diesem, der Ehre, des Rufes, der Glücksgüter beraubten, abzugehen? oder für welche Widerwärtigkeit könnte noch Platz übrig seyn (228)? Es verfolgt dasselbe Schicksal, wie es anfing; es hat eine neue Trübsal gefunden; es gestattet nicht, daß der jammerbelastete Mann, auf Eine Weise gedemüthiget, durch Eine Trauer umkomme.

Digitized by Google

XXXIII.

92 Sed jam impedior egomet, judices, dolore animi, ne de hujus miseria plura dicam. Vestrae jam sunt partes, judices: in vestra mansuetudine atque humanitate causam totam repono. Vos, rejectione interposita, nihil suspicantibus nobis, repentini in nos judices consedistis, ab accusatoribus delecti ad spem acerbitatis, a fortuna nobis ad praesidium innocentiae constituti. Ut, ego, quid de me populus Romanus existimaret, quia severus in improbos fueram, laboravi, et, quae prima innocentis mihi defensio est oblata, suscepi: sic vos severitatem judiciorum, quae per hos menses in homines audacissimos facta est, lenitate ac
93 misericordia mitigate. Hoc quum impetrare a vobis ipsa causa debet: tum est vestri animi atque virtutis declarare, non esse eos vos, ad quos potissimum, interposita rejectione, devenire convenerit. In quo ego, judices, vos, quantum meus amor in vos postulat, tantum hortor, ut communi studio, quoniam in rebus conjuncti sumus, mansuetudine et misericordia vestra falsam a nobis crudelitatis famam repellamus.

Digitized by Google

Aber schon verhindert mich selbst, ihr Richter, der 33
Seelenschmerz, von dieses Mannes Elend mehreres zu sagen. Eure Pflicht ist es jetzt zu handeln, ihr Richter; eurer Sanftmuth und Menschenfreundlichkeit vertraue ich die ganze Sache. Ihr habt euch, als die Verwerfung der Richter dazwischen gekommen war, ohne daß wir etwas ahneten, plötzlich als Richter gegen uns niedergesetzt; von den Anklägern ausgewählt, in der Hoffnung, daß ihr mit bitterer Strenge uns behandeln würdet, vom Glücke aber uns zum Schutze der Unschuld bestellt (229). So wie es mir, was das römische Volk von mir urtheilte, weil ich strenge gegen die Frevler gewesen war, Sorge gemacht hat, und so wie ich die erste Vertheidigung des Unschuldigen, die sich mir dargebothen, übernommen habe; so müßt ihr die Strenge der Gerichte, welche in diesen Monathen gegen die verwegensten Menschen bewiesen worden ist, durch Sanftmuth und Mitleiden mildern. Obgleich dieß von euch die Sache selbst verlangen muß, so geziemt es doch auch eurer Gesinnung und Tugend, zu erklären, daß ihr nicht die Männer seyd, an die man sich hätte besonders (230) wenden sollen. Deßhalb ermahne ich euch, ihr Richter, so sehr als meine Liebe gegen euch es verlangt, mit gemeinschaftlichem Eifer, weil wir uns doch unter gleichen Umständen (231) befinden, durch Sanftmuth und Mitleiden den ungegründeten Ruf der Grausamkeit von uns abzuwenden.

Anmerkungen.

1) P. Sulla war zugleich mit dem P. Autronius für das J. 689 zum Consul erwählt worden. Aber angeklagt bey der Bewerbung pflichtwidrige Mittel gebraucht zu haben, und nach dieser Anklage verurtheilt, mußten sie das Consulat ihren Mitbewerbern, dem L. Aurelius Cotta und dem Manlius Torquatus überlassen. Wenn Cicero also wünscht, daß Sulla den Glanz seiner Würde hätte behaupten mögen; so wünscht er, daß er sich im Consulate hätte behaupten können. — In mehreren Handschriften findet man obtineret, welches Grävius vorzog, statt obtinere. Aber unstreitig verdient obtinere den Vorzug, da antea, wie Ernesti richtig bemerkt, obtinuisset erfordern würde, wenn der Infinitiv nicht statt haben soll.

2) Das Mißgeschick, worauf hier gedeutet wird, ist die Verurtheilung des Sulla. Diese ertrug er in so fern mit Bescheidenheit, als er nicht nur nichts unternahm, um sie unkräftig zu machen; sondern sich sogar freywillig aus Rom verbannte, indem er in Neapolis seinen Wohnort wählte. Die Frucht, die er von dieser Bescheidenheit einzuerndten hoffen durfte, war, daß niemand seine Ruhe durch fernere Anklagen störte.

Digitized by Google

3) Mit Recht hat Erneſti, wiewohl gegen alle Handſchriften, in vor amplissimo honore getilgt, da Sulla das Conſulat noch nicht angetreten hatte, als er desſelben beraubt wurde. Mir ſcheint, daß in aus et verdorben ſey, welches man als Beziehung auf das nachfolgende et hier ungern vermißt.

4) Dieſes muß nicht ſo verſtanden werden, als wenn Cicero den Sulla beſchuldigte, daß er pflichtwidrige Mittel bey der Bewerbung gebraucht habe; ſondern Cicero meint nur, Sulla habe die Folge von dem Haſſe empfunden, den man überhaupt gegen pflichtwidrige Bewerbung hegte; weil ſo Viele ſich dieſes Verbrechens ſchuldig machten. Da ſein miterwählter Genoß für das Conſulat, Autronius, unerlaubte Mittel gebraucht hatte; ſo glaubte man ihn eines gleichen Verbrechens ſchuldig, weil er eines gleichen Verbrechens angeklagt war.

5) P. Pätus Autronius, durch viele Schandthaten vorher ſchon berüchtigt, gehörte nach Sall. Cat. 17 und 47 zu den Theilnehmern der catilinariſchen Verſchwörung, und begab ſich nach ſeiner Verurtheilung ins Exil.

6) Nähmlich vor dem Conſulat, in welchem Cicero Strenge zu gebrauchen genöthigt war.

7) Für redomiti haben mehrere alte Ausgaben edomiti; aber alle Handſchriften geben redomiti. Die mit re zuſammengeſetzten Zeitwörter haben oft nur die Bedeutung der einfachen.

8) Die Ausleger vergleichen dieſe Stelle mit einer ähnlichen in der Rede des Demoſthenes für den Cteſiphon.

9) Die meiſten Handſchriften haben diripuisset, welches die Ausleger mit Unrecht, nach Lambins Auctorität und den mem. Handſchriften, mit deripuisset vertauſcht haben. Deripere heißt von einer Höhe herabreiſſen, diripere wegreiſſen und zerreiſſen. S. Voß bey Georg. II, 8.

Digitized by Google

10) Putavit fehlt in einigen Handschriften ganz, und andere haben putat oder speravit. Gruter, dem Garatoni beypflichtet, urtheilt daher, daß es ganz getilgt werden, und daß man aus dem folgenden sentio hier sensit suppliren müsse.

11) Beyde Wörter vir und civis werden oft so verbunden. S. C. 2, 4, und I. Cat. 12, 42. Uebrigens versteht Cicero unter Hortensius Verfahren seine Vertheidigung des Sulla.

12) Für patet wünscht Guilielmius paret zu lesen, wie der Cod. des Victorius giebt. Aber alle übrigen Handschriften begünstigen die gewöhnliche Lesart.

13) Die Lesart vor Gruter war celebrari judicium et ornari, causam defendi hujus innocentis vides. Aber die Copula et fehlt in allen Handschriften, und innocentiam für innocentis findet sich in der pfälzischen Handschrift.

14) Die barb. Handschrift und die edit. Venet. pr. geben haec lumina, welche Lesart Garatoni billiget. Aber da gleich wieder in his folgt, so fehlt haec besser. Uebrigens muß man bey Bänken an die Bänke denken, auf welchen der Beklagte mit seinen gerichtlichen Beyständen saß.

15) Ernesti glaubt, daß hier etwas ausgefallen sey, weil quorum auf ornamenta und lumina bezogen werden müsse, obgleich in his sc. subselliis vorausgehe, welches hart scheine. Aber wenn man nach nollem ein Fragezeichen statt des Comma setzt, und quorum wegen des nachfolgenden Conjunctivs durch cum eorum erklärt: so scheint hier nichts anstößiges mehr; denn in ornamenta und lumina liegt ja der Hauptgedanke.

16) Ernesti vermuthet, daß Cicero geschrieben habe: illum in locum atque in illam cels. etc. statt hunc in loc.

Digitized by Google

p. in hanc. cels., weil das Consulat angedeutet werde. Aber warum sollte Cicero bloß an sein Consulat, und nicht überhaupt an den Rang und die Würde gedacht haben, welche er seit seinem Consulate behauptete?

17) L. Varguntejus, ein Senator, gehörte auch nach Sall. Cat. 17 zu den Theilnehmern an der catilinarischen Verschwörung. Er übernahm es mit dem C. Cornelius, Cicero beym Morgenbesuch in seinem Bette zu ermorden. Er scheint erst verurtheilt worden zu seyn, als die eingezogenen Verschworenen schon hingerichtet waren.

18) Ser. Sulla, ein Senator, war der Sohn des Ser. Sulla, eines Bruders des Dictators L. Sulla, und der Bruder unsers P. Sulla nach Sall. Cat. 17, wiewohl er von Cicero nicht als Bruder desselben bezeichnet wird. Dieses ist aber auffallend, da die Gegner nicht ermangelt haben würden, eine so nahe Verwandtschaft geltend zu machen, wenn sie wirklich statt gefunden, und eben des als schuldig erkannten Ser. Sulla wegen auch seinen Bruder P. Sulla als höchst verdächtig zu schildern. Daß unser P. Sulla von Sallust mit unter den Verschworenen genannt wird, beweist noch nicht seine Schuld. Er konnte sich in der Versammlung der Verschworenen einfinden, als er noch nicht wußte, wovon eigentlich die Rede wäre; oder Sallust konnte dem Gerüchte folgen, daß er den P. Sulla mit unter den Verschworenen nannte. Auch erwähnt Sallust Cap. 47., wo die Aussage des Volturcius und der Gallier angeführt wird, des P. Sulla nicht weiter, obgleich Ser. Sulla ausdrücklich genannt wird.

19) In sehr vielen, und, wie es scheint, den besten Handschriften fehlt Lentulum nach quis P., und wirklich man kann sich nicht genug wundern, daß hier P. Lentulus, über den gar kein gerichtliches Verfahren statt fand, der vielmehr bloß nach der Anzeige der Gallier und nach seinem eigenen Geständnisse vor dem Senat, auf dessen Gutachten, war getödtet worden,

Digitized by Google

in der Gesellschaft von lauter solchen Männern aufgeführt wird, die, nach dem Tode des Catilina und nach der Hinrichtung seiner zur gefänglichen Haft gebrachten Genossen, wegen ihrer Theilnahme an der catilinarischen Verschwörung vor förmlichen Gerichten angeklagt und verurtheilt worden waren. Es leidet also keinen Zweifel, daß man Lentulum tilgen müsse. Aber was fängt man mit quis P. an? Es giebt hier zwey Auswege. Entweder muß nach quis P. ein anderer Nahme von solchen, die der Verschwörung beschuldigt waren, ausgefallen seyn, und man etwa lesen: quis Q. Annium, worauf die Lesart der Pariser Handschriften Qu. P. führen könnte; oder man muß annehmen, daß die Worte quis P. einem Glossator angehören, der nach Sall. Cat. 17, 3 hier den P. Sulla vermißte, und den er verschieden von dem hier vertheidigten P. Sulla hielt.

20) In dem Hause des M. Porcius Lecca hatten sich nach Cic. I. Cat. 4, 13 in der Nacht vom 6ten bis zum 7ten November die Verschwornen versammelt.

21) Cornelius gehörte noch zu den Rittern. Vergl. Sall. Cat. 28.

22) Quis his horum ist Ernesti des Uebelklanges wegen anstößig, und er möchte nostrum für horum lesen. Aber nostrum weicht zu sehr von unserer Lesart ab. Horum sagt Cicero, indem er auf die anwesenden Consularen hinweist. Solche kleine Mißklänge vermeidet Cicero nicht immer.

23) In den meisten Handschriften ist, durch das Versehen der Abschreiber, non vor defendendos esse ausgefallen; und dieß scheint der Grund, warum man theils defendendos findet, theils auch das zweyte non vor putant weggeworfen hat.

24) Parricidio, welches in den meisten Handschriften fehlt, fügte Grävius zuerst hinzu. Es scheint nicht fehlen zu können.

Digitized by Google

25) Statt non modo non giebt cod. Pal. non, nur non modo, welche Lesart Billigung verdient, da vor ne quidem und sed etiam eine Negation wegzufallen pflegt.

26) Lambin möchte ein aliis nach ad salutem hinzufügen.

27) Das heißt: nicht weil ich wünsche, daß andere mit mir an dem Hasse Theil nehmen mögen, den man gegen mich fühlt, sage ich dieses.

28) Die Verschwörung, von welcher hier die Rede ist, erfolgte im J. 688, unter dem Consulate des M. Aemilius Lepidus und L. Tullius Volcatius, bald nachdem Sulla und Autronius wegen pflichtwidriger Bewerbung waren verurtheilt worden, besonders auf Betrieb des Cn. Piso, um die Nonen des Decembers. Die Absicht war, die beyden statt des Autronius und Sulla ernannten Consuln, Cotta und Torquatus, am ersten Januar zu ermorden, und für diese die verurtheilten wieder einzusetzen. Da die Sache bekannt geworden, verschob man die Ausführung bis auf die Nonen des Februars, zu welcher Zeit man nicht bloß die Consuln, sondern auch einen grossen Theil des Senates zu ermorden, beschlossen hatte. Ein zu frühe von Catilina gegebenes Zeichen vereitelte auch diesen Plan.

29) Dieß scheint mir ironisch gesagt; und Cicero macht, glaube ich, dem ältern Torquatus einen leisen Vorwurf, daß er ihn nicht mit zu seinen Berathschlagungen gezogen hat. Uebrigens bewarb sich Cicero unter den Consuln Cotta und Torquatus freylich nicht um das Consulat; aber er suchte doch schon in diesem Jahre die Mittel zur glücklichen Bewerbung vorzubereiten.

30) Ipse nach scire, welches Lambin und Gruter aus-

Digitized by Google

gelaſſen, hat Grävius, nach mehreren alten Handſchriften und Ausgaben, wieder in den Text aufgenommen.

31) In den Handſchriften des Lambin wird nach audisse noch se nicht übel hinzugefügt.

32) Statt falces hat cod. Palat. non. fasces; aber nach II Cat. 6 und Sall. Cat. 36 waren die Faſces ſchon von Catilina ſelbſt vorausgeſandt worden. Uebrigens waren falces nach Vegetius Balken, die vorne mit einem ſichelförmigen Eiſen verſehen waren, und gebraucht wurden, Steine aus den Mauern herauszureiſſen, oder auch wohl Menſchen von den Mauern herabzuziehen. Ueberhaupt waren es Zerſtörungswerkzeuge, die bey Belagerung der Städte gebraucht wurden. Das Wort kömmt auch pr. Mil. 33 vor.

33) Wie kann Cicero ſagen, daß Autronius dem Catilina Legionen geſandt habe? Nach Sall. Cat. 56 beſtand die ganze Macht des Catilina nur aus zwey Legionen, die nicht einmahl gehörig bewaffnet waren. Legiones iſt alſo höchſt wahrſcheinlich eine falſche Lesart, wenn man nicht annehmen will, daß Cicero hier redneriſch übertreibe. Auguſtinus bey Urſinus wollte signa legionis ſtatt signa, legiones leſen, und Schütz nahm dieſe Emendation in den Text auf. Sie befriediget aber nicht. Vielleicht iſt legiones als eine Gloſſe zu signa, wozu jemand ſchrieb sc. legionis oder legionum, in den Text gekommen.

34) Statt ipsi haben mehrere Handſchriften weniger gut ipse.

35) Statt sedibus gab Lambin aedibus; aber sedes wird hier für Wohnung gebraucht.

36) Die beyden Marceller, Vater und Sohn, die hier gemeint ſind, hatten den Vornahmen Cajus, und ſind dieſelben, an welche mehrere Briefe des Cicero im 15ten Buche vor-

Digitized by Google

kommen. Der Sohn C. Marcellus war Consul im J. 704 mit dem L. Aemilius Paullus. Wenn Sylvius glaubt, daß hier unter dem Vater Marcellus derjenige gemeint sey, für den Cicero sich bey Cäsar durch eine Rede verwandte; so ist er sehr im Irrthume. Dieß war M. Marcellus, Consul im J. 703 mit Ser. Sulpicius Rufus, dessen Bruder auch C. Marcellus hieß, aber mit dem hier gemeinten nicht verwechselt werden muß.

37) Warum Ernesti die Worte quum scirem einer Glosse ähnlich findet, weiß ich nicht. Ununterrichtet von dem Verbrechen, hätte Cicero ihn vertheidigen können; aber da er es kannte, konnte er es nicht ohne Frevelhaftigkeit.

38) Die Worte pro hujus periculis lacrymantes adspicere hat Gruter aus den codd. Erf. und Pal. non. mit Recht hinzugefügt.

39) Ob der hier genannte M. Messala derselbe sey, der C. 14 genannt wird, der sich unter dem Consulate des Cicero um die Prätur bewarb, und im J. 695 mit dem M. Pupius Piso Consul war, wage ich nicht zu entscheiden, glaube es aber.

40) Die Worte nulla suspicio hat Gruter nach der Autorität seiner beyden oben genannten Handschriften hinzugefügt. In den andern fehlen sie.

41) Die gewöhnliche Lesart war sonst sed non permissum; non fehlt in mehreren Handschriften, oder ist durch eine zweyte Hand beygeschrieben. Wenn gleich regnum permittere auch gutes Latein ist, so scheint doch der Ausdruck hier zu schwach; weshalb man mit Recht sed repressum vorzieht.

42) Für an tum findet man auch an tu, welches Gru-

Digitized by Google

ter nicht mißbilligt. Aber da nunc folgt, und zu dem nachdrücklichen tu hier kein Grund ist; so ziehe ich an tum vor.

43) Der Gedanke ist: Wenn ich falsch gezeugt habe, so hast du auch gegen dieselben gezeugt, und so nicht minder, als ich, eine königliche Herrschaft bewiesen.

44) Die Lesart der meisten Handschriften ist: cum verum juratos dicas. Da diese Lesart keinen Sinn giebt, so änderte Lambin, cum verum dicas, juratis probare. Grävius wollte probare getilgt wissen. Aber Torquatus, wie Ernesti richtig bemerkt, suchte nicht darin die königliche Herrschaft des Cicero, daß er gegen die Verschwornen zeugte, sondern darin, daß seines Zeugnisses wegen die Angeklagten bald verurtheilt, bald losgesprochen wurden, und folglich darin, daß er sein Zeugniß bey den Richtern so sehr geltend zu machen wußte. Man sieht also nicht, wie probare fehlen könne.

45) Cicero spottet des Torquatus, und giebt zu verstehen, daß dieser nicht grosse Anlage zum Witz habe.

46) Numa war bekanntlich ein Sabiner von Geburt, und Tarquinius der ältere stammte aus Corinth und Hetrurien.

47) Einmahl durch den C. Marius, als er Rom in dem gefährlichen Kriege mit den Cimbern und Teutonen rettete, und das zweyte Mahl durch Cicero, als er die catilinarische Verschwörung unterdrückte. Beyde stammten aus Arpinum.

48) Der bekannte M. Cato der ältere, auch Censorinus und der Weise genannt, stammte aus Tusculum.

49) Auch Tib. Corruncanius stammte vermuthlich aus Tusculum.

50) Aus welchem Municipium M. Currius stammte,

Digitized by Google

weiß ich nicht. Uebrigens waren alle die hier genannten Männer plebejischer Abkunft, und gelangten durch ihre Verdienste zu so hohen Würden und zu so glänzendem Ruhme.

51) Die Adelichen beneideten ihn, weil er als ein Plebejer zu so grossem Ansehen gelangt war.

52) Weil das Patriciat keine besondern Vorrechte gab, und auch die aus niedern Ständen Entsprossenen zu den höchsten Ehrenämtern emporsteigen konnten.

53) Ernesti fragt: wie können die Bewerber ex tota Italia delecti genannt werden? Aber delecti heissen hier nur vorzüglich angesehene Männer. Delecti wird oft mit principes verbunden. Wir gebrauchen unser auserlesen gerade eben so.

54) Dieß ist nicht eigentlich zu verstehen; Cicero meint solche, die nach dem Sinne des Torquatus Fremdlinge waren.

55) Das heißt, sie werden dich oft unruhig und besorgt machen; oder besser: sie werden dir die Schläfrigkeit oder Nachlässigkeit bey der Bewerbung abgewöhnen, wie Sylvius erklärt.

56) Ernesti möchte vincantur statt vincentur lesen. Aber da die Handschriften keine Verschiedenheit der Lesart darbiethen, und da auch pr. Cluent. 2, 7 nisi nach einem andern Futurum mit dem Indicativ des Futurum verbunden wird, und nisi überhaupt oft den Indicativ nach sich hat: so scheint eine Veränderung der Lesart unnöthig.

57) Vitium, wie Ernesti richtig bemerkt, muß nicht im moralischen, sondern bürgerlichen Sinne gefaßt werden. Für die Bewerbung um Ehrenämter war das Herstammen aus der

Digitized by Google

Fremde allerdings eine Mangelhaftigkeit, weil Fremde eigentlich auf Ehrenämter keine Ansprüche hatten.

58) Das hier gemeinte Asculum (denn es gab auch ein apulisches) lag im picentischen Gebiethe. Jetzt heißt die Stadt Ascoli.

59) Lambin fügte noch alii nach haberent hinzu; aber dieses Wort scheint in allen übrigen Manuscripten zu fehlen.

60) Mit Recht hat Beck das Fragezeichen nach frui, das sich in allen frühern Ausgaben findet, getilgt.

61) Die Worte a me nach abest wollte Gruter nach den codd. Erf. und Pal. non. hinzufügen; aber die Drucker liessen sie doch aus; allein die spätern Herausgeber nahmen sie auf, wiewohl Ernesti meint, sie könnten leicht supplirt werden.

62) Garatoni wünscht nach dem cod. H. Steph. statt Si quaeris zu lesen et si quaeris, in Verbindung mit dem vorhergehenden Satze. Mir scheint die Copula hier besser zu fehlen.

63) Es wird hier auf den M. Manlius Torquatus angespielt, der, nachdem er das Capitol, als es von den belagernden Galliern beynahe schon erstiegen war, durch seine Wachsamkeit gerettet hatte, sich in der Folge einer Verschwörung gegen die Freyheit des Staates verdächtig machte, und im J. 371, vom Volke verurtheilt, und vom tarpejischen Felsen herabgestürzt wurde.

64) Die meisten Handschriften haben redundabit; aber Gruter hat aus den codd. Erf. und Pal. non. die wahre Lesart redundarit wieder hergestellt.

65) Das Wort verser fehlt in allen Handschriften, au-

Digitized by Google

ßer den codd. Erf. und Pal. non., aus welchen es Gruter und nach ihm die spätern Herausgeber in den Text aufnahmen.

66) Mit Sylvius consularis statt consulis zu lesen, hat man nicht nöthig, da der Gedanke ist: der Sohn eines Mannes, der sich als Consul so brav bewiesen; denn nicht als Consular, sondern vielmehr als Consul hatte sich Torquatus brav bewiesen.

67) Statt leviter haben einige Handschriften leniter, welches Sylvius und Ursinus schon gemuthmaßt hatten, und Lambin mit mehrern Herausgebern aufnahm. Leniter bezieht sich mehr auf die Annehmlichkeit der Stimme, leviter auf den gedämpften Ton der Stimme.

68) Die ältern Ausgaben haben hier probabatis statt probatis; aber ist es nicht entschieden, ob man in irgend einer Handschrift diese Lesart finde. Warum man aber durchaus probabatis lesen müsse, wie Ernesti meint, sehe ich nicht ein. Es betrifft mißfällige Aeusserungen über die Bestrafung des Lentulus, und die Unzufriedenheit mit solchen Aeusserungen dauert ja noch fort; denn nicht bloß damahls hörten die Patrioten solche Aeusserungen ungern, sondern immer hören sie dieselben ungern. Will man hier indessen probabatis lesen, so muß man es auch vor exaudire possetis lesen. Ich halte ich aber mit Ernesti und Beck für unächt.

69) Sylvius meint, daß quum in quod quum is getilgt werden müsse, wie es in dem cod. H. Steph. wirklich fehlt. Welcher Volkstribun hier gemeint seyn dürfte, läßt sich nicht mit Gewißheit bestimmen. Sylvius räth auf den Clodius; aber dieser wurde erst drey Jahre später zum Volkstribun designirt, kann also jetzt nicht Volkstribun genannt werden. Manutius und Ernesti glauben, daß die Rede von Metellus Nepos sey, der dem Cicero, als er am letzten December,

bey Niederlegung des Consulates, von seinen Thaten vor dem Volke reden wollte, Stillschweigen auflegte. Aber theils beschuldiget Cicero diesen Volkstribun der Theilnahme an der Verschwörung, obgleich dem Metellus Nepos kein solcher Verdacht anhaftete; theils war Metellus entweder schon zum Pompejus abgereist, als diese Rede gehalten wurde, aber schon wieder von ihm zurückgekehrt: von welcher Zeit an er sich ruhig verhielt. Mit grösserer Wahrscheinlichkeit vermuthet Garatoni, daß hier auf den Collegen des Metellus, L. Calpurnius Bestia, gedeutet werde, der Sall. Cat. XVII, 3 unter den Theilnehmern der Verschwörung genannt wird, und sich nach Sall. Cat. XLIII, 1 als Gegner des Cicero bewies.

70) Für nec mirum est, welches die älteste Lesart zu seyn scheint, findet man: non mirum est, neque hoc mirum est, minime quidem mirum est, minime mirum est. Alle diese verschiedenen Lesarten sind offenbar entstanden, weil man nec nicht erklären konnte.

71) Für et quem muß man unstreitig ecquem nach mehreren Handschriften lesen.

72) Cicero meint den T. Manlius Torquatus Imperiosus, der in seinem dritten Consulate 414 seinen eigenen Sohn hinrichten ließ, weil er gegen sein Verboth sich in einen Kampf mit einem Lateiner, der ihn herausgefordert, eingelassen hatte.

73) In einigen Handschriften und Ausgaben ist non vor defugiam hinzugefügt; aber die bessern haben es nicht, und wenn man die Stelle als ironisch gesagt versteht, so kann man es entbehren.

74) Nähmlich über die Ermordung der Verschwornen,

wodurch ich mich, nach der Meinung des Torquatus, beym Volke verhaßt gemacht habe.

75) Ohne daß ich beym Senate ein Decret bewirkt habe, wodurch alle Bürger aufgefordert wurden, die Waffen zu ergreifen, wie das bey plötzlich und in der Nähe entstandenen Kriegen oder bey bürgerlichen Unruhen zu geschehen pflegte. Ein solcher Krieg und die Aufforderung zu allgemeiner Bewaffnung wurde tumultus genannt.

76) Die Männer, die hier gemeint werden, sind, nach Sall. Cat. 47, Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius, Cäparius. Zwar wird III Cat. 6 von neun geredet, gegen welche der Senat einen Verhaftsbefehl erließ; aber die vier übrigen: Cassius, Furius, Magius Chilo, Umbrenus, konnten, wie es scheint, nicht zur gefänglichen Haft gebracht werden.

77) Statt confossis findet man in einigen Handschriften confessis, welches Gruter vorzieht, weil ihm confossis zu hart dünkt. Aber daß Cicero nicht confessis hier geschrieben haben kann, leuchtet jedem Vernünftigen ein. Confodere steht hier bloß für interficere, wie Ernesti bemerkt.

78) Für internecione, welches Gruter zuerst nach alten Ausgaben aufnahm, findet man die weniger guten Lesarten interitione, interemtione, welches letztere Grävius aufnahm, und interemptore.

79) Am letzten Tage seines Consulates begnügte sich Cicero, als der Volkstribun Metellus Nepos ihn von seinen Thaten zu reden verhinderte, zu schwören, daß er die Republik erhalten habe.

80) Weil sie glauben, du seyest ihnen ähnlich, da du den Tod der Verschwornen zu betrauern scheinst.

81) Die Lesart und Interpunction ist bey dieser Stelle in den Handschriften sehr verschieden. Gruter hat zuerst nach dem cod. Pal. non. die Lesart so wieder hergestellt, als wir sie jetzt in unsern Ausgaben finden. Man sieht, daß der Abschreiber bey dieser Stelle sich aus einer Zeile in die andere verirrte.

82) Princeps juventutis ist nicht derjenige, der von den Censoren zuerst von der Rolle abgelesen wird, sondern nur ein solcher, der unter den gleichalten Rittern durch Ansehen und Gunst am meisten gilt.

83) Statt necessitas quaedam imposita est ab illo hat der cod. H. Steph. necessitatem quandam impositam ab illo: welche Lesart Lambin aufnahm, indem er esse vor ab illo einschob. Wenn mehrere Handschriften diese Lesart bestätigten, würde ich sie vorziehen. Jetzt kann man sich auch bey der gewöhnlichen beruhigen.

84) Agerem ist Ernesti verdächtig, und er hat es deshalb eingeklammert. Fehlen kann es freylich; aber da alle Handschriften es haben, und man nicht einsieht, warum Cicero auch nicht einmahl die vollständigere Redensart hätte gebrauchen sollen, so ist kein hinlänglicher Grund, es zu tilgen. Die Rede war hier schon vollendet, weshalb Cicero flagitasset sagt, aber der Schmerz dauerte noch fort, weshalb cogeret stehen kann. Aehnliche Stellen, wo das Imperfectum sich an das Plusquamperfectum schließt, kommen bey Cicero oft vor.

86) Die alte Lesart war: Quis negat Sullae indicium? at vide. Aber Sullae indicium fehlt in dem cod. H. Steph. Und daher ließ Lambin die Worte weg.

87) Vorher war die gewöhnliche Lesart: numquam sese ajunt quaesisse etc. welche einen falschen Sinn giebt.

88) L. Cassius Longinus, einer der Verschwornen, war

Digitized by Google

der Mitbewerber des Cicero um das Consulat gewesen. Er war Senator, doch plebejischen Ursprungs. Er hatte bey der Verschwörung das Geschäft, die Stadt anzuzünden, verlangt, und gehörte zu den fünf Männern, die Cicero hinrichten ließ.

89) Weil sie nemlich beyde wegen pflichtwidriger Bewerbung verurtheilt, und des Consulates beraubt waren.

90) Statt suspicarentur gab Grävius suspicari viderentur; aber die gewöhnliche Lesart ist gut.

91) Bey hujus findet man in einigen Handschriften noch nomen hinzugefügt.

92) Statt judiciis wollte Lambin indiciis lesen, weil ihm quaestiones und judicia beynahe dasselbe zu bezeichnen schienen. Aber man hat keinen Grund, die gewöhnliche Lesart zu verändern; denn quaestiones sind eine besondere Art von Gerichten, und judicia die allgemeine Benennung.

93) Statt illi findet man in den meisten ältern Ausgaben ulli; aber die Handschriften scheinen alle illi zu haben; und diese Lesart verdient ohne Zweifel den Vorzug; denn illi muß auf die Allobroger bezogen werden. Für de se ipso las Ernesti de se ipse, welche Emendation aber nicht nöthig scheint.

94) Ernesti glaubt, daß Cicero geschrieben habe: aliter, ac dictum esset statt a. a. d. est.

95) Meo zwischen possum und tantum fehlt in mehrern Handschriften, weshalb Grävius es tilgte; aber fehlen kann es nicht, wie jeder, der den Zusammenhang beachtet, einsieht.

96) Die alte Lesart ist contulistis; und so haben auch die meisten Handschriften. Einige Herausgeber wünschten da-

Digitized by Google

für compulistis, und Lambin möchte lieber transtulistis. Gruter gab convertistis, welches Ernesti, Beck und Schütz billigen. Garatoni erklärt sich für contulistis, das auch die Bedeutung haben kann, die es hier haben muß.

97) Ernesti möchte lieber patrimonii naufragus statt patrimonio naufragus. Aber Cicero scheint den Ablativ vorgezogen zu haben, weil in naufragus der Begriff von der Beraubung vorwaltet.

98) Der Gedanke ist: sie hofften durch Tumulte, die sie gegen patriotisch gesinnte Männer erregten, Gelegenheit zum Rauben zu finden, um ihre zerütteten Vermögensumstände wieder zu verbessern, oder wenigstens den Strafen zu entgehen, die sie für ihre Verbrechen fürchteten.

99) Wissenschaft ist hier die Kunst, aus den Reden anderer das wichtigste, was zur Sache gehört, aufzufassen, und mit wenigen Worten niederzuschreiben.

100) Es gab damahls zwey M. Messalla, von denen der eine im J. 695 mit dem Piso, der andere im J. 701 mit dem Domitius Calvinus Consul war. Ferratius glaubt nun, daß man consulatum petebat statt praeturam petebat lesen müsse. Denn der erstere hätte sich im J. 691 nicht erst um die Prätur bewerben können, wenn er schon zwey Jahre später Consul geworden. Daß aber der letztere gemeint sey, wäre deshalb nicht glaublich, weil nicht leicht jemand erst nach 8 Jahren der verwalteten Prätur das Consulat erlangt habe. Aber unstreitig ist hier der Consul des J. 701 gemeint. Viele, welche die Prätur verwaltet hatten, gelangten ja nie zum Consulate; um so weniger kann es befremden, daß einer dieses erst nach 8 Jahren seiner Prätur erlangen konnte. Auch folgt aus den Worten des Cicero nicht, daß M. Messalla in dem Jahre, in welchem er sich um die Prätur bewarb, sie wirklich erhalten habe.

Digitized by Google

101) Die Lesart lautet in den Handschriften sehr verschieden, und alle Abweichungen anzuführen, finde ich für meinen Zweck unnöthig. — Noch verdient bemerkt zu werden, daß man statt fidem auch memoriam in den Handschriften findet, welches letztere Wort Ursinus und Muret, aber mit Unrecht, vorzogen.

102) Die obrigkeitlichen Personen pflegten die Protokolle in ihrem Hause aufzubewahren, bis sie im Archiv beygelegt wurden.

103) Emisi gab Gruter nach der thüringischen Handschrift; vorher war die Lesart divisi, wofür Lambin nach Memmius Conjectur dimisi gab.

104) Daß mein Gedächtniß zu stark scheinen möchte heißt: daß es scheinen möchte, ich hätte alles zu sorgfältig behalten, sogar die geringsten Umstände, die Verdacht erregen konnten; woraus man leicht schließen möchte, ich hätte manches erdichtet. Ernesti hat den Sinn dieser Stelle nicht ganz richtig gefaßt.

105) Nachlässigkeit bezieht sich auf das Vergessen, Sorgfalt auf die Erinnerung, die so vieles zu umfassen vorgiebt, daß man dabey den Verdacht des Erdichtens nicht vermeidet.

106) Ernesti, dem Beck folgt, veränderte aut in ac, und meint, man hätte auch ohne Handschriften so ändern müssen. Aber aut steht für et.

107) Dieses muß man nicht mit Manutius so verstehen, als wenn Torquatus auf dem Forum nie eine gerichtliche Sache verhandelt hätte; sondern es soll bloß angedeutet werden, daß Torquatus sich nie auf dem Forum über das Verfahren des Cicero, daß er nemlich Sullas Namen aus dem Verzeich-

Digitized by Google

nisse der Verschwornen ausgelassen, beschwert habe, wie Ferratius richtig bemerkt.

108) Statt tuo judicio haben mehrere Handschriften tuo indicio, welche Lesart Grävius mit Unrecht vorzog. Denn nach deiner Anzeige bekennst du, kann nicht heißen: durch dein Stillschweigen giebst du zu erkennen, wie Grävius erklärt. Der Gedanke muß vielmehr seyn: Nach seinem eigenen Urtheile oder nach seinen eigenen Entschlusse, nemlich das Stillschweigen, zu beobachten bekennt er sich der Nachlässigkeit überwiesen.

109) Constitutas fügte Gruter aus dem thüring. Cod. hinzu, und der Numerus scheint es zu verlangen. Grävius indessen glaubte, insidias constituere in aliquem wäre kein gutes Latein. Aber wenn constituere insidias heißen kann: Nachstellungen verabreden, beschliessen; woran wohl niemand zweifeln wird: warum sollte denn nicht auch gesagt werden dürfen: constituere insidias in aliquem? Die Redensart instruere insidias in aliquem, die Beck aus pr. Cluent. 46 zur Erläuterung anführt, scheint mir von anderer Beschaffenheit; denn constituere insidias in aliquem kann, glaube ich nicht heißen: jemanden Nachstellungen bereiten. Constituere, wenn es nicht soviel, als stellen, setzen, festsetzen, errichten bedeutet, setzt immer etwas mit Andern gemeinschaftlich unternommenes voraus.

110) Ernesti, glaubt, daß man concedo statt cedo lesen müsse, weil nachher tribuo folgt, worauf wieder aliquid bezogen werden müsse. Aber kann man denn nicht auch cedere aliquid alicui, jemand etwas einräumen, abtreten, sagen?

111) Der Gedanke ist: dem ich nicht mehr wieder gegeben, als ich von ihm empfangen. Ich habe im Deutschen das Bild verändern zu müssen geglaubt; denn praevertere heißt igentlich zu vorkommen, den Rang ablaufen. Uebrigens geben

die Handschriften statt praeverterim, einige perverterim, andere pertulerim ac perfregerim. Man sieht, daß die Abschreiber praeverterim nicht verstanden, und daher auf mancherley Weise änderten.

112) Amissum gaben Guilielmius und Gruter; vorher war die Lesart omissum, welches weniger gut zu aculeos excussos paßt. Uebrigens habe ich das Wortspiel in amissum und remissum so gut zu erreichen gesucht, als es mir möglich war, wiewohl ich gern gestehe, daß meine Uebersetzung das Original nicht erreicht.

113) Auch hier war ein im Deutschen schwer zu erreichendes Wortspiel in tulisse und retulisse auszudrücken. Man wird in solchen Stellen dem Uebersetzer einige Nachsicht bewilligen müssen. Uebrigens ist der Gedanke: Ich wollte die Beleidigung lieber dulden, als Gleiches mit Gleichem erwiedern.

114) Schütz giebt accusas statt accuses, weil quod defendo vorausgeht, und nach seiner Meinung kein Grund zum Conjunctiv sey. Aber gerade, weil quod defendo vorausgeht, muß es qui accuses heißen; denn diese Worte stehen für quod accusas, oder cum accuses.

115) Umquam hat Gruter aus dem erf. Cod. hinzugefügt.

116) Für cogitavit, welches alle Handschriften haben, glaubte Lambin cognovit lesen zu müssen. Aber in dem Begriffe von cogitare liegt nichts, was sich nicht mit der Bedeutung, die es hier haben muß, vereinigen ließe. Wir gebrauchen unser denken gerade eben so. Ich dachte an viele, kann auch in unserer Sprache heißen: ich hatte viele im Verdacht. Cognovi würde hier mehr sagen, als Cicero meint.

117) Unstreitig muß man nec defendere statt ac defendere lesen. Sylvius und Ursinus wollten ac non de

fendere lesen, wie H. Stephanus in einem alten Cod. gefunden haben will.

118) Istud, welches in den meisten Handschriften fehlt, hat Gruter aus der erf. Handschrift mit Recht in den Text aufgenommen.

119) Durch die Demüthigung des Sulla ist so viel, als durch die Verurtheilung des Sulla.

120) Das heißt: da ihr bey der Wahl durchgefallen waret; denn auf dem Marsfelde geschahen die Wahlen.

121) Die alte Lesart war ab eo; dafür gab Grävius nach mehreren Handschriften die bessere Lesart ab hoc.

122) Denn daß dein Vater Consul ist oder gewesen, gereicht auch dir zur Ehre; verschafft dir mehr Ansehen.

123) Die schönere Lesart exuviis hujus statt aerumnis hujus verdankt man der erf. Handschrift.

124) Ernesti wünscht mit Recht qui defendam statt quia defendam; denn defendam verlangt qui.

125) Lambin emendirte judicem posuisse in judicem posui te, ich habe dich als einen hinlänglich tauglichen Richter für deine Pflicht betrachtet. Der Gedanke ist schön; nur scheint mir te am Ende nicht am rechten Orte zu stehen. Gruter meint, daß ponere für capere, sumere stehe; diesem bin ich in der Uebersetzung gefolgt.

126) Der Sohn des C. Cornelius, eines römischen Ritters, der mit dem Autronius den Cicero bey einem Morgenbesuche tödten wollte, scheint die Klage des Torquatus unterstützt zu haben, wie Beck bemerkt. Denn die eigentliche Klage war Knaben nicht erlaubt. Möglich aber ist, daß Cicero nur

Digitized by Google

spottend den jungen Cornelius einen Knaben nennt, weil er noch sehr jung war.

127) So wie die Wörter judicium und indicium gewöhnlich in den Handschriften mit einander verwechselt werden, so auch hier; denn mehrere Handschriften haben in judicio statt in indicio. Aber daß in indicio die rechte Lesart sey, leidet keinen Zweifel. Denn es ist hier von den Belohnungen die Rede, welche der Senat den Angebern der Verschwörung bestimmt hatte. Grävius, dem der Mißklang in indicio anstössig ist, gab nach einer einzigen Handschrift solet esse indicio. Aber solche kleine Mißtöne vermeidet Cicero nicht immer, wie ich schon öfter bemerkt habe. Der Gedanke dieser Stelle ist übrigens: Hätte er selbst den Ankläger machen wollen, so würde er Ansprüche auf die vom Senate verheissenen Belohnungen haben. Jetzt aber, da er durch den Sohn die Anzeige beschaffen läßt, ladet er sich nur Schande auf.

128) Die alten Ausleger haben die Stelle für verdorben gehalten, und verschiedene Versuche gemacht, sie zu verbessern. Ich halte die Stelle für unverdorben. Nur muß man ihr durch Interpunction, die in allen Ausgaben, selbst der neuesten, fehlerhaft ist, zu Hülfe kommen. Die Gedanken sollten so auf einander folgen: Meinst du aber jene bekannte Umgebung des Catilina und Autronius u. s. w., und glaubst du, daß Sulla mit dazu gehört habe; so sahen wir freylich den Autronius damahls auf dem Campus; aber wer hat den Sulla gesehen? Wegen der Zwischensätze ist die Periode anders ausgefallen; aber die Worte: Num quis igitur etc. gehören eigentlich zum Nachsatze, wie das igitur beweist. Man sieht also, daß illum nicht in Sullam verändert werden dürfe, wie auch Schütz bemerkte. Doch möchte ich tu bey ais wofür man auch ut findet, getilgt wissen. Man vergleiche übrigens meine Uebersetzung sowohl wegen der richtigen Interpunction, als des richtigen Verständnisses dieser Stelle.

Digitized by Google

129) Erneſti erklärt aspirare durch pervenire. Dieß iſt freylich der Gedanke; aber in aspirare liegt doch noch mehr, als in pervenire.

130) Einige Handſchriften haben informat ad hoc adumbratum indicium (wofür andere judicium geben) filium. Aber die beſſern haben: informat adhuc ad. indic. filii, welche Lesart unſtreitig den Vorzug verdient. Das Bild iſt von einem Mahler hergenommen, der erſt die Umriſſe zeichnet.

131) Man vergl. I. Cat. IV, 43.

132) Erneſti verändert gegen alle Handſchriften veniret in venisset, weil nach ſeiner Meinung, wie jeder Anfänger ſchon wiſſe, die Latinität dieſes verlange. Schütz, der ſo zu verändern Bedenken trägt, ſchreibt cum ſtatt quum, und hält cum für die Präpoſition; aber wenn cum die Präpoſition iſt; ſo kann die Conjunction bey intromissus nicht füglich fehlen. Es iſt keine Aenderung nöthig, wie Beck richtig einſah. Der Gedanke iſt: Als einer, der kam, mich zu begrüſſen, wollte er mich tödten. Man verwandle den Satz in eine directe Rede, ſo wird quum veniret das Participium Präſentis und Imperfecti werden.

133) Statt regionibus haben die meiſten Handſchriften legionibus, welches Grävius mit Unrecht vertheidigt, da es weder zu inferebat, noch Romae paßt.

134) Die alte Lesart war referebat; aber alle Handſchriften haben inferebat; welches man daher mit Recht vorgezogen.

135) Fauſtus Sulla, der Sohn des Dictator Sulla, war nach dem Teſtamente ſeines Vaters verpflichtet, ein Fechterſpiel zu geben, und hatte unſerm P. Sulla das Geſchäft aufgetragen, ihm eine Truppe von Fechtern zu kaufen.

Digitized by Google

Da dieſer den Auftrag ausrichtete, gaben ſeine Feinde ihm ſchuld, daß er die Fechter um Mord und Aufruhr zu veranſtalten, gekauft habe.

136) Interponere heißt hier einmiſchen, aber in die Klage einmiſchen: und der Gedanke iſt: Man hat von den Gladiatoren, die Fauſtus nach dem Teſtamente ſeines Vaters zum Fechterſpiel anzuſchaffen verpflichtet iſt, eine Veranlaſſung zur Beſchuldigung gegen den Sulla hergenommen, weil man nemlich ſonſt nichts zu finden wußte.

137) Lambin änderte Arrepta est familia, in At empta e. f. Aber die Ausleger, beſonders Manutius, haben gezeigt, daß die Lesart aller bekannten Handſchriften ungleich beſſer iſt. Der Gedanke iſt: Man hat die erſte Truppe, die ſich fand, angekauft, wie wir unſer aufgreifen auch gebrauchen. Uebrigens hat Ferratius richtig eingeſehen, daß der Einwurf des Gegners bis posset gehe, da Manutius die Wiederlegung ſchon von quae si esset praetermissa anfangen läßt.

138) Schütz vermuthet, daß man leſen müſſe: posset alia familia Faustus munus praebere. Ich ſehe den Grund zu dieſer Veränderung nicht ein. Auch die gewöhnliche Lesart iſt gut. Ob man ſagt: eine andere Truppe gibt das Fechterſpiel des Fauſtus, oder: Fauſtus gibt durch eine andere Truppe das Fechterſpiel, iſt ja wohl einerley.

139) Nähmlich die von P. Sulla gekaufte Truppe.

140) Mit Recht tilgte Lambin et nach sed. Denn die Handſchriften haben zum Theil invidia esset.

141) Das Fechterſpiel gab Fauſtus unter dem Conſulate des Metellus und Afranius, im J. 694, alſo erſt 2 Jahre ſpäter.

Digitized by Google

142) L. Cäsar, Consul im J. 690 mit C. Figulus, war der Oheim des Triumvir Antonius; Q. Pompejus Rufus, ein Enkel des Sulla von der Tochter; C. Memmius der Stiefsohn des Sulla.

143) Mit Recht ist den Auslegern Cornelius nach familiae anstößig gewesen. Unstreitig muß der Nahme getilgt werden; denn jeder hätte ja an den Mitkläger Cornelius denken müssen.

144) Schütz möchte lesen: obtulit se ad ferramenta muneri servili prospicienda. Ich sehe wieder gar keinen Grund zur Aenderung, und zweifle, ob munus servile je gebraucht worden sey, um ein durch Sklaven gegebenes Gladiatorenspiel zu bezeichnen. Munere servili heißt in dem Geschäfte eines Sklaven oder als ein dienstbarer Sklave. Die Gegner warfen dem Sulla vor, daß er sich zu Geschäften habe gebrauchen lassen, wozu man sonst nur Sklaven zu gebrauchen pflegte. Der Umstand, daß nachher angeführt wird, Balbus, der Freygelassene des Faustus, habe das Geschäft besorgt, beweist hinlänglich, daß hier von keinem ehrenvollen Geschäfte die Rede sey.

145) Dieser P. Sittius war aus Nuceria gebürtig, und entfloh als Beklagter, ohne den Ausfall des Gerichtes abzuwarten, kurz vor dem Ausbruch der catilinarischen Verschwörung nach Hispanien. Nachdem er eine Macht sich in Hispanien, zum Theil von Verbannten gesammelt, begab er sich nach Afrika, wo er bald diesen, bald jenen kleinen König bey den innern Befehdungen immer mit glücklichem Erfolge unterstützte. Während des bürgerlichen Krieges schlug er sich in Afrika mit seinem im Kriege sehr geübten Heere auf die Seite des Cäsar, und trug nicht wenig zur Besiegung der Pompejaner in Afrika bey. Um seine Dienste zu belohnen, gab Cäsar ihm Besitzungen in Afrika, die er unter seine Soldaten vertheilte. Er verlor in Afrika sein Leben durch die Nachstellun-

Digitized by Google

gen des Arabio, eines Sohnes des Menasses, in dessen Lande er Besitzungen erhalten hatte. Auch Sallust Cat. 21 nennt ihn unter den Theilnehmern der Verschwörung. Hier sucht ihn Cicero als unschuldig zu vertheidigen, wiewohl er sich Att. XV. ep. 17 über seinen Tod nicht betrübt.

146) In einigen Handschriften findet man magna pecuniae ratione; aber da die meisten pecuniae nicht haben, so hat man es mit Recht ausgelassen, da ratio schon allein für ratio pecuniaria gebraucht wird. Uebrigens hieß der hier gemeinte König von Mauritanien Hiempsal.

147) Vergl. II. Cat. 8.

148) Die gewöhnliche Lesart war mandare, welches Lambin nach einer Handschrift des H. Stephanus in amandare veränderte, worin ihm alle spätern Herausgeber mit Recht nachfolgten, wiewohl die übrigen Handschriften, wie es schein, mandare haben.

149) Lambin fand in einigen Handschriften: si in Hispania turbatum isset statt turba m esset, und hielt diese Lesart für besser; aber dann müßte man wohl auch Hispaniam lesen.

150) Mit Recht haben die Ausleger hier Anstoß genommen. Die Versuche aber, welche sie gemacht haben, der Stelle zu Hülfe zu kommen, sind größten Theils unglücklich ausgefallen. Bloß Lallemand und der scharfsinnige Garaton haben hier Wahrheit gesehen. Alle Schwierigkeit fällt weg, wenn man mit diesen beyden Männern an, wie man auch in dem barberinischen Cod. über at geschrieben findet, statt at liest, und den Satz nicht als einen Einwurf des Torquatus, sondern als Gegenfrage von der vorausgehenden Frage betrachtet. Mich wundert, daß unter so vielen gelehrten Auslegern nicht einer bemerkte, daß das vorausgehende utrum ein an

nothwendig macht. Cicero fragt nun: Wollte er den Sittius nach den entferntesten Ländern schicken (utrum Sittium voluit amandare in ultimas terras, quo etc.), um desto leichter seine Unternehmungen in Rom auszuführen, wenn Unruhen in Hispanien entstanden wären? oder (an) wurden diese Unternehmungen selbst, sowohl in Rom, als in Hispanien, ohne einige Verbindung mit einander betrieben? Steht nun nicht alles in schönem Zusammenhange? Ob Garatoni auch so erklärt, weiß ich nicht. Haec ipsa muß bezogen werden, sowohl auf das, was in Rom, als was in Hispanien geschah.

151) Lambin tilgte verisimile non est; aber gegen die Handschriften; und dimittendum arbitraretur paßt nicht gut zu dimitteret am Ende der Periode, wenn der letzte Satz von arbitraretur abhängen soll.

152) Im Kriege mit den Bundesgenossen scheint Nuceria den Römern treu geblieben zu seyn.

153) Das heißt: Sittius glaubte sich nicht so nahe mit seinen Gütern verbunden, daß er diese Verbindung durch Verkauf nicht aufheben könnte. Verwandtschaft aber kann nicht aufgehoben werden.

154) Pompeji lag in Campanien, nicht weit von Neapel. Diese Stadt wurde bekanntlich, so wie Herculaneum unter dem Kaiser Titus, durch einen Ausbruch des Vesuvs, verschüttet. Die Pompejaner waren um einen Theil ihres Gebietes bestraft worden, und P. Sulla hatte als einer der Triumviren eine Colonie dorthin geführt. Zwischen den Colonisten und alten Einwohnern waren Streitigkeiten über das Stimmrecht entstanden. Diese Unruhen dort erregt zu haben, um sich größern Einfluß zu verschaffen, beschuldigte Torquatus den Sulla.

155) Für dissidio, welches die Handschriften haben, muthmaßte Lambin discidio; aber dissidio stimmt besser zu dissensione, wie Ernesti richtig bemerkt.

Digitized by Google

156) Statt tutari conservarique verbesserte Aldus tutari conservareque, welche Verbesserung alle ältern Herausgeber annahmen. Aber die Handschriften haben die erstere Lesart, und nach Priscian haben die Alten tueor und tutor auch passiviſch gebraucht.

157) Die Lustgänge sind vielleicht Säulengänge, welche die Pompejer, wie es scheint, für sich behalten wollten. Uebrigens war die alte Lesart de ambitione, welches aber nur in einer Handschrift gefunden wird. Hätten mehrere Handschriften diese Lesart, welche besser zu de suffragiis zu passen scheint; so würde ich sie vorziehen.

158) Nähmlich die Umstände des römischen Staates. Gruter hat die Stelle mißverstanden. Besser liest man aber wohl populi Romani fortuna statt reipublicae fortuna. Beyde Benennungen populus Rom. und republica wurden beynahe auf gleiche Art in Handschriften bezeichnet. Disjunxerit für diviserit hat Gruter nach dem erf. Cod. wiederhergestellt.

159) Um nähmlich jenen Vorschlag mit Gewalt durchzusetzen. Dieser Vorschlag betraf die Wiederherstellung der alten Strafe für pflichtwidrige Bewerbung, die vor dem nächsten Gesetze gegolten hatte.

160) In wie fern dieser L. Cäcilius Metellus, Volkstribun im J. 691, Bruder des Sulla genannt wird, weiß man nicht bestimmt. Entweder stammten beyde von einer Mutter, aber von verschiedenen Vätern, oder Metellus war durch Adoption in die cäciliſche Familie übergegangen.

161) Für consultum voluerit gab Grävius consulere voluerit, welches auch Garatoni billiget.

162) Tamen vor cum republica, welches in mehreren Handschriften fehlt, tilgte zuerst Grävius.

Digitized by Google

163) Das heißt: bey der Anklage des Cäcilius ist es besonders auf den Sulla abgesehen, ihn nähmlich eines Verbrechens verdächtig zu machen.

164) So wie die Stelle in unsern Ausgaben und in den meisten Handschriften lautet, giebt sie keinen Sinn; um aber nicht etwas ganz Sinnloses in meiner Uebersetzung zu geben, habe ich nach der Lesart übersetzt, welche H. Stephanus in seiner Handschrift gefunden haben will.

165) Nicht ohne Wahrscheinlichkeit vermuthet Beck, daß man dum saluti suorum consulat statt de salute suorum consulat lesen müsse. Ist aber die Lesart unverdorben; so muß de salute consulere so viel bedeuten, als über die Wohlfahrt zu Rathe gehen (nähmlich mit einem andern), wie Beck bemerkt.

166) Statt ferebat gab Lambin nach den memmischen Handschriften auferebat; aber dieses stimmt nicht zu superioribus legibus, wodurch nicht die letzten Gesetze, sondern die den letzten vorhergehenden gemeint werden. Ferre poenam heißt Strafe bringen, also vorschlagen. Uebrigens war das letzte Gesetz, wodurch Sulla verurtheilt wurde, das calpurnische vom J. 687, wodurch der Verurtheilte der Senatorenwürde und des Rechtes, sich um Ehrenämter zu bewerben, beraubt wurde.

167) Nuper hält Ernesti für verdächtig, und Schütz tilgte es, und möglich ist es, daß es durch die Anfangsbuchstaben des folgenden Wortes in den Text kam. Da es sich aber einiger Massen erklären läßt, wenn man sich nach nuper und superioribus legibus ein Comma denkt; so habe ich nicht es auszulassen gewagt. Denn wirklich folgten die Gesetze über pflichtwidrige Bewerbung schnell auf einander.

168) Die Stände, welche den Gerichten vorstanden, wa-

Digitized by Google

ren seit dem aurelischen Gesetze vom J. 684 die Senatoren, Ritter und Schatztribunen.

169) Die Worte L. Caecilii nach veniam scheinen Beck anstössig; und Schütz tilgte sie. Fehlen können sie freylich; aber auch ohne Hinderniß für die Rede stehen.

170) Die Handschriften biethen bey dieser Stelle eine Menge verschiedener Lesarten. Für posita giebt cod. Erf. deposita, welches Garatoni billiget, und für populum Rom. latuit haben einige relaturi. Die andern sinnlosen Abweichungen anzuführen, halte ich für unnöthig. Ich beruhige mich, bis etwas besseres über diese Stelle ausgemacht ist, bey der gewöhnlichen Lesart. Posita lex est heißt: das Gesetz wurde verhandelt. Dem römischen Volke (d. h. dem Ganzen des Volkes, nicht Einzelnen in demselben) blieb der Vorschlag unbekannt, weil er nur wenige Tage öffentlich ausgestellt war und in den Comitien nicht verhandelt wurde.

171) In der Wortstellung et id mandato Sullae Q. Metellus praetor se loqui dixit, Sullam etc. liegt, glaube ich, etwas rauhes, das wir bey Cicero nicht gewohnt sind, welches bloß Ernesti gefühlt zu haben scheint, der id getilgt wissen wollte. Ich glaube, daß nur eine Versetzung der Worte statt haben müsse, und möchte lesen: Q. Metellus praetor dixit, Sullam istam rogationem de se ferri nolle, et id mandato Sullae se loqui. Nach dieser Lesart müßte man übersetzen: Der Prätor Q. Metellus erklärte, Sulla wünsche diesen Vorschlag seinetwegen nicht gethan; und zwar nach dem Auftrage des Sulla sage er dieses. Doch habe ich die Lesart zu ändern nicht gewagt, weil auch die gewöhnliche sich einiger Massen erklären läßt. Uebrigens ist dieses derselbe Q. Metellus Celer, der zwey Jahre später mit dem Africanus Consul war.

172) Lambin gab nach dem cod. des H. Stephanus: e

republica ſtatt de republica, welche Lesart Garatoni für einzig wahr hielt.

173) Das hier gemeinte Ackergeſetz iſt das vom Volkstribun Rullus vorgeſchlagene, gegen welches Cicero drey Reden hielt, die ſich noch erhalten haben.

174) Die Handſchriften ſchwanken bey den Worten: quis tamen nostrum zwiſchen tamen und tum, und zwiſchen nostrum und vestrum. Ich halte mit Beck tamen für nachdrücklicher als tum, welches Erneſti und Schütz nach Grävius vorziehen. Tamen iſt die ſchwerere Lesart, und ſcheint durch die meiſten Handſchriften beſtätigt zu werden. Doch möchte ich mit Lambin lieber tandem leſen.

175) Man kann im Lateiniſchen ſowohl metum adferre, als seditiones adferre ſagen, obgleich das Wort mit beyden Wörtern verbunden nicht gleiche Bedeutung hat, und wir im Deutſchen zwey Zeitwörter gebrauchen müſſen, wo der Lateiner mit einem ausreichen konnte. Auch kann vielleicht ein Zeitwort genügen, wenn man überſetzt: verkündeten uns Schrecken und Aufruhr; denn metus heißt nicht bloß Furcht, ſondern auch Urſache zur Furcht, Schrecken, z. B. Liv. 30, 23: quia nullus in propinquo sit hostium metus.

176) Pompejus war damahls mit dem Kriege gegen den Mithridates in Aſien beſchäftiget. Ihm meldete Cicero durch einen Brief, was in Rom vorgegangen war, und wie verdient er ſich um den Staat gemacht habe. Dieſen Brief ſcheint Cicero, wahrſcheinlich, weil er vielen Fleiß darauf verwandt, und ſein Verdienſt darin in ein glänzendes Licht geſetzt hatte, zur öffentlichen Kunde gebracht zu haben. Der Brief aber, wie wir aus pr. Planc. 34 ſchlieſſen können, ſcheint nicht den günſtigſten Eindruck auf Pompejus gemacht zu haben, der durch Cicero vielleicht verdunkelt zu werden fürchtete.

Digitized by Google

177) Die Meinung der ganzen Stelle ist folgende: Hätte Torquatus den Sulla beschuldiget, daß er seinen Vater, den alten Torquatus, habe tödten wollen, um sich selbst das verlorne Consulat zu verschaffen; so würde die Beschuldigung einigen Schein der Wahrheit haben. Da er ihn aber beschuldigt, er habe den Consul Torquatus tödten wollen, um Catilina das Consulat zu verschaffen; so verliert die Beschuldigung alle Wahrscheinlichkeit; denn zu glauben, daß er Theil an der Verschwörung habe, gestattet der Character des Sulla nicht.

178) Schütz liest: a principio statt de principio, weil de eben in einer andern Bedeutung vorausgegangen ist.

179) Die alte Lesart war: de me aliquid, et de ipso, qui accusatus erat, wofür Lambin nach dem cod. Steph. et de ipso, qui accusator est gab. Die bessere Lesart, die alle Herausgeber nach Gruter mit Recht aufgenommen, verdanken wir dem erf. Cod., so wie im Folgenden cogit animos mentesque convertere.

180) Statt conatum esse haben einige Handschriften minder gut contaminatum esse.

181) Statt versatum hat cod. Erf. grassatum.

182) Vergl. III. Cat. 4, 12.

183) Cogitasse ist aus dem cod. Erf. hinzugekommen; die andern Handschriften haben es nicht.

184) Die, ihm nähmlich von Cethegus zugefügt wurde.

185) Die meisten Handschriften geben sua haec vita. Sylvius sagt, daß die bessern Handschriften hätten: non sua consuetudo ac vita. Der cod. Dresd. und H. haben: non sua consuetudine ac vita. Edit. Naug. giebt: non

sua ante acta vita. Dafür gab Lambin nach seinen Handschriften: consuetudo ac vita ante acta. Diese Lesart nahm Schütz auf. Aber consuetudo scheint mir hier nicht passend. Ich beruhige mich daher bey der Lesart der meisten Handschriften.

186) Beck hält die Worte: semper audax, petulans, libidinosus für eine Glosse; aber wenn man erat supplirt, lassen sie sich einiger Massen vertheidigen. Nur wird man semper mit grossem Anfangsbuchstaben schreiben müssen.

187) Lambin tilgte conatum, wofür man in vielen Handschriften conatu findet, mit Recht, glauben wir, wie auch Schütz einsah. Denn conatum kann nicht auf omnes contemnere u. s. w. bezogen werden. Besser läßt man also alle Infinitive von solitum esse abhängen.

188) Das heißt: obgleich verurtheilt ließ er sich nicht abschrecken, Verschwörungen anzuzetteln.

189) Die alte Lesart war cum illius vita vitam; aber vita fügte erst Victorius hinzu. Die jetzige Lesart cum illis vitam fand Gravius in den codd. Franc. 1 et 2, und die spätern Herausgeber haben sie mit Recht aufgenommen.

190) In einem freyen Staate muß das Leben eines Bürgers nicht von der Willkühr eines Einzelnen abhängen, und ein Einzelner nicht so großes Ansehen haben, daß er durch seine Bitten jemanden das Leben retten kann.

191) Wo wirklich von der Willkür eines Einzelnen alles abhing.

192) Nähmlich durch die Verurtheilung wegen pflichtwidriger Bewerbung.

193) Ernesti meint, man müsse judicetur statt judica-

Digitized by Google

tus est, lesen. Aber Beck bemerkt richtig, daß judicatus est sich auf das Urtheil der Richter bezieht, die ihn der pflichtwidrigen Bewerbung schuldig erkannten.

194) Die obgleich eben so schuldig, doch der Verurtheilung entgingen.

195) Das Gesetz ist hier das calpurnische, in welchem nicht das Exil als Strafe für pflichtwidrige Bewerbung bestimmt war. Das Exil auf zehn Jahre wurde erst durch das tullische Gesetz verordnet.

196) Die Lesart judices statt judicii findet sich nur in einer einzigen Handschrift. Doch glaube ich mit Grävius und Ernesti, daß sie den Vorzug verdient, wiewohl sich die alte Lesart ohne Schwierigkeit erklären läßt; denn das nachdrückliche vos scheint hier judices nothwendig zu machen.

197) Die gewöhnliche Lesart vor Gruter war: conferte crimen cum vita usque ad hoc tempus explicata: tum crimen recognoscite. Die meisten Handschriften und ältesten Ausgaben biethen die Lesart so: conferte vitam cum vita usque ad hoc tempus explicata cum crimine recognoscite. Der erf. Cod. hat: conferte crimen cum vita: vitam, ab initio ad hoc tempus explicatam, cum crimine recognoscite; und diese Lesart haben alle Herausgeber, außer dem neuesten, angenommen. Sie scheint auch mir die wahre; denn aus derselben lassen sich die Veränderungen in den andern Lesarten leicht erklären. Schütz tilgte die Worte: conferte crimen cum vita, vermuthlich weil er das Folgende für gleich bedeutend hielt. Aber er bedachte nicht, daß es Cicero darum zu thun war, auf den Lebenswandel des Sulla die ganze Aufmerksamkeit hinzuwenden; daher die Wiederhohlung, die ich hier sogar schön finde. — Uebrigens bedeuten die Worte: aufgerollt vor euren Augen: das Leben, das von euch ganz durchschaut ist. Das Bild ist ent-

lehnt von einem aufgeschlagenen Buche, worin man frey lesen kann.

198) Possit hat Ernesti mit Recht in posset verändert; denn die Heilung war schon erfolgt.

199) Lambin wünschte lieber firmissimum statt fortissimum: welche Aenderung indessen nicht nöthig scheint, da auch fortissima ligna, vincula, und andere ähnliche Redensarten, worin fortis von leblosen Dingen gebraucht wird, vorkommen.

200) Die ältesten Ausgaben biethen deseritur oder deseruit; aber die edd. Junt. Ald. P. Man. und andere haben deseruerit. Grävius gab wegen der Gleichförmigkeit mit den folgenden Zeitwörtern deseret nach dem cod. Franc. 1. Aber deseruerit verdient den Vorzug, wiewohl die Handschriften diese Lesart nicht zu geben scheinen. Die Verfälschung von deseruerit in deseritur und deseruit war leicht.

201) Das heißt: derjenige, der die Folterungen leitet, weiß nach seiner Willkühr durch den Grad der Folterungen jedes Geständniß zu erpressen, das er zu hören wünscht.

202) Hoffnung, bald von den Martern befreyt zu werden, macht, daß man die Wahrheit nach dem Wunsche des Folterers verfälscht; die Furcht aber vor den Martern, daß man die Wahrheit nicht rein bekennt. Eigentlich sollte es also heissen: die durch Folterungen erpreßten Bekenntnisse werden verfälscht von der Hoffnung, geschwächt durch die Furcht.

203) Das heißt: so genau geprüft und erforscht, als die Wahrheit nur immer durch Folterungen erforscht werden kann.

204) Wenn die Lesart richtig ist, so muß der Gedanke seyn: verhindert, daß die Bösen nicht darin, daß der Lebens-

Digitized by Google

wandel nicht geprüft wird, eine Zuflucht für ihre Verbrechen finden. Denn wird der Lebenswandel nicht beachtet, so können die Bösen sich leicht schützen. Lambin wollte perfugio statt perfugia lesen, so wie man sagt obstruere luminibus, mit dem Gedanken: bauet vor, daß die Ruchlosen sich nicht durch ihr voriges Leben vertheidigen können. Aber durch ihr voriges Leben können sich ja in keinem Falle die Bösen vertheidigen.

205) Lambin gab gegen alle Handschriften valeat haec ad poenam, und auch Garatoni und Schütz meinen, daß die gewöhnliche Lesart hart sey. Aber da in der ganzen vorhergehenden Periode nur vom Lebenswandel die Rede ist, so glaube ich mit Beck, daß vita ohne Härte supplirt werden könne.

206) Diese Worte, welche in den Handschriften vor Gruter fehlen, sind aus dem erf. Cod. hinzugekommen.

207) Statt conceditis gab Grävius concedetis, wie mehrere Handschriften haben, und Lambin muthmaßte. Aber conceditis stimmt am besten zu den vorausgehenden und nachfolgenden praesentibus.

208) Der Erpressungen wegen wurde Catilina nach seiner Präturverwaltung in Africa von Clodius angeklagt, im J. 688, unter den Consuln Lepidus und Tullus; aber die Sache wurde erst unter dem Consulate des Torquatus und Cotta, wie wir aus dieser Stelle sehen, verhandelt. Catilina wurde losgesprochen, weil sein Ankläger sich hatte bestechen lassen.

209) Die erste Verschwörung fand gerade zu der Zeit statt, als des Catilina Prozeß wegen verübter Erpressungen bey den Gerichten anhängig war, gleich nachdem Sulla und Autronius wegen pflichtwidriger Bewerbung waren verurtheilt worden, also noch am Ende des Jahres 688.

210) Das andere Gericht, das hier gemeint wird, ist ohne Zweifel dasjenige, vor welchem Catilina des Meuchelmor-

des, weil er zu den Zeiten des Sulla viele Unschuldige gemordet haben sollte, von L. Paullus angeklagt wurde, unter dem Consulate des Cäsar und Figulus im J. 690.

211) Die alte Lesart war: sin illa res de pecuniis repetundis prima. Aber die Worte de pecuniis repetundis fehlen in den meisten Handschriften; und können nicht ächt seyn; denn prima bezieht sich nicht auf das Gericht wegen Erpressungen und auch nicht auf die erste Verschwörung, wie Manutius und Beck meinen; sondern auf die ersten Nachrichten, die Torquatus von einer Verschwörung erhielt; denn postea cognorat aliquid und prima res machen die Gegensätze aus. Also sin prima res valuit heißt: wenn die erste, die frühere, schon im Consulate empfangene, Nachricht ihn bestimmte, nähmlich den Catilina vor dem andern Gerichte nicht zu unterstützen.

212) Diese Worte, welche Ernesti nicht zu verstehen bekennt, hat auch Beck unrichtig verstanden. Denn er erklärt: die neue Verschwörung mußte auf den Torquatus einen viel stärkern Eindruck machen, als jene alte. Aber es ist hier noch immer von der ersten Verschwörung die Rede, wie der Zusammenhang unwidersprechlich lehrt. Die zweyte Verschwörung wurde erst gegen das Jahr 690 bekannt, als die consularischen Comitien sich näherten; denn sonst hätte sich ja Catilina nicht um das Consulat des J. 691 bewerben können. Cicero rechtfertigt die Consularen, welche den Catilina auch bey der Anklage über Meuchelmord unterstützten, und der Gedanke ist: Wenn Torquatus späterhin genauere Nachrichten über die Verschwörung hörte, als er zu der Zeit wußte, da er den Catilina bey seiner Anklage wegen Erpressungen vertheidigte, und deshalb bey der zweyten Anklage nicht unterstützte: so muß man den Consularen, die weiter nichts über die Sache vernommen hatten, verzeihen, daß sie den Catilina auch bey der zweyten Anklage unterstützten. Wenn aber Torquatus nichts anders ge-

Digitized by Google

hört, als was er schon vorher gewußt: so handelte er nicht consequent, wenn er dem Catilina seinen Beystand entzog; denn diese Verschwörung (die erste nähmlich) durfte jetzt, da sie schon beynahe vergessen war, keinen stärkern Eindruck auf ihn machen, als da sie eben geschehen seyn sollte. Der einzige Manutius ist dem Wesentlichen nach in den Sinn dieser Stelle eingedrungen.

213) Die Ausgaben und Handschriften schwanken zwischen attestantem memoriam und attestante memoria, aber die erstere Lesart, die leicht entstehen konnte, kann nicht die richtige seyn.

214) Wie der alte Torquatus.

215) Lambin tilgte in bey hoc scelere convictus.

216) Der Gedanke ist: mit grossem Nachdruck und Gewicht könnte ich dieses erklären. Daß dieß der wahre Sinn bey, erhellt aus allem, was Cicero hinzufügt, um sein Ansehen vor den Richtern zu erhöhen. Auch die Worte quod non auctoritati assumam, sed pudori meo bestätigen diese Erklärung.

217) Ernesti gab nullius statt nullis nach edit. Venet. und einer Handschrift. Aber die andern Ausgaben und Handschriften haben nullis, welches eben so gut ist.

218) Die gewöhnliche Lesart ist: de re P. Sullae. Da diese Lesart keinen Sinn giebt; so haben die Ausleger auf reatu (nach einem alten Cod. des Lambin), auf conjuratione oder conjuratu oder crimine statt re gerathen. Ernesti gab de republica P. Sullae rem etc., und verband de republica mit litteris; aber fühlte zugleich, daß P. Sullae rem nicht füglich von einem Verbrechen des Sulla verstanden werden könne. Beck und Schütz gaben nach einigen al-

Digitized by Google

ten Ausgaben und Garatoni: de P. Sulla, welches auch mir die richtige Lesart scheint.

219) Man vergl. IV. Cat. 6, wo derselbe Gedanke weitläuftiger ausgeführt ist.

220) Ernesti möchte habebit statt habet lesen, und Schütz änderte so. Ich stimme nicht bey; denn es ist von den Auszeichnungen und Trostmitteln die Rede, die Sulla jetzt nach seiner ersten Verurtheilung hat. Daß nachher Futura folgen, macht nichts zur Sache.

221) Nähmlich durch das Gericht über pflichtwidrige Bewerbung.

222) Die Lesart tanti sceleris statt tanti generis gab Lambin zuerst nach den Handschriften des Stephanus und Pithoeus. Alle übrigen haben die andere minder gute.

223) Der Redner zeigt auf den Sohn des Sulla.

224) Nähmlich wegen seiner Lossprechung durch die Richter.

225) Das Marsfeld ist gemeint, wo die Ehrenstellen vergeben wurden, und wo sein Vater nichts mehr zu hoffen hatte. Auch ist das Marsfeld vielleicht deshalb genannt, weil die jungen Leute dort in kriegerischen Uebungen unterrichtet wurden.

226) Für misera gab Lambin miserrima, aber ohne Handschriften. Auch fehlen die Beyspiele nicht, nach welchen der Positivus und Superlativus mit einander verbunden werden.

227) Blinde Begierde heißt Begierde nach einem Gute, das uns glänzend scheint, von dem wir aber nicht wissen, daß es uns zum Verderben gereichen werde.

Digitized by Google

228) Ernesti wünscht relictus esset in relictus erat verändert, aber ich sehe die Nothwendigkeit dieser Emendation nicht ein. Man vergleiche meine Uebersetzung.

229) Diese Stelle gehört in Rücksicht auf die Erklärung zu den schwierigsten, weil wir mit dem Inhalt der alten römischen Gesetze zu wenig bekannt sind. Ernesti's Meinung ist: Nach der ersten Losung der Richter beliebte dem Torquatus, einige von den durchs Loos erwählten Richtern zu verwerfen, welches sowohl dem Kläger, als dem Beklagten frey stand. Es scheint die Meinung gewesen zu seyn, daß Torquatus die Verwerfung der Richter nicht verlangen würde, weil die ausgewählten Richter den besten Ruf hatten; aber plötzlich veränderte er seinen Entschluß, und verlangte die Verwerfung. Deswegen sagt Cicero: es sey geschehen wider sein Erwarten. Nach dieser Vorstellung muß man rejectione interposita erklären: als die Verwerfung der Richter dazwischen gekommen war. Delecti iudices aber sind nicht die Richter, welche Torquatus wählte; denn dieses war dem Kläger nicht erlaubt, sondern diejenigen, welche, nach erfolgter Verwerfung, durch die Nachlosung zu Richtern bestellt waren. Und solche Richter werden bey Cicero lecti oder delecti genannt. Daß sie von den Anklägern erwählt genannt werden, ist dieser Vorstellung der Sache nicht hinderlich; denn sie werden nur in sofern so genannt, als die Ankläger die Nachlosung verlangt hatten.

230) Die Worte interposita rejectione scheinen als Glosse verdächtig. Ich habe sie daher in der Uebersetzung ausgelassen.

231) Statt in rebus war die alte Lesart in republica.

Ende des dritten Bandes.

Digitized by Google

Inhalt
des dritten Bandes.

Seite

1. Oratio pro T. Annio Milone 3
2. — — — — rege Dejotaro 207
3. — — — — P. Sulla 299

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Österreichische Nationalbibliothek
+Z178315204
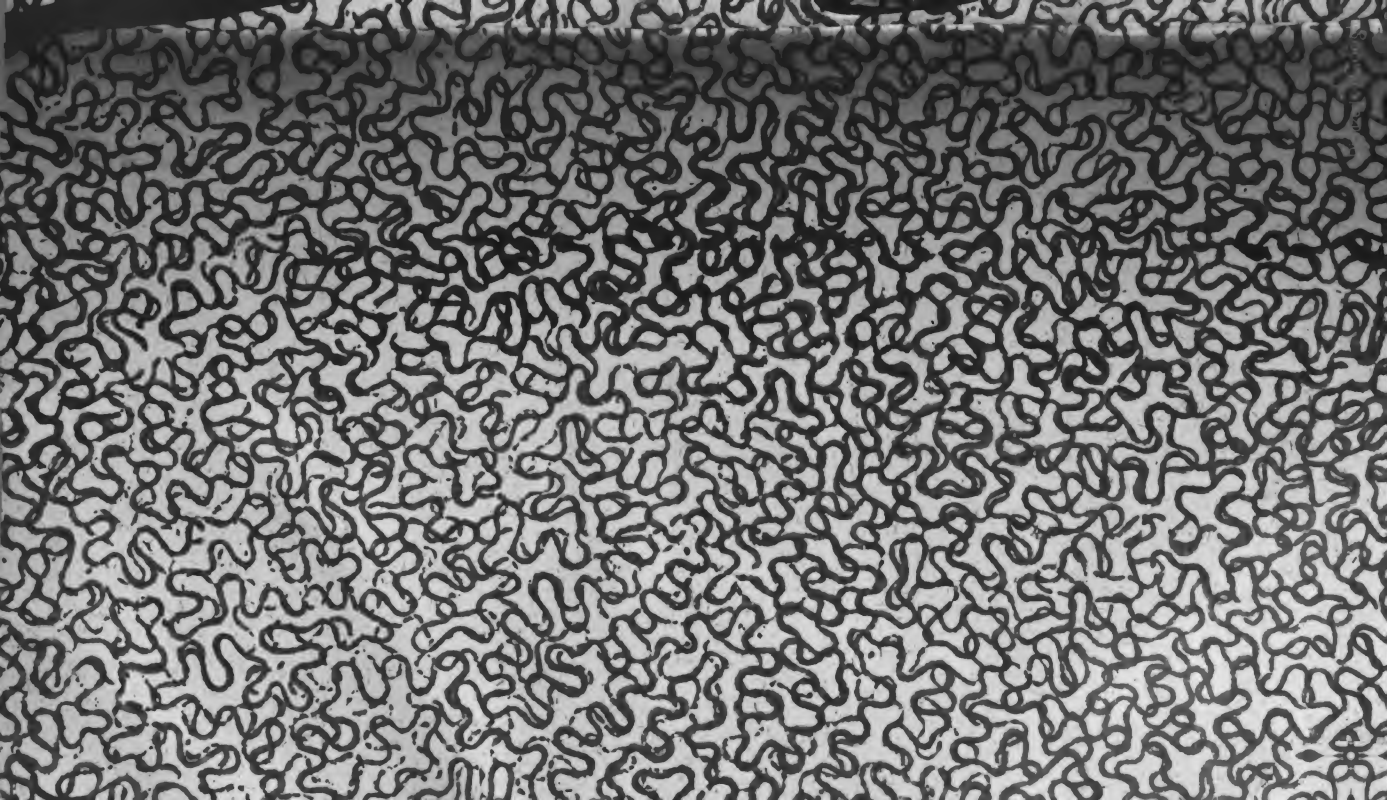
Digitized by Google